

Taqī ad-Dīn an-Nabhānī

Der Islamische Staat

Aus den Veröffentlichungen

von

Hizb-ut-Tahrir

Fünfte Auflage
Korrigiert und ergänzt
1414 n. H. - 1994 n. Chr.

Dār al-umma

Druck – Veröffentlichung – Verteilung

PB: 135190

Beirut – Libanon

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

قال رسول الله صلى الله عليه وآله وسلم:

«تَكُونُ النَّبُوءَةُ فِيكُمْ مَا شَاءَ اللَّهُ أَنْ تَكُونَ، ثُمَّ يَرْفَعُهَا
اللَّهُ إِذَا شَاءَ أَنْ يَرْفَعَهَا. ثُمَّ تَكُونُ خِلَافَةً عَلَى مِنْهَاجِ
النَّبِوءَةِ، فَتَكُونُ مَا شَاءَ اللَّهُ أَنْ تَكُونَ، ثُمَّ يَرْفَعُهَا إِذَا
شَاءَ أَنْ يَرْفَعَهَا. ثُمَّ تَكُونُ مُلْكًا عَاضًّا، فَتَكُونُ مَا شَاءَ
اللَّهُ أَنْ تَكُونَ، ثُمَّ يَرْفَعُهَا إِذَا شَاءَ اللَّهُ أَنْ يَرْفَعَهَا. ثُمَّ
تَكُونُ مُلْكًا جَبْرِيَّةً، فَتَكُونُ مَا شَاءَ اللَّهُ أَنْ تَكُونَ، ثُمَّ
يَرْفَعُهَا إِذَا شَاءَ أَنْ يَرْفَعَهَا. ثُمَّ تَكُونُ

خِلَافَةً عَلَى مِنْهَاجِ النَّبِوءَةِ»

**Im Namen Allahs des Erbarmungsvollen des
Barmherzigen**

Es sprach der Gesandte Allahs ﷺ:

**Das Prophetentum wird unter euch weilen, so-
lange Allah es weilen lässt. Dann wird Allah es
aufheben, wenn Er es aufheben will. Sodann wird
ein Kalifat gemäß dem Plan des Prophetentums
sein. Es wird weilen, solange Allah es weilen lässt,
dann wird Allah es aufheben, wenn Er es aufhe-
ben will. Sodann wird eine bevorrechtete Herr-
schaft sein. Sie wird weilen, solange Allah sie wei-
len lässt, dann wird Allah sie aufheben, wenn Er
sie aufheben will. Sodann wird eine Gewaltherr-
schaft sein. Sie wird weilen, solange Allah sie wei-
len lässt, dann wird Allah sie aufheben, wenn er
sie aufheben will. Sodann wird ein Kalifat ge-
mäß dem Plan des Prophetentums
sein.**

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	9
DER ANFANGSPUNKT.....	15
DER BLOCK DER GEFÄHRTEN.....	18
DER AUFBRUCH DER <i>DA'WA</i>	21
DIE BEKÄMPFUNG DER <i>DA'WA</i>	24
DIE INTERAKTION DER <i>DA'WA</i>	34
ZWEI PHASEN DER <i>DA'WA</i>	42
DIE AUSDEHNUNG DES WIRKUNGSKREISES DER <i>DA'WA</i>	49
DIE ERSTE <i>BAI'A</i> VON 'AQABA	52
DIE <i>DA'WA</i> IN MEDINA	53
DIE ZWEITE <i>BAI'A</i> VON 'AQABA.....	58
DIE ENTSTEHUNG DES ISLAMISCHEN STAATES.....	72
DER AUFBAU DER GESELLSCHAFT.....	75
DIE VORBEREITUNG DER KRIEGSSTIMMUNG.....	83
DER BEGINN DER KÄMPFE	87
DAS LEBEN IN MEDINA	93
DER DISPUT MIT DEN JUDEN UND CHRISTEN.....	97
DIE SCHLACHT VON BADR	103
DIE AUSWEISUNG DER BANŪ QAINUQĀ'	108

DIE BESEITIGUNG DER INNEREN UNRUHEN	110
DIE SCHLACHT DER VERBÜNDETEN	119
DER VERTRAG VON AL-ḤUDAIBĪYA	130
BOTSCHAFTER AN DIE NACHBARSTAATEN	148
DIE SCHLACHT VON ḤAIBAR.....	153
'UMRAT AL-QAḌĀ'	156
DIE SCHLACHT VON MU'TA	158
DIE ERÖFFNUNG MEKKAS	164
DIE SCHLACHT VON ḤUNAIN.....	171
DIE SCHLACHT VON TABŪK	182
DIE HERRSCHAFT DES ISLAMISCHEN STAATES ÜBER DIE GESAMTE ARABISCHE HALBINSEL	189
DIE STRUKTUR DES ISLAMISCHEN STAATES	192
DER STANDPUNKT DER JUDEN GEGENÜBER DEM ISLAMISCHEN STAAT	201
DAS FORTBESTEHEN DES ISLAMISCHEN STAATES	209
DIE INNENPOLITIK DES ISLAMISCHEN STAATES.....	218
DIE AUSSENPOLITIK DES ISLAMISCHEN STAATES	230
DIE ISLAMISCHEN ERÖFFNUNGEN DIENEN DER VERBREITUNG DES ISLAM	239
DIE FESTIGUNG DER ISLAMISCHEN ERÖFFNUNGEN	244

DIE VERSCHMELZUNG DER VÖLKER ZU EINER EINZIGEN UMMA.....	252
FAKTOREN DER SCHWÄCHE DES ISLAMISCHEN STAATES.....	263
DER VERFALL DES ISLAMISCHEN STAATES	273
DIE MISSIONARISCHE INVASION	287
DIE FEINDSCHAFT IM NAMEN DES KREUZES	303
DIE FOLGEN DER MISSIONARISCHEN INVASION.....	310
DIE POLITISCHE EROBERUNG DER ISLAMISCHEN WELT.....	320
DIE ZERSTÖRUNG DES ISLAMISCHEN STAATES	326
DIE VERHINDERUNG EINER NEUENTSTEHUNG DES ISLAMISCHEN STAATES	344
DIE ERRICHTUNG DES ISLAMISCHEN STAATES IST FÜR DIE MUSLIME EINE PFLICHT.....	356
DIE SCHWIERIGKEITEN BEI DER GRÜNDUNG DES ISLAMISCHEN STAATES.....	366
WIE KANN DER ISLAMISCHE STAAT GEGRÜNDET WERDEN?.....	378
DER VERFASSUNGSENTWURF	386
ALLGEMEINE GESETZE.....	386
DAS REGIERUNGSSYSTEM	390
DER KALIF.....	392

DER VOLLMACHTSASSISTENT	
<i>MU'ĀWIN AT-TAFWĪD</i>	401
DER VOLLZUGSASSISTENT <i>MU'ĀWIN AT-TANFĪD</i>	403
DIE GOUVERNEURE – <i>AL-WULĀT</i>	404
DER <i>AMĪR AL-ĜIHĀD</i> : KRIEGSRESSORT – ARMEE	407
INNERE SICHERHEIT	410
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	411
DAS INDUSTRIERESSORT	411
DAS GERICHTSWESEN – <i>AL-QAḌĀ'</i>	411
DER VERWALTUNGSAPPARAT – <i>AL-ĜIHĀZ AL-IDĀRĪ</i>	418
DAS SCHATZHAUS – <i>BAIT AL-MĀL</i>	419
DAS MEDIENAMT – <i>AL-I'LĀM</i>	419
DIE RATSVERSAMMLUNG – <i>MAĠLIS AL-UMMA</i>	420
DAS BEZIEHUNGSSYSTEM DER GESCHLECHTER	
<i>AN-NIẒĀM AL-IĠTIMĀ'Ī</i>	424
DAS WIRTSCHAFTSSYSTEM	427
DIE BILDUNGSPOLITIK	440
DIE AUSSENPOLITIK	443



EINLEITUNG

Die heutige Generation hat den Islamischen Staat, der den Islam real implementiert, nicht erlebt. Und diejenigen, die am Ende des Islamischen (Osmanischen) Staates lebten, den der Westen zerstört hat, haben nur einen Reststaat mit einem Überbleibsel an islamischer Herrschaft wahrgenommen. Deshalb fällt es dem Muslim schwer, das Bild der islamischen Herrschaft menschlichen Geistern näherzubringen, die von der Realität beherrscht werden und sich das Regieren nur im Rahmen jener verdorbenen demokratischen Systeme vorstellen können, die den islamischen Ländern mit Gewalt aufgezwungen wurden. Das stellt aber nicht die einzige Schwierigkeit dar. Die größte Erschwernis liegt vielmehr darin, diese Geister, die der westlichen Bildung verfallen sind, umzuwandeln. Der Westen hielt nämlich seine säkulare Geistesbildung dem Islamischen Staat als Waffe entgegen. Er versetzte ihm damit einen tödlichen Stich, der ihn leblos niederstreckte. Dann überreichte er den Söhnen dieses Staates seinen Dolch, von dem noch das Blut ihrer getöteten Mutter triefte, und sprach voller Hochmut zu ihnen: „Seht, ich habe eure alte Mutter getötet, die es verdient hatte, getötet zu werden, weil sie euch eine schlechte Hüterin war. Bei mir habe ich euch nun eine Obhut bereitgestellt, in der ihr euch eines glücklichen Lebens und ewiger Wonne erfreuen

werdet.“ Die Muslime streckten ihre Arme aus, um dem Mörder die Hand zu reichen, während sein Dolch weiterhin mit dem Blut ihrer Mutter durchtränkt war. Der Westen ging mit ihnen so vor, wie man es von der Hyäne erzählt, die ihre Beute in eine Art Trancezustand versetzt, in welchem diese nicht anders kann, als der Hyäne zu folgen. Nur durch einen blutigen Schlag kann das Opfer aus diesem Zustand erwachen, ansonsten wird es von der Hyäne bis in die Talsohle gelockt und dort verschlungen.

Wer nimmt sich also dieser verblendeten Geister an, auf dass sie erkennen mögen, dass diese giftige Waffe, die ihren Islami-schen Staat zerstört hat, dieselbe ist, die – solange sie an ihr festhalten – immerzu ihr Leben und Gefüge zerstören wird, und dass die von ihnen aufgenommenen Ideen, wie Nationalismus, Trennung von Staat und Religion und weitere Ansichten, die ihren Islam untergraben, nur einige der Gifte sind, die diese Geistesbildung ihnen vermittelt hat. So besteht das Kapitel „Die missionarische Invasion“ in diesem Buch gänzlich aus Zahlen und Fakten, die für sich sprechen. Es führt uns offen vor Augen, wer der Mörder und Verbrecher ist, und legt uns den Grund dar, warum er sein Verbrechen begangen hat. Es zeigt uns auch die Mittel auf, deren er sich bei der Ermordung seines Opfers bediente. Seine Absicht dahinter war nichts anderes als die Auslöschung des Islam, und sein wichtigstes Mittel hierfür war diese Geistesbildung, die mit der missionarischen Invasion Einzug nahm.

Den Muslimen war die Gefahr dieser Geistesbildung nicht bewusst. So begannen sie, den Kolonialisten zu bekämpfen und

gleichzeitig seine Kultur zu übernehmen, obwohl sie der Grund war, der ihre Kolonialisierung ermöglichte, und der Kolonialismus sich erst durch sie in ihren Ländern festsetzen konnte. Nach all dem sollten sie sich selbst betrachten, wie widersprüchlich doch ihr Anblick ist! Ein Widerspruch, schmähslich und lachhaft zugleich: Sie kehren dem Feind den Rücken zu, seine Bekämpfung vorgebend, strecken ihm aber von hinten ihre Hände entgegen, um seine tödlichen Gifte einzunehmen. Sodann fallen sie ihm leblos in die Arme. Der Unwissende hält sie für Märtyrer der Schlacht, obwohl sie in Wirklichkeit nur von Ignoranz und Irrgang niedergestreckt wurden.

Was wollen sie denn? Etwas einen Staat, der nicht auf dem Islam basiert? Oder wollen sie mehrere Staaten in der islamischen Welt? Seitdem die Sache in seiner Hand liegt, hat ihnen der Westen viele Staaten beschert, um seinen Plan zu vollenden, den Islam von der Regentschaft fernzuhalten, und um die islamischen Länder aufzuteilen und die Muslime mit trivialen Herrschaftsformen zu benebeln. Noch immer beschert er ihnen bisweilen einen neuen Staat, um sie noch stärker zu täuschen und ihre Zersplitterung weiter voranzutreiben. Er ist auch bereit, ihnen mehr zu geben, solange sie seine Ideologie und Konzeptionen tragen, weil sie ihm damit weiterhin hörig sind.

Es geht nämlich nicht um die Errichtung von Staaten, sondern um die Errichtung eines einzigen Staates in der gesamten islamischen Welt. Auch geht es nicht um die Errichtung irgendeines Staates und ebenso wenig um einen Staat, der sich zwar islamisch nennt, aber nach etwas anderem regiert als das, was Allah (t) herabgesandt hat. Es geht nicht einmal um die Errichtung

eines Staates, der als islamisch bezeichnet wird und nach den islamischen Gesetzen regiert, ohne aber den Islam als Leitgedanken zu tragen. Um solche Art von Staaten geht es wahrlich nicht! Vielmehr geht es um die Errichtung eines Staates, der aus seiner Grundüberzeugung heraus das islamische Leben wieder aufnimmt und den Islam in der Gesellschaft implementiert, nachdem er die Herzen durchsetzt und sich der Geister bemächtigt hat. Ein Staat, der die islamische Botschaft fortan in die Welt trägt.

Nun ist der islamische Staat keine Phantasie, die nur Träumer beglückt. Denn er hat dreizehn Jahrhunderte lang den Lauf der Geschichte geprägt und ist ein Faktum. So war er in der Vergangenheit und so wird er auch in naher Zukunft sein. Denn die Faktoren, die seine Existenz begründen, sind stärker, als dass die Zeit sie negieren oder niederringen könnte. Heute sind die erleuchteten Geister von ihm ergriffen. Er stellt die Sehnsucht der islamischen Umma dar, die nach dem Ruhm des Islam dürstet.

Der islamische Staat ist kein Bestreben, das aus Leidenschaft die Herzen ergreift, sondern eine Pflicht, die Allah (t) den Muslimen auferlegt hat. Er (t) befahl ihnen, sie zu erfüllen, und drohte ihnen schlimmste Strafe an, sollten sie darin nachlässig sein. Denn wie können sie ihren Herrn zufriedenstellen, wenn die machtvolle Würde in ihren Ländern nicht bei Allah, Seinem Gesandten und den Gläubigen liegt? Wie können sie denn Seiner Strafe entinnen, wenn sie keinen Staat errichten, der die

Armeen vorbereitet, die Grenzen zum Feindesland schützt, Allahs *ḥudūd*¹ anwendet und nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat?

Deshalb ist es für die Muslime unabdingbar, den islamischen Staat zu errichten, da der Islam nur durch einen Staat wirkungsvoll existieren kann und die Länder der Muslime sich erst dann in eine Stätte des Islam (*dār al-islām*) verwandeln, wenn sie vom Staat des Islam regiert werden.

Dennoch ist die Gründung des islamischen Staates kein leichtes Unterfangen, sodass Muslime – seien es Individuen oder Parteien – einfach Regierungsposten anstreben könnten, um sich dann als Minister auf dem Machtsessel niederzulassen. Der Weg dorthin ist vielmehr mit Dornen versehen, von Gefahren umgeben, voller Hindernisse und Beschwerlichkeiten. Ganz zu schweigen von der Schwierigkeit nicht islamischer Bildung, dem Hindernis oberflächlichen Denkens und der Gefahr von Regierungen, die dem Westen hörig sind.

Diejenigen, die den Weg der islamischen Botschaftsverkündung (*daʿwa*) zur Errichtung des islamischen Staates beschreiten, arbeiten allein deshalb darauf hin, die Regierungsmacht zu erlangen, um sie zur Methode zu erheben, das islamische Leben in den islamischen Ländern wiederaufzunehmen und die Botschaft des Islam in die Welt zu tragen. Daher akzeptieren sie keine partielle Herrschaft, egal wie vielfältig die Arten der Verlockungen sein mögen. Auch nehmen sie nur dann die ganze

¹ Von Allah für bestimmte Vergehen festgesetzte Strafen

Herrschaft an, wenn sie dadurch die Möglichkeit haben, den Islam in revolutionärer Weise umzusetzen.

Schlussendlich wollte man mit diesem Buch, „Der islamische Staat“, keine Chronik des islamischen Staates erstellen, sondern den Menschen aufzeigen, wie der Gesandte Allahs ﷺ den islamischen Staat errichtet und wie der ungläubige Kolonialist ihn zerstört hat und wie die Muslime diesen Staat wiedererrichten können, damit der Welt das Licht zurückgegeben wird, das ihr den Weg der Rechtleitung in der dunkelsten Finsternis erleuchtet.

DER ANFANGSPUNKT

Als der Prophet ﷺ mit der Botschaft des Islam entsandt wurde, rief er zunächst seine Frau Ḥadīġa dazu auf, die umgehend an ihn glaubte. Ebenso wandte er sich an seinen Cousin ‘Alī, an seinen Schutzbefohlenen Zaid und schließlich an seinen Freund Abū Bakr, die gleichfalls den neuen Glauben annahmen. Auf diese Weise begann er, die Menschen zum Islam aufzurufen. Einige nahmen den Islam an, andere wiederum nicht. Als Abū Bakr (r) zum Islam übertrat, gab er seinen Glauben Personen bekannt, denen er vertraute, und rief zu Allah (t) und Seinem Gesandten ﷺ auf. Abū Bakr war bei seinem Stamm ein gern gesehener, beliebter und umgänglicher Mann. Aufgrund seines Wissens, des Handels, den er betrieb, und seiner angenehmen Gesellschaft pflegten die Männer seines Stammes zu ihm zu gehen und suchten seine Gesellschaft. So kamen ‘Uṭmān ibn ‘Af-fān, az-Zubair ibn al-‘Auwām, ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf, Sa’d ibn Abī Waqqāṣ sowie Ṭalḥa ibn ‘Ubaidillāh durch ihn zum Islam. Daraufhin ging er mit ihnen zum Propheten ﷺ, wo sie das Bekenntnis ablegten und das Gebet verrichteten. Danach nahmen ‘Āmir ibn al-Ġarrāḥ (bekannt unter dem Namen Abū ‘Ubaida), ‘Abdullāh ibn al-Asad (bekannt als Abū Salama) sowie al-Arḡam ibn Abī al-Arḡam, ‘Uṭmān ibn Maḏ‘ūn und andere den Islam an. Anschließend traten Gruppen von Männern und Frauen nacheinander in den Islam ein, sodass der Islam in Mekka immer stärkere Erwähnung fand und nahezu in aller Munde war. Zu Beginn der Gesandtschaft des Propheten ﷺ besuchte er die Gläubigen in ihren Wohnungen, wo er ihnen den Befehl Allahs

(t) kundtat, Ihm zu dienen und Ihm nichts zur Seite zu stellen.
Dem Befehl Allahs (t)

﴿يَا أَيُّهَا الْمَدَّثِرُ فُمْ فَأَنْذِرْ﴾

O du Bedeckter! Erhebe dich und warne. (74:1-2) Folge leistend, rief er des Weiteren die Leute in Mekka öffentlich zum Islam auf. Er kontaktierte die Menschen, unterbreitete ihnen den neuen Glauben und formte sie insgeheim auf der Grundlage dieses Glaubens zu einem Block zusammen. Wenn die Gefährten des Gesandten Allahs beten wollten, zogen sie sich in die Gefilde zurück und versteckten sich dort mit ihren Gebeten vor den Blicken ihrer Stammesangehörigen. Der Prophet ﷺ pflegte einen vertrauensvollen, ausgebildeten Muslim zu einem neuen Konvertierten zu entsenden, um ihm den Koran zu lehren und ihn im neuen Glauben zu unterweisen. Hierzu schickte er al-Ḥabbāb ibn al-Aratt zu Fāṭima bint al-Ḥaṭṭāb und ihrem Mann Saʿīd, um sie den Koran zu lehren. Eines Tages überraschte sie ʿUmar ibn al-Ḥaṭṭāb dabei, wie ihnen al-Ḥabbāb im Hause Saʿīds aus dem Koran vorlas. Durch diese Sitzung trat ʿUmar in den Islam ein. Doch der Prophet ﷺ begnügte sich damit nicht. Er machte das Haus des al-Arḳam ibn Abī al-Arḳam zum Zentrum für diesen gläubigen Block und zur Schule für die neue *daʿwa*. Dort traf er sich mit den Muslimen, las ihnen den Koran vor, erklärte ihn und befahl ihnen, ihn auswendig zu lernen und zu verstehen. Jedes Mal, wenn jemand den Islam annahm, gliederte er ihn zu den anderen im Haus von al-Arḳam ein. Dies erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Jahren, in welchem er diese Muslime unterrichtete, mit ihnen betete und

nachts das *tahağğud*-Gebet (andächtiges Nachtwachegebet) durchführte, worauf sie es ebenfalls taten. So rief er bei ihnen durch Koranrezitation und Gebet Spiritualität hervor, regte durch das Nachsinnen über die Zeichen Allahs und das eingehende Betrachten Seiner Geschöpfe ihr Denken an und bildete, ja formte mit den Bedeutungen des Korans und seinen Begriffen, mit den Erkenntnissen des Islam und seinen Ideen ihren Verstand aus. Er hielt sie zum standhaften Ertragen der Pein an, erzog sie zu Gehorsam und Unterwerfung unter den Willen Allahs, bis sie Ihm, dem Erhabenen und Allmächtigen, treu ergeben waren. Der Prophet blieb mit den Muslimen im Haus des Arqam vor den Blicken der Ungläubigen (*kuffār*) verborgen, bis Allah (t) die *āya* offenbarte:

﴿فَاصْدَعْ بِمَا تُؤْمَرُ وَأَعْرِضْ عَنِ الْمُشْرِكِينَ﴾

So brich auf mit dem, was dir befohlen wurde, und wende dich von den Götzendienern ab. (15:94)

DER BLOCK DER GEFÄHRTEN

Anfangs lud der Prophet ﷺ jene Personen zum Islam ein, bei denen er die Bereitschaft wählte, die neue Botschaft anzunehmen, ungeachtet ihres Alters oder ihrer Stellung. Er wählte sie nicht nach besonderen Vorgaben aus, sondern richtete seinen Aufruf an alle Menschen und versuchte lediglich ihre Bereitschaft herauszufinden, den neuen Glauben anzunehmen. Viele kamen auf diese Weise zum Islam. Der Gesandte ﷺ war darauf bedacht, jeden, der den Islam annahm, in seinen Gesetzen zu unterrichten und hielt ihn dazu an, den Koran auswendig zu lernen. Diese Personen formten sich zu einem Block zusammen und trugen die Botschaft weiter. Von Beginn der Offenbarung bis zu dem Zeitpunkt, als dem Gesandten befohlen wurde, den entstandenen Block offenzulegen, waren es über vierzig Personen – Männer und Frauen – aus den verschiedensten Schichten und Altersgruppen. Die meisten von ihnen jedoch waren Jugendliche. Es gab schwache und starke, arme und reiche unter ihnen. Folgende Personen glaubten an ihn, schlossen sich ihm an und trugen die Botschaft mit ihm gemeinsam weiter: 1. ‘Alī ibn Abī Ṭālib, im Alter von acht Jahren. 2. Az-Zubair ibn al-‘Auwām, er war ebenfalls acht. 3. Ṭalḥa ibn ‘Ubaidillāh, er war elf Jahre alt. 4. Al-Arḡam ibn Abī Al-Arḡam, mit zwölf Jahren. 5. ‘Abdullāh ibn Mas‘ūd, er war vierzehn Jahre alt. 6. Sa‘īd ibn Zaid, er war unter zwanzig. 7. Sa‘d ibn Abī Waqqāṣ, mit siebzehn Jahren. 8. Mas‘ūd ibn Rabī‘a, er war ebenfalls siebzehn. 9. Ġa‘far ibn Abī Ṭālib, mit achtzehn Jahren. 10. Ṣuhaib ar-Rūmī, er war unter zwanzig. 11. Zaid ibn Ḥārīṭa, mit ungefähr zwanzig Jahren.

12. ‘Uṭmān ibn ‘Affān, mit ungefähr zwanzig Jahren. 13. Ṭulaib ibn ‘Umair, mit ungefähr zwanzig. 14. Ḥabbāb ibn al-Aratt, mit ungefähr zwanzig. 15. ‘Āmir ibn Fuhaira, er war dreiundzwanzig Jahre alt. 16. Muṣ‘ab ibn ‘Umair, er war vierundzwanzig Jahre alt. 17. Al-Miqdād ibn al-Aswad, er war ebenfalls vierundzwanzig. 18. ‘Abdullāh ibn Ğaḥṣ, er war fünfundzwanzig Jahre alt. 19. ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb, er war sechsundzwanzig Jahre alt. 20. Abū ‘Ubaida ibn al-Ġarrāḥ, er war siebenundzwanzig. 21. ‘Utba ibn Ğazwān, mit siebenundzwanzig. 22. Abū Ḥuḍaifa ibn ‘Utba, mit ungefähr dreißig Jahren. 23. Bilāl ibn Rabāḥ, mit ungefähr dreißig. 24. ‘Aiyāš ibn Rabī‘a, mit ungefähr dreißig. 25. ‘Āmir ibn Rabī‘a, mit ungefähr dreißig. 26. Nu‘aim ibn ‘Abdillāh, mit ungefähr dreißig. 27. ‘Uṭmān, 28. ‘Abdullāh, 29. Qudāma und 30. Ṣā‘ib, die Söhne Maḏ‘ūn ibn Ḥubaibs. ‘Uṭmān war ungefähr dreißig, ‘Abdullāh siebzehn, Qudāma neunzehn und Ṣā‘ib ungefähr zwanzig Jahre alt. 31. Abū Salama ‘Abdullāh ibn ‘Abd al-Asad al-Maḥzūmī, er war ca. dreißig Jahre alt. 32. ‘Abd ar-Raḥmān ibn ‘Auf, er war ebenfalls ungefähr dreißig Jahre alt. 33. ‘Ammār ibn Yāsir, er war zwischen dreißig und vierzig Jahre alt. 34. Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq, er war siebenunddreißig Jahre alt. 35. Ḥamza ibn ‘Abd al-Muṭṭalib war zweiundvierzig. 36. ‘Ubaida ibn al-Ḥāriṭ, er war fünfzig. Auch einige Frauen nahmen den Glauben an. Als diese Prophetengefährten in ihrer Geistesbildung ausgereift waren, ihre Denkweise zu einer islamischen Denkweise und ihre Handlungsweise zu einer islamischen Handlungsweise ausgeformt wurden – und dies in einer Zeit von drei Jahren – war der Gesandte darüber sehr beruhigt. Er erkannte die Reife ihres Verstandes, die Erhabenheit ihres Charakters und sah, dass ihr

Bewusstsein über ihre Beziehung zu Allah sich deutlich in ihren Handlungen zeigte. Dies befriedigte den Propheten innerlich sehr, denn der Block der Muslime war nun stark genug, der ganzen Gesellschaft entgegenzutreten. So brachte er ihn auch an die Öffentlichkeit, als Allah ihm dies befahl.

DER AUFBRUCH DER DA‘WA

Die Angelegenheit der islamischen *da‘wa* war vom ersten Tage der Entsendung des Propheten ﷺ bekannt. Die Bewohner Mekkas wussten, dass Muḥammad ﷺ zu einem neuen Glauben aufrief, und auch, dass viele in den Islam eingetreten waren. Sie wussten auch, dass Muḥammad ﷺ seine Gefährten zu einem Block zusammenschloss und sich um sie bemühte. Ihnen war ebenfalls bekannt, dass die Muslime ihren Block und ihren Übertritt zum neuen Glauben zu verheimlichen suchten. Dies lässt den Schluss zu, dass die Menschen sowohl die neue *da‘wa*, als auch die Existenz derer, die sie vertraten, wahrnahmen, obwohl sie nicht wussten, wo sie zusammenkamen und wer diese Gläubigen waren, die sich insgeheim trafen. Deswegen waren die *kuffār* (Ungläubigen) Mekkas auch nicht überrascht, als der Prophet ﷺ den Islam offen verkündete. Was ihnen allerdings neu war, war das plötzliche, öffentliche Auftreten dieses neuen, gläubigen Blockes. So traten Ḥamza ibn ‘Abd al-Muṭṭalib und drei Tage nach ihm ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb zum Islam über, wodurch die Muslime eine erhebliche Stärkung erfuhren. Daraufhin offenbarte Allah (t) die folgenden Verse:

﴿فَاصْدَعْ بِمَا تُؤْمَرُ وَأَعْرِضْ عَنِ الْمُشْرِكِينَ ﴿٩٤﴾ إِنَّا كَفَيْنَاكَ الْمُسْتَهْزِئِينَ ﴿٩٥﴾ الَّذِينَ يَجْعَلُونَ مَعَ اللَّهِ إِلَهًا آخَرَ ۚ فَسَوْفَ يَعْلَمُونَ﴾

So brich auf mit dem, was dir befohlen wurde, und wende dich von den Götzendienern ab. Wir werden dir sicherlich gegen die Spötter genügen. Die Allah einen anderen Gott zur Seite setzen, doch bald werden sie es wissen. (15:94-96). Dem Befehl

Allahs (t) folge leistend, machte der Prophet ﷺ den Block somit allen Leuten publik. Einige Muslime blieben jedoch weiterhin im Verborgenen, manche sogar bis zur Eroberung Mekkas. Bei der Bekanntgabe des Blocks ging der Prophet ﷺ wie folgt vor: Zusammen mit seinen Gefährten bildete er zwei Reihen, an deren Spitze zum einen Ḥamza ibn ‘Abd al-Muṭṭalib und zum anderen ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb standen. In dieser Formation, welche die Araber bis dato nicht kannten, ging der Prophet ﷺ mit ihnen zur Ka’ba und umkreiste sie. Somit trat der Prophet mit seinen Gefährten von der Phase der Verheimlichung in die Phase der öffentlichen Bekanntmachung über. Es wurden nicht mehr nur diejenigen, die eine Bereitschaft erkennen ließen, angesprochen, sondern jene Phase nahm ihren Anfang, in der an alle Menschen appelliert wurde. *īmān*² und *kufr*³ stießen nun in der Gesellschaft aufeinander, richtige und falsche Ideen kollidierten, was schließlich die zweite Phase einleitete, die Phase der Interaktion und des Kampfes. Nun begannen auch die *kuffār*⁴ sich der *da’wa* zu widersetzen, den Propheten ﷺ und seine Gefährten zu verfolgen und ihnen mit allen nur erdenklichen Methoden Leid zuzufügen. Diese Phase der Interaktion und des Kampfes war die vortrefflichste, die Menschen jemals in einem Zeitalter erlebt haben. So wurde etwa die Wohnung des Propheten ﷺ mit Steinen beworfen. Um Ġamīl, die Frau Abū Lahabs, warf sogar Exkreme vor seine Wohnung. Der

² Glaube

³ Unglaube

⁴ Ungläubige

Prophet ﷺ begnügte sich damit, sie zu entfernen. Gleichermaßen bewarf Abū Ğahl ihn mit der Gebärmutter eines Schafes, das zuvor den Götzen geopfert wurde. Daraufhin ging er zu seiner Tochter Fatima, die ihm seine Sauberkeit und Reinheit wiederherstellte, während er diese Schmähungen geduldig ertrug. Dies alles festigte nur seine Standhaftigkeit und seine Entschlossenheit bei der Verkündung der Botschaft. Auf diese Art und Weise wurden die Muslime eingeschüchtert und bedroht. Jeder Stamm stürzte sich auf die Muslime unter seinen Mitgliedern, folterte sie, um sie von ihrem neuen Glauben abzubringen. So warf z. B. einer von ihnen seinen Sklaven Bilāl unter der sengenden Sonne auf den heißen Sand und legte zusätzlich noch einen Stein auf seine Brust. In diesem Zustand ließ er ihn dann zurück, um ihn sterben zu lassen, allein deshalb, weil er am Islam festhielt. Allein die Worte „*Aḥadun Aḥad*“ („Er (Allah) ist ein Einziger, ein Einziger“) wiederholend, hielt er der Peinigung für die Sache Allahs (t) stand. Weiterhin wurde eine Frau zu Tode gefoltert, weil sie sich weigerte, sich vom Islam abzuwenden und zum Glauben ihrer Vorväter zurückzukehren. Die Muslime wurden in ihrer Gesamtheit geschlagen und misshandelt. Es traf sie die schlimmste Form der Erniedrigung, die sie im Streben nach dem Wohlgefallen Allahs (t) vorbildlich ertrugen.

DIE BEKÄMPFUNG DER DA'WA

Als der Prophet ﷺ mit dem Islam gesandt wurde, sprachen die Leute über ihn und seine Botschaft, mit Ausnahme der Quraiš. Sie ignorierten ihn zunächst, da sie seinen Aufruf als Predigt von Priestern und weisen Männern abtaten. Zudem waren sie davon überzeugt, dass die Leute letztlich doch zu dem Glauben ihrer Vorfäter zurückkehren würden. Deswegen kehrten sie sich zu Beginn weder von ihm ab, noch rügten sie ihn diesbezüglich. Wann immer er an ihnen vorbeiging, sagten sie: „Das ist der Sohn des 'Abd al-Muṭṭalib, zu dem vom Himmel gesprochen wird.“ Dies hielt auch einige Zeit an. Nach einer kurzen Phase realisierten sie jedoch die Gefahr, die von seinem Aufruf ausging, sodass sie sich gemeinsam entschlossen, ihn zu bekämpfen. Zuerst erniedrigten sie ihn und verspotteten seinen Anspruch, ein Prophet zu sein. Dann forderten sie ihn auf, Wunder als Beweis für seine Gesandtschaft hervorzubringen. So sagten sie: „Warum verwandelt Muḥammad aṣ-Ṣafā und al-Marwa nicht in Gold? Warum kam das Buch, über das er spricht, nicht schon als Ganzes vom Himmel herab? Warum erscheint Gabriel, über den Muḥammad ständig spricht, nicht auch uns? Warum erweckt er die Toten nicht wieder zum Leben? Warum bewegt er nicht Berge, damit Mekka nicht mehr zwischen ihnen eingeschlossen ist? Warum bringt er nicht eine Quelle hervor, dessen Wasser süßer als das Zamzam-Wasser ist, obwohl er weiß, wie dringend sein Volk Wasser benötigt? Warum gibt ihm sein Gott nicht die künftigen Warenpreise ein, damit sie damit spekulieren können?“ In dieser Weise wurde die Verleumdung

gegen den Gesandten Allahs ﷺ fortgeführt. Obwohl die Quraiš Beleidigungen und Spott austeilten, wich der Prophet ﷺ um keine Haaresbreite von seinem Weg ab. So lud er die Leute weiter zum Islam ein, kritisierte die Götzen und prangerte sie an und verspottete den Verstand jener, die sie anbeteten, und die Träume derer, die sie lobpriesen. Dies ging dem Stamm der Quraiš zu weit, sodass sie schließlich alle möglichen Maßnahmen in Erwägung zogen, um ihn zum Widerruf seiner Botschaft zu bewegen, was jedoch fehlschlug. Drei der wesentlichen Methoden zur Zerschlagung der *da'wa* seitens der Quraiš waren folgende:

1. Folter
2. interne und externe Propaganda
3. Boykott

Folter erfuhr der Prophet ﷺ, trotz des Schutzes seiner Familie, sowie alle seine muslimischen Anhänger. Die Quraišiten griffen auf alle Arten der Folter zurück und wurden darin sehr geschickt. So war etwa die Familie Yāsirs schrecklicher Folter ausgesetzt, damit sie ihrem Glauben abschwört, was sie nur noch entschlossener und standhafter machte. Allahs Gesandter ﷺ ging während ihrer Folterung an ihnen vorbei und sagte:

«صبراً آل ياسر فإن موعدكم الجنة إني لا أملك لكم من الله شيئاً»

Seid standhaft, o Āl Yāsir, denn euer Treffpunkt ist das Paradies. Gegen die Bestimmung Allahs kann ich nichts für euch ausrichten. Daraufhin sagte Sumaiya, die Frau von Yāsir: „Ich kann es (das Paradies) sehen, o Gesandter Allahs.“ Auf diese

Weise setzten die Quraiš das Foltern des Propheten ﷺ und seiner Gefährten unvermindert fort.

Als die Quraiš die Erfolglosigkeit ihres Vorgehens erkannten, griffen sie zu einer anderen Waffe, nämlich der Verleumdung und Negativpropaganda gegen den Islam und die Muslime allerorts, sowohl intern in Mekka als auch extern in Abessinien. Diese Methode wurde in all ihren unterschiedlichen Varianten angewendet. Sie reichte von Argumenten und Debatten bis zu Spott und Verleumdung. Die islamische *'aqīda* wurde angegriffen, wie auch der Gesandte ﷺ selbst. Sie wurde inhaltlich diffamiert und damit verbunden auch ihr Verkünder. Die Quraiš verbreiteten Lügen über ihn und schmiedeten unterschiedliche Pläne, ihn innerhalb und außerhalb Mekkas in Misskredit zu bringen, besonders in der Pilgerzeit (*ḥaǧǧ*). Aufgrund dessen berieten sie sich mit al-Walīd ibn al-Muǧīra, auf welche Weise sie den Propheten ﷺ verunglimpfen könnten, insbesondere vor den Arabern, die zum *ḥaǧǧ* kamen. Einige von ihnen schlugen vor, ihn als Wahrsager hinzustellen. Al-Walīd jedoch lehnte dieses mit der Begründung ab, dass Muḥammad nicht nach Art der Wahrsager murmelte und nicht in gereimter Rede sprach. Andere wiederum empfahlen, ihn für besessen zu erklären, was al-Walīd ebenfalls verwarf, denn Muḥammads Verhalten ließ nicht darauf schließen. Einige kamen auf den Gedanken, ihn der Zauberei zu beschuldigen. Al-Walīd wusste jedoch, dass Muḥammad nicht die von Magiern praktizierten Formen durchführte, wie das bekannte Ritual des Knotenblasens.

Nach langen Diskussionen einigten sich die Quraiš darauf, ihn des *siḥr al-bayāns*, der Sprachmagie, zu bezichtigen. So warnen sie die Pilger davor, nicht auf Muḥammad ﷺ zu hören, da er ein Magier der Sprache sei. Sie sagten, dass seine Botschaft einen Mann von seinem Bruder, seiner Mutter, seinem Vater, seiner Frau und seiner Familie trenne. Ihre Propaganda trug jedoch keine Früchte, sodass die Botschaft des Islam weiterhin die Leute erreichte. Die Quraiš traten dann an an-Naḍr ibn al-Ḥārīt heran und beauftragten ihn damit, den Gesandten Allahs ﷺ zu diskreditieren. Wo immer der Prophet ﷺ nun eine Versammlung abhielt, um zum Glauben an Allah (t) aufzurufen, stand an-Naḍr ibn al-Ḥārīt nach ihm auf und erzählte Geschichten über die Perser und ihre Religion. Er sagte: „In welcher Hinsicht soll Muḥammad ein besserer Geschichtenerzähler sein als ich? Erzählt er nicht ebenso Geschichten der Vergangenheit wie ich?“ Die Quraiš griffen derartige Geschichten auf und verbreiteten sie unter den Leuten. Sie sagten ihnen, dass das, was Muḥammad ﷺ berichtet, nicht von Allah (t) stamme, sondern von einem christlichen Jungen namens Ğabr. Dieses Gerücht wurde seitens der Quraiš mit Nachdruck unter den Menschen verbreitet, bis Allah (t) mit der folgenden Offenbarung darauf antwortete:

﴿وَلَقَدْ نَعَلِمُ أَهْمُ يَقُولُونَ إِنَّمَا يُعَلِّمُهُ بَشَرٌ لِّسَانُ الَّذِي يُلْحِدُونَ إِلَيْهِ أَعْجَمِيٌّ وَهَذَا لِسَانٌ عَرَبِيٌّ مُبِينٌ﴾

Und Wir wissen wahrlich, dass sie sagen, wer ihn lehrt, sei nur ein Mensch. Die Sprache dessen jedoch, zu dem sie sich hinneigen, ist eine fremde, während dies hier eine deutlich arabische

Sprache ist. (16:103) Die Diffamierung des Islam hielt auf der arabischen Halbinsel an. Als Quraiš die Nachricht bekam, dass einige Muslime aus Angst vor einer erzwungenen Apostasie nach Abessinien auswanderten, schickten sie zwei Gesandte hinterher. Diese wollten die Muslime beim Negus diskreditieren, damit er sie aus seinem Königreich vertreibe. Die zwei Boten waren ‘Amr ibn al-‘Āṣ und ‘Abdullāh ibn Rabī‘a. Sie kamen in Abessinien an und übergaben den Patriarchen des Negus Geschenke, damit diese sie dabei unterstützen, den Negus zur Auslieferung der Muslime an die Mekkaner zu bewegen. Daraufhin versammelten sie sich vor dem Negus und sagten zu ihm: „O König! In euer Land sind einige törichte Burschen von uns geflohen, die sich vom Glauben ihres Volkes getrennt haben, aber auch nicht eurer Religion beigetreten sind. Sie haben eine neue Religion erfunden, die uns ebenso unbekannt ist wie euch. Die Führer unseres Volkes haben uns deshalb zu euch gesandt, um sie zurückzuholen. So übergibt sie uns, denn wir wissen am besten über sie und ihre Schandtaten Bescheid.“ Der Negus versammelte die Muslime und bat sie darum, Stellung dazu zu beziehen. Als sie zu ihm kamen, sagte er ihnen: „Was ist das für eine Religion, derentwegen ihr euch von eurem Volk getrennt habt, ohne dass ihr meiner oder einer anderen bekannten Religion beigetreten seid?“ Ğa‘far ibn Abī Ṭālib antwortete ihm, indem er ihre Ignoranz in Zeiten der *ġāhiliya* aufzeigte und sie ihrer neuen Situation als Muslime gegenüberstellte. Zudem zeigte er die Folter, unter der sie gelitten hatten, auf und sagte: „Als sie dann mit Gewalt gegen uns vorgingen, uns unterdrückten, uns Beschränkungen auferlegten und uns an der

Ausübung unseres Glaubens hinderten, begaben wir uns in dein Land und wollten lieber bei dir als bei jemand anderem sein. Wir hoffen, dass uns bei dir kein Unrecht geschieht.“ Daraufhin fragte der Negus: „Hast du etwas von der Offenbarung dabei, die euer Prophet euch brachte?“ Ġa‘far bejahte und rezitierte daraufhin die Sure Maryam vom Anfang bis zu der Stelle, an der Allah (t) sagt:

﴿فَأَشَارَتْ إِلَيْهِ ۖ قَالُوا كَيْفَ نُكَلِّمُ مَنْ كَانَ فِي الْمَهْدِ صَبِيًّا ۗ﴾ قَالَ إِيَّايَ عَبْدُ اللَّهِ أَتَانِي
 الْكِتَابَ وَجَعَلَنِي نَبِيًّا ۗ وَجَعَلَنِي مُبَارَكًا أَيْنَ مَا كُنْتُ وَأَوْصَانِي بِالصَّلَاةِ وَالزَّكَاةِ مَا
 دُمْتُ حَيًّا ۗ وَبَرًّا بِوَالِدَتِي وَلَمْ يَجْعَلْنِي جَبَّارًا شَقِيًّا ۗ وَالسَّلَامُ عَلَيَّ يَوْمَ وُلِدْتُ
 وَيَوْمَ أُمُوتُ وَيَوْمَ أُبْعَثُ حَيًّا ۗ﴾

Da zeigte sie auf ihn. Sie sagten: „Wie sollen wir zu einem reden, der noch ein Kind in der Wiege ist?“ Er (Jesus) sprach: „Ich bin ein Diener Allahs; Er hat mir das Buch gegeben und mich zu einem Propheten gemacht. Und Er gab mir Seinen Segen, wo ich auch sein möge, und Er legte mir das Gebet und die zakāt ans Herz, solange ich lebe; und gütig meiner Mutter gegenüber zu sein; Er hat mich weder gewalttätig noch unselig gemacht. Und Friede war über mir an dem Tage, als ich geboren wurde, und an dem Tage, wenn ich sterben werde, und an dem Tage, wenn ich wieder zum Leben erweckt werde.“
 (19:29-33) Als die Bischöfe dies hörten, sagten sie: „Das und was unser Herr Jesus Christus brachte, ist von derselben Quelle.“ Der Negus sagte: „Diese Offenbarung und die Offenbarung Jesu kommen aus derselben Nische.“ Dann drehte er sich zu den Entsandten der Quraiš und sagte ihnen: „Geht! Bei Allah,

ich werde sie euch nicht ausliefern.“ Die beiden Boten verließen den königlichen Palast und überlegten sich, wie sie doch noch zu ihrem Ziel gelangen könnten. Am nächsten Tag ging ‘Amr ibn al-‘Āṣ erneut zum Negus und sagte zu ihm: „Die Muslime behaupten Ungeheuerliches von Jesus. Lass sie holen und frage sie danach!“ Der Negus rief nach ihnen und fragte sie. Ğa‘far erwiderte: „Wir sagen über ihn, was unserem Propheten offenbart wurde, und zwar, dass er der Diener Allahs, Sein Prophet, Sein Hauch und Sein Wort ist, das Er der Jungfrau Maria eingegeben hatte.“ Der Negus nahm einen Stock vom Boden, mit dem er eine Linie auf dem Boden zog und sagte zu Ğa‘far: „Es ist nicht mehr als diese Linie zwischen eurer Religion und der unsrigen.“ Damit entließ er die beiden Boten mit leeren Händen.

Und so schlugen alle Wege und Methoden der Propaganda, die gegen die islamische *da‘wa* gerichtet waren, letztlich fehl. Die reine Wahrheitskraft der Botschaft des Propheten ﷺ zerschlug jede Art von Gerücht und Propaganda, sodass das Licht des Islam alle Versuche, ihn zu verunglimpfen, blockierte. Aufgrund dessen griffen die Quraiṣ zu einer dritten Methode, dem Boykott. Sie beschlossen, den Propheten ﷺ und seine Familie vollständig zu isolieren. Hierzu setzten sie ein Dokument auf, in dem das Verbot festgehalten wurde, eine Frau aus Banū Hāṣim⁵ oder Banū al-Muṭṭalib⁶ zu heiraten und ihnen eine Frau aus den eigenen Reihen zur Heirat zu geben, sowie von ihnen etwas zu

⁵ Hauptsippe des Propheten

⁶ Untersippe des Propheten

kaufen oder an sie etwas zu verkaufen. Zur Bestätigung und Dokumentierung hingen sie dieses Vertragsblatt im Inneren der Ka'ba auf. Damit hatten sie sich erhofft, dass der gewünschte Effekt sich nun durch die Politik der Sanktionierung eher einstellen würde als durch Folter und Propaganda. Der Boykott hielt zwei bis drei Jahre an, in denen die Quraiš hofften, dass die Stämme Banū Hāšim und Banū al-Muṭṭalib Muḥammad ﷺ im Stich lassen und die Muslime ihrem neuen Glauben abschwören würden und dass Muḥammad ﷺ letztlich alleine dastehen würde. Dann würde er entweder seine *da'wa* aufgeben müssen, oder die Gefahr, die seine *da'wa* für Quraiš und ihren Glauben darstellte, wäre damit aufgehoben. Diese Methode stärkte aber nur die Entschlossenheit des Gesandten ﷺ, am Seil Allahs und an seinem Glauben festzuhalten und erhöhte seinen Eifer bei der Verkündung Seiner Botschaft. Auch die Gläubigen um ihn herum wurden durch diesen Boykott in ihrer Unbeugsamkeit und Glaubenskraft nur bestärkt. Dieser Boykott konnte keinen Stillstand in der Verbreitung der Botschaft des Islam innerhalb und außerhalb Mekkas herbeiführen. Die Nachricht über den Boykott erreichte die Araber außerhalb Mekkas, sodass sich die Angelegenheit der *da'wa* unter den Stämmen ausbreitete. Der Islam wurde zum Gesprächsthema auf der ganzen arabischen Halbinsel. Der Boykott und das Aushungern wurden jedoch erbarmungslos fortgesetzt, und das Dokument der Quraiš war immer noch in Kraft. Der Prophet ﷺ und seine Familie suchten Zuflucht in einer Schlucht außerhalb Mekkas, wo sie Hunger, Armut und Bedürftigkeit litten und vieles entbehren mussten. Oftmals fanden sie nichts, womit sie ihren

Hunger stillen konnten. Auch hatten sie keine Möglichkeit, mit den Leuten zusammenzukommen und sich mit ihnen zu unterhalten. Lediglich während der Hohemonate (*al-ašhur al-ḥurum*)⁷ konnte der Prophet ﷺ zur Ka'ba gehen, um die Araber zum Glauben an Allah (t) aufzurufen, er erzählte ihnen von Seiner Belohnung und warnte sie vor Seiner Pein und Strafe. Danach zog er sich wieder in die Schlucht zurück. Dies brachte dem Propheten ﷺ, seiner Familie und seinen Gefährten die Sympathie der Araber ein, von denen einige in der Folge den Islam annahmen und andere den Muslimen heimlich Essen und Trinken schickten. Von Hišām ibn 'Amr beispielsweise wird erzählt, dass er ein mit Lebensmitteln beladenes Kamel des Nachts zur Schlucht führte, es losband, ihm einen Klaps gab und es hineinschickte. So konnten die Muslime die Nahrungsmittel nehmen, das Kamel schlachten und sein Fleisch verzehren. Die Muslime mussten den Boykott drei Jahre lang unter härtesten Bedingungen ertragen, bis Allah (t) die Erleichterung schickte und die Belagerung schließlich ein Ende fand. Denn es geschah, dass sich fünf junge Männer der Quraiš versammelten. Dies waren Zuhair ibn Abī Umaiya, Hišām ibn 'Amr, al-Muṭ'im ibn 'Adī, Abū al-Buḥturī ibn Hišām und Zam'a ibn al-Aswad. Sie sprachen über das Dokument und die damit verbundenen Sanktionen, die sie ablehnten und über die sie ihren Groll äußerten. Sie stimmten überein, den ungerechten Boykott fallen zu lassen, und be-

⁷ Monate des arabischen Mondkalenders, in denen Krieg in der Tradition der Araber verboten war.

schlossen, Maßnahmen zu setzen, die zum Aufheben und Zerreißen des Dokumentes führen sollten. Am nächsten Tag gingen sie gemeinsam zur Ka'ba, die Zuhair siebenmal umkreiste.

Er sprach dann zu den Leuten: „O Bewohner Mekkas! Wie können wir essen und uns bekleiden, während Banū Hāšim umkommt und weder kaufen noch verkaufen darf? Bei Allah, ich will nicht eher ruhen, bevor dieses zerrüttende, ungerechte Dokument durchtrennt wird.“ Als Abū Ğahl dies hörte, schrie er ihn an: „Du lügst. Bei Allah, es wird nicht zerrissen werden.“ In diesem Moment schrien die vier anderen, nämlich Zam'a, Abū al-Buĥturī, al-Muṭ'im und Hišām aus allen Richtungen auf, prangerten Abū Ğahl an und unterstützten Zuhair. Abū Ğahl realisierte, dass sich die fünf insgeheim abgesprochen und sich gegen ihn verbündet hatten. Er fürchtete, dass sein weiterer Widerspruch Schlimmes herbeiführen könnte, es packte ihn die Angst und er zog sich zurück. Als nun al-Muṭ'im das Dokument zerreißen wollte, sah er, dass weiße Ameisentiere es bereits zerfressen hatten, mit Ausnahme der Worte „In Deinem Namen, o Allah“. Der Gesandte Allahs ﷺ und seine Gefährten konnten nun wieder nach Mekka zurückkehren und das Embargo war somit aufgehoben. Der Prophet ﷺ setzte seinen Aufruf weiter fort, und die Anzahl der Muslime wuchs weiter an. So scheiterten alle Methoden der Quraiš zur Unterdrückung der Botschaft durch Folter, Verleumdung und Boykott. Sie vermochten es nicht, die Muslime von ihrem Glauben loszulösen, noch den Propheten von seiner *da'wa* abzubringen, bis Allah (t) die *da'wa* trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse letztlich triumphieren ließ.

DIE INTERAKTION DER DA‘WA

Der Zusammenstoß der islamischen *da‘wa* (Botschaftsverkündigung) mit dem Stamm der Quraiš war nur natürlich. Der Prophet ﷺ trug die *da‘wa* und legte seinen Parteiblock offen, der mit ihm gemeinsam in unverschleieter und herausfordernder Weise vorging. Überdies beinhaltete die *da‘wa* von Natur aus die Bekämpfung der Quraiš und der Gesellschaft in Mekka, da sie zum Glauben an die Einheit Gottes und zu Seiner alleinigen Anbetung aufrief sowie zum Abfall vom Götzendienst und der Lossagung vom falschen System, nach dem sie lebten. Somit kam es zum Zusammenstoß mit dem Stamm der Quraiš auf allen Ebenen und der Konflikt zwischen ihnen und dem Propheten ﷺ war unvermeidlich, da er ihre Ideale entwertete, ihre Götter herabsetzte, ihre billige Lebensweise kritisierte und die finsternen Machenschaften ihrer Existenz zu Grabe trug. Koranverse wurden ihm offenbart, die mit deutlichen Worten wie den folgenden die Quraiš angriffen:

﴿إِنَّكُمْ وَمَا تَعْبُدُونَ مِنْ دُونِ اللَّهِ حَصَبُ جَهَنَّمَ﴾

Wahrlich, ihr und das, was ihr anstelle Allahs anbetet, seid Brennstoff des Höllenfeuers. (21:98). Ebenso griff der Koran das Zinsnehmen, dem sie frönten, in seinen Grundfesten an. So sagt Allah, der Erhabene, in Sure „ar-Rūm“:

﴿وَمَا آتَيْتُمْ مِّن رَّبًّا لِّيَرْبُوَ فِي أَمْوَالِ النَّاسِ فَلَا يَرْبُوَ عِنْدَ اللَّهِ﴾

Und was immer ihr an Zinsleihe gebt, auf dass es sich im Vermögen der Menschen vermehre, so vermehrt es sich nicht bei

Allah. (30:39) Ferner warnte Er jene, die als Händler die Leute in der Ware prellten:

﴿وَيْلٌ لِّلْمُطَفِّفِينَ ﴿۳۹﴾ الَّذِينَ إِذَا أَكْتَالُوا عَلَى النَّاسِ يَسْتَوْفُونَ ﴿۴۰﴾ وَإِذَا كَالُوهُمْ أَوْ وَزَنُوهُمْ يُخْسِرُونَ ﴿۴۱﴾﴾

Wehe denjenigen, die das Maß verkürzen, die, wenn sie sich von den Leuten zumessen lassen, volles Maß verlangen. Dann jedoch, wenn sie ihnen ausmessen oder auswiegen, verkürzen sie es. (83:1-3) Aufgrund dessen gingen die Quraiš mit aller Härte gegen den Propheten ﷺ und seine Gefährten vor. Es folgten Folter, Boykott und eine Verleumdungskampagne gegen ihn und seinen Glauben. Allerdings führte der Prophet ﷺ seine Angriffe fort, bekämpfte ihre falschen Ideen, zerstörte ihre verdorbenen Glaubensgrundsätze und bemühte sich weiterhin, die *da'wa* zu verbreiten. Ungeachtet der Misshandlungen und Schwierigkeiten durch die Quraiš verkündete er den Islam in aller Klarheit, ohne Metonymien oder bloße Andeutungen, ohne sich erweichen zu lassen oder aufzugeben, ohne um jemandes Gunst zu buhlen oder Kompromisse einzugehen. Obgleich er alleine war und kein Helfer oder Unterstützer ihm zur Seite stand und er weder über Mittel noch über Waffen verfügte, war er in seiner Verkündung herausfordernd und klar, mit Kraft und Überzeugung zum *dīn* (Lebensordnung) Allahs aufrufend, ohne dass ihn bei der Erfüllung der Aufgaben der *da'wa* und dem Ertragen der damit verbundenen Belastungen eine Schwäche befiel. Dies alles bewirkte, dass er die Hindernisse, die ihm die Quraiš in den Weg legten, um die Leute von ihm fernzuhalten, überwinden konnte. So war der

Prophet ﷺ dennoch in der Lage, die Botschaft unter den Leuten zu verkünden. Sie nahmen den Islam, den *dīn* Allahs an, und die Kraft der Wahrheit begann, die Unwahrheit zu überstrahlen. Das Licht des Islam begann sich von Tag zu Tag immer stärker unter den Arabern zu verbreiten, sodass viele Götzen diener und Christen zum Islam konvertierten. Selbst die Anführer der Quraiš lauschten der Rezitation des Koran und ihre Herzen neigten sich ihm zu.

Eines Tages kam aṭ-Ṭufail ibn ‘Amr ad-Dūsī nach Mekka, ein edler Mann und verständiger Dichter. Die Quraiš bemühten sich umgehend um ihn und warnten ihn vor Muḥammad, dessen Worte Zauber seien, welcher die Trennung der Männer von ihren Familien bewirke. Sie befürchteten, dass ihm und seiner Familie Ähnliches widerfahre, wie ihnen in Mekka widerfahren ist, daher rieten sie ihm in seinem Interesse davon ab, Muḥammad zu sprechen und seinen Worten Gehör zu schenken. Aṭ-Ṭufail ging eines Tages zur Ka‘ba, als der Prophet ﷺ anwesend war. Nachdem er einige seiner Worte vernommen hatte, die ihm gefielen, sagte er zu sich selbst: „Verloren sei ich doch! Bei Allah, ich bin ein verständiger Dichter und kenne den Unterschied zwischen dem Schönen und dem Hässlichen. Was sollte mich also daran hindern, zu hören, was dieser Mann zu sagen hat? Wenn das, was er vorbringt, schön ist, dann nehme ich es an. Wenn es aber unschön ist, dann werde ich es lassen.“ Daraufhin begleitete er den Propheten ﷺ zu seinem Haus und erzählte ihm von sich und seinen Gedanken. Der Prophet ﷺ lud ihn zum Islam ein und rezitierte ihm den Koran, worauf dieser Muslim

wurde und das Zeugnis der Wahrheit ablegte. Dann ging er zu seinem Stamm zurück und lud sie zum Islam ein.

Ebenso kamen zwanzig Christen zum Propheten ﷺ nach Mekka, als sie von ihm erfuhren. Sie setzten sich zu ihm, stellten Fragen, hörten ihm zu, folgten schließlich seinem Aufruf und nahmen den Islam an. Das verärgerte die Quraiš, sodass sie die Konvertierten beleidigten und sagten: „Möge Allah euch scheitern lassen! Eure Leute schickten euch, um Informationen über diesen Mann einzuholen. Kaum dass ihr euch zu ihm setzt, fallt ihr auch schon von eurem Glauben ab und glaubt an das, was er sagt.“ Diese Rüge seitens der Quraiš konnte die Abgesandten jedoch weder von der Befolgung des Propheten noch vom Islam abbringen, vielmehr bestärkte sie es in ihrem Glauben an Allah (t). So erlangte der Prophet ﷺ einen hohen Bekanntheitsgrad, und das Verlangen der Menschen, den Koran zu hören, wuchs weiter an. Man erreichte einen Punkt, an dem sich die ärgsten Feinde aus den Reihen der Quraiš die Frage stellten: „Könnte es doch sein, dass er zu einem wahren Glauben aufruft und seine Warnungen richtig sind?“ Von dieser Frage geleitet, fingen sie an, der Rezitation des Koran im Geheimen zuzuhören. Eines Nachts machten sich Abū Sufyān ibn Ḥarb, Abū Ġahl ‘Amr ibn Hišām und al-Aḥnas ibn Šuraiq unabhängig voneinander auf, um dem Propheten in seinem Haus zu lauschen. Jeder von ihnen nahm dort einen Platz ein, ohne von der Gegenwart der anderen Kenntnis zu nehmen. Der Prophet ﷺ rezitierte in der Nacht für gewöhnlich den Koran, wobei er sich nur für kurze Zeit zum Schlafen legte. Die drei lauschten den göttlichen Ver-

sen, in Herz und Seele zutiefst ergriffen. Bis zur Morgendämmerung blieben sie und hörten ihm zu. Danach eilten sie umgehend nach Hause. Als sich jedoch ihre Wege kreuzten, tadelten sie einander. Sie nahmen sich vor, ihr Vorgehen nicht zu wiederholen, da sie befürchteten, von einigen einfältigen Leuten gesehen zu werden, wodurch ihr Standpunkt möglicherweise geschwächt und Muḥammad ﷺ von diesen Leuten unterstützt werden könnte. Bei Einbruch der nächsten Nacht hatte jedoch jeder von ihnen erneut dasselbe Verlangen, das sie in der Nacht zuvor motiviert hatte. Gegen ihren Willen zog es sie zum Haus des Propheten ﷺ, wo sie der Rezitation des göttlichen Buches zuhörten. Auf ihrem Rückweg trafen sie sich wieder in der Morgendämmerung und machten einander Vorwürfe. Gleichwohl hielt es sie auch in der dritten Nacht nicht davon ab, zum Propheten ﷺ zu gehen. Als ihnen ihre Schwäche in Bezug auf die Botschaft Muḥammads ﷺ bewusst wurde, schworen sie sich, kein weiteres Mal hinzugehen. Was sie jedoch in den drei Nächten gehört hatten, hinterließ seine deutlichen Spuren. Sie fragten sich untereinander nach dem richtigen Standpunkt bezüglich dessen, was sie gehört hatten. Jeder von ihnen war verunsichert und hatte Angst schwach zu werden, wodurch seine Sippschaft ebenfalls schwach werden und Muḥammad ﷺ folgen könnte. So verbreitete sich die islamische *da'wa* allorts, trotz der Hindernisse, die ihr die Quraiš in den Weg legten. Missmutig mussten die Quraiš befürchten, dass sie sich unter den arabischen Stämmen genauso verbreitet wie in Mekka. Angesichts dessen verstärkten sie ihre Pein gegen den Propheten ﷺ und seine Gefährten, bis sich die Situation so weit zuspitzte,

dass der Prophet ﷺ sich gezwungen sah, die Leute von Ṭā'if um Unterstützung und Schutz zu bitten, in der Hoffnung, dass sie den Islam annehmen würden. Der Prophet ﷺ ging persönlich zu ihnen hin, was sie allerdings nicht daran hinderte, ihn miserabel zu behandeln. Man hetzte sogar Sklaven und Narren auf ihn, die ihn beschimpften und mit Steinen bewarfen, bis seine Füße bluteten. Daraufhin floh er zurück, bis er sich in einem Weingarten befand, der 'Utba und Šaiba, den Söhnen Rabī'as, gehörte. Dort konnte er sich über seine Situation und die Angelegenheit der *da'wa* Gedanken machen. Er war sich der Tatsache bewusst, dass er ohne den Schutz eines Anführers unter den Götzendienern in Mekka nicht in die Stadt zurückkehren und auch nicht ein zweites Mal nach Ṭā'if gehen konnte, nachdem man ihn derart schlecht behandelt hatte. Ebenso war ihm bewusst, dass er nicht länger im Weingarten bleiben konnte, da seine Besitzer Ungläubige waren. In dieser ausweglosen Situation klagte der Prophet ﷺ in tiefstem Glauben an Allah und im Verlangen nach Seinem Wohlgefallen, indem er die Arme gen Himmel streckte und folgende Worte sprach:

«اللَّهُمَّ إِلَيْكَ أَشْكُو ضَعْفَ قُوَّتِي، وَقِلَّةَ حِيلَتِي، وَهَوَانِي عَلَى النَّاسِ، يَا أَرْحَمَ الرَّاحِمِينَ، أَنْتَ رَبُّ الْمُسْتَضْعَفِينَ، وَأَنْتَ رَبِّي، إِلَى مَنْ تَكَلَّنِي؟ إِلَى بَعِيدٍ يَتَجَهَّمُنِي؟ أَمْ إِلَى عَدُوِّ مَلَائِكَتِهِ أَمْرِي؟ إِنْ لَمْ يَكُنْ بِكَ عَلَيَّ غَضَبٌ فَلَا أَبَالِي، وَلَكِنَّ عَاقِبَتَكَ هِيَ أَوْسَعُ لِي، أَعُوذُ بِنُورِ وَجْهِكَ الَّذِي أَشْرَقَتْ لَهُ الظُّلُمَاتُ، وَصَلَحَ عَلَيْهِ أَمْرُ الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ، مِنْ أَنْ تَنْزِلَ بِي غَضَبَكَ، أَوْ يَحِلَّ عَلَيَّ سَخَطُكَ، لَكَ الْعُتْبَى حَتَّى تَرْضَى، وَلَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ إِلَّا بِكَ»

O Allah, zu Dir klage ich über die Schwäche meiner Kraft, über die Geringfügigkeit meiner Möglichkeiten und dass ich von den Menschen so geringgeschätzt werde. Du Barmherzigster aller Barmherzigen. Du bist der Herr der Unterdrückten. Du bist mein Herr, wem willst Du mich überlassen? Einem Fernen, der mich düster anblickt oder einem Feind, dem Du meine Angelegenheit übertragen hast? Wenn du nicht zornig mit mir bist, so macht es mir wahrlich nichts aus. Doch die Lebenskraft, die von dir ausgeht, ist umfassend für mich. Ich nehme Zuflucht bei dem Lichte Deines Angesichts, bei dem alles Finstere erleuchtet und alle Angelegenheiten des Diesseits und Jenseits ins Lot kommen, so bewahre mich davor, dass Dein Zorn auf mich herabfällt oder Dein Groll mich ereilt. Dir wenden wir uns reuevoll zu, bis Du zufrieden wirst, und kein Schutz und keine Macht erfolgt außer durch Dich. Danach kehrte er unter dem Schutz von al-Muṭʿim ibn ʿAdī nach Mekka zurück. Unterdessen erfuhren die Quraiš, wie man Muḥammad in Ṭāʿif behandelt hatte, was sie in ihrer Einstellung weiter festigte. Die Feindseligkeiten gegen ihn wurden forciert, sodass den Leuten sogar verwehrt wurde, dem Propheten ﷺ zuzuhören. Die ungläubigen Mekkaner wandten sich von ihm ab und schenken ihm kein Gehör mehr. Dies alles konnte ihn aber nicht vom Aufruf zum *dīn* Allahs abbringen. Der Prophet ﷺ präsentierte sich den arabischen Stämmen in den Pilger- und Festzeiten, lud sie zum Islam ein, erklärte ihnen, dass er der Gesandte Gottes sei und rief sie auf, an ihn zu glauben. Sein Onkel jedoch, ʿAbd al-ʿUzzā ibn ʿAbd al-Muṭṭalib (Abū Lahab), wich nicht von seiner Seite, um die Leute gegen ihn aufzuhetzen und

ihnen zu befehlen, ihn zu meiden. Dies irritierte die Leute und so ignorierten sie ihn und schenkten ihm keine Aufmerksamkeit. Der Gesandte Allahs ﷺ ließ sich aber nicht entmutigen und besuchte die Stämme in ihren Heimstätten, um sich ihnen vorzustellen. Ebendeshalb ging er zu den Stämmen Kinda, Kalb, Banū Ḥanīfa und Banū ‘Āmir ibn Ṣa‘ṣa‘a. Allesamt schenkten ihm kein Gehör und wiesen ihn auf unschöne Art und Weise ab, besonders Banū Hanīfa. Was Banū ‘Āmir betrifft, so wollten sie ihn unter der Bedingung unterstützen, dass nach ihm die Befehlsgewalt an sie übergehen sollte. Dazu sagte er:

«إِنَّ الْأَمْرَ لِلَّهِ يَضَعُهُ حَيْثُ يَشَاءُ»

Die Befehlsgewalt gehört Allah und er überträgt sie, wem er will! Da verweigerten sie ihm ebenfalls ihre Unterstützung und wiesen ihn wie die anderen zurück. In der Art wandten sich sowohl Mekka als auch aṭ-Ṭā’if und ebenfalls die anderen arabischen Stämme von der *da‘wa* des Propheten ﷺ ab. Die Stämme jedoch, die pilgernd nach Mekka kamen, nahmen die Isolation, in der sich der Prophet ﷺ befand, wahr und auch die Feindseligkeit, mit der ihn Quraiš umgab, indem sie jeden, der ihn unterstützte, zum Feind erklärte und zu einem gegnerischen Verbündeten. Dadurch wandten sie sich noch stärker von ihm ab und die Isolation des Propheten unter den Menschen wuchs. Die *da‘wa*-Tätigkeit wurde demzufolge in Mekka und Umgebung sehr schwierig und die mekkanische Gesellschaft verhärtete sich in ihrem Unglauben und ihrer Widerspenstigkeit. Damit schwand die Hoffnung, eine Veränderung in dieser Gesellschaft herbeizuführen.

ZWEI PHASEN DER *DA'WA*

Der Prophet durchlief in Mekka zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Phasen: zunächst die Phase der Lehre und Geistesbildung, verbunden mit der intellektuellen und geistigen Vorbereitung, auf welche dann die Phase der Verbreitung der *da'wa* und des ideologisch-politischen Kampfes folgte. Die erste Etappe dient dem Begreifen der Ideen. Dabei vollzieht sich die Identifikation der einzelnen Personen mit den Ideen, auf deren Grundlage sie sich zu einem Block formieren. Im nächsten Schritt – der zweiten Phase – wandeln sich diese Ideen zu einer treibenden Kraft innerhalb der Gesellschaft, um sie dazu zu bewegen, diese Ideen im täglichen Leben anzuwenden. Andernfalls würden die Ideen nur reine Informationen bleiben. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie in Büchern oder im Kopf aufbewahrt werden, in beiden Fällen werden sie nur gespeichert. Deshalb bleiben die Ideen ohne Wert, solange sie im realen Leben keine Anwendung finden. Dies kann nur durch einen Prozess geschehen, in welchem sich eine Idee zu einer treibenden Kraft im Menschen umwandelt. Die Menschen müssen an diese Ideen glauben, sie müssen sie verstehen, weitertragen und für ihre praktische Anwendung kämpfen. Erst dann erfolgt ihre zwangsläufige Umsetzung als ein natürliches Resultat. In ebendieser Weise ist der Gesandte ﷺ bei der *da'wa* in Mekka während dieser zwei Phasen vorgegangen. In der Anfangsphase wurden die Menschen zum Islam aufgerufen, ihnen wurden seine Ideen gelehrt, und sie wurden in seinen Gesetzen unterwiesen. Wenn

möglich, wurden sie in den auf der islamischen *‘aqīda* basierenden Block eingegliedert. Es war die Etappe der geheimen Blockbildung. Die *da‘wa* wurde vom Gesandten ﷺ beharrlich weitergeführt. Er setzte die Ausbildung der Neukonvertierten in den Ideen des Islam unaufhörlich fort. Er ließ sie im Haus des Arqam zusammenkommen und entsandte jemanden zu ihnen, der sie innerhalb von Unterrichtskreisen zum Block ausbildete. Zu ebendiesem Zweck trafen sich die Muslime heimlich – entweder in ihren eigenen Häusern, in den Bergschluchten oder im Haus des Arqam – und schlossen sich als Block zusammen. So wurde ihr Glaube von Tag zu Tag stärker, der Zusammenhalt immer fester, die Realisierung der zu erfüllenden Mission immer deutlicher. Sie waren nun bereit, dafür Opfer zu erbringen; die *da‘wa* hatte Wurzeln in ihren Herzen geschlagen, und der Islam begann, in ihrem Körper wie Blut zu zirkulieren, bis sie schließlich selbst zu einem Islam wurden, der auf Erden „wanderte“. Von diesem Moment an konnte die islamische *da‘wa*, trotz der Verschwiegenheit der Muslime, der Geheimhaltung ihres Blocks und trotz ihrer Bedachtsamkeit, ihre Zusammenkünfte verborgen zu halten, nicht mehr in ihrem Herzen verschlossen bleiben. Sie fingen an, Personen ihres Vertrauens anzusprechen und solche, in denen sie eine Bereitschaft für die Annahme der *da‘wa* vermuteten. Auf diese Weise wurde die Existenz der *da‘wa* und der Muslime von den Menschen wahrgenommen. Die *da‘wa* ließ nun ihren Anfangspunkt hinter sich. Es war nun an der Zeit, dass der Aufbruch zur Interaktion mit der Gesellschaft stattfand. Mit den an alle Menschen gerichteten Aufbruchs- und Appellversuchen endete die erste Phase,

die Phase der geheimen Blockbildung und der Geistesausbildung, mit der dieser Block aufgebaut wurde. Der Übergang zur zweiten Etappe, der Etappe der Interaktion und der Auseinandersetzung, musste nun erfolgen, indem der Islam der Öffentlichkeit nähergebracht wurde. Hier kommen die Menschen entweder dem Aufruf zum Islam nach und verinnerlichen ihn, oder aber sie lehnen ihn ab und attackieren ihn, sodass sie in Konfrontation mit seinen Ideen treten. Als Folge dieses Zusammenpralls werden sich dann der Glaube und die Rechtschaffenheit gegen den *kufur* und die Verderbtheit durchsetzen. Das richtige Denken wird triumphieren, denn der menschliche Verstand – mag er sich noch so sträuben – kann sich nicht vor dem richtigen Gedankengut verschließen und sich seiner erwehren. Alles, was er vermag, ist davor wegzulaufen, um nicht beeinflusst zu werden. Somit begann die Interaktionsphase und mit ihr der Kampf der Ideen, der Kampf zwischen Muslimen und Ungläubigen. Er wurde genau dann vom Parteiblock ausgelöst, als der Gesandte ﷺ mit seinen Gefährten in einer bestimmten Ordnung hinaustrat, die den Arabern bis dahin unbekannt war. Der Gesandte ﷺ umschritt die Ka'ba und machte seine Sache publik. Von diesem Augenblick an begann der Gesandte ﷺ die *da'wa* unter allen Menschen zu verbreiten, offen und direkt, aufrichtig und herausfordernd.

Koranverse wurden dem Propheten ﷺ nun offenbart, die zur Einheit Gottes aufrufen, die Götzenverehrung und den Polytheismus offensiv zurückweisen und die blinde Nachahmung der Väter und Vorväter verurteilen. Des Weiteren wurden Verse offenbart, die die falschen Geschäfts- und Handelsbeziehungen

angreifen. Sie attackieren den Zins ebenso wie den unrechtmäßigen Handel und den Betrug beim Maßnehmen und Wiegen.

Der Gesandte ﷺ sprach nun die Menschen gemeinschaftlich an. Er lud z. B. Leute seines Stammes zum Essen zu sich nach Hause ein, sprach sie kollektiv an und forderte sie auf, den Islam anzunehmen und ihn zu unterstützen. Doch diese lehnten auf übelste Weise ab. Ein anderes Mal rief er die Bewohner Mekkas in aṣ-Ṣafā zusammen, um dort seine Worte an sie zu richten. Daraufhin waren die Führer der Quraiṣ sehr aufgebracht, und Abū Lahab wies den Propheten ﷺ derb zurück. Der Konflikt zwischen dem Gesandten Muḥammad ﷺ und den Quraiṣ sowie zwischen ihm und den übrigen Arabern wurde heftiger. Und so kam zur intensiven *da'wa*-Ausbildung in Unterrichtskreisen, in den Häusern und Schluchten und im Haus des Arqam, die *da'wa* in kollektiver Form hinzu. Sie ging von einer *da'wa* an diejenigen bloß, die eine mögliche Bereitschaft zeigten, in eine *da'wa* über, die sich an alle Menschen richtete. So hatten der gemeinschaftliche Aufruf und die kollektive Ausbildung eine besondere Wirkung auf die Quraiṣ, deren Hass sich angesichts der nahenden Gefahr, die sie spürten, intensivierete. Ernsthafte Schritte des Widerstands wurden nun eingeleitet, nachdem sie zunächst keine besondere Notiz von Muḥammad ﷺ und seiner *da'wa* genommen hatten. Die Belästigungen und Verfolgungen gegen Muḥammad ﷺ und seine Gefährten nahmen zu. Jene kollektive Verkündung hatte jedoch einen Effekt auf die *da'wa* selbst, da alle Menschen das Wort des Islam vernahmen. Der Aufruf zum *dīn* Allahs fand unter allen Bewohnern Mekkas Verbreitung. Es verging kein Tag, an dem nicht einer von ihnen den

Islam annahm und sich Allahs Willen unterwarf. Leidgeprüfte, Schwache und Mittellose nahmen den Glauben ebenso an wie all jene, die sich durch Handel und Kauf nicht von der Betrachtung der Dinge abhalten ließen, zu welcher sie der Gesandte ﷺ aufrief. So glaubten die Händler Mekkas an ihn, Edelleute und Stammesführer unter ihnen, die innerliche Reinheit, Lauterkeit und Wahrheit kannten und über Rechthaberei und Hochmut erhaben waren. Sie traten um Allahs Willen in den Islam ein, sobald sie nur die Richtigkeit der *da'wa* und die Glaubwürdigkeit ihres Trägers erkannten. So fand der Islam seine Verbreitung in Mekka und wurde von den Menschen angenommen, von Männern wie von Frauen. Die kollektive *da'wa* hatte den Effekt, dass neue Horizonte erschlossen wurden, wenngleich ihre Träger dadurch der Mühsal und Pein ausgesetzt waren und die verschiedensten Formen des Leids ertragen mussten. Die Attacken des Gesandten ﷺ gegen die in Mekka herrschende Ungerechtigkeit, gegen die Unbarmherzigkeit und Ausbeutung und die Aufdeckung der Lebensumstände der *kuffār* sowie ihrer Machenschaften ließen das Feuer des Hasses in den Herzen der Anführer von Quraiš immer stärker lodern. Zwischen dem Gesandten ﷺ und den Gefährten einerseits und den *kuffār* der Quraiš andererseits begann eines der leidvollsten Kapitel und eine der erbittertsten Phasen. Wenn die Überleitung von der Ausbildungs- zur Interaktionsphase durch Besonnenheit, Geduld und Präzision in der Vorgehensweise geprägt sein muss, da sie einen der heikelsten Übergänge darstellt, so ist die Phase der Interaktion eine der beschwerlichsten Phasen, da es hier

der Offenheit und der Herausforderung bedarf, ungeachtet aller Folgen und äußeren Umstände. Während dieser Phase versuchen die *kuffār*, die Muslime zur Abkehr von ihrem Glauben zu bewegen, der Glaube tritt offen in Erscheinung und das Durchhaltevermögen sowie das Maß der inneren Bereitschaft zur Konfrontation wird offenbar. Derart verfuhr der Gesandte ﷺ in dieser Etappe der *da'wa*. Zusammen mit seinen Gefährten erduldet er die schier unerträglichsten Lasten, die ihnen in Form von Unterdrückung, Leid, Ungerechtigkeit und Not aufgebürdet wurden. Aufgrund dessen wanderten einige von ihnen nach Abessinien aus, um – aus Angst um ihren Glauben – all dem zu entkommen. Andere starben unter der Folter, und wiederum andere ertrugen die härtesten Formen der Verfolgungen und hielten lange Zeit durch – ausreichend, um die Gesellschaft Mekkas mit dem Licht des Islam zu erfüllen und die Dunkelheit zu beseitigen. Drei Jahre verbrachte der Gesandte ﷺ im Hause des Arqam, bis die erste Phase der geheimen Blockbildung und der Ausbildung abgeschlossen war. Acht weitere Jahre vergingen, in denen er kämpfte (und den Menschen die Wunder vorgeführt wurden). Trotz allem ließ die Grausamkeit der Quraiš bei der Misshandlung der Muslime nicht nach und ihr Eifer bei der Bekämpfung des Islam schwächte nicht ab. Als Folge des Zusammenpralls der Muslime mit den Quraiš sprach sich der Islam auf der gesamten Arabischen Halbinsel herum und wurde die *da'wa* in allen Winkeln der Halbinsel bekannt. Denn durch die Pilger wurde sie zum Gesprächsthema unter den Leuten. Allerdings verhielten sich diese Araber lediglich als Zuschauer. Sie bewegten sich keinen Schritt auf den Glauben zu, um nicht den

Zorn der Quraiš zu wecken, und hielten sich vorsorglich vom Gesandten ﷺ fern. Dies traf ihn und seine Gefährten hart. Es wurde nun offenkundig, dass die Überleitung zur dritten Phase, der Phase der Umsetzung des Islam, vollzogen werden musste. Doch die Unerbittlichkeit der Gesellschaft Mekkas schien auf die Unmöglichkeit einer Umsetzung hinzuweisen. Die zunehmenden Maßnahmen gegen die Muslime machten es ihnen nicht möglich, sich vollkommen der *da'wa* zu widmen, und stellten vielmehr ein Hindernis dar. Und die Abwendung der Menschen von der *da'wa* steigerte ihren Schmerz und ihren Kummer.

DIE AUSDEHNUNG DES WIRKUNGSKREISES DER DA‘WA

Die Gräueltaten der Quraiš gegen den Gesandten ﷺ und die Muslime wurden bis ins Unerträgliche intensiviert. Auch auf die Unterstützung der Stämme konnte man nicht mehr hoffen, nachdem der Stamm ʿIqāf den Gesandten ﷺ aus ʿIqāf auf übelste Weise abgewiesen hat und die Stämme Kinda, Kalb, Banū ʿĀmir und Banū Ḥanīfa ihn abgelehnt hatten, als er sich ihnen während der Pilgerzeit anbot. Es bestand auch keine Hoffnung mehr, dass sich noch jemand von den Quraiš zum Islam bekennen würde. Die Nachbarstämme außerhalb Mekkas, die aus den verschiedensten Gebieten der Araber als Pilger dorthin kamen, nahmen wahr, wie Muḥammad ﷺ isoliert wurde und welche Feindseligkeiten ihm die Quraiš entgegenbrachten. Jeder ihn unterstützende Helfer würde automatisch zu einem Feind der Quraiš werden. Und so wendeten sie sich noch mehr von ihm ab. Der Gesandte ﷺ erkannte, dass die Botschaft seines Herrn sich auf den Kreis jener beschränkte, die ihm bis jetzt gefolgt waren. Die Tage vergingen, während der Gesandte ﷺ unter seinem Volk in immer größere Isolation geriet, der Hass der Quraiš gegen ihn immer stärker wurde und die Menschen ihm mehr und mehr den Rücken zukehrten. Dennoch hatten er und seine Gefährten mehr denn je Vertrauen in die Unterstützung Allahs und in die Erhebung Seines *dīn* (Lebensordnung) über alle anderen. Er setzte seinen Aufruf an die Menschen fort, wann immer er die Gelegenheit dazu hatte. Sobald die Pilgerzeit angebrochen war und sich die Menschen aus

allen Teilen der Halbinsel in Mekka zusammenfanden, sprach er die Stämme an und rief sie zum Islam auf, ungeachtet dessen, ob diese Stämme eine Bereitschaft für seinen Aufruf zeigten, sich von ihm abwendeten oder ihn auf hässliche Weise zurückwiesen. Während er den Menschen die Botschaft Allahs verkündete, hetzten einige Narren der Quraiš gegen ihn und beschimpften ihn. Doch diese Schändlichkeiten änderten nichts an seiner Zuversicht und Gewissheit. Allah hat ihn wahrhaftig mit dem Islam entsandt und Er ist zweifellos Derjenige, Der ihn unterstützt, hinter ihm steht und Seinem *dīn* zum Sieg verhilft. Der Prophet ﷺ wartete auf die Erlösung Allahs. Er befand sich in einer Zeit, in der ihn der Stillstand der *daʿwa* schmerzte, bedrängt und in Not durch die Schandtaten der Quraiš. Doch das Warten schien ein Ende zu haben, als die Vorzeichen eines Sieges aus Medina sichtbar wurden. Einige Personen aus dem Stamm Ḥazrağ begaben sich während der Pilgerzeit nach Mekka, wo der Prophet ﷺ auf sie traf, sie ansprach und sich nach ihrer Angelegenheit erkundigte. Schließlich rief er sie zum Glauben Allahs auf. Nachdem sie einander angeschaut hatten, sagten sie: „Bei Allah, dies ist wahrlich der Prophet, mit dem die Juden uns gedroht haben, so lasst sie nicht ihm vor uns folgen.“ Sie kamen der *daʿwa* des Gesandten ﷺ nach, nahmen den Islam an und sprachen: „Unser Volk (die Aus und Ḥazrağ), das wir in Medina zurückgelassen haben, ist so sehr durch Feindschaft und Streit gespalten wie kein anderes. Vielleicht kann Allah es durch dich wieder einen. Wenn Allah es durch dich eint, so wird kein Mann mächtiger sein als du.“ Die Männer kehrten nach Medina zurück und erklärten ihrem Volk ihren Eintritt in den

Islam. Dieses öffnete sein Herz für den neuen Glauben, sodass es kein Haus der Aus und Huzrağ mehr gab, in dem Muḥammad ﷺ nicht erwähnt wurde.

DIE ERSTE BAI‘A VON ‘AQABA

Im darauffolgenden Jahr kamen zwölf Männer aus Medina in der Pilgerzeit (*ḥaǧǧ*) nach Mekka und trafen mit dem Propheten ﷺ bei ‘Aqaba zusammen. Dort brachten sie ihm die erste *bai‘a* (Eid und Treuegelübde) von ‘Aqaba entgegen, welche beinhaltete,

«أَنْ لَا يُشْرِكَ أَحَدُهُمْ بِاللَّهِ شَيْئًا، وَلَا يَسْرِقَ، وَلَا يَزْنِيَ، وَلَا يَقْتُلَ أَوْلَادَهُ، وَلَا يَأْتِيَ
بِبُهْتَانٍ يَفْتَرِيهِ بَيْنَ يَدَيْهِ وَرِجْلَيْهِ، وَلَا يَعْصِيَهُ فِي مَعْرُوفٍ، فَإِنْ وَفَى فِي ذَلِكَ، فَلَهُ
الْجَنَّةُ، وَإِنْ عَشِيَ مِنْ ذَلِكَ شَيْئًا، فَأَمْرُهُ إِلَى اللَّهِ، إِنْ شَاءَ عَذَّبَ، وَإِنْ شَاءَ عَفَرَ»

Allah (t) nichts zur Seite zu stellen, nicht zu stehlen, keinen Ehebruch zu begehen, ihre Kinder nicht zu töten, niemanden zu verleumden und sich Ihm (Allah) nicht zu widersetzen in allem, was rechtens ist. Halten sie sich daran, so wird ihnen das Paradies zuteil. Begehen sie jedoch eine dieser Sünden, so obliegt es Allah (t), sie dafür zu bestrafen oder ihnen zu vergeben. Nach der Huldigung und dem Ende der Pilgerzeit kehrten sie nach Medina zurück.

DIE DA‘WA IN MEDINA

Ibn Ishāq berichtet: „Als sich die Leute, die bei der Huldigung von ‘Aqaba anwesend waren, vom Propheten ﷺ trennten, schickte er Muṣ‘ab ibn ‘Umair mit ihnen nach Medina. Er befahl ihm, ihnen den Koran vorzulesen und sie im Glauben zu unterweisen. In Medina bekam Muṣ‘ab, der bei As‘ad ibn Zurāra wohnte, den Beinamen „der Koranleser“. So besuchte er die Leute in ihren Häusern, um sie zum Islam aufzurufen und ihnen den Koran vorzuzitieren. Und so traten stetig ein oder zwei Männer in den Islam ein, bis der Islam schließlich Eingang in jedes Haus der *anṣār* fand. Davon ausgenommen war das Haus von Ḥaṭma, Wā‘il und Wāqif, die zum Klan der „Aus Allahs“ gehörten. Dennoch fuhr er in gleicher Weise fort, und er bat den Propheten um die Erlaubnis, die Leute zu versammeln, was der Prophet mit den folgenden Worten gewährte:

«أَمَّا بَعْدُ، فَانظُرِ الْيَوْمَ الَّذِي تَجْهَرُ فِيهِ الْيَهُودُ بِالزُّبُورِ لِسَبِّهِمْ ... فَإِذَا مَلَ النَّهَارُ
عَنْ شَطْرِهِ، فَتَقَرَّبُوا إِلَى اللَّهِ بِرُكْعَتَيْنِ، وَأَخْطُبْ فِيهِمْ»

Warte, bis die Juden ihr Offenbarungsbuch laut vorlesend den bevorstehenden Sabbat empfangen. Ist die Hälfte des Tages verstrichen, so nähert euch Allah (t) mit zwei *rak‘āt* und halte eine Ansprache. So trat Muṣ‘ab ibn ‘Umair mit zwölf Männern im Hause von Sa‘d ibn Ḥaiṭama zusammen, wobei man nur ein Schaf für sie schlachtete. Muṣ‘ab war somit der Erste im Islam, der ein Freitagsgebet veranstaltete. Er setzte fort, die Leute in Medina zu besuchen, sie zum Glauben aufzurufen und ihnen diesen zu erklären. Eines Tages ging As‘ad ibn Zurāra mit

Muṣ'ab ibn 'Umair zu den Häusern von Banū 'Abd al-Ašhal und Banū Zafar. Sie betraten einen umzäunten Garten von den Gärten der Banū Zafar und setzten sich an einen Brunnen, der *ma-raq* genannt wurde. Dort hatte sich eine Gruppe von Männern versammelt, die zum Islam konvertiert waren. Sa'd ibn Mu'ād, Cousin As'ads ibn Zurāra mütterlicherseits, und Usaid ibn Ḥuḍair waren zu diesem Zeitpunkt Führer ihres Klans der Banū 'Abd al-Ašhal, die weiterhin dem Polytheismus angehörten. Als die beiden von ihm hörten, sagte Sa'd ibn Mu'ād zu Usaid ibn Ḥuḍair: „Geh zu den beiden Burschen, die zu uns eingedrungen sind, um unsere Schwachen zu täuschen, und jage sie fort aus unserem Gebiet. Wäre As'ad ibn Zurāra nicht mit mir verwandt, wie du weißt, so hätte ich dir diese Unannehmlichkeit abgenommen. Er ist mein Cousin mütterlicherseits, das lässt mir keine Möglichkeit gegen ihn vorzugehen.“ So nahm Usaid seine Lanze und ging zu den beiden hin. Als As'ad ihn sah, sagte er zu Muṣ'ab: „Das ist der Führer seines Klans, der gerade zu dir kommt, sei also aufrichtig zu ihm.“ Darauf antwortete Muṣ'ab: „Wenn er sich setzt, so will ich mit ihm sprechen.“ Er allerdings stand wütend vor den beiden und fragte sie, was sie damit bezwecken würden, ihre Schwachen zu täuschen und fügte hinzu: „Verlasst uns, wenn euch eure Leben etwas bedeuten.“ Muṣ'ab erwiderte: „Willst du dich nicht setzen und uns zuhören? Wenn dir das, was du hörst, gefällt, dann kannst du es ja annehmen. Gefällt es dir jedoch nicht, so lasse es bleiben.“ Damit einverstanden legte er seine Lanze hin und setzte sich zu ihnen. Muṣ'ab erklärte ihm den Islam und rezitierte den Koran. Später

berichteten sie: „Bei Allah! Bevor er sprach, erkannten wir bereits das Licht des Islam in seinem Gesicht.“ Er sagte: „Was für ausgesprochen schöne Worte! Was muss man tun, wenn man in diesen Glauben eintreten möchte?“ Beide erklärten ihm, dass er sich waschen, seine Kleidung reinigen, das Glaubensbekenntnis aussprechen und zwei *rak'āt* beten müsse. Dies tat er dann auch und sagte schließlich: „Hinter mir ist ein Mann, dem es seine Leute gleichtun würden, wenn er euch folgt. Ich werde ihn jetzt zu euch schicken, es ist Sa'd ibn Mu'ād.“ Er nahm seine Lanze und ging zu Sa'd und seinen Leuten, die am Ort ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft beisammensaßen. Als Sa'd ihn kommen sah, sagte er: „Bei Allah! Usaid kehrt mit einem anderen Gesichtsausdruck zu euch zurück, als er gegangen ist.“ Als er sie schließlich erreichte, fragte Sa'd ihn nach dem, was geschehen war. Er sagte: „Ich sprach mit den zwei Männern und ich fand nichts Schlechtes an ihnen. Ich verbot ihnen fortzufahren, worauf sie antworteten: ‚Wir werden das machen, was du verlangst.‘ Mir wurde erzählt, dass Banū Ḥārīṭa zu As'ad ibn Zurāra aufgebrochen sind, um ihn zu töten. Sie hatten erfahren, dass er der Sohn deiner Tante ist, und wollten dich damit verraten.“ Sa'd wurde wütend und war bestürzt über das, was er über die Banū Ḥārīṭa erfuhr. So stand er auf, nahm die Lanze aus Usaid's Hand und sagte zu ihm: „Bei Allah! Ich sehe, dass du mir nichts erspart hast.“ Er ging zu ihnen hinaus, und als er sie gemütlich zusammensitzen sah, da wusste er, dass Usaid nur wollte, dass er sie anhörte. Er sagte zu As'ad ibn Zurāra: „O Abū Umāma! Wären wir nicht miteinander verwandt, hättest du dir

das bei mir nicht erlauben können. In unseren Häusern bescherst du uns Dinge, die uns verhasst sind?“ As‘ad hatte schon zu Muṣ‘ab gesagt: „O Muṣ‘ab! Bei Allah, es ist ein Anführer zu dir gekommen, hinter dem ein Volk steht, von denen keine zwei zurückbleiben, wenn er dir folgt.“ Daraufhin sagte Muṣ‘ab zu ihm: „Willst du dich nicht setzen und zuhören? Wenn dir das, was du hörst, gefällt, dann kannst du es ja annehmen. Verabscheust du es jedoch, so halten wir es fern von dir.“ Sa‘d erklärte sich damit einverstanden, legte seine Lanze beiseite und setzte sich. Muṣ‘ab erklärte ihm den Islam und las ihm aus dem Koran vor. Und beide erzählten: „Bei Allah! Noch bevor er antwortete, hatten wir den Islam an seinem strahlenden und gewinnenden Gesichtsausdruck erkannt.“ Daraufhin sagte er zu ihnen: „Was muss man tun, um in diesen Glauben einzutreten?“ Sie antworteten ihm: „Du wäschst und reinigst dich, reinigst deine Kleidung, sprichst das Bekenntnis der Wahrheit aus und betest dann zwei *rak‘āt*.“ Er führte alles an Ort und Stelle aus, nahm seine Lanze und ging in Begleitung von Usaid ibn Ḥudair zu dem Versammlungsort seiner Leute zurück. Diese sagten, als sie ihn kommen sahen: „Wir schwören bei Allah, Sa‘d kehrt mit einem anderen Gesichtsausdruck zurück, als er von euch gegangen ist.“ Bei ihnen angelangt, sagte er zu ihnen: „O Banū ‘Abd al-Ašhal! Wie schätzt ihr meine Autorität unter euch ein?“ Sie antworteten: „Du bist unser Anführer, der Beste unter uns im Urteilen und unser rechtester Vertreter.“ Er sagte: „Wahrlich, die Worte eurer Männer und Frauen sind mir verboten, solange ihr nicht an Allah und Seinen Gesandten glaubt.“ An diesem Abend gab es keinen Mann und keine Frau bei Banū

‘Abd al-Ašhal mehr, die nicht in den Islam eingetreten waren. Muš‘ab kehrte zum Haus von As‘ad ibn Zurāra zurück, von wo aus er die Leute weiterhin zum Islam aufrief, bis sich schließlich in jedem Haus der *anṣār* muslimische Männer und Frauen befanden. Er verbrachte ein Jahr in Medina unter den Aus und Ḥazraġ, wo er sie im Islam unterrichtete. Mit großer Freude sah er, dass die Zahl der „*anṣār*“, der Unterstützer für die Sache Allahs und für das Wort der Wahrheit, stetig wuchs. Für gewöhnlich klopfte er, Allahs Wohlgefallen auf ihn, an die Türen der Leute, im Bestreben, sie zu kontaktieren und ihnen die Botschaft Allahs zu übermitteln. Er durchquerte die Felder und sprach dort mit den Bauern, sie zum Islam aufrufend. Genauso wandte er sich aber auch an die Anführer, die er zum *dīn* Allahs (t) einlud. Er wandte dieselben gezielten Handlungen an wie mit As‘ad ibn Zurāra, damit die Leute die Stimme der Wahrheit hören konnten. So schaffte er es in nur einem Jahr, die Ideen in Medina von törichtem Heidentum und falschen Gefühlen in einen Glauben an die Einheit Gottes und in wahrhaften *īmān* mit islamischen Gefühlen umzuwandeln, die der *širk*, der Vielgötterglaube, erzürnt und die den Maßbetrug im Handel verabscheuen. Durch die Anstrengungen Muš‘abs und derer, die den Islam mit ihm angenommen hatten, verwandelte sich Medina in nur einem Jahr vom Zustand des *širk* in den Zustand des Islam.

DIE ZWEITE *BAI' A* VON 'AQABA

Die erste *bai'a* war eine gute Sache und ein Segen, da trotz der geringen Anzahl derer, die in den Islam eintraten, nur eine Person ausreichte, um mit ihnen eine Veränderung in Medina herbeizuführen. Diese Person war Muṣ'ab ibn 'Umair. Er war in der Lage, die existierenden Ideen und Gefühle in der Gesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Anzahl derer, die in Mekka in den Islam eintraten, groß war, waren doch die Massen von ihnen getrennt. So hatten die Stammesgruppen den Islam nicht angenommen und die Gesellschaft als solche ließ sich nicht vom Islam beeinflussen. Im Gegensatz dazu traten die Massen in Medina in den Islam ein, wodurch die Gesellschaft vom Islam beeinflusst wurde, und die Ideen und Gefühle in gleicher Weise durchdrungen wurden. Dieser Vergleich zeigt genau auf, dass der Glaube einzelner Individuen, die außerhalb der Gesellschaft stehen, keinen Einfluss auf diese oder auf die Massen ausüben kann, ungeachtet der Stärke ihres Glaubens. Es zeigt sich jedoch auch, dass durch die Beeinflussung der bestehenden Beziehungen zwischen den Menschen durch neue Ideen und Gefühle eine Veränderung und ein Wandel in der Gesellschaft erzeugt werden kann, wenngleich die Leute, die dazu aufrufen, von geringer Zahl sind. Es wird ebenfalls deutlich, dass die Veränderung einer Gesellschaft schwieriger ist, wenn diese wie in Mekka auf den Unglauben beharrt, als die Veränderung einer Gesellschaft, die wie in Medina nicht von falschen Ideen beherrscht wird, auch wenn solche in der Gesellschaft vorhanden

sind. Aufgrund dessen wurde die Medinensische Gesellschaft eher vom Islam beeinflusst als die Mekkanische. Die Menschen in Medina spürten, dass die Ideen, die sie trugen, verkehrt waren, sodass sie nach anderen Ideen und einer anderen Lebensordnung suchten. Im Gegensatz dazu war die Mekkanische Gesellschaft zufrieden mit ihrer bestehenden Ordnung, und so strebte sie vielmehr danach, diesen Zustand aufrechtzuerhalten, insbesondere die Oberhäupter des Unglaubens, wie Abū Lahab, Abū Ğahl und Abū Sufyān. Demzufolge benötigte Muṣʿab nur eine kurze Zeit in Medina, um ein großes Interesse an der *daʿwa* vorzufinden. Und so rief er die Leute zum Islam auf und bildete sie in seinen Ideen und Gesetzen aus. Er freute sich sehr über die schnelle Resonanz, denn die Menschen nahmen den Islam und seine Gesetze begeistert an. So sah er das Anwachsen der Zahl der Muslime und die Verbreitung des Islam in Medina. Über diese Entwicklung war er sehr glücklich und zufrieden, wodurch sein Eifer im Unterrichten und im Tragen der *daʿwa* intensiviert wurde. Als dann schließlich die *ḥaġġ*-Saison anbrach, kehrte er nach Mekka zurück und erzählte dem Gesandten Allahs ﷺ von den Muslimen in Medina und von ihrer Stärke. Er berichtete ihm vom dortigen Islam, von seiner schnellen Verbreitung, und dass die Medinensische Gesellschaft über nichts anderes als über den Gesandten spreche und die gesamte Atmosphäre allein vom Islam erfüllt sei. Er erzählte ihm, dass die Kraft der Muslime und ihre Stärke dort einen solchen Einfluss erlangt habe, dass der Islam zur dominanten Kraft in Medina geworden sei. Muṣʿab teilte dem Propheten ﷺ auch

mit, dass in diesem Jahr einige Muslime zu ihm kommen werden, deren Glaube und Bereitschaft, die Botschaft Allahs weiterzutragen und Seinen *dīn* zu verteidigen, am größten sind. Der Prophet ﷺ freute sich sehr über diese Neuigkeiten, die ihm Muṣ'ab überbrachte. Er dachte lange darüber nach und zog einen Vergleich zwischen der Gesellschaft Mekkas und der Gesellschaft Medinas. In Mekka hatte er in zwölf aufeinanderfolgenden Jahren zu Allah aufgerufen und kontinuierlich all seine Energie für die *da'wa* ausgeschöpft, ohne auch nur eine Gelegenheit ausgelassen zu haben, alle ihm nur möglichen Mühen aufzubringen. Dabei ertrug er alle Arten von Peinigungen. Die *da'wa* aber fand trotzdem keinen Eingang in die versteinerte mekkanische Gesellschaft, wegen der Grobheit, welche die Bewohner Mekkas in ihren Herzen trugen, der Härte ihrer Seelen und den alten überkommenen Vorstellungen, die sich in ihren Köpfen eingenistet hatten. Angesichts dessen war die Gesellschaft Mekkas erstarrt und wenig empfänglich für die *da'wa* – infolge der Götzendienerei, die sich der Herzen seiner Bewohner bemächtigte und deren Hauptsitz Mekka nun einmal war. In Medina hingegen genügte ein Jahr nach der Konversion einer kleinen Schar aus dem Stamm der Ḥazraġ, die anschließende *bai'a* von zwölf Männern und schließlich die Bemühungen Muṣ'ab ibn 'Umairs in einem weiteren Jahr, um in Medina eine allgemeine islamische Atmosphäre zu schaffen und die Leute in dieser erstaunlichen Schnelligkeit zum *dīn* Allahs zu bekehren. In Mekka stockte aber der Zuwachs an Anhängern für die göttliche Botschaft, da die wenigen Muslime hier schreckliche Folterungen durch die Quraiš erleiden mussten. Als die Botschaft

Allahs erstmals in Medina verkündet wurde, verbreitete sie sich rasch. In Medina erlitten die Muslime keine Peinigungen, weder durch die Juden noch durch die Götzendiener. So konnte der Islam Eingang in die Herzen der Leute finden und den Weg für die Muslime öffnen. Dem Propheten ﷺ wurde klar, dass Medina ein besserer Ort für die *da'wa* des Islam darstellte und die Bereitschaft der Medinensischen Gesellschaft, zur Quelle islamischen Lichts zu werden, größer war. Und so dachte er daran, mit seinen Gefährten zu ihren muslimischen Brüdern auszuwandern, um bei ihnen Sicherheit und Schutz vor den Folterungen der Quraiš zu finden. Erst dann würde die Möglichkeit bestehen, sich ausschließlich der *da'wa* zu widmen, um schließlich die Umsetzungsphase des Islam einzuleiten, nämlich seine vollständige Implementierung und das Weitertragen seiner Botschaft durch die Autorität und Kraft eines Staates. Das allein war der Grund für die *hiğra*, die Auswanderung nach Medina, und kein anderer!

Wichtig zu wissen ist, dass der Prophet ﷺ nicht wegen der Schwierigkeiten bei der *da'wa* in Mekka eine Auswanderung nach Medina in Erwägung zog. Er blieb vielmehr geduldig und versuchte mit allen Mitteln, diese Schwierigkeiten zu überwinden. So harnte er zehn lange Jahre in Mekka geduldig aus, in denen er keinen Gedanken an eine Auswanderung verschwendete. Er und seine Gefährten erduldeten auf dem Weg der *da'wa* viel Leid. Die Quraiš waren trotz ihrer schlechten Behandlung und ihres Widerstandes, den sie gegen den Propheten ﷺ leisteten, nicht in der Lage, ihn zu schwächen und ihn in seiner Entschlossenheit zu entmutigen. Ganz im Gegenteil: Sein

Glaube an die Botschaft, mit der ihn Gott entsandt hatte, ließ seine Erhabenheit wachsen. Die Gewissheit über die Unterstützung Allahs (t) stärkte seine Härte und Entschlossenheit. Nach all den unermüdlichen Versuchen allerdings erkannte er die Rohheit, das oberflächliche Denken und die Irrleitung, welche die Mekkanische Gesellschaft aufwies. In so einer Gesellschaft bestand nur geringe Hoffnung auf Veränderung, und weitere Bemühungen erschienen dort als verschwendete Energie. Daher bestand die Notwendigkeit, von einer solchen Gesellschaft zu einer anderen zu wechseln, sodass der Gesandte ﷺ an eine Auswanderung aus Mekka dachte. Nur deshalb zog er eine Auswanderung nach Medina in Betracht, und nicht etwa wegen der Qualen, die ihm und seinen Gefährten angetan wurden. Der Prophet ﷺ hatte zuvor in der Tat seinen Gefährten befohlen, nach Abessinien zu gehen, um den Folterungen zu entkommen; denn dem Gläubigen ist es erlaubt, Orte der Unterdrückung aus religiös motivierten Gründen zu verlassen. Folterungen können den Glauben entfachen, die Unterdrückung vermag die aufrichtige Ergebenheit entzünden und der Widerstand kann die Entschlossenheit schärfen. Durch den Glauben sinkt alles andere in den Augen des Gläubigen: Er ist zur Aufopferung seines Geldes, seines Ruhms, seiner Ruhe und sogar seines eigenen Lebens auf dem Wege Allahs bereit. Der Glaube an Allah (t) führt zur Bereitschaft, sich selbst für die Sache Allahs (t) zu opfern. Das Anhalten der Folter und die fortgesetzte Aufopferung jedoch beschäftigen den Gläubigen immerfort mit dem Aufbringen der notwendigen Standhaftigkeit und Aufopferungsbereitschaft. Er

hat dann keine Möglichkeit mehr, präzise Reflexionen vorzunehmen, die seinen Horizont erweitern und seine Erkenntnis der Wahrheit stärken und vertiefen.

Deshalb war es für die Gläubigen notwendig, vom Ort ihrer Unterdrückung auszuwandern. Dies traf jedoch nur auf die Muslime zu, die nach Abessinien gingen. Was die Auswanderung nach Medina betrifft, so lagen hierfür andere Gründe vor. Die Muslime wollten ihre Botschaft „in Gang bringen“ und sie durch die Implementierung in der neuen Gesellschaft zum Leben erwecken. Von da aus wollten sie die Botschaft in den Rest der Welt hinaustragen. Aus diesem Standpunkt heraus dachte der Prophet ﷺ daran, seinen Gefährten die Auswanderung nach Medina anzuordnen, nachdem der Islam dort eine solche Verbreitung gefunden hatte. Bevor er dies jedoch anordnen und selbst daran denken konnte, musste er sich mit den muslimischen Pilgern aus Medina treffen, um den Grad ihrer Bereitschaft einzuschätzen, die *da'wa* zu schützen und sich selbst auf ihrem Weg aufzuopfern. Er musste sichergehen, dass sie bereit waren, ihm den Eid auf den Krieg und auf den Kampf zu leisten, welcher den Grundstein für den Islamischen Staat darstellen würde. Deswegen wartete der Prophet ﷺ auf die Ankunft der Pilger. Es war das zwölfte Jahr nach der Sendung, das Jahr 622 n. Chr. Die Zahl der Pilger war enorm. Unter ihnen befanden sich 75 Muslime: 73 Männer und zwei Frauen. Diese Frauen waren Nusaiba bint Ka'b Um 'Ammāra von Banū Māzin ibn al-Naǧǧār und Asmā' bint 'Amr ibn 'Udai von Banū Salama, bekannt als Um Manī'. Der Prophet ﷺ traf sich heimlich mit ihnen und sprach über eine zweite *bai'a* (Treueeid), die nicht nur das

Tragen der *da'wa* und das Ertragen der Pein beinhalten sollte. Dieses Mal sollte die *bai'a* weit darüber hinausgehen und sich auf vieles mehr erstrecken. Aus dem Eid sollte eine Kraft hervorgehen, mit der die Muslime imstande sein sollten, sich zu verteidigen. Zudem sollte aus dem Eid ein Kern entstehen, der die Säule bilden sollte, auf dem der Islamische Staat aufgebaut werden konnte. In diesem Staat sollten die islamischen Gesetze in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden, welche dann in die restliche Welt getragen werden sollten. Er sollte die Kraft besitzen, sich zu schützen und alle materiellen Hindernisse, die sich in den Weg seiner Verbreitung und der Implementierung seiner Gesetze stellen sollten, zu beseitigen. Der Prophet ﷺ sprach mit ihnen über diesen Eid und erkannte ihre volle Bereitschaft dazu. Sie erklärten sich einverstanden, ihn bei al-'Aqaba in der Mitte der *tašrīq*-Tage⁸ zu treffen. Er sagte zu ihnen:

«لَا تُوقِظُوا نَائِمًا، وَلَا تَنْتَظِرُوا غَائِبًا»

Weckt niemanden und wartet auf keinen Abwesenden. Als das erste Drittel der verabredeten Nacht vergangen war, schlichen sie sich heimlich aus ihren Quartieren davon, mit der Angst, entdeckt zu werden. So gingen sie alle zum Berg 'Aqaba und stiegen hinauf, mit ihnen die zwei Frauen. Sie warteten auf den Propheten ﷺ, bis er schließlich zusammen mit seinem Onkel al-'Abbās eintraf. Abbas war damals noch kein Muslim, doch wollte er bei der Angelegenheit seines Neffen gerne dabei sein und darauf achten, dass man ihm eine ausreichende Sicherheit

⁸ Die drei Tage nach dem großen Opferfest während der Pilgerzeit

gewährte. Er war auch der Erste, der das Wort ergriff: „O Volk von Ḥazrağ! Ihr wisst, welche Stellung Muḥammad bei uns hat. Wir haben ihn vor unseren eigenen Stammesgefährten geschützt, die über ihn genauso denken wie wir. Er lebt in Sicherheit vor seinem Volk und im Schutz seiner Heimat. Nun hat er aber beschlossen, eure Seite zu ergreifen und sich euch anzuschließen. Wenn ihr meint, ihr könnt ihm gegenüber eure Versprechen einhalten und ihn vor seinen Gegnern schützen, dann übernehmt, was ihr euch aufgeladen habt. Wenn ihr aber glaubt, ihr werdet ihn, nachdem er zu euch gezogen ist, fallen lassen und verraten, dann verlasst ihn lieber schon jetzt.“ Sie antworteten: „Wir haben deine Worte gehört.“ Dann sagten sie zum Propheten ﷺ: „O Gesandter Allahs, sprich du selbst und entscheide nach deinem Willen für dich und deinen Herrn.“ Der Prophet ﷺ ergriff das Wort, nachdem er den Koran rezitierte und dem Islam huldigte:

«أَبَايِعُكُمْ عَلَى أَنْ تَمْنَعُونِي مِمَّا تَمْنَعُونَ مِنْهُ نِسَاءَكُمْ وَأَبْنَاءَكُمْ»

Ich nehme eure *bai'a* auf der Grundlage an, dass ihr mich schützt wie eure eigenen Frauen und Kinder. Da ergriff al-Barā' seine Hand und sagte: „Lass uns dir den Eid schwören, Gesandter Allahs! Wir sind, bei Gott, Männer des Krieges und der Waffen, das haben wir von Geschlecht zu Geschlecht geerbt.“ Während al-Barā' noch zum Propheten sprach, unterbrach ihn Abū al-Haiṭam ibn at-Taiḥān und fragte: „O Gesandter Allahs, zwischen uns und jenen Männern – gemeint sind die Juden in Medina – gibt es Bindungen. Wenn wir diese nun durchbrechen, wirst du dann vielleicht, nachdem Gott dir den Sieg geschenkt

hat, zu deinem Volk zurückkehren und uns verlassen?“ Da lächelte der Prophet und erwiderte:

«بَلِ الدَّمِ الدَّمِ، وَالْهَدَمِ الْهَدَمِ، أَنَا مِنْكُمْ، وَأَنْتُمْ مِنِّي، أُحَارِبُ مَنْ حَارَبْتُمْ، وَأَسَالِمُ مَنْ سَأَلْتُمْ»

Nein! Euer Blut ist mein Blut und das, was euch heilig ist, ist auch mir heilig. Ich gehöre zu euch und ihr gehört zu mir. Ich bekämpfe den, den ihr bekämpft, und ich bin in Frieden mit dem, mit dem ihr in Frieden seid. Daraufhin wollten sie dem Propheten ﷺ den Eid leisten, jedoch unterbrach sie al-‘Abbās ibn ‘Ubāda und sagte: „Ihr Sippschaft der Ḥazrağ! Seid ihr euch bewusst, welchen Eid ihr diesem Mann leistet? Ihr leistet ihm den Eid, einen Krieg gegen alle Menschen zu führen, hell- und dunkelhäutige. Wenn ihr meint, ihr werdet ihn aufgeben, wenn euer Eigentum verloren ist und eure Edlen gefallen sind, so tut es lieber gleich! Es wäre aber bei Gott die Erniedrigung im Diesseits und im Jenseits. Wenn ihr aber glaubt, ihr werdet euer Versprechen ihm gegenüber trotz des Verlustes eures Vermögens und des Todes eurer Edlen halten, dann nehmt ihn an, denn, bei Allah, es wird euch im Diesseits und im Jenseits zum Wohle gereichen.“ Daraufhin antworteten sie: „Wir nehmen ihn, auch auf den Verlust unseres Vermögens hin und den Tod unserer Edlen!“ Dann wandten sie sich an den Propheten: „Und was erhalten wir, o Gesandter Allahs, wenn wir dies erfüllen?“ Der Prophet ﷺ erwiderte zuversichtlich:

«الْجَنَّةُ»

Das Paradies! Sie streckten ihm die Hände entgegen, und er streckte seine Hand ebenfalls aus, daraufhin leisteten sie folgenden Eid:

«بَايَعْنَا رَسُولَ اللَّهِ ﷺ عَلَى السَّمْعِ وَالطَّاعَةِ فِي عُسْرِنَا وَيُسْرِنَا، وَمَنْشَطِنَا وَمَكْرَهِنَا،
وَأَثَرَةٍ عَلَيْنَا، وَأَنْ لَا نُنَازِعَ الْأَمْرَ أَهْلَهُ، وَأَنْ نَقُولَ بِالْحَقِّ أَيْنَمَا كُنَّا، لَا نَخَافُ فِي اللَّهِ
لَوْمَةً لَائِمَةً»

Wir leisteten dem Gesandten Allahs ﷺ die *bai'a*, dass wir hören und gehorchen in allem, was uns schwer- oder leichtfällt, was uns lieb oder zuwider ist, auch auf die Bevorzugung anderer uns selbst gegenüber hin, und dass wir die Befehlsgewalt denjenigen, die sie innehaben, nicht streitig machen und dass wir die Wahrheit aussprechen, wo immer wir auch sind, und in Allah den Tadel eines Tadelnden nicht fürchten. Nachdem sie diesen Eid geleistet hatten, sagte der Prophet ﷺ zu ihnen:

«أَخْرَجُوا إِلَيَّ مِنْكُمْ اثْنَيْ عَشَرَ نَقِيبًا، لِيَكُونُوا عَلَى قَوْمِهِمْ بِمَا فِيهِمْ كَفَلَاءَ»

Wählt zwölf Vertreter (*nuqabā'*) unter euch aus, damit sie für ihr Volk ein Bürge sind. Sie taten dies und wählten neun Männer vom Stamme *Hazrağ* und drei vom Stamme *Aus*. Zu diesen Vertretern (*nuqabā'*) sprach der Prophet:

«أَنْتُمْ عَلَى قَوْمِكُمْ بِمَا فِيهِمْ كَفَلَاءَ، كَكَفَالَةِ الْحَوَارِيِّينَ لِعِيسَى بْنِ مَرْيَمَ، وَأَنَا كَفِيلٌ
عَلَى قَوْمِي»

Ihr seid die Bürgen für euer Volk, wie es die Jünger für Jesus, den Sohn Marias, waren. Und ich bin der Bürge für mein Volk.

Sie stimmten zu und kehrten sodann zu ihren Lagerplätzen zurück. Dann beluden sie ihre Pack- und Reittiere und brachen wieder nach Medina auf. Nach der erfolgten *bai'a* befahl der Prophet ﷺ den Muslimen in Mekka, getrennt nach Medina auszuwandern. Das taten sie auch und begannen, entweder einzeln oder in kleinen Gruppen auszuziehen. Die Leute der Quraiš hatten von der *bai'a* erfahren und versuchten, die Auswanderung der Muslime zu verhindern, indem sie die Muslime, die sie aufhalten konnten, nach Mekka zurückholten oder sogar zwischen den Ehemann und seine Ehefrau traten. Das alles blieb jedoch wirkungslos, und die Auswanderung nach Medina wurde weiter fortgesetzt, während der Prophet ﷺ noch in Mekka verweilte, ohne dass jemand wusste, ob er sich überhaupt nach Medina aufmachen würde oder nicht. Es hatte jedoch den Anschein, dass auch er nach Medina ziehen wollte. Abū Bakr beispielsweise bat den Propheten ﷺ eines Tages um die Erlaubnis, nach Medina auszuwandern zu dürfen, worauf der Prophet antwortete:

«لَا تَعْجَلْ، لَعَلَّ اللَّهَ يَجْعَلُ لَكَ صَاحِبًا»

Überstürze es nicht, vielleicht wird dir Allah einen Begleiter bescheren. Nun wusste Abū Bakr, dass der Gesandte Allahs ﷺ sich zur *hiğra* entschlossen hatte. Die Quraiš waren sehr beunruhigt über eine mögliche Auswanderung des Propheten ﷺ, besonders da die Zahl der Muslime in Medina sich schnell vermehrte, und sie dort bereits die Oberhand in der Gesellschaft gewonnen hatten. Mit den zugewanderten Muslimen aus Mekka würden sie eine noch stärkere Kraft bilden. Wenn sich

ihnen – in ihrer bereits vorhandenen Stärke – noch dazu der Prophet ﷺ anschließt, würde dies Unheil und Zerstörung für die Mekkaner bedeuten. Daher dachten sie lange darüber nach, wie sie den Propheten ﷺ daran hindern könnten, nach Medina auszuwandern. Andererseits mussten sie befürchten, dass der weitere Aufenthalt des Propheten in Mekka dazu führen könnte, dass die Muslime aus Medina, wenn ihre Schlagkraft weiterhin zunimmt, nach Mekka eilen würden, um den Gesandten Allahs ﷺ zu verteidigen und zu beschützen. In dieser Situation beschlossen sie die Ermordung des Propheten. Damit konnte er sich nicht den Muslimen in Medina anschließen und jede Konfrontation mit den Bewohnern Medinas wäre trotzdem vermieden. In den *sīra*-Büchern wird in der Überlieferung von ʿĀʾiša und Abū Umāma ibn Saḥm berichtet:

«لَمَّا صَدَرَ السَّبْعُونَ مِنْ عِنْدِهِ ﷺ طَابَتْ نَفْسُهُ، وَقَدْ جَعَلَ اللَّهُ لَهُ مَنَعَةً أَهْلِ حَرْبٍ
وَنَجْدَةً»

Als die siebzig Männer (nach der *baīʿa*) den Propheten verließen, war er sehr zufrieden, nachdem ihm Allah den Schutz eines Volkes von Kriegern und Rettern beschert hatte! Sobald die Quraiš erfuhren, wer von den Muslimen auswandern wollte, schmähten und folterten sie diese auf brutalste Weise. Darüber beklagten sich die Muslime beim Propheten ﷺ. Und er sagte ihnen:

«قَدْ أُرِيتُ دَارَ هِجْرَتِكُمْ سَبْحَةً»

Mir wurde die Stätte eurer Auswanderung als von ödem Land umgeben gezeigt. Nach einigen Tagen trat er glücklich heraus und sagte:

«قَدْ أُخْبِرْتُ بِدَارِ هَجْرَتِكُمْ، وَهِيَ يَثْرِبُ، فَمَنْ أَرَادَ مِنْكُمْ أَنْ يَخْرُجَ، فَلْيَخْرُجْ إِلَيْهَا»

Mir wurde der Ort eurer Auswanderung mitgeteilt, es ist Yathrib. Wer will, kann sich dorthin begeben. So bereiteten sie sich vor, begleiteten einander, berieten sich und zogen in kleinen Gruppen von dannen, während der Prophet ﷺ in Mekka auf die Erlaubnis seiner eigenen Auswanderung wartete. Abū Bakr bat den Propheten ﷺ fortwährend, nach Medina auswandern zu dürfen, vor allem jetzt, da die Muslime dorthin zogen. Der Prophet ﷺ jedoch erwiderte immer wieder:

«لَا تَعْجَلْ، لَعَلَّ اللَّهَ أَنْ يَجْعَلَ لَكَ صَاحِبًا»

Überstürze nichts! Vielleicht wird dir Allah einen Begleiter geben. Abū Bakr hoffte, dies werde Muḥammad ﷺ selbst sein. Als die Quraiṣ die Auswanderung der Muslime sahen und erkannten, dass der Prophet ﷺ sich zu ihrer Bekämpfung entschlossen hatte, versammelten sie sich in ihrem Gemeindehaus, um sich zu beraten und eine endgültige Lösung zu finden, was mit dem Propheten ﷺ geschehen sollte. Sie einigten sich schließlich darauf, ihn zu töten, und lösten mit diesem Beschluss ihre Zusammenkunft auf. Der Erzengel Gabriel erschien daraufhin dem Propheten, erzählte ihm von diesem Plan und befahl ihm, in dieser Nacht nicht im Bett zu übernachten, in dem er für ge-

wöhnlich schlief. In jener Nacht schlief der Prophet nicht in seinem Bett, und Allah der Erhabene gab ihm daraufhin die Erlaubnis auszuwandern.

Die vorhandene Kraft des Islam in Medina, die Bereitschaft der Leute, den Propheten ﷺ zu empfangen und den Islamischen Staat zu gründen, waren die unmittelbaren Ursachen, die ihn zu einer Auswanderung bewogen hatten. Deswegen wäre die Schlussfolgerung falsch, der Prophet ﷺ sei aus Angst, die Quraiš könnten ihn töten, geflüchtet. Er dachte gar nicht an die Folterungen. Bei der Verkündung der Botschaft des Islam hatte der Tod für ihn keinerlei Bedeutung. Sein Leben und seine Person spielten für ihn ﷺ keine Rolle. Seine Auswanderung nach Medina diene allein der islamischen *da'wa* und der Gründung des Islamischen Staates. Die Quraiš beschlossen ihn zu töten, aus Angst, er könne nach Medina auswandern, wo er Schutz und Macht finden würde. Der Prophet jedoch blieb gegen sie erfolgreich. Ihnen zum Trotz wanderte er nach Medina aus. Ihr Vorhaben konnten sie nicht umsetzen. Die Auswanderung nach Medina stellte einen entscheidenden Wendepunkt dar. Die Phase, in der die Menschen zum Islam lediglich eingeladen wurden, ging nun in die Phase über, in welcher der Islam als Gesellschafts- und Staatssystem realisiert wurde. Dieser Staat ruft mit Beweisen und Argumenten zum Islam auf, ebenso mit materieller Kraft, die diese Botschaft vor den schlechten und repressiven Kräften schützen kann.

DIE ENTSTEHUNG DES ISLAMISCHEN STAATES

Der Gesandte ﷺ erreichte Medina, wo er von vielen Bewohnern empfangen wurde, sowohl von den Muslimen als auch von Götzendienern und ebenso von den Juden. Die Muslime umringten ihn, und alle waren darauf bedacht, seine Präsenz wahrzunehmen. Die Muslime waren bestrebt, ihm zu Diensten zu sein und für seine Erholung zu sorgen. Sie waren erpicht darauf, sich für ihn, für den *dīn*, mit dem er kam, und für die islamische *da'wa* aufzuopfern. Jeder von ihnen trachtete danach, dass der Prophet ﷺ bei ihm absteigen möge. Doch der Gesandte ﷺ ließ die Halfter seiner Kamelstute los, bis sie sich auf dem Lagerplatz von Sahl und Suhail, den Söhnen von 'Amr, niederließ. Daraufhin kaufte er ihnen die Stelle ab und errichtete dort seine Moschee und um sie herum seine Behausungen. Weder der Bau der Moschee noch der Häuser bedeuteten eine große Last, denn alles war von solch einer Schlichtheit, dass es weder ein finanzieller Aufwand war, noch einer besonderen Anstrengung bedurfte. Die Moschee bestand aus einem weiten Hof, ihre vier Mauern wurden aus Ziegelsteinen und Lehm erbaut. Ein Teil des Daches wurde mit Palmblättern bedeckt und der Rest ohne Bedachung belassen. Ein Bereich blieb der Beherbergung von Bedürftigen, die kein Obdach hatten, vorbehalten. Nachts wurde die Moschee nicht beleuchtet, außer zur Stunde des Nachtgebets. In dieser Zeit wurden Strohfackeln entzündet. Die Wohnunterkünfte des Gesandten ﷺ unterschieden sich in ihrer Bauweise wenig von der Bauart der Moschee, außer dass sie beleuchteter waren. Während des Baus der Moschee und der

Wohnunterkünfte hielt sich der Gesandte ﷺ im Haus des Abū Aiyūb Ḥālid ibn Zaid al-Anṣārī auf. Dann zog er in seine eigene Unterkunft ein und ließ sich dort fest nieder. Er begann über sein neues Leben nachzudenken, das mit seiner Ankunft in Medina eingeleitet wurde und ihn sowie seine *daʿwa* mit einem enormen Schritt in eine neue Phase befördert hat. Es war der Übergang von der Phase der Ausbildung und der Interaktion in die Phase der Umsetzung der islamischen Gesetze in den Beziehungen der Menschen. Die Etappe der bloßen *daʿwa* und der Erduldung des dafür erlittenen Leids ging über in die der Regierungsausübung, der Macht und der Stärke, die diese *daʿwa* schützt. Der Gesandte ﷺ hat mit dem Eintreffen in Medina den Befehl zum Bau der Moschee gegeben, als Ort des Gebetes, der Versammlung, der Beratung, der Verwaltung der Angelegenheiten der Menschen und des Richtens zwischen ihnen. Er ernannte Abū Bakr und ʿUmar zu seinen Assistenten. Der Gesandte sagte ﷺ:

«وَزَيْرَايَ فِي الْأَرْضِ أَبُو بَكْرٍ وَعُمَرُ»

Meine zwei Assistenten auf Erden sind Abū Bakr und ʿUmar. Die Muslime scharten sich um ihn und brachten ihre Angelegenheiten vor ihn. Er übte nun die Tätigkeiten eines Staatsoberhauptes, eines Richters und eines Armeeführers aus. So nahm er die Angelegenheiten der Muslime wahr und fällte die Urteile in ihren Streitigkeiten. Er ernannte die Anführer der Feldzüge und schickte sie aus. Somit errichtete er den Staat in Medina mit dem ersten Tag seiner dortigen Niederlassung und begann, die-

sen Staat mit dem Bau einer Gesellschaft auf einer stabilen Basis zu festigen ebenso wie mit der Vorbereitung einer für den Schutz des Staates und der Verbreitung der *da'wa* ausreichenden Streitmacht. Als er sich dessen sicher war, begann er mit der Beseitigung der materiellen Hindernisse, die der Verbreitung des Islam im Wege standen.

DER AUFBAU DER GESELLSCHAFT

Allah (t) erschuf im Menschen den Selbsterhaltungsinstinkt. Eine seiner Erscheinungsformen ist der Zusammenschluss des Menschen mit anderen. Deswegen ist die Zusammenkunft der Menschen untereinander nur natürlich und ihr Zusammenschluss ein instinktiver Prozess. Jedoch geht aus dem bloßen Zusammenschluss von Menschen längst keine Gesellschaft hervor. Vielmehr handelt es sich nur um eine Gruppe, die, solange sie auf einen solchen Zusammenschluss beschränkt bleibt, auch nur als Gruppe von Menschen bezeichnet werden kann. Aus ihr entsteht erst dann eine Gesellschaft, wenn zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Gruppe Beziehungen zustande kommen, die sie befähigen, ihre Interessen wahrzunehmen und das Übel von ihnen fernzuhalten. Solche Beziehungen machen aus ihnen jedoch keine einheitliche Gesellschaft, solange nicht ihre Ansichten über diese Beziehungen vereinheitlicht werden. Dies geschieht durch die Vereinheitlichung ihrer Ideen und ihrer Gefühle, indem ihr Wohlwollen bzw. Missfallen darüber vereinheitlicht wird. Ferner müssen diese Beziehungen durch die Vereinheitlichung der Ordnung, die sie bestimmt, einer einheitlichen Regelung zugeführt werden. Deswegen müssen bei der Untersuchung einer Gesellschaft stets die vorherrschenden Ideen, Gefühle und die bestehenden Systeme untersucht werden, weil ebendiese Faktoren das Charakteristikum einer Gesellschaft ausmachen. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Gesellschaft Medinas nach dem Eintreffen des Propheten ﷺ betrachten, um ihr Wesen zu begreifen.

Zu jener Zeit lebten drei Gruppen in Medina. Die größte Gruppe stellten die Muslime als *muhāğirūn* und *anşār* (Auswanderer und Unterstützer) dar. Eine weitere Gruppe wurde von den Götzenanbetern der übrigen Aus und Ḥazrağ (Bevölkerungsstämme Medinas) gebildet, die nicht in den Islam eingetreten waren. Diese waren jedoch von geringer Zahl. Und schließlich stellten die Juden die dritte Gruppe dar, die sich wiederum in vier Gruppen teilte: eine Gruppe innerhalb und drei außerhalb Medinas. Was die Gruppe betrifft, die innerhalb Medinas wohnte, so war es der Stamm der Banū Qainuqā‘. Außerhalb lebten die Banū an-Nađīr, die Juden von Ḥaibar und Banū Quraiza. Bereits vor dem Islam war die Gesellschaft der Juden von der Gesellschaft Medinas abgesondert, denn sie unterschied sich von ihr in ihren Ideen, Gefühlen und in der Art und Weise, wie sie ihre Probleme löste. Und deswegen kann man die Juden nicht als einen Teil der Gesellschaft Medinas betrachten, obwohl sie dort und in der unmittelbaren Umgebung lebten. Die Götzenanbeter hingegen waren von geringer Zahl. Die islamische Atmosphäre, die Medina überflutete, hatte sie mitgerissen. Obwohl sie nicht in den Islam eingetreten waren, unterwarfen sie sich in ihren Beziehungen unweigerlich den islamischen Ideen, den islamischen Gefühlen und der islamischen Ordnung. Die *muhāğirūn* und *anşār* dagegen wurden durch die islamische *‘aqīda* geeint, der Islam brachte sie zusammen. Aufgrund dessen waren ihre Ideen und Gefühle eins, sodass die Regelung ihrer Beziehungen durch den Islam eine Selbstverständlichkeit darstellte. Deswegen begann der Prophet ﷺ, die Beziehungen zwischen ihnen auf der Grundlage der islamischen

‘*aqīda* herzustellen. Er rief sie dazu auf, sich auf dem Weg Allahs (t) zu verbrüdern, eine Bruderschaft, die einen sichtbaren Einfluss auf ihre Handelsbeziehungen, ihre Eigentümer und auf die restlichen Angelegenheiten im Leben haben sollte. Er ﷺ verbrüdete die Muslime: So waren er und ‘Alī ibn Abī Ṭālib Brüder, ebenso sein Onkel Ḥamza und sein (ehemaliger) Sklave Zaid, genau wie Abū Bakr und Ḥārīḡa ibn Zaid. Er verbrüdete auch *muhāğirūn* und *anşār* miteinander: So wurden ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb und ‘Itbān ibn Mālik al-Ḥazrağī zu Brüdern, genauso wie Ṭalḡa ibn ‘Ubaidillāh und Abū Aiyūb al-Anşārī und auch ‘Abd ar-Raḡmān ibn ‘Auf und Sa’d ibn Rabī’. Diese Bruderschaft wirkte sich auf die materielle Seite aus, denn die *anşār* brachten ihren Brüdern, den *muhāğirūn*, zuvorkommende Großzügigkeit entgegen, was ihre brüderliche Bande stärkte und festigte. Sie unterstützten die *muhāğirūn* mit ihrem Geld und teilten alles, was man im diesseitigen Leben benötigt, mit ihnen. So wandten sich die Händler dem Handel zu, die Landwirte dem Ackerbau. Jeder ging seiner Arbeit nach. Beispielsweise begann ‘Abd ar-Raḡmān ibn ‘Auf Butter und Käse zu verkaufen. Andere folgten seinem Beispiel und verdienten aufgrund ihrer Kenntnisse in Handelsangelegenheiten ihren Lebensunterhalt reichlich. Zu denjenigen, die keinen Handel betrieben haben, gehörten Abū Bakr, ‘Umar, ‘Alī ibn Abī Ṭālib und andere. Ihre Familien betätigten sich in der Bewirtschaftung des Bodens, den ihnen die *anşār* überlassen hatten. Der Prophet ﷺ sagte:

«مَنْ كَانَتْ لَهُ أَرْضٌ، فَلْيَزْرَعْهَا، أَوْ لِيَمْنَحْهَا أَخَاهُ»

Wer Land besitzt, soll es beackern oder seinem Bruder zur Verfügung stellen. Und so arbeiteten alle, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es gab jedoch eine kleine Gruppe, die kein Geld besaß, keine Arbeit finden konnte und keinen Wohnplatz hatte, sodass sie in einem bedürftigen und ärmlichen Zustand war. Sie gehörte weder zu den *anṣār* noch zu den *muhāğirūn*. Es handelte sich vielmehr um Wüstenaraber, die nach Medina kamen und dort in den Islam eintraten. Der Prophet ﷺ sorgte sich um sie und bestimmte für sie die *ṣuffa* der Moschee (das ist der bedachte Teil davon). Sie übernachteten dort und fanden so ihre Unterkunft. Deswegen wurden sie „*ahl aṣ-ṣuffa*“ genannt. Er gab ihnen einen Teil der Einkünfte (*rizq*) der *muhāğirūn* und der *anṣār*, die Allah reich bedacht hatte. Auf diese Weise konnte der Prophet ﷺ den Aufbauprozess der Gesellschaft abschließen, nachdem er die Lage aller Muslime stabilisiert und die Beziehungen unter ihnen auf einer festen Grundlage errichtet hatte. Durch diesen stabilen Aufbau konnte sich die neu entstandene Gesellschaft dem kufr (Unglauben) entgegenstellen und den Intrigen der Juden und Heuchler standhalten. Die islamische Gesellschaft blieb eine einzige Einheit, auf die der Prophet ﷺ mit Zuversicht blickte. Die Götzendiener unterwarfen sich der islamischen Herrschaft – ihre Existenz verschwand völlig, sodass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der Gesellschaft ausübten. Die Juden hingegen waren schon vor dem Islam eine andere Gesellschaft. Nach dem Islam verstärkten sich die Unterschiede zwischen dieser und der islamischen Gesellschaft sowie zwischen den Juden

und den Muslimen generell. Daher war es notwendig, die Beziehungen zwischen ihnen und den Muslimen auf einer bestimmten Grundlage zu regeln. Deswegen legte der Prophet ﷺ die Stellung der Muslime gegenüber den Juden und die Stellung der Juden gegenüber den Muslimen fest und machte klar, wie ihre Beziehungen zu den Muslimen auszusehen hatten. Er setzte ein Schriftstück für die *muhāğirūn* und die *anşār* auf, in dem er auch die Juden erwähnte und ihnen Bedingungen auferlegte. Dieses Dokument war eine Methode zur Regelung der Beziehungen zwischen den jüdischen Stämmen und den Muslimen, nachdem es die Beziehungen der Muslime untereinander und derer, die ihnen folgten, festgelegt hatte. Das Schriftstück begann mit den Worten:

«بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ. هَذَا كِتَابٌ مِنْ مُحَمَّدٍ النَّبِيِّ ﷺ بَيْنَ الْمُؤْمِنِينَ الْمُسْلِمِينَ
 مِنْ قُرَيْشٍ وَيَثْرِبَ، وَمَنْ تَبِعَهُمْ فَلَحِقَ بِهِمْ، وَجَاهَدَ مَعَهُمْ، أَنَّهُمْ أُمَّةٌ وَاحِدَةٌ مِنْ دُونِ
 النَّاسِ»

Im Namen Allahs, des Erbarmungsvollen und Barmherzigen. Dies ist ein Vertrag von Muḥammad, dem Propheten ﷺ, zur Regelung der Beziehungen zwischen den gläubigen Muslimen der Quraiş, Yaṭrib und denen, die ihnen folgten, sich ihnen anschlossen und mit ihnen kämpften. Unter allen (übrigen) Menschen bilden sie wahrlich eine Gemeinschaft (Umma). Daraufhin erläuterte er, was für Beziehungen unter den Gläubigen herrschen müssen, wobei er die Juden beiläufig erwähnte. Er sagte:

«وَلَا يَقْتُلُ مُؤْمِنٌ مُؤْمِنًا فِي كَافِرٍ، وَلَا يَنْصُرُ كَافِرًا عَلَى مُؤْمِنٍ، وَأَنَّ ذِمَّةَ اللَّهِ وَاحِدَةٌ، يُجِيرُ عَلَيْهِمْ أَدْنَاهُمْ، وَأَنَّ الْمُؤْمِنِينَ بَعْضُهُمْ مَوَالِي بَعْضٍ دُونَ النَّاسِ، وَأَنَّهُ مَنْ تَبِعَنَا مِنَ الْيَهُودِ، فَإِنَّ لَهُ النَّصْرَ وَالْأُسْوَةَ، غَيْرَ مَظْلُومِينَ وَلَا مُتَنَاصِرِينَ عَلَيْهِمْ، وَإِنَّ سِلْمَ الْمُؤْمِنِينَ وَاحِدَةٌ، لَا يُسَالِمُ مُؤْمِنٌ دُونَ مُؤْمِنٍ فِي قِتَالٍ فِي سَبِيلِ اللَّهِ إِلَّا عَلَى سَوَاءٍ وَعَدْلٍ بَيْنَهُمْ»

Ein Gläubiger darf weder für einen Ungläubigen einen Gläubigen töten, noch einem Ungläubigen gegen einen Gläubigen helfen. Der Vertrag Allahs mit ihnen ist einer. Auch der Niedriggestellteste unter ihnen genießt ihren Schutz. Unter allen (übrigen) Menschen sind die Gläubigen einander verbunden. Den Juden, die uns folgen, kommt Hilfe und Anteilnahme zu. Weder dürfen sie ungerecht behandelt werden, noch sich gegen sie verschwören. Der Frieden der Gläubigen ist unteilbar. Kein Gläubiger schließt ohne den anderen Gläubigen während des Kampfes auf dem Wege Allahs Frieden, außer in Gleichheit und Gerechtigkeit untereinander. Bei den im Dokument erwähnten Juden handelte es sich um diejenigen, die Bürger des Islamischen Staates werden wollten, und nicht die benachbarten jüdischen Stämme. Wollte ein Jude Bürger des Islamischen Staates sein, konnte er mit Unterstützung und mit der gleichen Behandlung wie die der Muslime rechnen, da er sodann den Status eines *ḍimmī* (Schutzbefohlenen) innehatte. Was die jüdischen Stämme betrifft, die im Dokument Erwähnung finden, so wurden die Namen ihrer Stämme im letzten Teil des Dokumentes aufgezählt, nachdem die Darstellung der Beziehungen unter den Gläubigen abgeschlossen war. So fanden

die Juden vom Stamm 'Auf und Nağğār darin Erwähnung, und der Prophet ﷺ legte ihre Beziehung zum Islamischen Staat fest. Es stand deutlich in den Texten des Dokuments, dass die Beziehung zwischen den Juden und den Muslimen auf der Grundlage basiert, sich der Gesetzgebung des Islam zu unterstellen, sich der Herrschaft des Islam zu unterwerfen und sich seitens der Juden an das zu halten, was das Interesse des Islamischen Staates erfordert. Zahlreiche Punkte wurden in diesem Dokument festgehalten, die dies belegen:

- 1) Die Gefolgschaft der Juden ist wie sie selbst zu behandeln. Keiner darf ohne die Erlaubnis Muḥammads ﷺ fortgehen.
- 2) Yaṭrib soll den Leuten, die in diesem Dokument erwähnt werden, unantastbar sein.
- 3) Im Falle eines Streites oder einer Unstimmigkeit, die zu einem ernsthaften Problem werden könnte, muss die Angelegenheit vor Allah (t) und den Propheten ﷺ gebracht werden.
- 4) Weder den Quraiš noch ihren Helfern darf Schutz gewährt werden.

Auf diese Weise legte das Schriftstück des Propheten ﷺ die Stellung der jüdischen Stämme in der Umgebung Medinas fest. Er machte ihnen zur Bedingung, dass sie Medina ohne die Erlaubnis des Propheten ﷺ, d. h. ohne die Erlaubnis des Staates, nicht verlassen dürfen. Ferner untersagte er ihnen, die Unantastbarkeit Medinas durch einen Krieg oder durch die Unterstützung eines von *kuffār* geführten Krieges zu verletzen. Es war ihnen verboten worden, den Quraiš und ihren Helfern Schutz

zu gewähren. Im Falle einer Streitigkeit unter ihnen bezüglich dessen, was in dem Dokument Erwähnung findet, hat der Prophet ﷺ das Urteil darüber zu fällen. Die Juden stimmten dem Inhalt der Urkunde zu und unterzeichneten sie. Es waren die Juden der Stämme 'Auf, Nağğār, al-Ḥārīt, Sā'ida, Ğašm, al-Aus und Ta'laba. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Dokument jedoch nicht von den Stämmen Quraiza, an-Naḍīr und Qainuqā' unterzeichnet. Es dauerte jedoch nicht lange, und sie unterzeichneten ähnliche Dokumente zwischen ihnen und dem Propheten ﷺ und beugten sich den gleichen Bedingungen des Dokuments.

Mit der Unterzeichnung dieser Dokumente festigte der Prophet ﷺ die Beziehungen im entstehenden Islamischen Staat auf einem stabilen Fundament. Und er stabilisierte ebenfalls auf klaren Grundlagen die Beziehungen zwischen diesem Staat und den benachbarten jüdischen Stämmen, bei denen der Islam die herrschende Rolle spielte. So war sich der Prophet ﷺ zum einen der Entstehung der islamischen Gesellschaft sicher und zum anderen, dass seine jüdischen Nachbarn nicht verräterisch handeln und ihn nicht bekämpfen würden. Und so begann er, die materiellen Hindernisse, die sich der islamischen *da'wa* in den Weg stellten, zu beseitigen, indem er den Krieg vorbereitete.

DIE VORBEREITUNG DER KRIEGSSTIMMUNG

Nachdem sich der Gesandte ﷺ des Aufbaus der Gesellschaft gewiss war und er mit seinen jüdischen Nachbarn Abkommen geschlossen hatte, begann er, in Medina ein Klima des *ğihād* zu schaffen. Denn die Aufgabe des islamischen Staates besteht zum einen darin, überall dort, wo er die Herrschaft innehat, den Islam vollständig umzusetzen. Zum anderen hat er die Aufgabe, die islamische *da'wa* außerhalb der Staatsgrenzen zu tragen. Dies heißt nicht, dass er auf missionarische Weise vorgehen soll. Vielmehr bedeutet es, die Menschen zum Eintritt in den Islam einzuladen und sie in seinen Ideen und Gesetzen zu lehren. Des Weiteren ist damit gemeint, alle materiellen Hindernisse, die der *da'wa* im Wege stehen, mit der erforderlichen materiellen Stärke zu beseitigen.

Quraiš stellte ein solches materielles Hindernis dar, das die *da'wa* zum Islam verhinderte. Angesichts dessen war es unumgänglich, die Kräfte zur Beseitigung dieses materiellen Hindernisses, das der *da'wa* im Wege stand, zu mobilisieren. Und so begann der Prophet ﷺ, die Kräfte und das Heer in Bereitschaft zu setzen, um die *da'wa* außerhalb Medinas zu tragen. Anfangs führte er Anordnungen durch, die als beabsichtigte Truppenbewegungen betrachtet werden können. So entsandte er innerhalb von vier Monaten drei aus *muhāğirūn* bestehende Streifzüge, um die Quraiš herauszufordern und die Heuchler und Juden, die in Medina und Umgebung lebten, einzuschüchtern. So schickte er seinen Onkel Ḥamza ibn 'Abd al-Muṭṭalib mit dreißig allein aus *muhāğirūn* bestehenden Reitern los. An

der Küste auf der Seite von 'Iṣ traf er auf Abū Ğahl ibn Hišām mit dreihundert Reitern. Ḥamza bereitete sich auf einen Kampf mit ihm vor, wäre Mağdī ibn 'Amr al-Ĝuhanī nicht zwischen sie gegangen. Daraufhin ging jeder seiner Wege, und Ḥamza kehrte kampfflos zurück. Hierauf entsandte der Gesandte ﷺ 'Ubaida ibn al-Ḥārīṭ mit sechzig aus *muhāğirūn* bestehenden Reitern. Er traf in Wādī ar-Rabī' auf 'Ikrima ibn Abī Ğahl, der eine Gruppe von mehr als zweihundert Quraišiten anführte. Sa'd ibn Abī Waqqāṣ schoss einen Pfeil nach dem Feind, doch ein Kampf fand nicht statt, woraufhin sich beide Parteien wieder zurückzogen. Anschließend sandte der Gesandte ﷺ Sa'd ibn Abī Waqqāṣ mit einem Reitertrupp von zwanzig Mann aus den Reihen der *muhāğirūn* in Richtung Mekka los, der ebenfalls kampfflos zurückkehrte.

Diese Expeditionszüge schafften in Medina eine Kriegsstimmung, und auch bei den Quraiš selbst wurde eine solche Stimmung hervorgerufen, die sie in Furcht versetzte und sie nun mit dem Propheten rechnen ließ, was zuvor nicht der Fall war. Doch der Prophet begnügte sich nicht allein damit, sondern zog selbst in den Kampf hinaus. Er begab sich zwölf Monate nach seinem Eintreffen in Medina nach al-Abwā', bis er Waddān erreichte, nachdem er Sa'd ibn 'Ubāda als Statthalter in Medina eingesetzt hatte. Er beabsichtigte, auf die Quraiš und Banū Ḍamra zu treffen. Den Quraiš begegnete er zwar nicht, schloss jedoch dort mit den Banū Ḍamra einen Friedenspakt. Einen Monat später zog er an der Spitze von zweihundert Mann, die sowohl aus den Reihen der *muhāğirūn* als auch der *anṣār* kamen,

nach Buwāṭ, um auf eine von Umaiya ibn Ḥalaf angeführte Karawane zu treffen. Diese bestand aus eintausendfünfhundert Kamelen und stand unter dem Schutz von einhundert Kämpfern. Es kam jedoch zu keiner Begegnung, da sie einen anderen als den üblichen Karawanenweg eingeschlagen hatte. Drei Monate nach seiner Rückkehr aus Buwāṭ in der Gegend von Raḍwā setzte er Abū Salama ibn ‘Abd al-Asad als Statthalter in Medina ein und zog mit mehr als zweihundert Muslimen los, bis er al-‘Ašīra in Yanbu‘ erreichte. Er verbrachte dort den Monat Ğumādā I-Ūlā und einige Nächte des Ğumādā I-Āḥira des zweiten Jahres der *hiġra*, in Erwartung, dass eine Karawane der Quraiš, angeführt von Abū Sufyān, dort passieren würde. Allerdings verpasste er sie, profitierte jedoch von dieser Reise, als er einen Friedensvertrag mit Banū Mudliġ und ihren Verbündeten von Banū Ḍamra schließen konnte. Er war kaum zehn Tage in Medina zurück, da führte Karz ibn Ğābir al-Fihri, der enge Verbindungen zu Mekka und den Quraiš pflegte, einen Raubzug durch, der auf die Kamele und Schafe Medinas abzielte. Der Gesandte ﷺ zog daraufhin hinaus, um ihn zu ergreifen, und setzte Zaid ibn Hāriṭa als Statthalter in Medina ein. Er setzte seine Reise so lange fort, bis er ein Tal in der Nähe von Badr erreichte, das man Safwān nannte. Karz konnte ihm jedoch entkommen. Dies wird als Badr al-Ūlā bezeichnet.

Auf diese Weise begann der Gesandte ﷺ mit seinem Heer, die Quraiš herauszufordern und die Halbinsel durch Feldzüge zu durchstreifen. Obgleich er keine Kriege im Rahmen dieser Feldzüge führte, erzielte er gewaltige Resultate, mit denen er den Beginn der großen Kriege einläutete. Durch diese Feldzüge war

die Armee, mit welcher der Gesandte ﷺ auf den Feind treffen würde, mobilisiert, denn sie versetzten die Muslime in (permanente) Kampfbereitschaft. Dies wiederum versetzte die Juden und Heuchler von Medina und Umgebung in Furcht und Schrecken und hielt sie davon ab, Unruhe gegen ihn zu stiften. Er konnte den Stolz der Quraiš brechen, indem er sie herausforderte, und er förderte den Respekt der Feinde vor den Muslimen. Der Prophet versperrte die Karawanenwege der Quraiš nach Syrien, indem er Abkommen und Pakte mit den Stämmen traf, die sich zwischen Medina und dem Roten Meer befanden, wie Banū Ḍamra, Mudliġ und andere.

DER BEGINN DER KÄMPFE

Der Gesandte ﷺ hat sich in Medina etablieren können und begann nun mit der Umsetzung des Islam. Von da an widmete sich die Offenbarung dem Bereich der Gesetzgebung. Der Prophet legte die Fundamente des islamischen Staates und errichtete die islamische Gesellschaft auf den Pfeilern des Islam und seiner Systeme. Des Weiteren sorgte er für die Verbrüderung der Muslime untereinander. Somit war der Islam – sowohl als Regierungsform als auch als Rechtslehre – in der Gesellschaft präsent, die ihn bereitwillig empfing und seine *da'wa* weitertrug. Die Zahl, der Eifer, die Kraft und die Stärke der Muslime nahmen stetig zu. Die Menschen traten sowohl einzeln als auch gruppenweise – Götzenganbeter wie Juden – in den Islam ein. Nachdem der Gesandte ﷺ sich des Islam und seiner *da'wa* innerhalb Medinas sicher war, setzte er sich mit dem Gedanken der *da'wa* zum Islam außerhalb der Grenzen Medinas auf der übrigen Arabischen Halbinsel auseinander. Doch er war sich vollkommen bewusst, dass die Quraiš eine gewaltige Barriere ausmachten, die sich der *da'wa* in den Weg stellte – ein materielles Hindernis für den Islam. Hier zeigte eine *da'wa* durch die Kraft der Argumentation und der Beweisführung keine Wirkung. Deshalb war die Anwendung materieller Stärke zur Beseitigung dieses Hindernisses notwendig geworden. Während seiner Zeit in Mekka war der Gesandte aufgrund des fehlenden islamischen Staates, der die nötige materielle Stärke hätte aufbringen können, nicht imstande, dieses Hindernis zu beseitigen. Da er nun einen islamischen Staat gegründet hatte, war ihm

dies möglich geworden, weil er jetzt über diese Stärke verfügte. Er brauchte also nur noch diese Kraft zu mobilisieren, das Klima für einen Kampf vorzubereiten und eine neue Politik der *da'wa* einzuleiten, nachdem die Voraussetzungen und die Mittel für diese neue Politik nun vorhanden waren.

Aufgrund dessen begann er seine ersten Feldzüge und Gefechte zu veranlassen, an denen er teilweise selbst teilnahm, um die Quraiš zu provozieren und ihnen seine Stärke zu demonstrieren. Der letzte dieser Feldzüge wurde von 'Abdullāh ibn Ğaḥš angeführt, mit dem die Schlacht von Badr eingeleitet wurde. Von diesem Feldzug wird berichtet, dass der Gesandte ﷺ 'Abdullāh ibn Ğaḥš mit einer Gruppe von *muhāğirūn* im Monat Rağab des zweiten Jahres der *hiğra* ausgesandt hatte. Er gab ihm ein Schreiben mit und trug ihm auf, dieses erst zwei Tage nach Reiseaufbruch zu lesen und entsprechend seinem Befehl zu handeln, ohne aber einen seiner Gefährten (zum Mitgehen) zu zwingen. 'Abdullāh befolgte die Instruktion und öffnete nach zwei Tagen den Brief, in welchem stand:

«إِذَا نَظَرْتَ فِي كِتَابِي هَذَا، فَاْمْضِ حَتَّى تَنْزِلَ نَحْلَةَ بَيْنَ مَكَّةَ وَالطَّائِفِ، فَتَرَصَّدْ بِهَا قُرَيْشًا، وَتَعْلَمَ لَنَا مِنْ أَخْبَارِهِمْ»

Wenn du diesen Brief liest, dann ziehe weiter, bis du den Ort Naḥla zwischen Mekka und Ṭā'if erreichst. Dort lauerst du den Quraiš auf und gibst uns von ihnen Bericht. Er setzte seine Gefährten darüber in Kenntnis sowie darüber, dass er keinen von ihnen zu etwas zwingen würde. Gemeinsam setzten sie ihre Reise fort, bis sie Naḥla erreichten. Lediglich Sa'd bin Abī Waqqāš az-Zuharī und 'Utba ibn Ğazwān blieben zurück, denen

ein Kamel entwischt war. Sie machten sich auf die Suche nach ihm, als sie von den Quraiš gefangen genommen wurden. ‘Abdullāh ibn Ğaḥš machte inzwischen in Naḥla halt, um die Quraiš zu observieren. Im Laufe dessen zog eine Karawane, die mit Handelsgütern der Quraiš beladen war, vorbei. Dies fand Ende des Monats Raġab statt, der zu den „verbotenen“ (kriegsfreien) Hohemonaten zählt. Aufgrund dessen beriet sich ‘Abdullāh mit seinen Gefährten, wie nun mit den Quraiš zu verfahren sei, denn diesbezüglich wurde ihnen vom Propheten nichts angeordnet. Sie besprachen sich untereinander: „Bei Allah, lasst ihr die Leute in dieser Nacht ziehen, werden sie den heiligen Bereich betreten und dort vor uns sicher sein. Tötet ihr sie, so tut ihr dies in einem heiligen Monat.“ Sie zögerten damit, sich auf einen Kampf mit ihnen einzulassen, kamen aber schließlich zur Übereinkunft, es doch zu tun. Einer der Muslime zielte auf den Karawanenführer ‘Amr ibn al-Ḥaḍramī und tötete ihn. Außerdem nahmen die Muslime zwei der Quraiš gefangen und eigneten sich die Karawane an. Daraufhin kehrten sie nach Medina zurück. Als der Gesandte ﷺ sie sah, sagte er zu ihnen:

«مَا أَمَرْتُكُمْ بِقِتَالٍ فِي الشَّهْرِ الْحَرَامِ»

Ich habe euch nicht befohlen, im Hohemonat zu kämpfen. Er hielt in der Angelegenheit um die Karawane und die Gefangenen inne und weigerte sich, etwas davon anzunehmen.

So trug sich in kurzer Beschreibung der Feldzug von ‘Abdullāh zu, den der Gesandte ﷺ eigentlich veranlasste, um Neuigkeiten über die Quraiš in Erfahrung zu bringen. ‘Abdullāh bekämpfte

sie aber, tötete einige, nahm einige von ihnen gefangen und erbeutete ihre Vermögenswerte. All dies geschah im Hohemonat Rağab. Wie stand nun der Islam zu diesem Vorgehen? Der Gesandte dachte darüber nach und war sich unschlüssig über die Gefangennahme der zwei Männer und die Beute. Er wartete auf das diesbezügliche göttliche Gesetz, in Erwartung, dass die Verse Allahs in dieser Angelegenheit herabgesandt würden. Die Quraiš ihrerseits machten sich diese Begebenheit zunutze, um Propaganda gegen Muḥammad ﷺ unter den Arabern zu verbreiten. Sie ließen überall erzählen, Muḥammad und seine Gefährten hätten den Hohemonat entweiht und innerhalb dieses Monats Blut vergossen, Beute gemacht und Gefangene genommen. In Mekka gingen damit heftige Diskussionen zwischen den Quraiš und den (dort verbliebenen) Muslimen einher, wobei die Muslime ebenso wie der Prophet und seine Gefährten wegen dieser Vorgehensweise hart attackiert wurden. Die in Mekka ansässigen Muslime entgegneten, ihre muslimischen Brüder hätten im Monat Ša'bān und nicht im Rağab gehandelt. Doch um der Propaganda entgegenzuwirken, war dies als Erwiderung nicht ausreichend. Auch die Juden mischten sich ein und begannen, die Tat von 'Abdullāh ibn Ğaḥš auf das Schlimmste anzugreifen. Die Situation der Muslime spitzte sich aufgrund der gegen sie geführten Propaganda zu. Der Gesandte ﷺ schwieg aber weiterhin in Erwartung der Offenbarung und des diesbezüglichen göttlichen Gesetzes. Schließlich offenbarte Allah den folgenden Vers in Sure al-Baqara:

﴿يَسْأَلُونَكَ عَنِ الشَّهْرِ الْحَرَامِ قِتَالٍ فِيهِ ۚ قُلْ قِتَالٌ فِيهِ كَبِيرٌ ۚ وَصَدٌّ عَن سَبِيلِ اللَّهِ وَكُفْرٌ
 بِهِ وَالْمَسْجِدِ الْحَرَامِ وَإِخْرَاجُ أَهْلِهِ مِنْهُ أَكْبَرُ عِندَ اللَّهِ ۗ وَالْفِتْنَةُ أَكْبَرُ مِنَ الْقَتْلِ ۗ وَلَا
 يَزَالُونَ يُقَاتِلُونَكُمْ حَتَّىٰ يَرُدُّوكُم عَن دِينِكُمْ إِنِ اسْتَطَاعُوا﴾

Sie befragen dich über das Kämpfen im verbotenen Monat. Sprich: „Das Kämpfen in ihm ist schwerwiegend, doch das Abbringen vom Wege Allahs und nicht an Ihn zu glauben und (den Zutritt) zur Heiligen Moschee (zu verwehren) und deren Bewohner daraus zu vertreiben, ist schwerwiegender vor Allah. Und die Verführung ist schwerwiegender als das Töten. Und sie werden nicht ablassen, gegen euch zu kämpfen, bis sie euch von eurem Glauben abwenden, wenn sie dazu imstande wären. (2:217) Mit der Offenbarung dieser Verse wich die Last von den Muslimen, und der Prophet behielt die Karawane und die zwei Gefangenen ein. Die Quraiš wurden mit diesen Versen zum Schweigen gebracht. Der heilige Koran entgegnete den Quraiš in ihren Fragen zum Kampf im verbotenen Monat: Es stelle zwar eine große Sünde dar, doch die Verwehrung des Zutritts zur Heiligen Moschee und die Vertreibung ihrer Bewohner daraus sind bei Allah schwerwiegender als der Kampf und das Töten im verbotenen Monat. Was die Quraiš unternommen hatten, um die Muslime zur Abkehr von ihrem *dīn* zu verleiten, und noch immer im Begriff waren zu tun – durch Versprechungen, Drohungen, Versuchung und Folter – ist schwerwiegender als das Töten und Kämpfen sowohl in den verbotenen als auch in den übrigen Monaten. Die Quraiš, die versuchten, mithilfe von Propaganda und Gerüchten gegen die Muslime vorzugehen, weil sie im Hohemonat gekämpft hatten, würden damit

nicht aufhören, bis sie die Muslime von ihrem *dīn* abbrächten, wenn sie es könnten. Daher spricht die Bekämpfung der Quraiš im Hohemonat keinesfalls gegen die Muslime, denn die Quraiš waren es, die diese großen Sünden begangen hatten, indem sie sich der islamischen *daʿwa* in den Weg stellten, zur Abkehr vom Wege Allahs verleiteten, dem Unglauben nachgingen, die Bewohner der Heiligen Moschee vertrieben und die Muslime zur Abwendung von ihrem *dīn* verführten. Und so verdienten sie es, während und außerhalb der heiligen Monate bekämpft zu werden. Folglich hatte sich ʿAbdullāh ibn Ğaḥš wegen der Kampfhandlungen im Hohemonat nichts vorzuwerfen, noch sollten die Muslime deswegen Schaden nehmen.

Damit stellte der Feldzug des ʿAbdullāh ibn Ğaḥš einen Wendepunkt in der islamischen Politik und in der Politik der *daʿwa* zum Islam dar. Wāqid ibn ʿAbdillāh at-Tamīmī zielte auf ʿAmr ibn al-Ḥaḍramī, den Karawanenführer, und tötete ihn. Es gilt damit als das erste Blut, das auf dem Wege Allahs durch die Muslime vergossen wurde.

Der Kampf in den Hohemonaten blieb den Muslimen so lange untersagt, bis jene Verse des Kampfes offenbart wurden, in denen das Kämpfen zu jeder Zeit und an allen Orten vorgeschrieben wird. Das Kampfverbot in den Hohemonaten wurde somit durch die Allgemeingültigkeit der sogenannten „Kampfverse“ (*āyāt al-qitāl*) aufgehoben.

DAS LEBEN IN MEDINA

Der Islam hat eine spezifische Lebensweise, die aus der Gesamtheit seiner Erkenntnisse über das Leben resultiert. Dies ist die islamische Kultur (*ḥaḍāra*), die sich von den restlichen Kulturen der Welt unterscheidet und mit ihnen unvereinbar ist. Die Lebensweise des Islam lässt sich in den folgenden drei Punkten zusammenfassen:

- 1) Die Grundlage, auf der diese Lebensweise basiert, ist die islamische *‘aqīda*.
- 2) Der Handlungsmaßstab im Leben sind die Ge- und Verbote Allahs. Anders ausgedrückt richten sich die Ansichten über das Leben – gemäß ihrem Verständnis – nach dem Erlaubten und dem Verbotenen.
- 3) Die Bedeutung des Glücks ist gemäß dieser Lebensweise die Erlangung des Wohlgefallens Allahs, d. h. sie ist die immerwährende Zuversicht, die ausschließlich durch die Erlangung des Wohlgefallens Allahs erreicht werden kann.

Das ist die Lebensweise des Islam und das ist das Leben, dessen sich die Muslime erfreuen, wonach sie streben und auf dessen Pfad sie schreiten. Sie gehen nur diesen Weg. Um dies im Leben zu realisieren, besteht für sie die Notwendigkeit eines Staates, der den Islam implementiert und seine Gesetze ausführt. Als die Muslime nach Medina zogen, begannen sie ihr Leben nach einer bestimmten Art zu gestalten, deren Grundlage die islamische *‘aqīda* war. Die ehrenvollen Verse wurden nun offenbart, die das Gesetz Allahs in den Handelsbeziehungen und im

Strafsystem offenlegen, sowie jene bislang nicht offenbarten Verse, die den Bereich des Gottesdienstes betreffen. So wurde die *zakāt* zur Pflicht gemacht und auch das Fasten im zweiten Jahr der *hiġra*. Des Weiteren wurde der *aḏān* (Gebetsruf) festgelegt, sodass die Bewohner Medinas allesamt fünfmal am Tag den Gebetsruf vernahmen. Es war Bilāl ibn Rabāḥ, der mit seiner schönen Stimme in alle Richtungen zum Gebet rief und die Muslime kamen dem Gebetsruf nach. Nachdem sich der Prophet ﷺ 17 Monate in Medina aufgehalten hatte, wechselte die *qibla* (Gebetsrichtung) in Richtung Ka'ba. Die Gesetzesverse, die sich mit dem Gottesdienst, den Nahrungsvorschriften, der Moral, den Handelsbeziehungen und dem Strafsystem beschäftigten, wurden nun in schneller Folge herabgesandt. Es wurden die Verse offenbart, die den Wein und das Schweinefleisch für verboten erklärten, sowie die Verse, die sich auf die *ḥudūd* (göttlich festgelegte Strafen), auf Gewaltverbrechen, Handelsgeschäfte und das Verbot von Zinsen und dergleichen beziehen. Und so fand kontinuierlich die Offenbarung der Gesetzesverse statt, die die Probleme des Lebens regeln. Der Prophet ﷺ legte sie ausführlich dar und erläuterte sie. Er nahm die Interessen der Menschen wahr, fällte Entscheidungen in ihren Streitigkeiten, führte ihre Geschäfte, lenkte ihre Angelegenheiten und löste ihre Probleme. Das tat er durch seine Aussagen, wenn er sich mit ihnen unterhielt, durch seine Taten, die er vollzog, und durch sein Schweigen zu Handlungen, die in seiner Gegenwart vollzogen wurden. Denn seine Aussagen, seine Taten sowie sein

(wissentliches) Dulden sind Teil der *šarī'a*⁹. Der Prophet spricht nämlich nicht aus seinen eigenen Neigungen heraus, vielmehr ist es Offenbarung, die ihm eingegeben wurde. Und so wurde das Leben in Medina nach einem bestimmten Lebensstandpunkt geführt, nämlich dem des Islam. Die islamische Gesellschaft, die sich von allen anderen unterscheidet, wurde somit ins Leben gerufen. Sie wurde von islamischen Ideen und islamischen Gefühlen bestimmt. Die Systeme des Islam wurden in den Handelsbeziehungen der Menschen und in ihren restlichen Beziehungen implementiert. Der Prophet ﷺ war zuversichtlich, denn er sah, wie weit die *da'wa* vorangekommen war, wie sich die Muslime nunmehr in ihrem *dīn* (Glauben) sicher fühlen konnten und wie sie anfangen, den Vorschriften dieses *dīn* sowohl in ihrer Gesamtheit als auch als Individuen nachzukommen. So fürchteten sie sich weder vor Peinigungen noch vor Verführungen. Sie begannen, ihre Probleme nach den Gesetzen Allahs zu lösen. Was sie nicht kannten, brachten sie vor den Gesandten Allahs ﷺ. Sie handelten in großen wie in kleinen Angelegenheiten ausschließlich nach den Geboten Allahs (t) und hielten sich von allem fern, was Allah (t) für verboten erklärte. Sie waren glücklich und empfanden eine große innere Zufriedenheit. Viele von ihnen waren in ständiger Begleitung des Propheten ﷺ, um die Gesetze Allahs zu erlernen, Seine Verse auswendig zu lernen, den Koran aus dem Munde des Propheten zu empfangen und von ihm persönlich ausgebildet zu werden. So

⁹ Islamische Rechtsordnung (Scharia)

verbreitete sich der Islam zusehends, und mit jedem Tag wuchsen die Kraft und die Stärke der Muslime.

DER DISPUT MIT DEN JUDEN UND CHRISTEN

Die Nichtmuslime nahmen die wachsende Stärke der Muslime wahr. Sie spürten, dass diese Stärke tief in den Herzen verwurzelt war, Herzen, die das Opfern auf dem Wege des Islam gelernt hatten und für ihn alle Arten der Peinigungen erduldet haben. Diese Herzen rechneten morgens nicht, den Abend zu erleben und abends nicht, den Morgen zu erleben. Und nun genossen sie es, Zeugen zu sein, wie der *dīn* zu seiner Entfaltung kam, seine Gesetze implementiert wurden, Sein Wort erhöht wurde und sie sich ihres Glückes erfreuen konnten. Dies missfiel jedoch den Gegnern des Islam, was bei den benachbarten Juden unverkennbar war. Ihre Ängste traten nun zutage, sodass sie ihre Haltung Muḥammad ﷺ und seinen Gefährten gegenüber nochmals überdachten, denn sie waren nun Zeuge dessen geworden, wie die Muslime in Medina rasant an Stärke und Macht zunahmen und wie die Bereitschaft der Leute wuchs, in den Islam einzutreten. Ihr Ärger wurde dadurch verstärkt, dass unter ihnen einige Juden in den Islam eingetreten waren, was sie befürchten ließ, dass der Islam Eingang in den eigenen Reihen finden und somit ihre Massen für sich gewinnen könnte. Deswegen begannen sie, den Islam, seine Glaubensgrundsätze und seine Gesetze zu attackieren. Auf diese Weise fand ein Disput zwischen den Muslimen und den Juden seinen Anfang, der die Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und den Quraiš in Mekka in seiner Heftigkeit und List weit übertraf. Die Intrige, Heuchelei und das Wissen über die früheren Propheten und Gesandten waren in diesem intellektuellen Krieg die

Hauptwaffe in den Händen der Juden, mit der sie gegen den Propheten ﷺ, seine Botschaft und seine Gefährten, den *muhāğirūn* und den *anşār*, vorgingen. Einige ihrer Rabbis, die den Islam vortäuschten, wurden eingeschleust, saßen mit den Muslimen zusammen und gaben sich als äußerst gottesfürchtig aus. Bald darauf begannen sie, Zweifel und Unsicherheit zu signalisieren, indem sie dem Propheten ﷺ Fragen stellten, in der Hoffnung, dass sie die Überzeugung der Muslime in ihrer *‘aqīda* und der Botschaft der Wahrheit, zu welcher der Islam aufruft, erschüttern könnten. Den Juden schloss sich eine Gruppe von den Aus und den Ḥazrağ an, die ihre Konversion zum Islam nur vortäuschten, um durch irreführende Fragen Zwietracht unter den Muslimen zu säen. Ungeachtet des Vertrags zwischen den Muslimen und den Juden spitzte sich gelegentlich die verbale Auseinandersetzung zu, was schließlich in Handgreiflichkeiten enden konnte. Ein Beispiel für die Verbohrtheit der Juden und ihren Willen, Zwietracht zu säen, findet sich darin, dass sie Abū Bakr, der für seine Sanftmut, seine große Geduld und seine milde Natur bekannt war, aus der Ruhe brachten. Es wird berichtet, dass Abū Bakr einen Juden namens Finḥāş zum Islam aufrief, der darauf erwiderte: „Bei Allah, o Abū Bakr! Wir brauchen Allah nicht so, wie Er uns braucht. Wir flehen ihn nicht an, so wie Er uns anfleht. Wir können auf Ihn, aber Er kann auf uns nicht verzichten. Denn wenn Er auf uns verzichten könnte, würde Er nicht unser Geld als Darlehen nehmen, so wie euer Gefährte behauptet. Er verbietet euch die Zinsen und gibt sie uns. Und wäre Er nicht abhängig von uns, würde Er uns nicht die Zinsen geben.“ Finḥāş wies auf folgenden Koranvers hin:

﴿مَنْ ذَا الَّذِي يُفْرِضُ اللَّهُ قَرْضًا حَسَنًا فَيُضَاعِفُهُ لَهُ أَضْعَافًا كَثِيرَةً﴾

Wer gewährt denn Allah ein gutes Darlehen, sodass Er es ihm um ein Vielfaches verdoppelt? (2:245) Daraufhin verlor Abū Bakr seine Geduld, wurde sehr wütend und schlug Finḥāṣ heftig ins Gesicht. Dann sagte er: „Bei Dem, in Dessen Hand meine Seele liegt! Wäre nicht der Vertrag zwischen uns und euch, hätte ich dir den Kopf abgeschlagen, du Feind Allahs!“ Auf diese Weise verstärkte sich die Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und den Juden und nahm in Folge unterschiedliche Dimensionen an.

In der Zwischenzeit kamen 60 christliche Reiter aus Naḡrān als Abgesandte nach Medina. Diese Gruppe muss von den Streitigkeiten zwischen den Muslimen und den Juden gehört haben und war nun bestrebt, diese Kontroverse zu vertiefen, bis sie in Feindseligkeiten mündet. Dadurch sollte das Christentum verbreitet werden und sowohl der alte als auch der neue Glaube verschwinden. Denn beide Glaubensrichtungen würden ihrer Meinung nach mit dem Christentum konkurrieren. Angesichts dessen setzte sich diese Gruppe mit dem Propheten ﷺ und mit den Juden in Verbindung. Der Prophet ﷺ betrachtete sie und die Juden als „Anhänger der Schrift“ (*ahl al-kitāb*), die er allesamt zum Islam aufrief. Er zitierte den folgenden Vers aus dem Koran:

﴿قُلْ يَا أَهْلَ الْكِتَابِ تَعَالَوْا إِلَى كَلِمَةٍ سَوَاءٍ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ أَلَّا نَعْبُدَ إِلَّا اللَّهَ وَلَا نُشْرِكَ بِهِ شَيْئًا وَلَا يَتَّخِذَ بَعْضُنَا بَعْضًا أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ ۗ فَإِنْ تَوَلَّوْا فَقُولُوا اشْهَدُوا بِأَنَّا مُسْلِمُونَ﴾

Sprich: „O Volk der Schrift, kommt herbei zu einem gleichen Wort zwischen uns und euch, dass wir nämlich Allah allein dienen und nichts neben Ihn stellen, und dass nicht die einen von uns die anderen zu Herren nehmen anstatt Allah.“ Wenn sie sich nun abwenden, so spricht: „Bezeugt, dass wir (Ihm) ergeben sind!“ (3:64)

Die Juden und die Christen fragten ihn ﷺ nach den Propheten, an die er glaubt. Daraufhin rezitierte der Prophet ﷺ die āya:

﴿قُولُوا آمَنَّا بِاللَّهِ وَمَا أُنزِلَ إِلَيْنَا وَمَا أُنزِلَ إِلَىٰ إِبْرَاهِيمَ وَإِسْمَاعِيلَ وَإِسْحَاقَ وَيَعْقُوبَ
وَالْأَسْبَاطِ وَمَا أُوتِيَ مُوسَىٰ وَعِيسَىٰ وَمَا أُوتِيَ النَّبِيُّونَ مِنْ رَبِّهِمْ لَا نُفَرِّقُ بَيْنَ أَحَدٍ مِنْهُمْ
وَنَحْنُ لَهُ مُسْلِمُونَ﴾

Sprecht: „Wir glauben an Allah und an das, was uns herabgesandt worden ist, und was Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und den Stämmen (Israels) herabgesandt wurde, und was Moses und Jesus gegeben wurde, und was den Propheten von ihrem Herrn gegeben worden ist. Wir machen zwischen ihnen keinen Unterschied, und Ihm sind wir ergeben.“ (2:136) Dem konnten sie nichts entgegenbringen, denn dieser Beweis war durchdringend. So wurde die Wahrheit für jedermann sichtbar und deutlich. Aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, wollten sie aber dem neuen Glauben nicht folgen. Einige von ihnen gaben es sogar offen zu. So wird über Abū Hāriṭa, einem Christen der Nağrān und einem der gelehrtesten unter ihnen, berichtet, dass er seinem Freund mitteilte, er sei von dem, was Muḥammad ﷺ sagt, überzeugt. Daraufhin fragte ihn der Freund, was ihn mit diesem Wissen davon abhalten würde, dem Propheten ﷺ zu folgen.

Abū Ḥārīṭa erwiderte: „Du siehst doch, was dieses (unser) Volk alles für uns getan hat. Es hat uns geehrt, uns finanziert und war großzügig zu uns. Es besteht sogar darauf. Wenn ich das täte, würde es uns alles, was du siehst, wegnehmen.“ Das weist klar und prägnant darauf hin, dass ihr Unglaube nur Hochmut und Verbohrtheit war. Der Prophet ﷺ rief die Christen zur *mubāhala*, dem gemeinsamen Fluchauspruch im Lügenfall, auf und rezitierte die folgenden Worte Allahs:

﴿فَمَنْ حَاجَّكَ فِيهِ مِنْ بَعْدِ مَا جَاءَكَ مِنَ الْعِلْمِ فَقُلْ تَعَالَوْا نَدْعُ أَبْنَاءَنَا وَأَبْنَاءَكُمْ
وَنِسَاءَنَا وَنِسَاءَكُمْ وَأَنْفُسَنَا وَأَنْفُسَكُمْ ثُمَّ نَبْتَهِلْ فَنَجْعَلْ لَعْنَتَ اللَّهِ عَلَى الْكَاذِبِينَ﴾

Und wenn jemand mit dir darüber (über den Koran) einen Disput führt, nachdem das Wissen zu dir gekommen ist, so sprich: „Kommt, lasst uns unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen, uns selbst und euch selbst herrufen, alsdann wollen wir zu Allah flehen und mit Allahs Fluch die Lügner belegen!“ (3:61) Daraufhin berieten sie sich und gaben schließlich bekannt, dass sie die *mubāhala* nicht durchführen wollten. Vielmehr wollten sie ihm seinen Glauben lassen und mit ihrem Glauben zurückkehren. Jedoch baten sie ihn, dass er jemanden mit ihnen schicke, damit er in ihren Streitigkeiten bezüglich ihrer Vermögenswerte richte. So sandte der Prophet ﷺ Abū ‘Ubaida mit ihnen, der in ihren Meinungsverschiedenheiten nach dem Islam richtete.

Auf diese Weise bezwang die Stärke der islamischen *da‘wa*, die Stärke der islamischen Ideen und die starke Beweiskraft alle verbalen Auseinandersetzungen, die durch die Juden, die

Heuchler und die Christen hervorgerufen wurden. Alle nicht islamischen Ideen wurden kontinuierlich eliminiert, sodass nur noch über den Islam und das Verständnis seiner Gesetze und seiner *da'wa* diskutiert wurde. Somit war der Islam gefestigt, und sein Banner durchdrang den Bereich der Ideen und den der Gesetze. Die Herzen der Heuchler und der Juden jedoch hegten weiterhin Hass und Groll gegen die Muslime. Dennoch dominierte die Festigkeit der Herrschaft des Islam in Medina und die Stabilität der Gesellschaft alles. Die dicht aufeinanderfolgenden Feldzüge und die sichtbar gewordene Kraft spiegelten sich im Schweigen dieser kranken Seelen wider. Das Wort Allahs (t) wurde erhöht und den Gegnern des Islam in Medina und Umgebung blieb nichts anderes übrig als zu schweigen und sich der islamischen Herrschaft zu unterwerfen.

DIE SCHLACHT VON BADR

Am achten Ramadan des zweiten Jahres der *hiġra* brach der Prophet ﷺ mit seinen Gefährten von Medina auf. In seiner Abwesenheit ließ er 'Amr ibn Um Maktūm das Gebet führen. Gleichzeitig setzte er Abū Lubāba als Statthalter ein. Es waren insgesamt 305 Gefährten mit 70 Kamelen. Sie folgten jeweils in Zweier-, Dreier- oder Vierergruppen einem Kamel und beabsichtigten, auf die Karawane des Abū Sufyān zu treffen. Sie verfolgten die Nachrichten von der Karawane, bis sie an einem Tal angelangt waren, das den Namen Ḍafirān trug, wo sie quartierten. Dort erfuhren sie, dass die Quraiš von Mekka aufgebrochen waren, um ihre Karawane zu schützen. Von diesem Zeitpunkt an änderte sich die Lage. Die Frage war nun nicht mehr, ob man auf die Karawane des Abū Sufyān trāfe, sondern vielmehr, ob man mit den Quraiš zusammenstieße oder nicht. Daraufhin beriet der Prophet ﷺ sich mit den Muslimen und informierte sie darüber, was er in Bezug auf die Quraiš erfahren hatte. Abū Bakr und 'Umar gaben ihre Meinung ab, worauf sich auch al-Miqdād ibn 'Amr wie folgt äußerte: „O Gesandter Allahs! Gehe dorthin, wohin dir Gott den Weg weist, denn wir sind bei dir und wir werden wahrlich niemals zu dir sagen, was die Kinder Israels zu Moses sagten: ‚Geh du mit deinem Herrn und kämpft, wir bleiben lieber hier sitzen!‘; sondern wir werden dir sagen: ‚Geh du mit deinem Herrn und kämpft, wir werden zusammen mit euch kämpfen!‘ Bei Dem, Der dich mit der Wahrheit entsandt hat, auch wenn du mit uns bis nach Birak al-Ġimād zögest,

würden wir mit dir kämpfen, bis du es erreichst.“ Darauf schwiegen die Muslime und der Prophet ﷺ erwiderte:

«أَشِيرُوا عَلَيَّ أَيُّهَا النَّاسُ»

Ihr Leute! Gebt mir euren Rat! Damit sprach er die *anṣār* an, die ihm die *bai'a* (Treueeid) von 'Aqaba geleistet hatten. Damals gaben sie ihm den Eid, ihn wie ihre Kinder und Frauen zu verteidigen. Er hatte nun die Befürchtung, die *anṣār* würden sich nur verpflichtet fühlen, ihm bei einem Angriff auf Medina beizustehen. Als die *anṣār* realisierten, dass er sie damit meinte, ergriff Sa'd ibn Mu'āḍ, der ihr Banner trug, das Wort und sagte: „Bei Gott! Es scheint so, als ob du uns damit meinst.“ Dies bejahte der Prophet, und Sa'd sagte daraufhin: „Wir glauben an dich und bezeugen, dass deine Botschaft die Wahrheit ist. Wir haben mit dir einen Bund geschlossen und dir versprochen, dass wir dir folgen und gehorchen werden. So ziehe, o Gesandter Allahs, wohin du willst, denn wir sind mit dir. Bei Dem, der dich gesandt hat, auch wenn du uns auffordern würdest, dieses Meer zu durchqueren, so würden wir es mit dir durchqueren, und keiner von uns würde zurückbleiben. Wir sind nicht abgeneigt dagegen, morgen mit dir gemeinsam auf unsere Feinde zu treffen, denn wir sind standhaft im Kriege, getreu im Kampf. Vielleicht wird Allah dir von uns zeigen, was dir Freude bereitet. So lass uns mit Gottes Segen mit dir ziehen.“ Kaum hatte Sa'd seine Worte beendet, als das Antlitz des Propheten sich erhellte und er sprach:

«سِيرُوا وَأَبْشِرُوا، فَإِنَّ اللَّهَ تَعَالَى قَدْ وَعَدَنِي إِحْدَى الطَّائِفَتَيْنِ، وَاللَّهُ لَكَأَيِّ الْآنِ
أَنْظُرُ إِلَى مَصَارِعِ الْقَوْمِ»

Zieht los und seid frohen Mutes. Denn Allah, der Erhabene, hat mir versprochen, dass wir eines von beiden (die Karawane oder das Heer der Quraiš) besiegen werden, und – bei Allah – mir ist jetzt, als sähe ich die Stätten der gefallenen Feinde. Der Gesandte Allahs ﷺ brach mit seinen Gefährten auf, bis sie schließlich in der Nähe von Badr erfuhren, dass die Karawane der Quraiš ihnen nahe war. So schickte der Prophet ‘Alī ibn Abī Ṭālib, az-Zubair ibn al-‘Auwām und Sa’d ibn Abī Waqqāṣ mit einigen anderen Gefährten als Kundschafter zur Quelle von Badr, in der Hoffnung, dort Neuigkeiten zu erfahren. Sie kehrten mit zwei Jungen zurück, aus denen sie herausbekamen, dass die Zahl der Quraiš zwischen 900 und 1000 liegen müsste, und dass die Edlen der Quraiš mitgezogen waren, um die Karawane zu schützen. Aufgrund dieser Informationen realisierte der Gesandte Allahs ﷺ, dass er einer Macht gegenüberstehen wird, die um ein Dreifaches überlegen war, und er mit einem harten und erbitterten Kampf zu rechnen hatte. Er benachrichtigte die Muslime, dass Mekka die besten seiner Söhne (ihr eigenes Fleisch und Blut) in die Schlacht geschickt hatte und sie sich auf einen heftigen Kampf einstellen mussten. Die Muslime waren sich darüber einig, dass sie dem Feind standhaft entgegentreten werden. Sie ließen sich an der Quelle von Badr nieder und legten dort ein Becken an, das sie mit Wasser füllten. Daraufhin schütteten sie die hinter ihnen liegenden Brunnen zu, damit sie für sich zu trinken hatten, aber nicht ihre Feinde. Zusätzlich

bauten sie für den Propheten ﷺ eine Hütte, in der er sich aufhalten konnte. Nachdem die Quraiš ihre Kampfstätte gegen die Muslime bezogen hatten, entbrannte der Kampf. Al-Aswad ibn ‘Abd al-Asad al-Maḥzūmī stürzte sich in die Reihen der Muslime, um die von ihnen gebauten Zisternen zu zerstören. Ḥamza eilte ihm jedoch zuvor und versetzte ihm einen Schlag, der ihm den Unterschenkel wegriss. Infolgedessen fiel er auf den Rücken und das Blut strömte aus seinem Bein. Ḥamza setzte ihm mit einem weiteren Hieb nach, worauf er tot ins Becken fiel. Dann trat ‘Utba ibn Rabī‘a mit seinem Bruder Šaiba und seinem Sohn Walīd aus den Reihen der Quraiš hervor. Ihnen stellten sich aus den Reihen der Muslime Ḥamza ibn ‘Abd al-Muṭṭalib, ‘Alī ibn Abī Ṭālib und ‘Ubaida ibn al-Ḥārīṭ entgegen. Es dauerte nicht lange, da hatten Ḥamza und ‘Alī ihre Gegner Šaiba und Walīd getötet. Daraufhin kamen beide ‘Ubaida zu Hilfe, dem ‘Utba standhalten konnte. Nun rückten beide Seiten vor und gingen aufeinander los. Dies geschah am Freitagmorgen, dem 17. Ramadan im zweiten Jahr der *hiğra*. Der Gesandte Allahs ﷺ – an der Spitze der Muslime – ordnete ihre Reihen und spornte sie zum Kampf an. Die Muslime wurden sowohl durch die motivierenden Worte des Propheten ﷺ als auch durch seine Anwesenheit ermutigt. Sie stürzten los, Staub wirbelte hoch, hitziger und erbitterter Kampf erfüllte die Atmosphäre. Die Köpfe der Quraiš begannen von ihren Körpern zu rollen. Die Muslime dagegen wurden durch ihren Glauben immer stärker, immerzu „*Aḥadun Aḥad*“ (ein Einziger, ein Einziger!) rufend. Der Prophet ﷺ stellte sich inmitten des Getümmels, nahm eine Handvoll Kies, warf sie den Quraiš entgegen und rief:

«شَاهَتِ الْوُجُوهُ»

Hässlich sollen die Gesichter werden! Seinen Gefährten befahl er:

«سُدُّوا»

Stürmt los! Die Muslime stürmten los, bis sie den Sieg aus der Schlacht davontrugen und Quraiš vom Ort des Geschehens floh. Eine nicht geringe Anzahl von ihnen wurde getötet und gefangen genommen, während die Muslime, gestärkt durch diesen triumphalen Sieg, nach Medina zurückkehrten.

DIE AUSWEISUNG DER BANŪ QAINUQĀ‘

Bereits vor der Schlacht von Badr begannen die Juden, ihren Unmut kund zu tun. Als die Muslime siegreich aus dieser Schlacht hervorgingen, nahmen ihre Unmutsäußerungen und Gehässigkeiten zu. Sie begannen, die Muslime zu verleumden und Verschwörungen gegen sie auszuhecken. Somit wurden sie vertragsbrüchig. Nun bekamen sie die Härte der Muslime zu spüren, die sich handgreiflich wehrten, sobald eine Untat von ihnen ausging. Die Juden bekamen Angst vor den Muslimen, aber anstatt eine Lehre daraus zu ziehen und sich ruhig zu verhalten, nahmen ihre Provokationen zu. So besuchte eines Tages eine arabische Frau den Markt der Juden von Banū Qainuqā‘. Sie hatte Schmuck bei sich und setzte sich zu einem dort ansässigen Goldschmied. Da schlich sich hinterrücks ein Jude an sie heran und befestigte den unteren Saum ihres Kleides mit einer Nadel an ihrem Rücken. Als sie aufstand, entblößte sich ihr Gesäß. Die Juden brachen in Gelächter aus, worauf sich ein muslimischer Mann auf den jüdischen Goldschmied stürzte und ihn tötete. Daraufhin warfen sich Juden auf den Muslim und töteten ihn. Die Angehörigen des getöteten Muslims riefen die Muslime gegen die Juden zu Hilfe, sie griffen sie an und es kam zwischen beiden Seiten zu blutigen Auseinandersetzungen. Der Prophet bat die Juden, solche Provokationen in Zukunft zu unterlassen. Diese zeigten sich jedoch arrogant und uneinsichtig. Daraufhin ging der Prophet mit den Muslimen gegen die Banū

Qainuqā' vor und belagerte sie erbarmungslos. Nach Beratungen mit den muslimischen Führungspersonen beschloss er, sie alle zu töten.

Da trat ihm 'Abdullāh ibn Ubai ibn Salūl entgegen, der sowohl den Muslimen als auch den Juden ein Verbündeter war, und sagte: „O Muḥammad, sei gütig zu meinen Verbündeten!“ Als der Prophet ihm nicht entsprach, wiederholte er seine Forderung. Der Gesandte wandte sich jedoch von ihm ab, worauf dieser ihn mit seiner Forderung dermaßen bedrängte, dass der Prophet schließlich seinem Wunsch entsprach in der Hoffnung, dass sich 'Abdullāh ibn Salūl für sein gütiges Entgegenkommen erkenntlich zeigen würde. So beschloss er, die Banū Qainuqā' nicht zu töten, sondern sie als Strafe für ihre Machenschaften aus Medina auszuweisen. Sie willigten ein und zogen Richtung Norden nach Adri'āt¹⁰ in aš-Šām¹¹.

¹⁰ Heutiges Dar'ā im Süden Syriens

¹¹ Aš-Šām (die Levante) ist die korrekte arabische Bezeichnung für das heutige Gebiet von Syrien, dem Libanon, Jordanien und Palästina

DIE BESEITIGUNG DER INNEREN UNRUHEN

Die Muslime traten in den Krieg mit dem Stamm der Quraiš ein. Die erste blutige Auseinandersetzung mit ihnen war die Schlacht von Badr, in der die Muslime einen glorreichen Sieg davontrugen. Folge dieses Sieges war, dass Quraiš gewaltig erschüttert wurde und vollkommen fassungslos den Ereignissen entgegenblickte. Auch wurde Medina von den Ränken der Juden und ihrer Heimtücke befreit. Manche von ihnen wurden ausgewiesen, mit anderen schloss man Verträge ab. Die Stärke der Muslime und ihre Verteidigungskraft wuchs beträchtlich an. Quraiš hingegen war ruhelos und seit der Schlacht von Badr bestrebt, die Kampfkraft vorzubereiten, um die Muslime zu bekämpfen und sich an ihnen für die Niederlage zu rächen. Und so kam es zur Schlacht von Uḥud, aus der Quraiš siegreich hervorging, weil die muslimischen Bogenschützen den Befehlen der Führung zuwiderhandelten. Für die Muslime war dies zweifellos ein Einbruch und Quraiš war voll Freude und Befriedigung über die nun endlich gesühnte Schmach. Besiegt kehrten die Muslime nach Medina zurück. Die Spuren der Niederlage waren deutlich an ihnen zu sehen, obwohl sie nach der Schlacht dem Feind bis nach Ḥamrā' al-Asd gefolgt sind. Die Folge aus dieser Niederlage war, dass viele in Medina sich den Muslimen verleugneten, auch manche Araberstämme taten es ihnen gleich. So hatten sich die Juden und Heuchler in Medina den Muslimen nach der Schlacht von Badr und der Härte, die sie von ihnen erfahren hatten, unterworfen. Auch die Araberstämme außer-

halb Medinas waren von der Stärke der Muslime eingeschüchert. Doch all dies änderte sich nach der Schlacht von Uḥud. Die Araber außerhalb Medinas dachten nun darüber nach, sich dem Propheten zu widersetzen und ihm ernsthafte Schwierigkeiten zu bereiten. Auch die Juden und Heuchler in Medina fingen an, sich den Muslimen zu widersetzen und sie herauszufordern. Aus diesen Gründen war der Gesandte Allahs sehr bedacht darauf, alle Neuigkeiten über die Bewohner Medinas und die umgebenden arabischen Stämme zu erfahren, um Maßnahmen zu setzen, die den Muslimen ihren Stellenwert und ihren Respekt unter den Arabern zurückgeben. Er setzte sich tatkräftig dafür ein, die Spuren der Niederlage von Uḥud zu beseitigen, indem er mit aller Härte gegen jeden vorging, der die Muslime geringschätzte oder sich mit dem Gedanken spielte, sie anzugreifen.

So erfuhr er einen Monat nach der Schlacht von Uḥud, dass Banū Asad einen Angriff auf Medina plane, um die Schafherden der Muslime zu erbeuten, die in der Umgebung Medinas weideten. Der Prophet wollte ihnen mit einem Angriff seinerseits auf ihre Ländereien zuvorkommen. Und so rief er Abū Salama ibn ‘Abd al-Asad zu sich und übergab ihm das Kommando über eine Streitkraft von hundertfünfzig Mann. Unter ihnen war eine große Anzahl hervorragender muslimischer Helden wie Abū ‘Ubaida ibn al-Ḡarrāḥ, Sa’d ibn Abī Waqqāṣ, Usaid ibn Ḥuḍair und viele andere. Er befahl ihnen, nachts zu reisen und sich tagsüber zu verbergen und einen nicht begangenen Weg zu nehmen, um nicht entdeckt zu werden und den Feind zu überraschen. Abū Salama zog mit seiner Truppe los, bis er Banū Asad erreichte. Er umzingelte sie im Morgengrauen, feuerte seine

Männer zum *ǧihād* an und stürmte mit ihnen los. Nach einigen Kampfhandlungen war der Feind geschlagen, die Muslime erbeuteten sein Vermögen und kehrten siegreich nach Medina zurück. Nun war die Ehrfurcht vor den Muslimen und ihre Macht wiederhergestellt.

Danach kam dem Propheten zu Ohren, dass sich Ḥālid ibn Sufyān al-Hudālī in ‘Irna oder Naḥla aufhielt und die Leute mobilisierte, um Medina anzugreifen. Der Prophet schickte ‘Abdullāh ibn Unais als Kundschafter aus, um sie auszuspionieren und der Sache auf den Grund zu gehen. ‘Abdullāh machte sich auf den Weg, bis er Ḥālid begegnete. Dieser fragte ihn: „Wer bist du?“ ‘Abdullāh antwortete: „Ich bin ein Araber, der erfahren hat, dass du gegen Muḥammad losziehen möchtest, deswegen kam ich zu dir.“ Ḥālid verschwieg ihm nicht, dass er gerade die Truppen sammelte, um Medina anzugreifen. ‘Abdullāh nutzte die Gelegenheit, dass Ḥālid alleine war. Er lockte ihn in einen Hinterhalt, wartete auf einen passenden Moment, hob dann das Schwert und tötete ihn. Daraufhin kehrte er nach Medina zurück und berichtete dem Propheten, was geschehen war. Mit dem Tod Ḥālid ibn Sufyāns verhielt sich Banū Liḥyān von Hudail wieder ruhig, und der Prophet hatte die Gefahr eines vereinten Angriffs der Araber gegen ihn abgewehrt. Auf diese Weise regelte er das Verhältnis zu den arabischen Stämmen außerhalb Medinas. Obwohl dieses Vorgehen die Araber davon abhielt, Medina anzugreifen, konnte es ihre Geringschätzung der Stärke der Muslime nach der Niederlage von Uḥud nicht beseitigen. So kam die Delegation eines verbündeten Stammes der Hudail zum Propheten und behauptete, dass sie

grundsätzlich bereit wären, den Islam anzunehmen. Sie baten ihn, einige seiner Gefährten mit ihnen losziehen zu lassen, um sie im Islam und seinen Gesetzmäßigkeiten zu unterweisen und ihnen die Rezitation des Korans zu lehren. Der Prophet schickte sechs seiner Gefährten mit ihnen mit. Als sie jedoch eine Wasserstelle Huḍails in einer Gegend namens ar-Raḡī erreichten, fielen sie den Muslimen in den Rücken und holten Huḍail zu Hilfe. Überrascht sahen sich die Muslime den Männern mit gezogenen Schwertern gegenüber. Sie versuchten sich zu wehren, konnten aber gegen die Übermacht nichts ausrichten. Drei von ihnen wurden getötet, die restlichen drei ergaben sich und wurden von Huḍail gefangen genommen. Man wollte sie nach Mekka bringen, um sie dort zu verkaufen. Auf dem Weg dorthin nutzte einer der Dreien, es war ‘Abdullāh ibn Ṭāriq, einen Moment der Unaufmerksamkeit und konnte sich aus seinen Fesseln befreien. Als er jedoch sein Schwert ergriff, um zu kämpfen, kamen sie ihm zuvor und töteten ihn. Die anderen beiden Gefangenen wurden in Mekka verkauft. Den einen von ihnen, es war Zaid ibn ad-Daṭinna, kaufte Ṣafwān ibn Umaiya, um ihn für seinen (in Badr) getöteten Vater Umaiya ibn Ḥalaf zu töten. Als man Zaid zur Hinrichtung brachte, fragte ihn Ṣafwān: „Bei Allah, Zaid, sei ehrlich! Wäre es dir nicht lieber, dass Muḥammad statt dir hier kniete, um ihm den Kopf abzuschlagen, und du wohlauf bei deiner Familie wärst?“ Da antwortete ihm Zaid: „Bei Allah, es wäre mir nicht recht, wenn Muḥammad an dem Ort, an dem er jetzt ist, von einem bloßen Dorn getroffen wird, während ich bei meiner Familie weile.“ Abū Sufyān

wunderte sich und sagte: „Ich habe niemanden unter den Menschen gesehen, der jemanden so sehr liebt, wie die Gefährten Muḥammads ihn lieben!“ Danach wurde Zaid getötet. Ḥubaib, der Zweite von beiden, wurde eingesperrt, um ihn anschließend zu kreuzigen. Er fragte sie: „Wenn ihr meint, mir Zeit zu geben, bis ich zwei *rak'āt* gebetet habe, so tut es!“ Sie erlaubten es ihm. Er betete schön und vollkommen die zwei *rak'āt*, wandte sich ihnen dann zu und sagte: „Bei Allah, wenn ihr nicht glauben würdet, dass ich das Gebet aus Angst vor dem Tod in die Länge ziehe, hätte ich noch mehr gebetet!“ Sie fesselten ihn ans Kreuz und als sie ihn hochzogen, blickte er sie Zorn erfüllt an und rief: „O Allah! Wir haben die Botschaft deines Gesandten verkündet, so teile ihm heute noch mit, was mit uns geschehen ist! O Allah, erfasse ihre Zahl, vernichte sie allesamt und lasse keinen von ihnen übrig!“ Die Mekkaner erschrakten bei diesem Ausruf und töteten ihn. Der Gesandte und die Muslime trauerten sehr um ihre sechs Glaubensbrüder. Was sie noch mehr betrübte, war die Geringschätzung und Verachtung, die Ḥudail den Muslimen entgegenbrachte. Lange dachte der Prophet darüber nach. Währenddessen kam Abū Barā' 'Āmir ibn Mālik, der Klingenspieler¹², zum Gesandten Allahs, der ihn zum Islam einlud. Abū Barā' nahm den Islam zwar nicht an, zeigte aber keine Feindseligkeit ihm gegenüber. Er fragte den Propheten: „O Muḥammad, wenn du einige deiner Gefährten zu den Bewohnern des Naḡd schicken würdest und sie zu deiner Sache

¹² Arab.: *mulā'ib al-asinna*; wörtlich: „der Klingenspieler“, er trug diesen Beinamen, weil er für seine Fecht- und Schwertkunst berühmt war und viele Schwertkämpfe gewonnen hatte.

aufrufst, so hege ich die Hoffnung, dass sie dir folgen!“ Der Prophet fürchtete jedoch, dass die Bewohner des Nağd ihn genauso verraten würden, wie es Huđail getan hatte, und lehnte Abū Barā’s Vorschlag vorerst ab. Der jedoch überzeugte ihn davon, als er diejenigen, die der Prophet aussenden sollte, in seinen persönlichen Schutz nahm. Er sagte dem Gesandten Allahs: „Sie stehen unter meinem Schutz. Entsende sie, mögen sie die Menschen zu deiner Sache aufrufen.“ Abū Barā’ war ein angesehenener Mann, dessen Wort Gehör fand. Um jemanden, der unter seinem Schutz stand, brauchte man den Verrat nicht zu fürchten. Und so entsandte der Prophet al-Mundir ibn ‘Amr zusammen mit vierzig der besten Muslime in den Nağd. Sie zogen weiter, bis sie den Ma’ūna-Brunnen erreichten. Von dort aus schickten sie einen Botschafter mit einem Brief an ‘Āmir ibn Ṭufail. Der jedoch sah sich den Brief gar nicht an, sondern tötete den Botschafter und rief Banū ‘Āmir zu Hilfe, um gegen die Muslime vorzugehen. Die Banū ‘Āmir lehnten dies jedoch ab und hielten Abū Barā’s Schutzversprechen gegenüber den Muslimen ein. ‘Āmir ibn Ṭufail rief nun andere Stämme zu Hilfe und umzingelte die Muslime auf ihrem Lagerplatz. Als die Muslime sie erblickten, griffen sie zu ihren Waffen und kämpften verzweifelt, bis sie alle gefallen waren. Nur zwei von ihnen entkamen dem Massaker. Der Prophet und die Muslime waren über diesen Verlust sehr betrübt. Unentwegt dachte der Gesandte über die beste Methode nach, gegen diese Araberstämme vorzugehen, um die Ehrfurcht vor den Muslimen in ihren Herzen wiederherzustellen. Er erkannte aber, dass diese Ereignisse auch die innenpolitische Situation in Medina beeinflusst hatten.

Und so entschloss er sich, zuerst die inneren Angelegenheiten zu klären, um nach deren sicheren Lösung sich den Araberstämmen und den auswärtigen Angelegenheiten zuzuwenden. Was die innere Situation anlangte, so hatten die Schlacht von Uḥud und die Ereignisse von ar-Raġī‘ und des Ma‘ūna-Brunnens die Ehrfurcht der Juden und Heuchler in Medina vor den Muslimen geschwächt. Sie lauerten auf eine Gelegenheit, um dem Propheten nach dem Leben zu trachten. Der Gesandte deckte ihre bösen Absichten auf, indem er sie so lange gewähren ließ, bis ihre Verschwörung offen zutage trat. Dann schickte er Muḥammad ibn Maslama mit folgenden Worten zu ihnen:

«أَذْهَبْ إِلَى يَهُودِ بَنِي النَّصِيرِ، وَقُلْ لَهُمْ: إِنَّ رَسُولَ اللَّهِ أَرْسَلَنِي إِلَيْكُمْ: أَنْ أُخْرِجُوا مِنْ بِلَادِي، لَقَدْ نَقَضْتُمْ الْعَهْدَ الَّذِي جَعَلْتُ لَكُمْ بِمَا هَمَمْتُمْ بِهِ مِنَ الْغَدْرِ بِي، فَقَدْ أَجَلْتُكُمْ عَشْرًا، فَمَنْ رُئِيَ بَعْدَ ذَلِكَ ضَرِبَتْ عُنُقُهُ»

Gehe zu den Juden Banū an-Naḍīrs und sag ihnen: „Der Gesandte Allahs schickt mich zu euch und befiehlt: ‚Verlasst mein Land. Ihr habt das Abkommen, das ich euch gewährt habe, gebrochen, als ihr versuchtet, Verrat an mir zu üben. Ich gebe euch eine Frist von zehn Tagen. Wer danach von euch noch erblickt wird, dem wird der Kopf abgeschlagen.‘“ Fast wären die Banū an-Naḍīr auch abgezogen, wenn ‘Abdullāh ibn Ubai sie nicht zum Bleiben überredet, und Ḥuyai ibn Aḥṭab sie nicht dazu ermutigt hätte, in ihren Festungen zu verweilen. Die Zehntagesfrist verstrich, ohne dass sie abzogen. Und so bekämpfte sie der Prophet und setzte sie stark unter Druck, bis sie ihn schließlich baten, mit Hab und Gut samt ihren Angehörigen ab-

ziehen zu dürfen. Der Prophet stimmte ihrem Abzug zu, gewährte aber jeweils dreien von ihnen nur ein bepacktes Kamel mit allem, was sie an Speis und Trank mitnehmen wollten. Mehr war ihnen nicht gestattet. So zogen die Juden aus und ließen alles, was sie an Ländereien, Palmen, Ernteerträgen und Waffen besaßen, den Muslimen als Beute zurück. Der Gesandte Allahs verteilte alles unter den *muhāğirūn*¹³, ohne den *anşār*¹⁴ etwas davon zu geben. Nur zwei Männer unter den *anşār*, Abū Duğāna und Sahl ibn Ḥanīf, erhielten einen Teil der Beute, weil sie genauso arm und mittellos waren wie die *muhāğirūn*, die Auswanderer aus Mekka.

Mit der Ausweisung und Bestrafung der Banū an-Nađīr hatte der Gesandte die innenpolitische Lage zugunsten der Muslime entschieden und ihr Ansehen wiederhergestellt. Nun konnte er sich der Außenpolitik zuwenden. Er forderte Quraiš aufs Neue im zweiten Badr-Feldzug heraus, sie wagten es aber nicht, ihm entgegenzutreten. Dies war genau ein Jahr nach der Schlacht von Uḥud, als der Prophet sich an die Worte Abū Sufyāns erinnerte: „Ein Tag für den Tag von Badr, Treffpunkt ist das nächste Jahr!“ Er legte den Muslimen die Notwendigkeit dar, Abū Sufyān entgegenzutreten und bereitete sie auf den Feldzug vor. Er setzte für die Zeit seiner Abwesenheit ‘Abdullāh ibn ‘Abdillāh ibn Salūl als Statthalter in Medina ein und zog mit den Muslimen nach Badr, um Quraiš in voller Kampfbereitschaft zu erwarten. Quraiš zog mit Abū Sufyān an der Spitze in einer Stärke

¹³ Auswanderer aus Mekka

¹⁴ Einwohner Medinas, die dem Propheten Schutz und Unterstützung gewährten

von zweitausend Mann los. Kurz darauf kehrte er aber mit der ganzen Armee nach Mekka zurück. Der Gesandte hielt sich acht aufeinander folgende Tage lang in Badr auf, in Erwartung der Quraiš. Als er von deren Rückzug erfuhr, kehrte er mit den Muslimen nach Medina zurück, nachdem sie während ihres Aufenthalts in Badr profitablen Handel getrieben hatten. Sie kehrten siegreich zurück und das ohne zu kämpfen. Danach ging der Gesandte gegen den Stamm der Ġaṭfān im Nağd vor, die vor ihm davonflohen und Vermögen und Frauen zurückließen. Mit dieser Beute kehrten die Muslime nach Medina zurück. Im Anschluss daran zog der Prophet nach Dūmat al-Ġandal, im Grenzgebiet zwischen dem Ḥiğāz und aš-Šām¹⁵, um die dortigen Stämme zu bestrafen, die die Kamelkarawanen überfielen. Auch sie wurden von Panik erfasst, ließen ihr Vermögen zurück und flohen vor den Muslimen davon. Mit reicher Beute ausgestattet, kehrten die Muslime siegreich heim.

Mit diesen äußeren Feldzügen und den internen Strafmaßnahmen gelang es dem Gesandten Allahs, die Ehrfurcht vor dem Islamischen Staat in den Herzen der Araber und Juden wiederherzustellen und die Spuren der Niederlage von Uḥud vollständig auszuwischen.

¹⁵ Arabische Bezeichnung für das Gebiet von Syrien, Libanon, Palästina und Jordanien (Levante)

DIE SCHLACHT DER VERBÜNDETEN

Die Feldzüge und Strafmaßnahmen, die der Gesandte Allahs ﷺ nach der Schlacht von Uḥud durchführte, erwiesen sich als sehr wirkungsvoll für die Ausbreitung der Autorität der Muslime ebenso wie für die Stabilisierung des Islamischen Staates. Hierdurch wuchs der Einflussbereich der Muslime, ihre Macht nahm zu, und sie waren auf der Halbinsel gefürchtet. Wann immer die Araber von einem möglichen Angriff des Propheten ﷺ gegen sie erfuhren, ergriff sie Angst und sie flohen, so wie es sich in Ġaṭfān und Dūmat al-Ġandal zutrug. Wie sich in Badr al-Āḥira (2. Badr-Feldzug) zeigte, waren auch die Quraiš zu feige geworden, sich einer Begegnung mit den Muslimen zu stellen. All dies ließ die Muslime etwas zur Ruhe kommen, was das Leben in Medina betraf. Sie organisierten nun ihr Leben auf Grundlage der veränderten Situation, die sich für die *muhāġirūn* nach den von den Banū an-Naḍīr stammenden Beuteeinnahmen ergab und nachdem die Ländereien, Palmen, Häuser und Einrichtungsgegenstände unter ihnen aufgeteilt wurden. Dies verleitete sie jedoch nicht dazu, sich vollkommen dem irdischen Leben hinzugeben und sich von der Fortsetzung des *ġihād* ablenken zu lassen, denn der *ġihād* bleibt eine Pflicht bis zum Tage der Auferstehung. Dennoch verbesserte sich ihr Lebensstandard, und sie befanden sich in einem Zustand, der mehr Sicherheit und Stabilität bot als zuvor. Ungeachtet dieser Tatsache war der Prophet ﷺ angesichts eines möglichen Verrats der Feinde stets wachsam gewesen, seine Augen waren immer offen und seine Späher auf der gesamten Halbinsel verstreut, um

ihm Neuigkeiten über die Araber und ihre Verschwörungsabsichten zu übermitteln. Mit dem Wissen über die Pläne und Vorgehensweisen des Feindes und der ständigen Kampfbereitschaft war es dem Propheten ﷺ möglich, sich auf einen Zusammenstoß mit dem Feind rechtzeitig vorzubereiten, besonders da nun die Zahl der Feinde der Muslime auf der Halbinsel groß geworden war. Denn nun hatte der Gesandte Allahs ﷺ eine Herrschaft inne, die von allen Arabern gefürchtet war, nachdem er die Juden der Banū Qainuqā' und Banū an-Naḍīr aus Medina vertrieben und arabischen Stämmen wie Ġaṭfān, Huḍail und anderen verheerende Schläge versetzt hatte. Und so blieb der Prophet ﷺ wachsam, indem er fortlaufend die Nachrichten über die Araber verfolgte. Auf diese Weise erfuhr er ﷺ, dass sich die Quraiš mit anderen Stämmen zusammengeschlossen hatten, um Medina zu stürmen. So begann er, sich auf eine Begegnung mit ihnen vorzubereiten. Nachdem er nämlich die Banū an-Naḍīr aus Medina vertrieben hatte, reifte in ihnen der Gedanke, die Araber gegen den Propheten ﷺ aufzuhetzen, um sich an ihm zu rächen. Für dieses Vorhaben zog eine Gruppe von den Juden der Banū an-Naḍīr zum Stamm der Quraiš nach Mekka los. Unter ihnen waren Ḥuyai ibn Aḥṭab, Salām ibn Abī al-Ḥuqaiq und Kināna ibn Abī al-Ḥuqaiq, während der Stamm Banū Wā'il durch Hauḍa ibn Qais und Abū 'Ammār vertreten war. In Mekka angelangt fragten die Quraiš Ḥuyai nach seinen Leuten, woraufhin er antwortete: „Ich ließ sie zwischen Ḥaibar und Medina zurück. Sie ziehen herum und warten, bis ihr zu ihnen gelangt, um mit euch zusammen gegen Muḥammad und seine Gefährten loszuziehen.“ Im Anschluss daran fragten sie

ihn nach dem Stamm Quraiza. Er antwortete: „Sie blieben in Medina, um Muḥammad zu hintergehen, damit ihr zu ihnen kommt und sie sich dann auf eure Seite schlagen.“ Die Quraiš hatten Bedenken, sich dem Vorhaben anzuschließen, denn außer der *daʿwa* Muḥammads ﷺ zu Allah (t) existierten zwischen ihnen und ihm ﷺ keine Streitigkeiten. Wäre es nicht möglich, dass er ﷺ doch im Recht war? Deswegen fragten sie die Juden: „Ihr Juden! Ihr seid das Volk mit der ersten Schrift und wisst, worüber wir uns mit Muḥammad zerstritten haben. Welche Religion ist nun besser, unsere oder seine?“ Die Juden antworteten: „Eure Religion ist besser als seine und ihr seid im Recht, nicht er.“ Die Juden zählten zu den Monotheisten und wussten genau, dass der Glaube Muḥammads ﷺ die Wahrheit war. Doch ihr Bestreben, die Araber gegen ihn ﷺ aufzuhetzen, ließ sie diesen fatalen Fehler begehen und in diese ewige Schmach verfallen, indem sie verkündeten, dass die Anbetung von Götzen besser sei als der *tauḥīd*, die Anbetung des einen einzigen Gottes. Die Juden aber begingen dies und sind auch bereit, Ähnliches zu begehen. Als sie sich darauf verlassen konnten, dass die Quraiš von ihrem Vorschlag überzeugt waren, zogen sie weiter zum Stamm der Ġaṭfān von Qais ʿAilān, dann zu Banū Murra, zu Banū Fazāra, zu Ašġaʿ, Salīm, Banū Saʿd, Banū Asad und zu allen anderen, die noch eine offene Rechnung mit Muḥammad ﷺ zu begleichen hatten. Sie weilten unter ihnen mit dem Bestreben, sie aufzuhetzen und Rache zu üben. Sie versicherten ihnen, dass sich Quraiš ihrem Feldzug gegen Muḥammad angeschlossen habe, sie lobten ihre Götzendienerei und versprachen ihnen den Sieg.

Auf diese Art gelang es ihnen, die Araber zu einem Krieg gegen Muḥammad ﷺ anzustiften. So sammelte sich eine große Zahl arabischer Stämme, die mit Quraiš gemeinsam aufbrachen, um Medina zu erobern.

Die Quraiš zogen unter der Führung Abū Sufyāns los. Sie zählten 4.000 Kämpfer, 300 Pferde und 1.500 Kämpfer auf Kamelen. Gaṭfān brach unter der Leitung von 'Uyaina ibn Ḥiṣn ibn Ḥuḍaifa mit einer großen Zahl an Kämpfern und 1.000 Kamelen auf. Ašḡa', die mit 400 Kämpfern loszogen, wurden von Mis'ar ibn Ruḥaila angeführt. Ebenfalls mit 400 Kämpfern brach der Stamm Murra auf, an deren Spitze al-Ḥāriṭ ibn 'Auf stand. Salīm und die Leute von Bi'r Ma'ūna¹⁶ bildeten gemeinsam eine Truppenstärke von 700 Kämpfern. Sie alle versammelten sich und bildeten, nachdem sich auch Banū Sa'd und Banū Asad ihnen angeschlossen hatten, eine Streitmacht von ungefähr zehntausend Mann. Unter dem Generalkommando von Abū Sufyān zogen sie in Richtung Medina. Als die Nachricht dieser Ansammlung den Propheten ﷺ erreichte, beschloss er, sich innerhalb Medinas zu verschanzen. Salmān al-Fārisī schlug vor, einen Graben um Medina zu ziehen und innerhalb dessen eine Verteidigungslinie aufzubauen. So hoben sie einen Graben aus, und der Prophet ﷺ selbst beteiligte sich an den Arbeiten. Während er den Boden ausgrub, ermutigte er die Muslime und feuerte sie an, sich noch mehr anzustrengen, sodass der Graben in nur sechs Tagen fertiggestellt war. Die Wände der Häuser, die dem

¹⁶ Dem Ereignis des Ma'ūna-Brunnens mit dem an 40 Muslimen verübten Verrat.

Feind zugekehrt waren, wurden gesichert, während die Häuser, die außerhalb des Grabens lagen, evakuiert wurden. Frauen und Kinder wurden in die gesicherten Häuser gebracht. Der Prophet ﷺ zog mit 3.000 Muslimen vor die Stadt, bis er ﷺ die Anhöhe von Sal' im Rücken hatte und sich der Graben zwischen ihm und dem Feind befand. Dort wurde das Heerlager errichtet und sein rotes Zelt aufgeschlagen.

Die Quraiš und ihre Verbündeten brachen in der Hoffnung auf, Muḥammad ﷺ erneut in Uḥud zu treffen, wo sie ihn aber nicht vorfanden. Sie marschierten schließlich bis nach Medina weiter und dort überraschte sie der Graben. Sie waren verblüfft, da sie bis dahin diese Verteidigungsart nicht kannten. So schlugen die Quraiš und ihre Verbündeten ihr Lager außerhalb Medinas hinter dem Graben auf. Abū Sufyān und seine Leute erkannten, dass es ein langer Aufenthalt vor dem Graben werden würde, ohne ihn überbrücken zu können. Zu dieser Zeit herrschte Winter mit stürmischem Wind und eisiger Kälte. Und so machte sich bald Erschöpfung unter ihnen breit, sodass sie es vorzogen, zurückzukehren. Ḥuyai ibn Aḥṭab hatte dies jedoch wahrgenommen und schlug ihnen deshalb vor, die Banū Quraiḏa davon zu überzeugen, das mit Muḥammad ﷺ und den Muslimen geschlossene Abkommen zu brechen, um sich ihnen anzuschließen. Für den Fall, dass die Quraiḏa dementsprechend handeln würden, fiel die Unterstützung für die Muslime weg, und der Weg zur Erstürmung Medinas wäre frei. Quraiš und Ġaṭfān begrüßten diesen Vorschlag, worauf Ḥuyai zu Ka'b ibn Asad, dem Führer der Banū Quraiḏa, hineilte. Als Ka'b Ḥuyai kommen hörte, schloss er vor ihm das Tor seiner Festung. Doch Ḥuyai

verharrte so lange, bis er ihm das Tor öffnete. Dann sagte er ihm: „Wehe dir, o Ka‘b! Ich habe dir ewigen Ruhm und ein Meer von Kriegern gebracht. Ich bin mit Quraiš gekommen, mit ihren Führern und Fürsten, ebenso mit Ġaṭfān, ihren Führern und Herren. Sie haben mit mir ein Bündnis geschlossen und mir fest versprochen, dass sie so lange kämpfen werden, bis wir Muḥammad und seine Anhänger völlig vernichtet haben.“ Ka‘b zögerte jedoch und erinnerte sich an die Loyalität und Aufrichtigkeit Muḥammads ihrem Abkommen gegenüber. Er fürchtete die Konsequenzen, die dadurch auf ihn zukommen könnten. Ḥuyai indes bedrängte ihn weiter, indem er ihn daran erinnerte, welches Unglück den Juden durch Muḥammad widerfuhr und wie stark die Verbündeten seien. Ka‘b gab schließlich nach und akzeptierte die Forderung Ḥuyais, womit er seinen Vertrag mit Muḥammad und den Muslimen brach. So schloss sich Quraiẓa den Verbündeten an, ohne den Propheten ﷺ darüber in Kenntnis zu setzen. Doch erreichte diese Nachricht den Propheten ﷺ und seine Gefährten trotzdem. Sie waren sehr verstört darüber und in Angst vor den Folgen. Der Prophet ﷺ entsandte sodann Sa‘d ibn Mu‘āḍ, den Führer der Aus, und Sa‘d ibn ‘Ubāda, den Führer der Ḥazraġ, zusammen mit ‘Abdullāh ibn Rawāḥa und Ḥauwāt ibn Ġubair, um sich des Sachverhalts zu vergewissern. Er wies sie an, es geheim zu halten, falls die Quraiẓa tatsächlich den Vertrag gebrochen haben sollten, damit es sich nicht unter den Leuten herumspricht und ihren Zusammenhalt schwächt. Sie sollten sich lediglich mit einem Zeichen als Andeutung begnügen. Als die Gesandtschaft bei Quraiẓa eintraf, fand sie diese in einer übleren Einstellung vor, als sie es vorher erfahren

hatte. Als die Muslime versuchten, Quraiza wieder an den Vertrag zu binden, verlangte Ka'b von ihnen, ihren jüdischen Brüdern, den Banū an-Naḍīr, die Rückkehr in ihre Häuser zu erlauben. Sa'd ibn Mu'āḍ, ein Verbündeter der Quraiza, versuchte sie noch persönlich zu überzeugen, worauf sie sich sogar anmaßten, Muḥammad ﷺ zu verunglimpfen. So erwiderte Ka'b: „Wer ist der Gesandte Gottes? Wir haben keine Abmachung mit Muḥammad und keinen Vertrag.“ Die Boten kehrten zurück und berichteten, was geschehen war, sodass die Angst noch größer wurde.

Die Verbündeten bereiteten sich nun auf den Kampf vor. Banū Quraiza bat sie um eine Frist von zehn Tagen, um sich vorzubereiten, währenddessen die Verbündeten die Muslime aufs heftigste bekämpfen sollten. So geschah es auch. Zum Kampf gegen den Propheten bildeten sie drei Bataillone. Das Bataillon des ibn al-A'war näherte sich von oberhalb des Tales und das des 'Uyaina ibn Ḥiṣn von der Seite, während Abū Sufyān mit seiner Truppe dem Propheten vom Graben aus entgegentrat. Große Panik machte sich nun unter den Muslimen breit. Die Blicke drehten sich und die Herzen stiegen ihnen in die Kehlen. Die Verbündeten wurden dagegen zusehends stärker, ihre Übermacht trat deutlich zutage und ihre Moral erstarkte. Sie stürmten den Graben und überwandten ihn. So stießen einige Reiter aus den Reihen der Quraiṣ, unter ihnen 'Amr ibn 'Abd al-Wudd, 'Ikrima ibn Abī Ḡahl und Ḍirār ibn al-Ḥaṭṭāb, vor. Sie fanden eine schmale Stelle am Graben, trieben ihre Pferde an, übersprangen ihn und drangen in das Gebiet zwischen dem Graben und der Anhöhe von Sal' ein. Sogleich machte sich 'Alī ibn Abī Ṭālib

(r) mit einigen Muslimen auf, um die Lücke, durch die die Feinde ihre Pferde getrieben hatten, zu schließen. 'Amr ibn 'Abd al-Wudd trat hervor und forderte zum Zweikampf heraus. Als 'Alī (r.) die Herausforderung annahm, sagte 'Amr prahlerisch: „O Sohn meines Bruders. Bei Allah, ich möchte dich wahrlich nicht töten.“ 'Alī (r) antwortete jedoch: „Bei Allah, aber ich möchte dich töten!“ Daraufhin kämpften sie, und 'Alī tötete ihn. Die anderen Reiter flohen Hals über Kopf zurück über den Graben, ohne sich weiter umzudrehen. Dies schwächte jedoch die Moral der Verbündeten nicht. Ganz im Gegenteil verstärkte es ihre Entschlossenheit, die Muslime in Angst zu versetzen. Einige Eiferer der Banū Quraiḏa begannen damit, ihre Festungen zu verlassen, um in die nahe gelegenen Häuser Medinas einzudringen und die Bewohner zu terrorisieren.

Angst und Schrecken breiteten sich unter den Muslimen aus. Der Prophet ﷺ war sich jedoch gewiss, dass ihm Allah (t) den Sieg verleihen wird. In dieser Situation kam Nu'aim ibn Mas'ūd, der gerade in den Islam eingetreten war, zum Propheten ﷺ und schlug ihm ﷺ vor, etwas zu unternehmen, um die *kuffār* zu demotivieren. Im Auftrag des Propheten ﷺ begab sich Nu'aim sodann zu Banū Quraiḏa, die bis dahin nicht wussten, dass er Muslim geworden war. In vorislamischer Zeit war er mit ihnen befreundet gewesen. Er erinnerte sie daran, welche Zuneigung zwischen ihnen bestand und hob hervor, dass sie Quraiḥ und Ġaṭfān im Kampf gegen Muḥammad unterstützten, dass diese beiden Stämme aber möglicherweise die Situation nicht lange ertragen und dann wieder abziehen würden. In diesem Fall wären sie dem Propheten ausgeliefert, und er würde an ihnen ein

Exempel statuieren. Er riet ihnen daher, nicht auf deren Seite zu kämpfen, solange sie nicht einige von ihnen als Geiseln bekämen, die als Sicherheit in ihren Händen verblieben, damit Quraiš und Ġaṭfān sie nicht im Stich ließen. Quraiza war von seinen Worten überzeugt. Daraufhin ging er zu den Quraiš und erzählte ihnen im Vertrauen, dass Quraiza inzwischen den Vertragsbruch mit Muḥammad bereute und seine Versöhnung und Freundschaft zurückgewinnen wollte. Dafür wollte sie ihm einige der vornehmen Männer Quraišs übergeben, damit er ihnen den Kopf abschlagen kann. Er riet ihnen daher, wenn die Juden um die Stellung von Geiseln bäten, diesen keinen einzigen Mann zu übergeben. In gleicher Weise verfuhr Nuʿaim mit dem Stamm der Ġaṭfān. Und so wurden die Araber, was die Juden betraf, von Zweifeln befallen. Abū Sufyān schickte daraufhin jemanden zu Kaʿb, um ihm Folgendes auszurichten: „Unser Aufenthalt und die Belagerung dieses Mannes haben sich in die Länge gezogen. Deshalb denke ich, dass ihr morgen gegen ihn losziehen sollt, während wir hinter euch sein werden.“ Daraufhin antwortete Kaʿb, dass morgen Sabbat sei und am Tag des Sabbats sowohl der Kampf als auch die Arbeit untersagt seien. Diese Antwort verärgerte Abū Sufyān, sodass er Nuʿaim nun Glauben schenkte. Er schickte den Gesandten zu den Quraiza mit der Botschaft zurück, dass sie einen anderen Sabbat anstatt diesem einlegen sollen, denn morgen muss Muḥammad bekämpft werden. Für den Fall, dass die Verbündeten zum Kampf aufbrechen und Quraiza nicht dabei ist, sprechen sie sich vom Bund mit ihnen frei und fangen – noch vor Muḥammad – den Kampf mit ihnen an. Als die Leute von Quraiza die Worte des

Abū Sufyān hörten, wiederholten sie, dass sie den Sabbat nicht verletzen werden. Dann sprachen sie das Thema der Geiseln an, um sich ihres weiteren Schicksals sicher zu sein. Als Abū Sufyān dies hörte, hegte er keine Zweifel mehr an Nu‘aims Worten. Er dachte nach, was er als Nächstes tun könnte und sprach mit den Ġaṭfān, die zögerten, in einen Kampf gegen Muḥammad einzutreten.

In dieser Nacht schickte Allah (t) einen stürmischen Wind, grolende Donner und sintflutartige Regenfälle. Die Zelte wurden weggerissen und die Kessel umgeworfen. Angst und Schrecken befiel sie, und sie bildeten sich ein, die Muslime würden die Gelegenheit nutzen, um zu ihnen zu gelangen und sie anzugreifen. Ṭulaiḥa erhob sich und schrie: „Muḥammad ist gekommen, um euch zu töten, so rennt um euer Leben!“ Abū Sufyān sagte: „Ihr Männer von Quraiš! Macht euch auf, ich ziehe ab!“ Daraufhin packten sie alles, was sie tragen konnten, und flohen davon. Ġaṭfān und die anderen machten es ihnen gleich.

Am nächsten Morgen war niemand mehr von ihnen da. Als der Prophet ﷺ dies sah, kehrten er und die Muslimen in ihre Häuser zurück. Und so hat Allah (t) den Gläubigen den Kampf erspart.

Obwohl der Gesandte ﷺ nun Ruhe vor Quraiš hatte und Allah (t) ihm den Kampf ersparte, kam er zur Einsicht, dass er ﷺ das Problem der Banū Quraiḥa ein für alle Mal lösen müsse. Sie hatten den Vertrag mit ihm gebrochen und sich mit den Verbündeten gegen die Muslime verschworen. Deswegen befahl er, folgenden Satz den Muslimen zu verkünden:

«مَنْ كَانَ سَامِعًا مُطِيعًا، فَلَا يُصَلِّينَ الْعَصْرَ إِلَّا بِنِي قُرَيْظَةَ»

Wer hört und gehorcht, soll sein Nachmittagsgebet erst in Banū Quraiza verrichten! Er übertrug 'Alī seine Fahne und die Muslime eilten voller Freude und Glück hinter ihm in den Kampf, bis sie Banū Quraiza erreichten. Erbarmungslos belagerten sie die Juden 25 Tage lang. Schließlich schickte Banū Quraiza eine Botschaft an den Propheten ﷺ mit der Bitte um Verhandlungen und erklärte sich bereit, ein Urteil von Sa'd ibn Mu'āḍ anzunehmen. Der entschied, dass die kämpfenden Männer getötet, der Besitz aufgeteilt und die Frauen und Kinder versklavt werden sollten. Das Urteil wurde vollstreckt, der Stamm der Banū Quraiza vernichtet und Medina von ihm befreit.

Mit der Niederlage der Verbündeten scheiterte der letzte ernsthafte Versuch der Quraiš, dem Propheten ﷺ entgegenzutreten und ihn zu bekämpfen. Und die Vernichtung der Banū Quraiza bedeutete eine Eliminierung der letzten der drei jüdischen Stämme, die im Umkreis von Medina lebten, ein Abkommen mit dem Propheten schlossen und dieses dann brachen. Damit wurde die Situation in Medina und Umgebung zugunsten des Propheten ﷺ und der Muslime entschieden, sodass die Araber sie nun fürchteten und ihnen Respekt zollten.

DER VERTRAG VON AL-ḤUDAIBĪYA

Nachdem inzwischen sechs Jahre seit der Auswanderung des Propheten ﷺ aus Mekka vergangen waren, nachdem er sich nun der Armee und der islamischen Gesellschaft in Medina sicher sein konnte und der Staat der Muslime nun von allen Arabern gefürchtet war, dachte der Gesandte über den nächsten Schritt auf dem Weg der *da'wa* nach und darüber, wie er den Islamischen Staat stärken und gleichzeitig seine Feinde schwächen könnte. Er erfuhr, dass sich die Bewohner von Ḥaibar mit den Mekkanern verschwören wollten, um Medina anzugreifen. Aufgrund dessen arbeitete er einen Plan aus, um eine Versöhnung mit den Bewohnern Mekkas herbeizuführen. Damit wollte er einerseits freie Hand über die anderen Araberstämme bekommen, um die Verbreitung der *da'wa* innerhalb der Arabischen Halbinsel zu erleichtern und andererseits die Bewohner Ḥaibars von den Mekkanern zu isolieren. Dieser Plan sah vor, durch einen Besuch des heiligen Gotteshauses (der Ka'ba) seine Friedensabsichten zu untermauern und mit den Mekkanern ein Friedensabkommen abzuschließen. Aufgrund der Tatsache, dass die Araber in den Hohemonaten nicht kämpften, war er sicher, dass ihm dies die Durchführung seines Plans erleichtern würde. Ebenso wusste er Bescheid, dass sich die Einheit der Mekkaner aufzusplintern begann, dass sie die Muslime fürchteten und sich ihm gegenüber überaus in Acht nahmen. Und so beschloss er, als Pilger nach Mekka zu gehen. Auch wenn Quraiš ihn daran hindern würde, so könnte er dieses Verbot sowohl als Mittel für die Verkündung der islamischen Botschaft unter den

Arabern einsetzen als auch als Propagandamittel gegen die Quraiš. Aufgrund dessen rief der Gesandte ﷺ im heiligen Monat Dū l-Qa‘da zur Verrichtung des *ḥağğ*, der Pilgerfahrt, auf. Er überbrachte auch den nichtmuslimischen Araberstämmen seine Einladung, sich ihm anzuschließen und das Haus Gottes in friedlichen Absichten zu besuchen. Damit bezweckte er, den Arabern unmissverständlich klarzumachen, dass seine Absicht die Pilgerfahrt und nicht der Kampf war. Die Tatsache, dass er sogar die nichtmuslimischen Araber zur Teilnahme einlud, obgleich sie nicht seinem Glauben angehörten, sollte seine friedlichen Absichten noch mehr verdeutlichen. Für den Fall, dass Quraiš sein Vorhaben verhinderte, wollte er damit die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Aufgrund seines Entschlusses zu einem Friedensplan gestattete er den Muslimen nicht, Waffen bei sich zu tragen, mit Ausnahme der Schwerter in den Scheiden. Er ließ sie wissen, dass er mit der Absicht zum *ḥağğ* und nicht zum Kampf ausgezogen war.

So verließ der Prophet ﷺ Medina mit 1.400 Mann und 70 Kamelen, die er auf seiner Kamelstute al-Qaṣwā’ anführte. Er ﷺ trat in den Zustand des *iḥrām*¹⁷ mit der Absicht zur *‘umra*, um den Leuten zu vermitteln, dass der alleinige Zweck seines Auszugs der Besuch des heiligen Gotteshauses war und nicht der Krieg. Sechs oder sieben Meilen nach dem Auszug aus Medina erreichten sie einen Ort namens Dū l-Ḥulaifa, wo sie der *‘umra*

¹⁷ *Iḥrām* ist der „Weihezustand“ während der Pilgerschaft, in denen der Pilger mit nichts außer Pilgertüchern bekleidet ist und sich jeder Form der Gewaltanwendung sowie des Schneidens der Bart-, Kopf- und Körperhaare, der Nägel u. a. enthalten muss.

entsprachen und Richtung Mekka weiterzogen. Die Quraiš hörten davon, dass die Muslime mit der Absicht zum *ḥaǧǧ* und nicht zum Kampf kamen. Sie befürchteten jedoch, dass dies nur eine List Muḥammads sei, um in Mekka einzudringen. Sie hatten deswegen große Bedenken und beschlossen, Muḥammad ﷺ am Betreten Mekkas zu hindern, mochte es noch so viele Opfer kosten. Und so stellten sie eine Armee auf, die den Muslimen entgegentreten und sie von Mekka fernhalten sollte. Sie setzten Ḥālīd ibn al-Walīd und 'Ikrima ibn Abī Ğahl an die Spitze eines großen Heeres, dem allein 200 Reiter angehörten. So machte sich die Armee der Götzenanbeter in Richtung der Pilger auf, um sie am Weiterzug zu hindern. In Dū Ṭuwā angekommen, schlugen sie ihr Lager auf. Der Prophet ﷺ erfuhr jedoch von diesem Vorhaben, dass Quraiš eine Armee aufgestellt hatte, um ihn an der Verrichtung der Pilgerfahrt zu hindern. Als er das Dorf 'Asfān – zwei Tagesreisen vor Mekka – erreichte, begegnete der Prophet ﷺ einem Mann der Banū Ka'b, den er über Quraiš befragte. Jener antwortete ihm: „Die Quraiš haben von deinem Aufbruch gehört. Mit Leopardenfellen bekleidet, haben sie mit Frauen und Kindern Mekka verlassen und sich in Dū Ṭuwā niedergelassen. Sie haben bei Allah geschworen, dass du niemals zu ihnen nach Mekka eindringen wirst. Ḥālīd ibn al-Walīd führt ihre Kavallerie an, die sie nach Kurā' al-Ġamīm vorausgeschickt haben.“ Der Ort Kurā' al-Ġamīm war ungefähr acht Meilen vom Lager der Muslime in 'Asfān entfernt. Als der Gesandte ﷺ dies hörte, sagte er:

«يَا وَيْحَ قُرَيْشٍ، لَقَدْ أَكَلْتَهُمُ الْحَرْبُ! مَاذَا عَلَيْهِمْ لَوْ خَلُّوا بَيْنِي وَبَيْنَ سَائِرِ الْعَرَبِ؟ فَإِنَّ هُمْ أَصَابُونِي، كَانَ ذَلِكَ الَّذِي أَرَادُوا، وَإِنْ أَظْهَرَنِي اللَّهُ عَلَيْهِمْ، دَخَلُوا فِي الْإِسْلَامِ وَأَفْرِينَ، وَإِنْ لَمْ يَفْعَلُوا، قَاتَلُوا وَبِهِمْ قُوَّةٌ، فَمَا تَنْظُرُ قُرَيْشٌ؟ فَوَاللَّهِ، لَا أَرَأَى أُجَاهِدَ عَلَى الَّذِي بَعَثَنِي اللَّهُ بِهِ، حَتَّى يُظْهِرَهُ اللَّهُ، أَوْ تُنْفِرَ هَذِهِ السَّالِفَةُ»

Wehe den Quraiš! Der Gedanke an den Krieg hat sie verschlungen. Was würde es ihnen schaden, wenn sie sich nicht zwischen mir und den übrigen Arabern stellen würden? Wenn diese mich schlagen, ist dies doch genau das, was sie wollten. Wenn Allah mir aber den Sieg über sie verleiht, werden sie in Scharen in den Islam eintreten oder mich bekämpfen, solange sie dazu die Kraft haben. Was denkt sich also Quraiš? Wahrlich, ich werde solange für die Sache kämpfen, mit der mich Allah entsandt hat, bis Er ihr zum Sieg verhilft oder sich dieses Haupt vom Rumpfe trennt. Das heißt, er wird entweder bis zum Sieg kämpfen oder sterben.

Hier hielt der Prophet ﷺ angesichts dieser Situation inne und überdachte den Plan noch einmal. Er hatte beschlossen, einen friedlichen Weg einzuschlagen und hatte sich nicht auf einen Kampf vorbereitet. Die Quraiš jedoch hatten eine Armee geschickt, um ihn zu bekämpfen, obwohl er nicht dazu gewillt war. Sollte er nun zurückkehren oder seinen Friedensplan in einen Kriegsplan ändern? Er wusste sehr wohl, dass die Muslime genügend *īmān* (Überzeugung) besaßen, um sich ihren Gegnern zu stellen und in eine Schlacht mit ihren Feinden einzutreten, wenn der Krieg unausweichlich wäre. Doch war er weder für ei-

nen Kampf gekommen, noch wollte er kämpfen. Er kam lediglich, um den *ḥaǧǧ* zu verrichten, in friedlichen Absichten. Wenn er jedoch daran gehindert wird und es für ihn bestimmt war, nicht zu pilgern, sollte dies auch auf friedlichem und nicht auf kriegerischem Wege geschehen, er wollte die Stadt nicht gewaltsam betreten. Dieser Friedensplan, den der Prophet ﷺ entworfen hatte, sollte bei allen Arabern und auch bei den Quraiš in Mekka ein öffentliches Meinungsbild über die Erhabenheit der islamischen *daʿwa* entstehen lassen. Gleichzeitig sollte bei den Arabern, den Quraiš und in Mekka selbst eine öffentliche Meinung über die Fehlerhaftigkeit der Quraiš, ihre Irrleitung, ihr ausschweifendes Leben und ihre Feindseligkeit erzeugt werden. Der Prophet strebte dieses Meinungsbild deshalb an, weil es ein angemessenes Klima für die *daʿwa* schafft. Dieses Klima ist einer der wirksamsten und hilfreichsten Faktoren zur siegreichen Verbreitung der *daʿwa*. Aufgrund dessen hielt der Prophet ﷺ am Friedensplan fest und zog den Krieg nicht in Erwägung. Denn wenn er sich zum Kämpfen entschliesse, würde er seinem Plan entgegenhandeln und der Aspekt, dessentwegen er aufgebrochen war, würde ihm entgegenkommen. Der Prophet ﷺ dachte deshalb lange über den nächsten Schritt nach. Sein Denken hob sich durch Weitsichtigkeit, staatsmännischer Klugheit und politischer Exaktheit mit Abstand von allen anderen Menschen ab. So entschied er sich, seinen Friedensplan fortzusetzen, damit das Ziel, dessentwegen er losgezogen war, nicht verloren ging und sein ursprünglicher Plan nicht ins Gegenteil kippte. Ansonsten hätten die Quraiš ein Argument gegen ihn in der Hand, und die öffentliche Meinung

hätte sich zugunsten der Quraiš anstatt zu seinen Gunsten gewendet. Deshalb appellierte er an die Leute mit folgenden Worten:

«مَنْ رَجُلٌ يُخْرِجُ بِنَا عَلَى طَرِيقٍ غَيْرِ طَرِيقِهِمُ الَّتِي هُمْ بِهَا؟»

Welcher Mann kann uns auf einen anderen Weg als den ihren führen? Ein Mann führte sie daraufhin an, der ihnen den Weg weisen konnte. Sie schlugen einen Weg durch ein unwegsames Gelände inmitten von Bergschluchten und Engpässen ein, die sie nur mit großer Anstrengung passieren konnten, bis sie schließlich zu einer Ebene kamen, die sich unterhalb Mekkas befand, an einem Ort namens al-Ḥudaibīya. Dort schlugen sie ihr Lager auf. Als die Armee von Ḥālīd und ‘Ikrima die Muslime sah, wurde sie in Schrecken versetzt und zog sich nach Mekka zurück, um die Stadt zu verteidigen. Sie war schockiert und erschrocken darüber, dass die Muslime es geschafft hatten, sie zu umgehen und die Grenzen Mekkas zu passieren. Die Armee der Götzendiener ging innerhalb Mekkas in Stellung, während sich die Armee des Propheten ﷺ und seiner Begleiter in al-Ḥudaibīya positionierte. So standen sich beide Verbände – die Quraiš innerhalb Mekkas und die Muslime in Ḥudaibīya – gegenüber, von denen sich jeder überlegte, wie wohl der Plan gegen den anderen aussehen sollte. Einige Muslime gingen davon aus, dass die Quraiš es ihnen nicht erlauben würden, die ‘umra zu vollziehen, und sich für einen Kampf gegen sie rüsteten. Und so dachten sie sich, dass kein Weg daran vorbeiführe, als die Quraiš zu bekämpfen, um sie zu besiegen, die ‘umra vollziehen zu können, und Quraiš ein für alle Mal zu vernichten. Die Quraiš

dagegen spielten mit dem Gedanken, sich so gut es geht für einen Krieg gegen die Muslime vorzubereiten und sie zu bekämpfen, bis sie zurückgetrieben werden, auch wenn es ihren eigenen Untergang bedeuten würde. Da sie abertausend Bedenken wegen der Muslime hatten, warteten sie dennoch ab, was die Muslime als Nächstes tun würden. Der Gesandte Allahs ﷺ dagegen hielt an seinem ursprünglichen Friedensplan fest, den er ausgearbeitet hatte, seitdem er in Medina in den *iḥrām*-Zustand getreten war, um auf diese Weise das zu erreichen, wofür er eigentlich ausgezogen war. Und so verhartete er in al-Ḥudaibīya und wartete auf den nächsten Schritt der Quraiš. Er wusste genau, dass sie vor ihm zitterten und Vermittler schicken würden, um mit ihm über seinen Auszug zur Pilgerfahrt zu verhandeln. Daher zog er es vor, zu warten, bis sie ihre Vermittler entsandten. Und in der Tat schickten die Quraiš als Verhandlungspartner Budail ibn Warqā' in einigen Männern vom Stamm Ḥuzā'a, die den Gesandten ﷺ fragten, was er vorhabe. Es dauerte nicht lange, bis sie sich vergewissert hatten, dass die Muslime nicht den Kampf beabsichtigten, sondern lediglich kamen, um das Haus Gottes zu besuchen und sein Heiligtum zu ehren. Und so kehrten sie zurück und versuchten, die Quraiš davon zu überzeugen. Die Quraiš hingegen beschuldigten sie, bezüglich Muḥammad ﷺ parteiisch gewesen zu sein, und misstrauten ihren Worten. Daraufhin schickten die Quraiš eine andere Delegation, die von Mikraz ibn Ḥafṣ angeführt wurde. Diese kehrte jedoch mit dem gleichen Ergebnis wie die erste zurück. Dann entsandten die Quraiš al-Ḥulais ibn 'Alqama, das Oberhaupt der Aḥābīš, um mit Muḥammad ﷺ zu verhandeln. Sie zählten auf

ihn und sein Volk bei der Verteidigung Mekkas gegen den Propheten ﷺ. Sie versuchten, ihn dadurch gegen die Muslime aufzuhetzen. Denn die Quraiš hatten die Hoffnung, dass im Falle des Scheiterns der Verhandlungen sein Hass gegen die Muslime größer werden und er Mekka dann tatkräftiger und entschlossener verteidigen würde. Als der Prophet ﷺ von seinem Kommen erfuhr, befahl er, ihm die Opfertiere entgegenzuschicken, als realen Beweis vor seinen Augen, dass die Absicht der Muslime die Pilgerfahrt und nicht der Kampf sei. So machte sich al-Ḥulais auf den Weg. Als er sich dem Lager der Muslime näherte, sah er die Kamele über die Breite des Tals verstreut und sah das Erscheinungsbild der Muslime mit ihren Opfertieren. Es war das klare Bild von Pilgern und nicht von Kämpfern. In ihrem Lager herrschte eine Atmosphäre der Gottesanbetung, diese Bilder hinterließen einen tiefen Eindruck bei ihm. Er war sich nun sicher, dass diese Menschen zum Gottesdienst kamen und nicht zum Kampf. Und so dauerte es nicht lange, bis er vom Standpunkt der Muslime überzeugt war und nach Mekka zurückkehrte, noch bevor er den Gesandten ﷺ traf. Er setzte die Quraiš darüber in Kenntnis und verlangte von ihnen, den Muslimen die Erlaubnis zum *ḥağğ* zu erteilen. Sein Zorn ihnen gegenüber war so groß, dass er ihnen mit dem Abzug seiner Truppen aus Mekka drohte, falls sie Muḥammad ﷺ den Weg zur Ka'ba versperren sollten. Die Quraiš konnten ihn jedoch wieder besänftigen und baten ihn um etwas Zeit, um über ihre Angelegenheit nachzudenken. Er beruhigte sich wieder, und die Quraiš entsandten nun 'Urwa ibn Mas'ūd at-Ṭaqafī, nachdem sie ihm

versichert hatten, dass man auf sein Urteil zählen und ihm vertrauen würde. Und so ging er zum Propheten ﷺ. Er nahm die Verhandlungen mit ihm auf, um ihn zu einem Rückzug aus Mekka zu bewegen, und machte dabei von allen Mitteln der Verhandlungskunst Gebrauch, jedoch ohne Erfolg. Und so kehrte er – vom Standpunkt des Gesandten ﷺ überzeugt – nach Mekka zurück und erklärte den Leuten dort: „Ihr Männer von Quraiš! Ich war schon beim Chosroes¹⁸ in seinem Reich, beim byzantinischen Kaiser in seinem Reich und beim Negus in seinem Reich, aber ich habe nie einen König in seinem Volk gesehen wie Muḥammad unter seinen Gefährten. Ich habe Männer gesehen, die ihn für nichts auf der Welt jemals aufgeben würden. So trifft nun eure Entscheidung.“ Bei den Quraiš erregte dies nur noch größeren Widerstand und Feindschaft. Die Verhandlungen dauerten ohnehin schon lange, ohne zu einer Entscheidung gekommen zu sein. Der Gesandte ﷺ überlegte nun seinerseits, eine Verhandlungsdelegation zu entsenden. Vielleicht fürchteten die Mekkanischen Abgesandten die Quraiš, oder aber der Abgesandte des Propheten würde sie überzeugen können. Und so schickte er Ḥirāš ibn Umaiya al-Ḥuzāī als Boten zu ihnen. Die Quraiš jedoch schlachteten sein Kamel und wollten ihn töten, hätten die Aḥābiš ihn nicht in Schutz genommen. Die Feindseligkeiten der Quraiš verstärkten sich. Nachts schickten sie ihre Narren aus, um das Lager der Muslime mit Steinen zu bewerfen. Dies erregte den Zorn der

¹⁸ Name des Perserkönigs

Muslime und ließ sie nun über die Bekämpfung der Quraiš nachdenken. Der Gesandte ﷺ schaffte es jedoch, sie zu beruhigen und zu besänftigen. Ein anderes Mal brachen fünfzig Männer der Quraiš zum Lager der Muslime auf, um sie anzugreifen und jemanden aus den Reihen seiner Gefährten zu töten. Sie wurden jedoch überwältigt und zum Gesandten Allahs ﷺ gebracht, der ihnen vergab und sie laufen ließ. Genau diese Aktion hinterließ jedoch einen tiefen Eindruck in Mekka, sie war der eindeutige, unzweifelhafte Beweis für die Aufrichtigkeit Muḥammads ﷺ, dass er wirklich gekommen war, um den *ḥağğ* zu verrichten und nicht, um zu kämpfen. Und so war eine öffentliche Meinung in Mekka zugunsten des Gesandten ﷺ entstanden. Auch wenn er zu dieser Zeit Mekka betreten hätte und die Quraiš versucht hätten, ihn daran zu hindern, so hätte sich das Blatt gegen sie gewendet, und die Bewohner Mekkas und die Araber wären gegen sie gewesen. Deswegen ließen sie von ihren Provokationen ab und dachten nun ernsthaft über ihre Situation nach. Erste Friedenssignale zeichneten sich ab. Der Gesandte ﷺ beabsichtigte nun, jemanden aus den Reihen der Muslime zu ihnen zu schicken, um mit ihnen zu verhandeln. Er bat ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb darum, sich zu ihnen zu begeben. Dieser antwortete ihm: „O Gesandter Allahs. Ich fürchte wahrlich um mein Leben, wenn ich zu den Quraiš gehe, denn dort gibt es niemanden mehr vom Stamm ‘Adī ibn Ka‘b, der mich beschützen könnte. Die Quraiš wissen wohl Bescheid über meine Feindschaft und meine Härte ihnen gegenüber. Ich empfehle dir jedoch einen Mann, den sie mehr schätzen als mich, nämlich ‘Uṭmān ibn ‘Affān.“ So ließ der Prophet ﷺ nach ‘Uṭmān rufen

und schickte ihn zu Abū Sufyān. Und so begab sich ‘Uṭmān zu den Quraiš und überbrachte ihnen die Botschaft des Propheten ﷺ. Sie reagierten mit den Worten: „Wenn du das Haus¹⁹ umschreiten willst, dann tue es!“ Er antwortete ihnen jedoch: „Ich tue es nicht, bevor der Gesandte Allahs ﷺ es umschritten hat.“ Er verhandelte mit ihnen in der ihm übertragenen Angelegenheit, die Quraiš aber reagierten mit Ablehnung. Es folgten lange Unterredungen und ununterbrochene Verhandlungsgespräche. Die anfangs vollkommene Ablehnung seitens der Quraiš ging in den Entwurf eines Planes über, der sowohl den Forderungen der Quraiš als auch denen der Muslime entgegenkommen sollte. Sie erörterten mit ihm die Aufnahme bilateraler Beziehungen mit Muḥammad ﷺ und vertrauten dahingehend auf ‘Uṭmān, dass er für sie einen Ausweg finden würde, der sie aus diesem Dilemma und aus der fortwährenden Feindschaft mit Muḥammad führen sollte. Als sich jedoch der Aufenthalt ‘Uṭmāns in die Länge zog, ohne dass aus Mekka ein Lebenszeichen von ihm kam, kursierte unter den Muslimen das Gerücht, die Quraiš hätten ‘Uṭmān verraten und getötet. Die Sorge unter den Muslimen wuchs, und auch der Prophet ﷺ hegte gleichfalls die Vermutung, dass die Quraiš ‘Uṭmān getötet hätten. Es erregte den Zorn der Muslime und ihre Unruhe, sodass jeder seine Hand auf dem Griff seines Schwertes hatte, bereit zum Krieg und zum Kampf. Zu diesem Zeitpunkt überdachte der Prophet ﷺ noch einmal seinen Plan, den er als Friedensplan entworfen hatte, und erkannte, dass es notwendig war, den Plan

¹⁹ Die Ka’ba

nochmals zu prüfen, nachdem die Quraiš ‘Uṭmān im Hohemonat hinterrücks getötet hatten, obwohl dieser ein Unterhändler war. Deswegen sagte er ﷺ:

«لَا نَبْرُحُ حَتَّى نُنَاجِرَ الْقَوْمَ»

Wir werden nicht eher gehen, bis wir das Volk bekämpft haben. Danach rief er seine Gefährten zu sich und stellte sich unter einen Baum, wo er von ihnen verlangte, ihm neuerlich die *bai‘a*, den Treueid, zu leisten. Daraufhin gelobten sie allesamt, bis zum Tode zu kämpfen. Ihr Eifer, ihre Entschlossenheit und die Aufrichtigkeit ihres Glaubens waren zu diesem Zeitpunkt unermesslich groß. Als der Eid geleistet wurde, schlug der Prophet ﷺ mit einer Hand auf die andere, im Treuegelöbnis für ‘Uṭmān, als sei er bei ihnen anwesend. Dieser Eid ging als „*Bai‘at ar-riḍwān*“²⁰ in die Geschichte ein. Allah (t) offenbarte dazu:

﴿لَقَدْ رَضِيَ اللَّهُ عَنِ الْمُؤْمِنِينَ إِذْ يُبَايِعُونَكَ تَحْتَ الشَّجَرَةِ فَعَلِمَ مَا فِي قُلُوبِهِمْ فَأَنْزَلَ السَّكِينَةَ عَلَيْهِمْ وَأَنْتَاهُمْ فَتَحًا قَرِيبًا﴾

Allah ist wohl zufrieden mit den Gläubigen, als sie dir unter dem Baum Treue gelobten. So wusste Er, was in ihren Herzen war und sandte Ruhe auf sie hinab und belohnte sie mit einem nahen Sieg. (48:18)

Kaum hatten die Muslime die *bai‘a* geleistet und sich für eine Schlacht und den Eintritt in einen Krieg gerüstet, da erreichte sie die Nachricht, dass ‘Uṭmān nicht getötet wurde. Es dauerte nicht lange, bis ‘Uṭmān zurückkehrte und dem Gesandten ﷺ

²⁰ Zu Deutsch: „Der Eid des Wohlgefallens“

berichtete, was die Quraiš gesagt hatten. Die Friedensverhandlungen zwischen dem Gesandten ﷺ und den Quraiš wurden nun wieder aufgenommen. In der Folge entsandten die Quraiš Suhail ibn ‘Amr, um mit dem Propheten ﷺ Verhandlungen zu führen, die weit über die Angelegenheiten des *ḥağğ* und der *‘umra* hinausgingen. Er sollte mit ihnen über einen gegenseitigen Friedensvertrag verhandeln, der darauf basieren sollte, dass der Prophet ﷺ dieses Jahr von Mekka fernbleibt. Der Gesandte ﷺ erklärte sich bereit, auf dieser Grundlage die Friedensgespräche zu führen, da mit ihnen sein Ziel in der Angelegenheit um den Besuch des heiligen Hauses verwirklicht wurde. Hierbei ist es unerheblich, ob er das Gotteshaus in diesem oder im kommenden Jahr besucht. Was er wirklich wollte, war, Ḥai-bar von den Quraiš zu isolieren und alle Hindernisse zu beseitigen, die zwischen ihm und den Arabern standen, um die Verbreitung der islamischen *da‘wa* voranzutreiben. Deswegen war es sein Wunsch, mit den Quraiš ein Abkommen zu schließen, das die zwischen ihnen entbrannten Kämpfe und die permanenten Kriege stoppen sollte. Was jedoch den *ḥağğ* und die *‘umra* betraf, so spielte es keine Rolle, ob sie nun heute oder morgen vollzogen werden würden. So trat er in Verhandlungen mit Suhail ibn ‘Amr, und es wurden lange Gespräche über den Waffenstillstand und seine Bedingungen geführt, welche oft abubrechen drohten, wäre da nicht die Weisheit, Klugheit und Genauigkeit der Politik des Propheten ﷺ gewesen. Die Muslime um den Gesandten Allahs ﷺ hörten den Gesprächen zu, während sie davon ausgingen, sie würden sich um die *‘umra*

dreher, wohingegen sie aus Sicht des Propheten ﷺ der Beendigung der Kämpfe dienen sollten. Dies verstimmte die Muslime, während der Prophet ﷺ diese Gespräche begrüßte und sie auf sein angestrebtes Ziel hinlenkte, ungeachtet der kurzfristigen Details und der schnellen Vorteile, bis sich beide Parteien auf bestimmte Bedingungen geeinigt hatten. Diese Bedingungen missfielen den Muslimen jedoch und riefen ihre Verärgerung hervor. Sie versuchten, den Propheten ﷺ zu überzeugen, diese Bedingungen zurückzuweisen, und ihn zum Kampf und zum Krieg zu bewegen. Deswegen begab sich 'Umar ibn al-Ḥaṭṭāb zu Abū Bakr und sagte: „Weshalb müssen wir unseren Glauben so herabsetzen?“ Er versuchte, ihn auf seine Seite zu bringen, um mit ihm zum Propheten ﷺ zu gehen und ihn davon zu überzeugen, diese Bedingungen zu verwerfen. Abū Bakr hingegen wollte ihn zur Einsicht bringen, das zu akzeptieren, was der Prophet zuvor akzeptiert hatte. Er konnte ihn jedoch nicht umstimmen. Daraufhin ging 'Umar zum Propheten ﷺ und redete, aufgebracht und voller Groll, auf ihn ein. Die Geduld und die Entschlossenheit des Propheten ﷺ blieben durch diese Worte jedoch unbeeinträchtigt. Er sagte zu 'Umar:

«أَنَا عَبْدُ اللَّهِ وَرَسُولُهُ، لَنْ أُخَالِفَ أَمْرَهُ، وَلَنْ يُضِيعَنِي»

Ich bin der Diener Allahs und sein Gesandter. Niemals werde ich Seinem Befehl zuwiderhandeln, und niemals wird Er mich preisgeben. Dann rief er 'Alī ibn Abī Ṭālib zu sich und trug ihm auf:

«أُكْتَبُ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ»

Schreibe: „Im Namen Allahs, des Erbarmungsvollen, des Barmherzigen.“ Daraufhin erwiderte Suhail: „Dies kenne ich nicht. Schreibe: In Deinem Namen, o Allah.“ Der Prophet sprach:

«أَكْتُبُ بِاسْمِكَ اللَّهُمَّ»

So schreibe: „**In Deinem Namen, o Allah.**“ Und er sagte weiter:

«أَكْتُبُ: هَذَا مَا صَلَّحَ عَلَيْهِ مُحَمَّدٌ رَسُولُ اللَّهِ سُهَيْلُ بْنُ عَمْرٍو»

Schreibe: „Dies ist das, worauf sich Muḥammad, der Gesandte Allahs, mit Suhail ibn ‘Amr im Friedensvertrag geeinigt hat.“

Suhail erwiderte jedoch: „Wenn ich bezeugen würde, dass du der Gesandte Allahs bist, dann hätte ich dich nicht bekämpft. Schreibe vielmehr deinen Namen und den deines Vaters.“ Der Prophet sagte:

«أَكْتُبُ: هَذَا مَا صَلَّحَ عَلَيْهِ مُحَمَّدُ بْنُ عَبْدِ اللَّهِ سُهَيْلُ بْنُ عَمْرٍو».

Schreibe: „Dies ist das, worauf sich Muḥammad ibn ‘Abdillāh mit Suhail ibn ‘Amr im Friedensvertrag geeinigt hat.“ Und so wurde der Vertrag zwischen den beiden Parteien aufgesetzt, der folgende Punkte festlegte:

1. Der Vertrag ist ein Waffenstillstandsvertrag, mit dem beide Parteien an einen Waffenstillstand gebunden sind. Während dieser Periode sollen sie sich von Krieg und Feindseligkeiten fernhalten.
2. Wer von den Quraiš in den Islam eintritt und sich ohne die Erlaubnis seines Schutzherrn zu Muḥammad ﷺ begibt, der

muss vom Gesandten zu den Quraiš zurückgeschickt werden. Wer von den Muslimen hingegen Apostasie begeht und sich zu den Quraiš beigt, soll von ihnen nicht zu ihm zurückgeschickt werden.

3. Wer auch immer von den Arabern wünscht, aufseiten Muḥammads ﷺ in das Bündnis einzutreten, so kann er dies tun. Derjenige, der aufseiten Quraišs in das Bündnis eintreten möchte, kann es ebenfalls tun.
4. Muḥammad ﷺ und seine Gefährten müssen sich dieses Jahr aus Mekka zurückziehen, unter der Bedingung, dass sie im nächsten Jahr wiederkehren dürfen. Sie können Mekka betreten und dort für drei Tage verweilen. Dabei dürfen sie an Waffen lediglich die Schwerter in ihren Scheiden mitführen und keine Waffen sonst.
5. Dieser Vertrag ist befristet für eine bestimmte Zeitdauer. Er gilt für eine Frist von zehn Jahren und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Der Prophet ﷺ und Suhail unterzeichneten dann den Vertrag inmitten der Unruhe und der Aufregung der muslimischen Armee. Suhail kehrte daraufhin nach Mekka zurück. Der Prophet ﷺ verweilte, beunruhigt von dem, was er sah. Er verspürte Wut und Verärgerung über den Drang, die harte Entschlossenheit und den Wunsch der Muslime zu kämpfen. Er trat dann zu seiner Frau Um Salama ein, die ihn begleitete, und erzählte ihr, in welchem Zustand sich die Menschen befanden. Sie sagte ihm: „O Gesandter Allahs! Wahrlich, die Muslime widersetzen sich dir nicht. Sie sind eifrig in ihrem Glauben, in ihrem *īmān* an Allah

und an deine Botschaft. So rasiere dir den Kopf und löse den *ihrām*, du wirst sehen, dass sie dir dann folgen werden, und kehre anschließend mit ihnen nach Medina zurück.“ Daraufhin trat der Prophet ﷺ zu den Muslimen heraus und rasierte sich seinen Kopf als Verkündung des *‘umra*-Endes. Nun wurde er wieder von Ruhe und Zufriedenheit erfüllt. Als die Muslime ihn in diesem Zustand der Ruhe sahen, machten sie sich sofort daran, die Opfertiere zu schlachten und ihre Haare zu rasieren oder zu kürzen. Daraufhin kehrten der Prophet ﷺ und die Muslime nach Medina zurück. Während sie sich auf dem Rückzug befanden, wurde dem Propheten ﷺ die Sure al-Faṭḥ offenbart, die er den Muslimen von Anfang bis Ende rezitierte, sodass niemand mehr Zweifel hatte, dass dieser Vertrag einen klaren Sieg für die Muslime bedeutete. Die Muslime kamen in Medina an, und der Prophet ﷺ begann, seinen Plan zur endgültigen Vernichtung des Ḥaibar-Gebildes umzusetzen. Auch die geplante Verbreitung der *da‘wa* außerhalb und ihrer Festigung innerhalb der Arabischen Halbinsel wollte er in Angriff nehmen. Ebenso widmete sich der Prophet in dieser Periode des Waffenstillstands mit den Quraiš der Eliminierung einiger Widerstandsnester und der Aufnahme externer Kontakte. All dies wurde ihm dank dieses Abkommens ermöglicht. Somit gelang es dem Propheten ﷺ, seinen Plan, den er vor seinem Aufbruch zum *ḥağğ* ausgearbeitet hatte, exakt umzusetzen, ungeachtet der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich ihm dabei in den Weg stellten. Er konnte trotz allem seine angestrebten politischen Ziele erreichen. Und so war der Vertrag von Ḥudaibīya zweifellos ein klarer Sieg. Zu dessen Resultaten zählten:

1. Der Gesandte Allahs ﷺ schaffte es, eine öffentliche Meinung zugunsten der islamischen *da'wa* unter den Arabern im Allgemeinen und in Mekka unter den Quraiš im Besonderen zu erzeugen. Dies stärkte die Autorität der Muslime und schwächte die der Quraiš.
2. Das Vertrauen der Muslime in den Propheten ﷺ wurde sichtbar. Der Vertrag bewies auch die Kraft ihres *īmān* und ihre Unerschrockenheit, sich Gefahren zu stellen. Zudem wurde deutlich, dass sie sich nicht vor dem Tod fürchten.
3. Die Muslime lernten, dass politische Manöver zu den Mitteln der islamischen *da'wa* gehören.
4. Die Muslime, die in Mekka blieben, bildeten unter den Götzenanbetern ein Nest innerhalb des feindlichen Lagers.
5. Es wurde sichtbar, dass die Methode der Politik von der gleichen Art ist wie die Idee; geprägt von Aufrichtigkeit und Einhaltung der Verträge. Das Mittel jedoch muss sich durch List und Schlauheit auszeichnen. Dies kann man erreichen, indem man die Mittel und die wahren Ziele vor dem Feind verbirgt.

BOTSCHAFTER AN DIE NACHBARSTAATEN

Nachdem der Prophet sich der islamischen *da'wa* im ganzen Ḥiğāz sicher war, wandte er sich der Botschaftsverkündung außerhalb des Ḥiğāz zu, da der Islam eine Lebensordnung für alle Menschen ist und der Prophet an die gesamte Menschheit entsandt wurde. In Sure al-Anbiyā' 21, Vers 107 sagt der Erhabene:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَاكَ إِلَّا رَحْمَةً لِّلْعَالَمِينَ﴾

Und wir haben dich nur als Barmherzigkeit an die Weltenbewohner entsandt. Und in Sure Saba' 34, Vers 28 heißt es:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَاكَ إِلَّا كَافَّةً لِّلنَّاسِ بَشِيرًا وَنَذِيرًا﴾

Und Wir haben dich nur als Verkünder froher Botschaft und als Warner an die gesamte Menschheit entsandt. In Sure at-Tauba 9, Vers 33 sagt Allah (t):

﴿هُوَ الَّذِي أَرْسَلَ رَسُولَهُ بِأَهْدَىٰ وَدِينِ الْحَقِّ لِيُظْهِرَهُ عَلَى الدِّينِ كُلِّهِ وَلَوْ كَرِهَ الْمُشْرِكُونَ﴾

Er ist es, der seinen Gesandten mit der Rechtleitung und dem Bekenntnis der Wahrheit entsandt hat, auf dass Er ihn über alle anderen Bekenntnisse obsiegen lasse, auch wenn es den Götzendienern zuwider ist! Deswegen war es für den Gesandten Allahs ein Obligat, nachdem er sich der Stabilität und Festigkeit des Staates und der *da'wa* sicher war, Kontakte nach außen zu knüpfen, indem er die *da'wa* durch Botschafter verkündete. Mit der Kontaktaufnahme nach außen im Falle des Propheten ist der Kontakt zu den Ungläubigen gemeint, die sich

außerhalb seines Herrschaftsbereiches befinden. Als sich der Herrschaftsbereich des Gesandten allein auf Medina beschränkte, stellte seine Kontaktaufnahme mit Quraiš und den anderen Stämmen außerhalb der Stadtgrenzen Medinas eine Kontaktaufnahme nach außen dar. Als sich sein Herrschaftsreich auf den gesamten Ḥiğāz ausdehnte, waren seine Kontakte außerhalb des Ḥiğāz als auswärtige Kontakte anzusehen und als die Herrschaft des Gesandten die ganze arabische Halbinsel umfasste, stellten seine Kontakte zu den Staaten außerhalb der Halbinsel, wie Persien und Byzanz, auswärtige Kontakte dar. Nach dem Abkommen von Ḥudaibīya und der Eliminierung von Ḥaibar befand sich fast der ganze Ḥiğāz unter der Kontrolle des Propheten, da Quraiš nicht mehr über die Macht verfügte, um sich dem Propheten entgegenstellen zu können. Und so begann der Prophet, seine Botschafter auszusenden. Er tat dies aber erst, nachdem er sich der Stabilität der innenpolitischen Verhältnisse sicher war und die ausreichende Kraft aufgebaut hatte, um die Außenpolitik zu stützen. Nachdem er von Ḥaibar zurückgekehrt war, trat er eines Tages vor seine Gefährten und sprach:

«أَيُّهَا النَّاسُ، إِنَّ اللَّهَ قَدْ بَعَثَنِي رَحْمَةً وَكَافَّةً، فَلَا تَخْتَلَفُوا عَلَيَّ كَمَا اخْتَلَفَ
الْحَوَارِيُّونَ عَلَى عِيسَى بْنِ مَرْيَمَ»

Ihr Menschen! Allah hat mich als Barmherzigkeit und an alle (Menschen) entsandt. So seid mir gegenüber nicht uneins, wie die Jünger Jesu, dem Sohn Marias gegenüber uneins waren. Die Gefährten fragten ihn: „Und wie wurden denn die Jünger uneins, o Gesandter Allahs? Er antwortete:

«دَعَاهُمْ إِلَى الَّذِي دَعَوْتُكُمْ إِلَيْهِ، فَأَمَّا مَنْ بَعَثَهُ مُبْعَثًا قَرِيبًا، فَرَضِيَ وَسَلَّم، وَأَمَّا مَنْ بَعَثَهُ مُبْعَثًا بَعِيدًا، فَكَرِهَ وَجْهَهُ وَتَثَاقَلَ»

Er rief sie zu dem auf, wozu ich euch aufgerufen habe. Derjenige von ihnen, den er zu einem nahen Ort entsandte, war zufrieden und nahm es an. Demjenigen jedoch, den er zu einem fernen Ort entsandte, war sein Reiseziel zuwider und er kam der Aufforderung aus Schwerfälligkeit nicht nach. Er erklärte ihnen, dass er an Herakles, Chosroes²¹, al-Muqauqis²², an den Ḥīra-König – den gassanidischen Heräes – und den König des Jemen – den himyaridischen Heräes, an den Negus Äthiopiens, an die beiden Könige Omans, die beiden Könige al-Yamāmas und an den König Bahraíns Botschafter entsenden wolle, um sie zum Islam einzuladen. Seine Gefährten entsprachen seinem Wunsch. Man stellte einen Silberring als Siegel her, mit der Aufschrift „**Muḥammad der Gesandte Allahs**“, und der Prophet entsandte seine Botschafter mit seinen Briefen an diese Herrscher, in denen er sie zur Annahme des Islam aufforderte. Den Brief an Herakles übergab der Prophet an Diḥya ibn Ḥalīfa al-Kalbī, den Brief an Chosroes übergab er ‘Abdullāh ibn Ḥuḍāfa as-Sahmī und den Brief an den Negus an ‘Amr ibn Umaiya aḍ-Ḍamrī. Ḥāṭib ibn Abī Balta‘a entsandte er mit seinem Brief an den Muqauqis (den byzantinischen Statthalter Ägyptens), ‘Amr ibn al-‘Aṣ as-Sahmī mit seinen Briefen an die beiden Könige des

²¹ Name des Perserkönigs

²² Cyrus von Alexandria, Patriarch der koptischen Kirche Ägyptens zur Zeit des Propheten und vom byzantinischen Kaiser eingesetzter Präfekt Ägyptens

Oman, Salīṭ ibn ‘Amr zu den beiden Königen Yamāmas, ‘Alā’ ibn al-Ḥaḍramī zum König Bahrains, Šuġā’ ibn Wahb an den gassanidischen Heräes, dem König der Vorländer aš-Šāms, und seinen Brief an den himyaridischen Heräes, dem König des Jemen, übergab er schließlich an Muhāġir ibn Abī Umaiya al-Maḥzūmī. So zogen alle Botschafter in die Richtungen aus, in die sie der Prophet entsandt hatte. Sie zogen alle gleichzeitig aus, verkündeten den Herrschern die Botschaft, mit der sie der Prophet ausgesandt hatte, und kehrten wieder nach Medina zurück. Die meisten der angesprochenen Herrscher antworteten auf freundliche, angenehme Weise, manche von ihnen waren jedoch erbost und ungehalten. Von den arabischen Herrschern antworteten die Könige des Jemens und Omans auf unschöne Art, der König Bahrains jedoch antwortete freundlich und trat in den Islam ein. Der König Yamāmas gab seine Bereitschaft vor, den Islam anzunehmen unter der Bedingung, als Herrscher eingesetzt zu werden. Für diese Machtgier verfluchte ihn der Gesandte Allahs. Unter den nichtarabischen Herrschern schäumte der Chosroes, der persische König, vor Wut, als man ihm den Brief des Gesandten Allahs mit dem Aufruf vorlas, den Islam anzunehmen. Er zerriss ihn und schrieb an Bādān, seinen Statthalter im Jemen, er solle ihm den Kopf dieses Mannes aus dem Ḥiġāz bringen. Als der Prophet davon erfuhr, sagte er:

«مَرَّقَ اللَّهُ مُلْكَهُ»

Möge Allah sein Reich zerfetzen! Nachdem der Brief des Chosroes seinen jemenitischen Statthalter erreicht hatte, begann dieser, sich mit dem Islam zu beschäftigen und verkündete bald

darauf seinen Eintritt in den Islam. Er verblieb als Statthalter des Propheten über den Jemen. Hierbei handelt es sich nicht um den himyaridischen Heräes, den König des Jemen, sondern um eine andere Person. Al-Muqauqis, der Patriarch der Kopten und ihr Herrscher, antwortete ebenfalls auf freundliche Weise und schickte dem Propheten ein Geschenk. Auch die Antwort des Negus fiel positiv aus, man sagt, dass er zum Islam konvertierte. Herakles hingegen scherte sich nicht weiter um diesen Verkünder. Er dachte auch nicht daran, eine Armee zu entsenden, und schwieg einfach dazu. Als der gassanidische Heräes ihn um die Erlaubnis bat, sich an die Spitze einer Armee zu setzen, um diesen „Emporkömmling, der sich des Prophetentums anmaßt“ zu bestrafen, verweigerte er ihm die Zusage und holte ihn zu sich nach Jerusalem. Als Ergebnis dieser Schreiben an die Könige begannen die Araber in Scharen in den Islam einzutreten. Ihre Delegationen wurden nacheinander beim Propheten vorstellig, um ihren Eintritt in den Islam zu verkünden. Was die Nichtaraber betraf, so begann der Prophet, die militärische Kraft vorzubereiten, um sie zu bekämpfen.

DIE SCHLACHT VON ḤAIBAR

Nach seiner Rückkehr von Ḥudaibīya verblieb der Prophet nur 15 Nächte in Medina. Dann befahl er den Menschen, sich für die Eroberung Ḥaibars zu rüsten, wobei nur jene mitziehen durften, die in Ḥudaibīya dabei waren. Vor seinem Auszug nach Ḥudaibīya hatte er nämlich erfahren, dass sich die Juden Ḥaibars mit den Quraiš verschwören wollten, um Medina anzugreifen und die Muslime zu vernichten. Diese Verschwörung wurde jedoch geheim gehalten. Deshalb wollte der Gesandte Allahs ﷺ durch gegenseitige Waffenstillstandsverträge eine friedliche Einigung mit den Quraiš herbeiführen, um sich auf die Vernichtung der jüdischen Verschwörungszentren konzentrieren zu können. Nachdem er den Friedensplan in Ḥudaibīya vollkommen umsetzen konnte und es ihm somit gelungen war, Ḥaibar von Quraiš zu isolieren, konnte er jetzt den restlichen Teil des Planes in Angriff nehmen, nämlich die Juden von Ḥaibar unschädlich zu machen. Sowie er von Ḥudaibīya zurückkehrte, befahl er eine Armee aufzustellen und zog mit 1400 Muslimen und zweihundert Reitern Richtung Ḥaibar. Alle waren voll Zuversicht, dass Allah ihnen den Sieg bescheren wird. Sie legten den Weg von Medina nach Ḥaibar in nur drei Tagen zurück, wobei die Einwohner Ḥaibars kaum etwas merkten. Am Morgen des dritten Tages lagerten sie bereits vor ihren Festungen. Als die Arbeiter Ḥaibars morgens mit ihren Gerätschaften auf ihre Felder wollten, erschrakten sie beim Anblick der Muslime, flüchteten und riefen: „Da ist Muḥammad in seiner Armee!“ Als der Gesandte Allahs dies hörte, rief er:

«اللَّهُ أَكْبَرُ، حَرَبْتُ حَيْبُرُ، إِنَّا إِذَا نَزَلْنَا بِسَاحَةِ قَوْمٍ فَسَاءَ صَبَاحُ الْمُنْذِرِينَ»

Allāhu Akbar! Zerstört sei Ḥaibar! Wann immer wir in der Stätte eines Volkes eintreffen, dann ist der Morgen der Gewarnten wahrlich schlimm! Die Juden Ḥaibars hatten mit einem Angriff des Propheten gerechnet. Als sie nämlich die Kunde vom Ḥudaibīya-Vertrag erreichte und dass Quraiš ein Friedensabkommen mit dem Propheten geschlossen hatte, betrachteten sie dies als einen Rückzieher seitens der Quraiš. Manche von ihnen rieten, einen Block aus den Juden Ḥaibars, den Juden des Wādī al-Qurā und Taimā's zu bilden und Medina anzugreifen, ohne die arabischen Stämme einzubeziehen. Insbesondere nachdem Quraiš einen Vertrag mit dem Propheten geschlossen hatte, erschien ihnen dies als sinnvoll. Andere wiederum meinten, man solle mit dem Propheten ﷺ in ein Bündnis treten, um so den Hass, der sich in den Herzen der Muslime gegen sie festgesetzt hatte, beseitigen zu können. Sie standen diesbezüglich in Beratung und spürten bereits die nahende Gefahr. Sie wussten auch, dass der Gesandte ﷺ ihre geplante Verschwörung mit den Quraiš aufgedeckt hatte, und sie allein deswegen schon angreifen musste. Sie rechneten aber nicht damit, dass der Angriff so schnell erfolgen würde, deswegen waren sie ratlos, als sie der Prophet ﷺ mit seiner Armee überraschte. Sie zogen die Ġaṭfān zu Hilfe und versuchten, dem Propheten ﷺ zu widerstehen. Sie verschanzten sich in ihren Festungen, doch die Armeen der Muslime waren schlagkräftig und schnell. Ihr ganzer Widerstand nützte nichts, denn all ihre Festungen wurden zerstört. Als sich die Hoffnungslosigkeit ihrer bemächtigte, baten sie den Propheten um ein Friedensabkommen, das ihnen

ihr Leben garantiert. Der Gesandte Allahs ﷺ willigte ein und beließ sie auch in ihren Dörfern. Da ihm nun ihre Ländereien und Plantagen durch die Eroberung zugefallen waren, ließ er sie den Boden unter der Voraussetzung weiter bewirtschaften, dass ihm die Hälfte des Ertrages gehöre und ihnen die andere. Damit erklärten sie sich einverstanden. Daraufhin kehrte der Prophet ﷺ nach Medina zurück und verweilte dort, bis er (im nächsten Jahr) zur „Nachhol-‘umra“²³ aufbrach.

Durch die Zerstörung der politischen Macht Ḥaibars und ihre Unterwerfung unter die Macht der Muslime, konnte der Prophet die Nordflanke zu aš-Šām hin sichern, nachdem er zuvor die Südflanke des Staates durch den Vertrag von Ḥudaibīya bereits gesichert hatte. Der Weg zum Verkünden der islamischen Botschaft innerhalb und außerhalb der Arabischen Halbinsel stand nun frei.

²³ Arab.: ‘umrat al-qaḍā’

‘UMRAT AL-QAḌĀ’

Kaum war der Vertrag von Ḥudaibīya zwischen dem Propheten ﷺ und Quraiš unterschrieben, trat der Stamm der Ḥuzā‘a an der Seite des Propheten dem Vertrag bei. Banū Bakr hingegen schlossen sich der Seite der Quraiš an. Und so stabilisierten sich die Beziehungen zwischen Quraiš und Muḥammad ﷺ, sodass jeder sich dem anderen gegenüber in Sicherheit fühlte. Quraiš widmete sich nun der Ausdehnung ihres Handels, um ihre Verluste während der ununterbrochenen Kriege mit den Muslimen wieder auszugleichen. Der Prophet ﷺ widmete sich seinerseits der Verkündung seiner Botschaft an alle Menschen und der Festigung des Staates in der Arabischen Halbinsel. So sorgte er für die innere Sicherheit, indem er die feindseligen Strukturen in Ḥaibar zerstörte und knüpfte Beziehungen nach außen, indem er seine Botschafter an die Könige in den verschiedenen Ländern entsandte. Er festigte seinen Staat im Bestreben, dass dieser alle Gegenden der Arabischen Halbinsel umfasst. Und wie ein Jahr nach dem Vertrag von Ḥudaibīya verstrichen war, rief der Prophet ﷺ die Menschen auf, um sich für die „Nachhol-‘umra“ (*‘umrat al-qaḌā’*) vorzubereiten, nachdem ihnen dies im vergangenen Jahr verwehrt wurde. So zog der Gesandte Allahs mit zweitausend Muslimen Richtung Mekka. In Erfüllung der Vertragsbedingungen von Ḥudaibīya führte keiner dieser Männer Waffen mit, außer dem Schwert in der Scheide. Der Prophet ﷺ war jedoch stets wachsam gegen Verrat und so schickte er einen hundertköpfigen Reitertrupp mit Muḥammad ibn Maslama an seiner Spitze als Vorhut aus. Er befahl ihnen allerdings,

die Verbotzone von Mekka nicht zu überschreiten. Die Muslime holten die *‘umra* nach und kehrten dann nach Medina zurück. Nach ihrer Rückkehr begannen die Einwohner Mekkas, in den Islam einzutreten. So traten Ḥālīd ibn al-Walīd, ‘Amr ibn al-‘Āṣ und der Wächter der Ka‘ba, ‘Uṭmān ibn Ṭalḥa, in den Islam ein. Nach ihrem Eintritt in den Islam folgten ihnen viele der Einwohner Mekkas nach. Damit erstarkte der Islam in Mekka und Schwäche durchdrang die Reihen der Quraiš.

DIE SCHLACHT VON MU'TA

Als Folge der Antwort der Könige außerhalb der Arabischen Halbinsel auf die Briefe des Propheten bereitete dieser nach der Rückkehr seiner Botschafter eine Armee vor, um den *ġihād* außerhalb der Halbinsel zu führen. Er begann, Nachrichten über die Bewegungen der Perser und Römer einzuholen. Die Römer (Byzantiner) hatten direkte Grenzen mit dem islamischen Staat, deshalb verfolgte er ihre Nachrichten sehr genau. Der Prophet ﷺ war überzeugt, dass die islamische *da'wa* sich rasch ausbreiten würde, sobald sie die Grenzen der Arabischen Halbinsel überschreitet, denn viele Menschen würden dann von ihr erfahren. Deswegen war er der Ansicht, dass die Länder aš-Šāms (Levante)²⁴ für die islamische *da'wa* die erste Öffnung nach außen darstellten. Durch den Eintritt des persischen Statthalters über den Jemen in den Islam war sich der Prophet ﷺ nun der jemenitischen Flanke sicher. Und so dachte er über die Entsendung einer Armee in die Levante nach, um die Byzantiner zu bekämpfen. Im Monat Ġumādā l-Ūlā des achten Jahres nach der *hiġra*, also einige Monate nach dem Vertrag von Ḥudaibīya, stellte der Gesandte ﷺ 3000 der besten muslimischen Kämpfer zusammen und setzte an ihre Spitze Zaid ibn Ḥārīṭa. Er sagte zu ihnen:

«إِنْ أُصِيبَ زَيْدٌ، فَجَعَفَرُ بْنُ أَبِي طَالِبٍ عَلَى النَّاسِ، فَإِنْ أُصِيبَ جَعَفَرٌ، فَعَبْدُ اللَّهِ
بْنُ رَوَاحَةَ عَلَى النَّاسِ»

²⁴ Syrien, Libanon, Palästina und Jordanien

Wenn Zaid fällt, soll Ġa'far ibn Abī Ṭālib die Führung übernehmen. Fällt auch Ġa'far, dann soll sie 'Abduḷlāh ibn Rawāḥa übernehmen.

Die Armee brach auf und mit ihr auch Ḥālid ibn al-Walīd, der nach dem Vertrag von Ḥudaibīya in den Islam eingetreten war. Der Prophet ﷺ begleitete sie bis zu den Grenzen Medinas und legte ihnen nahe, keine Frauen und keine Kinder zu töten, auch keine Jugendlichen und keine Blinden. Auch war es ihnen verboten, Häuser zu zerstören oder Bäume auszureißen. Er und die Muslime riefen der Armee noch folgendes Bittgebet nach.

«صَحِبْكُمْ اللَّهُ، وَدَفَعْ عَنْكُمْ، وَرَدَّكُمْ إِلَيْنَا سَالِمِينَ»

Möge Allah euch begleiten, euch beschützen und euch wohl- auf zu uns zurückbringen! Die Armee zog weiter und die Kommandanten legten den Schlachtplan fest, der vorsah, dass es ein Blitzkrieg werden sollte. So wollten sie die Bewohner von aš-Šām mit einem Blitzangriff überraschen – wie es auch die Gewohnheit des Propheten in seinen Schlachten war – siegen und unverzüglich nach Medina zurückkehren. Dieser Plan wurde auch umgesetzt. Als sie jedoch Ma'ān erreichten, erfuhren sie, dass Mālik ibn Zāfila mehr als hunderttausend Kämpfer aus den arabischen Stämmen gegen sie zusammengezogen hatte und auch Herakles an der Spitze von hunderttausend Mann gegen sie aufgebrochen war. Diese Nachricht erschreckte sie und so verbrachten sie zwei Nächte in Ma'ān, um über ihre Situation nachzudenken und was sie gegen dieses riesige Soldatenheer und gewaltige Kampfkraft ausrichten sollten. Die allgemeine Ansicht war, an den Propheten ﷺ zu schreiben, um ihn über

die Feindeszahl zu informieren. Er konnte ihnen dann eine Verstärkung schicken oder entscheiden, was er für richtig hielt. ‘Abdullāh ibn Rawāḥa jedoch sagte ihnen: „Ihr Leute! Bei Allah, das, worüber ihr abgeneigt seid, ist doch genau das, wozu ihr ausgezogen seid: der Märtyrertod! Wir bekämpfen die Menschen doch nicht mit Soldatenzahl, Kampfkraft oder Heeresgröße, vielmehr bekämpfen wir sie mit diesem Glauben, mit dem Allah uns geehrt hat. So zieht los! Der schönen Dinge gibt es doch nur zwei: entweder Sieg oder Märtyrertum!“ In den Reihen der Armee breitete sich nun der Eifer des *īmān* aus, sie zogen weiter, bis sie das Dorf Mašārif erreichten. Dort trafen sie auf die römischen Truppen. Sie zogen von Mašārif nach Mu’ta, wo sie sich verschanzten. In Mu’ta begann nun eine der blutigsten Schlachten, in der der „rote Tod“ alles zu verschlingen drohte. Es war eine Schlacht zwischen nur dreitausend Gläubigen, die den Tod und das Märtyrertum herbeisehnten, und hundert- oder zweihunderttausend Ungläubigen, die sich zusammengeschlossen hatten, um die Armee der Muslime zu vernichten. Ein harter, erbarmungsloser Kampf brach zwischen beiden Seiten aus. Zuerst hielt Zaid ibn Ḥārīṭa die Prophetenflagge, mit ihr sprengte er der Hauptfront des Feindes entgegen. Er sah den Tod vor Augen, doch er fürchtete ihn nicht, da er das Märtyrertum auf dem Wege Allahs bedeutete. Und so preschte er in unvorstellbarem Heldenmut vor und kämpfte den Kampf eines Todesmutigen, bis ihn die Speere des Feindes zerfetzten. Sodann übernahm Ġa’far ibn Abī Ṭālib die Flagge, er war ein mutiger, schöner junger Mann von nur 33 Jahren. Auch er kämpfte den Kampf eines Todesmutigen. Als er erkannte,

dass der Feind sein Ross umzingelt hatte, tötete er es und warf sich mit seinem Schwert inmitten des Feindes. Nun griff ihn ein Römer an und versetzte ihm einen Schlag, der ihn zweiteilte. Nach Ğaʿfars Tod übernahm ʿAbdullāh ibn Rawāḥa die Flagge. Auf seinem Ross trat er mit ihr vor, zögerte ein wenig, stürmte dann los und kämpfte, bis auch er getötet wurde. Nun hob Ṭābit ibn Aqram die Flagge hoch und sprach: „Ihr Muslime! Einigt euch auf einen Mann von euch.“ Man einigte sich auf Ḥālid ibn al-Walīd. Er nahm die Flagge und führte mit den Muslimen einige Manöver durch, um ihre Reihen wieder zu schließen. So dann beschränkte er sich auf einen leichten Schlagabtausch mit dem Feind, bis die Nacht hereinbrach. Die Waffen ruhten dann bis zum Morgen. Während der Nacht entwickelte Ḥālid einen ausgeklügelten Plan, um sich kampfflos zurückziehen zu können, nachdem er die gewaltige Übermacht des Feindes vor seiner kleinen Kämpferschar gesehen hatte. Gemäß diesem Plan verteilte er eine nicht geringe Soldatenzahl am Ende seiner Armee und befahl ihnen, viel Staub aufzuwirbeln und herumzulärmen, damit der Feind den Eindruck bekam, dass es sich um eine Verstärkung handle, die ihnen der Prophet ﷺ zukommen ließ. Als der Feind dies sah, überkam ihn Angst und es verließ ihn der Mut, die Muslime anzugreifen. Er war auch erleichtert darüber, dass ihn Ḥālid nicht angriff, und so zog sich die Armee der Muslime plangemäß aus dem Schlachtfeld zurück und kehrte nach Medina um, ohne zu siegen oder besiegt zu werden. Trotzdem hatten die Muslime heldenhaften Mut bewiesen.

Die Kommandanten dieser Schlacht und ihre heldenhaften Soldaten wussten genau, dass jeder von ihnen in den Tod zieht. Sie

sahen den nahenden Tod deutlich vor Augen und trotzdem kämpften sie die Schlacht, bis sie starben. Denn der Islam befiehlt dem Muslim, zu kämpfen, bis er tötet oder getötet wird. Und genau dieser Kampf ist der gewinnbringende Handel, denn es ist der *ġihād* auf dem Wege Allahs.

﴿إِنَّ اللَّهَ اشْتَرَى مِنَ الْمُؤْمِنِينَ أَنْفُسَهُمْ وَأَمْوَالَهُمْ بِأَنْ هُمْ الْجَنَّةَ يُفَاتِلُونَ فِي سَبِيلِ اللَّهِ فَيَقْتُلُونَ وَيُقْتَلُونَ ۖ وَعَدًّا عَلَيْهِ حَقًّا فِي التَّوْرَةِ وَالْإِنْجِيلِ وَالْقُرْآنِ ۚ وَمَنْ أَوْفَى بِعَهْدِهِ مِنَ اللَّهِ ۚ فَاسْتَبَشِرُوا بَبَيْعِكُمُ الَّذِي بَايَعْتُمْ بِهِ ۚ وَذَلِكَ هُوَ الْفَوْزُ الْعَظِيمُ﴾

Wahrlich, Allah hat den Gläubigen ihr Leben und ihr Vermögen abgekauft, auf dass ihnen das Paradies gehöre. Sie kämpfen auf dem Wege Allahs, sie töten und werden getötet. Dies ist ein Versprechen, das er sich auferlegt hat, in der Thora, dem Evangelium und dem Koran. Wer hält sein Versprechen wohl eher ein als Allah? So frohlockt mit eurem Handel, den ihr abgeschlossen habt. Dies ist wahrlich der große Gewinn! (9:111)

Deswegen kämpften sie, obwohl sie des Todes sicher waren. Denn der Muslim kämpft, wenn der Kampf unabdingbar ist, abgesehen davon, ob es den sicheren Tod bedeutet oder nicht. Im Kampf und im *ġihād* wird die Situation nicht mit der Feindesgröße, seinen Gerätschaften, seiner großen oder kleinen Soldatenzahl bemessen, sondern allein mit den Resultaten, die sich daraus ergeben, ganz abgesehen von den dafür erforderlichen Opfern oder vom unmittelbaren Erfolg, den man sich dabei erhofft. Die Kriegssituation der Muslime gegen die Römer in Mu'ta zwang sie zum Kampf und zwang die Armeekommandanten dazu, diese Schlacht, zu der sie ausgezogen waren, zu führen, auch wenn sie den sicheren Tod vor Augen hatten. Der

Muslim darf den Tod nicht fürchten und im *ǧihād* auf dem Wege Allahs darf er auf nichts Rücksicht nehmen. Der Prophet ﷺ wusste, dass die Entsendung dieser Armee zu den Grenzen des römischen Reiches, um es anzugreifen, ein äußerst riskantes und gefährliches Unterfangen war. Es war aber ein notwendiges Risiko, um die Römer einzuschüchtern, wenn sie die Kampfkraft und den Todesmut der Muslime erleben, egal, wie gering ihre Zahl ist. Auch war dieses Risiko erforderlich, um den Muslimen die Methode des *ǧihād* zur Verbreitung und Umsetzung des Islam in den Nachbarstaaten vorzuzeichnen. Das Vorhaben gelang, denn es war die Vorstufe zur Schlacht von Tabūk und ein Schlag gegen die Römer, der sie einschüchterte und davon abhielt, den Muslimen – bis zur Eröffnung aš-Šāms – noch einmal entgegenzutreten.

DIE ERÖFFNUNG MEKKAS

Nach der Rückkehr der Muslime aus der Schlacht von Mu'ta, bei der viele von ihnen gefallen waren, bildeten sich die Quraiš ein, dass die Muslime erledigt wären. Deswegen stifteten sie die Banū Bakr an, den Stamm Ḥuzā'a anzugreifen und versorgten sie sogar mit Waffen. Die Banū Bakr griffen daraufhin Ḥuzā'a an und töteten Leute von ihnen. Ḥuzā'a flüchtete nach Mekka und 'Amr ibn Salem al-Ḥuzā'ī eilte nach Medina und erzählte dem Propheten ﷺ, was geschehen war. Er bat ihn um Hilfe, und der Gesandte ﷺ sagte ihm:

«نُصِرْتَ يَا عَمْرُو بْنَ سَالِمٍ»

O 'Amr ibn Salem, die Unterstützung ist dir sicher! Der Gesandte ﷺ war der Ansicht, dass dieser Vertragsbruch seitens der Quraiš keine geringere Antwort verdiene als die Eröffnung Mekkas. Die Quraiš hingegen bereuten nun diesen Vertragsbruch und fürchteten um die Folgen. Und so schickten sie Abū Sufyān nach Medina, um den Vertrag zu festigen und die Vertragsdauer zu verlängern. Als Abū Sufyān Medina erreichte, wollte er nicht sofort dem Propheten ﷺ begegnen, sondern ging zuerst zum Haus seiner Tochter, Um Ḥabība, der Frau des Gesandten Allahs. Er trat ein und wollte sich auf das Schlaflager des Propheten ﷺ setzen, doch sie räumte es vor ihm weg. Als er sie fragte, ob sie es ihm zuliebe oder dem Lager zuliebe weggeräumt hätte, antwortete sie: „Dies ist das Schlaflager des Gesandten Allahs ﷺ und du bist ein unreiner Götzendiener, ich wollte nicht, dass du dich draufsetzt.“ Da sagte Abū Sufyān: „Bei

Allah, mein Töchterchen, es hat dich wahrlich Böses nach mir ereilt!“ Er entfernte sich zornig und ging sodann zu Muḥammad ﷺ, um mit ihm über den Vertrag und seine Verlängerung zu sprechen. Der Prophet ﷺ verweigerte ihm jedoch die Zusage. Dann ging er zu Abū Bakr, damit dieser beim Propheten ﷺ Fürsprache leiste, doch lehnte er es ab. Er ging sodann zu ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb, der ihn aber schroff zurückwies und ihm sagte: „Ich soll euch beim Gesandten Allahs ﷺ Fürbitte leisten? Bei Allah, wenn ich nur Staub in Händen hielte, würde ich euch damit bekämpfen!“ Daraufhin ging Abū Sufyān zu ‘Alī ibn Abī Ṭālib, bei ihm war Fatima, die Tochter des Propheten ﷺ. Er trug ihm sein Anliegen vor und bat ihn, beim Gesandten Allahs ﷺ Fürsprache zu leisten. ‘Alī machte ihm nun in freundlicher Weise klar, dass niemand den Propheten ﷺ von einer Sache abhalten könne, wenn dieser sie entschieden habe. Nun bat Abū Sufyān Fatima um Fürsprache, dass ihr Sohn al-Hassan – er war noch ein Kind – die Menschen (die Kriegsparteien) voneinander abschirmen solle. Doch sie sagte: „Bei Allah! Mein Sohn ist noch zu klein, um Menschen Schutz zu gewähren und sie voneinander abzuschirmen. Und niemand darf über den Gesandten Allahs ﷺ hinweg Schutz gewähren!“ Die Situation verschärfte sich für Abū Sufyān und so kehrte er nach Mekka zurück und erzählte seinem Stamm, was er in Medina erlebt hatte. Der Gesandte Allahs ﷺ beeilte sich nun, er befahl den Menschen, sich für den Aufbruch zu rüsten und zog mit ihnen Richtung Mekka. Er wollte die Mekkaner blitzartig überraschen, sodass sie keine Chance mehr sehen, sich ihm entgegensustellen, und die Stadt

ohne Blutvergießen übergeben. Die Armee der Muslime bewegte sich von Medina Richtung Mekka. Sie erreichte den Ort Marr aḏ-Ḍahrān, ca. 22 Kilometer von Mekka entfernt, in einer vollendeten Truppenstärke von zehntausend Mann, ohne dass die Mekkaner etwas davon erfahren hatten. Sie fürchteten bereits Muḥammads Angriff und diskutierten untereinander, wie sie ihm begegnen könnten. Abū Sufyān zog aufs Neue los, um die Gefahr abzuschätzen, der sich Quraiš ausgesetzt sieht. Unterwegs traf er al-‘Abbās, auf dem Maultier des Gesandten ﷺ reitend. Al-‘Abbās hatte den Islam bereits angenommen und war auf dem Weg nach Mekka, um Quraiš auszurichten, dass sie um den Schutz des Gesandten ﷺ bitten solle, da jeder Widerstand gegen ihn zwecklos sei. Als al-‘Abbās Abū Sufyān erreichte, sagte er ihm: „Dies ist der Gesandte Allahs für die Menschheit. Wehe den Quraiš an diesem Morgen! Bei Allah, wenn der Gesandte Allahs Mekka mit Gewalt einnimmt, bevor sie zu ihm kommen und seinen Schutz erbitten, so ist es wahrlich Quraišs Untergang für alle Zeiten!“ Da fragte ihn Abū Sufyān: „Bei allem, was mir teuer ist, welchen Ausweg gibt es?“ Al-‘Abbās ließ ihn hinterrücks aufsitzen und ritt mit ihm zum Propheten ﷺ. Als sie bei ‘Umars Lagerplatz vorbeizogen und ‘Umar Abū Sufyān auf dem Maultier des Propheten erkannte, wusste er, dass al-‘Abbās ihm Schutz gewähren wollte. Er eilte sofort zum Zelt des Propheten ﷺ und bat um die Erlaubnis, Abū Sufyān den Kopf abzuschlagen. Al-‘Abbās sagte jedoch: „O Gesandter Allahs, ich habe ihm Schutz gewährt.“ Es kam zu einem heftigen Wortwechsel zwischen al-‘Abbās und ‘Umar, woraufhin der Prophet ﷺ erwiderte:

«أَذْهَبْ بِهِ يَا عَبَّاسُ إِلَى رَحْلِكَ، فَإِذَا أَصْبَحْتَ فَأْتِنِي بِهِ»

Nimm ihn, o 'Abbās zu deiner Lagerstätte. Wenn es Morgen wird, dann bring ihn zu mir! Als der Morgen anbrach, brachte man Abū Sufyān zum Gesandten Allahs ﷺ. Dort trat er in den Islam ein. Al-'Abbās wandte sich dann dem Propheten zu und sagte: „O Gesandter Allahs. Abū Sufyān ist ein Mann, der den Stolz liebt. So gönne ihm etwas.“ Daraufhin sprach der Gesandte ﷺ:

«نَعْمَ، مَنْ دَخَلَ دَارَ أَبِي سُفْيَانَ فَهُوَ آمِنٌ، وَمَنْ أَغْلَقَ بَابَهُ فَهُوَ آمِنٌ، وَمَنْ دَخَلَ الْمَسْجِدَ فَهُوَ آمِنٌ»

Jawohl! Wer das Haus Abū Sufyāns betritt, ist in Sicherheit. Und wer seine Tür hinter sich versperrt, ist in Sicherheit. Und wer die Moschee²⁵ betritt, ist in Sicherheit. Der Prophet ﷺ befahl, Abū Sufyān an der Talenge am Bergeingang zu Mekka festzuhalten, damit die Armeen der Muslime vor seinen Augen vorbeiziehen und er den Mekkanern dann aus eigener Erkenntnis berichten konnte. Er sollte auch nicht übereilt zu den Mekkanern zurückkehren, damit sich kein noch so gearteter Widerstand aufbauen konnte. Beim Einzug in Mekka traf der Gesandte Allahs ﷺ alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen. Nachdem die verschiedenen Stämme vor den Augen Abū Sufyāns vorbeigezogen waren, eilte er zu seinem Volk und rief so laut er konnte: „Ihr Stamm der Quraiš! Muḥammad ist mit einer Armee zu euch gekommen, gegen die ihr nichts mehr ausrichten

²⁵ Heilige Moschee Mekkas mit der Ka'ba

könnt. Wer das Haus Abū Sufyāns betritt, ist in Sicherheit. Und wer seine Tür hinter sich versperrt, ist auch in Sicherheit. Und wer die Moschee betritt, ist in Sicherheit!“ Quraiš hörte unverzüglich mit dem Widerstand auf. Der Prophet ﷺ zog in Mekka unter Aufrechthaltung aller Vorsichtsmaßnahmen ein. Er befahl, die Armee in vier Truppen aufzuteilen und befahl ihnen allen, nicht zu kämpfen und kein Blut zu vergießen, es sei denn, sie werden dazu gezwungen und haben keine andere Wahl. Die Armeen zogen widerstandslos in Mekka ein. Nur Ḥālid ibn al-Walīd traf mit seiner Truppe auf einigen Widerstand, den er aber schnell bewältigen konnte. Der Prophet ﷺ ließ sich im oberen Teil Mekkas nieder, verweilte dort ein wenig und zog dann weiter, bis er die Ka'ba erreichte. Er umschritt das Haus Gottes siebenmal, rief dann 'Uṭmān ibn Ṭalḥa zu sich, der die Ka'ba öffnete und stellte sich dann vor die Tür. Die Menschen sammelten sich und der Prophet ﷺ sprach:

«لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ، صَدَقَ وَعْدُهُ، وَنَصَرَ عَبْدَهُ، وَهَزَمَ الْأَحْزَابَ وَحْدَهُ. أَلَا كُلُّ مَأْتِرَةٍ أَوْ دَمٍ أَوْ مَالٍ يُدْعَى فَهُوَ تَحْتَ قَدَمَيَّ هَاتَيْنِ، إِلَّا سِدَانَةَ النَّبِيِّتِ وَسِقَايَةَ الْحَاجِّ. أَلَا وَقَتِيلُ الْخَطَا شَبُهَ الْعَمْدِ بِالسُّوْطِ وَالْعَصَا، فَفِيهِ الدِّيَةُ مُغْلَظَةٌ: مِئَةٌ مِنَ الْإِبِلِ، أَرْبَعُونَ مِنْهَا فِي بَطُونِهَا وَأَوْلَادِهَا. يَا مَعْشَرَ قُرَيْشٍ، إِنَّ اللَّهَ قَدْ أَذْهَبَ عَنْكُمْ نَحْوَةَ الْجَاهِلِيَّةِ وَتَعَظَّمَهَا بِالْأَبَاءِ، النَّاسُ مِنْ آدَمَ، وَآدَمُ مِنْ ثَرَابٍ»

Es gibt keinen Gott außer Allah. Er ist der Einzige, der keinen Teilhaber hat. Er hat sein Versprechen erfüllt, seinen Diener zum Sieg geführt und die Verbündeten alleine besiegt. Wahrlich, jede Großtat, jeder Blutzoll oder Vermögen, das eingefordert wird, ist unter diesen meinen Füßen, bis auf die Ohhut

des (heiligen) Hauses und die Tränkung der Pilger. Für den mit Peitsche oder Stock fast vorsätzlich – aber noch fälschlich – Getöteten ist ein erhöhtes Blutgeld zu zahlen: Hundert Kamele, wobei vierzig von ihnen ihre Kinder im Bauch tragen. O Volk der Quraiš, Allah hat den Hochmut des Heidentums²⁶, als man mit den Ahnen prahlte, von euch genommen. Alle Menschen entstammen Adam und Adam dem Staub! Daraufhin rezitierte der Gesandte ﷺ folgenden Vers:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنَّا خَلَقْنَاكُمْ مِنْ ذَكَرٍ وَأُنْثَىٰ وَجَعَلْنَاكُمْ شُعُوبًا وَقَبَائِلَ لِتَعَارَفُوا ۗ إِنَّ أَكْرَمَكُمْ عِنْدَ اللَّهِ أَتْقَاكُمْ ۗ إِنَّ اللَّهَ عَلِيمٌ خَبِيرٌ﴾

Ihr Menschen! Wir haben euch aus einem Manne und einem Weibe erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr euch erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenste, der am gottesfürchtigsten ist. Allah ist wahrlich Allwissend, Allkundig! (49:13) Dann fragte er sie:

﴿يَا مَعْشَرَ قُرَيْشٍ، مَا تَرَوْنَ آتِي فَاعِلٌ بِكُمْ؟﴾

Ihr Volk von Quraiš, was glaubt ihr, was ich mit euch tun werde? Sie antworteten: „Gutes. Ein gütiger Bruder und der Sohn eines gütigen Bruders. Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ:

﴿أَذْهَبُوا فَأَنْتُمْ الطُّلُقَاءُ﴾

Geht! Denn ihr seid frei. Mit diesen Worten wurde eine allgemeine Amnestie für Quraiš und die Einwohner Mekkas erlassen. Der Prophet ﷺ trat nun in die Ka'ba ein und sah die Wände

²⁶ Arab.: *ğāhiliya*; vorislamische Zeit der Unwissenheit und des Unglaubens

mit Engel- und Prophetenbildern bemalt. Er befahl, diese Bilder zu verwischen, was auch unverzüglich geschah. Er fand auch eine Taubenstatue aus Stroh, die er mit seinen eigenen Händen zerbrach und zu Boden warf. Dann zeigte er mit einer Stange in seiner Hand auf alle Götzen und sprach:

﴿وَقُلْ جَاءَ الْحَقُّ وَزَهَقَ الْبَاطِلُ ۚ إِنَّ الْبَاطِلَ كَانَ زَهُوقًا﴾

Und sprich: „Die Wahrheit ist gekommen und die Unwahrheit vergangen, die Unwahrheit ist wahrlich vergänglich!“ (17:81)

Nun wurden alle Statuen zu Boden geworfen und das Heilige Haus von ihnen gereinigt. Sodann verweilte der Prophet ﷺ in Mekka fünfzehn Tage lang, in denen er die Angelegenheiten der Stadt regelte und die Menschen im Glauben belehrte. Die Eröffnung Mekkas war nun vollzogen und der Kern des Widerstandes gegen die islamische *da'wa* war somit eliminiert. Es war ein klarer, vollendeter Sieg. Bis auf einige Herde in Ḥunain und Ṭā'if, die leicht zu beseitigen waren, war vom inneren Widerstand nichts mehr übriggeblieben.

DIE SCHLACHT VON ḤUNAIN

Als der Stamm Hawāzin von der Eröffnung Mekkas durch die Muslime erfuhr, fürchteten die Menschen dort, dass die Muslime nun sie angreifen und sie in ihren Ortschaften überwältigen würden. Sie überlegten nun, die Muslime zurückzuschlagen und bereiteten sich darauf vor. Und so stellte Mālik ibn ‘Auf an-Naṣrī den Stamm Hawāzin und Ṭaqīf zu einer Armee zusammen und brach mit seinen Leuten auf, bis er sich im Auṭās-Tal niederließ. Diese Nachricht erreichte die Muslime fünfzehn Tage nach ihrer Eroberung von Mekka, und so bereiteten sie sich auf eine Begegnung mit Hawāzin und Ṭaqīf vor. Mālik verweilte jedoch nicht im Tal, sondern befahl den Leuten, sich auf die Gipfel des Berges Ḥunain zu begeben und sich auch an der Talenge niederzulassen. Er ordnete seine Truppen in optimaler Weise und befahl ihnen, die Muslime gleichzeitig anzugreifen, sobald sie sich im Tal befinden. Durch diesen Überraschungsangriff sollten sich die Reihen der Muslime auflösen, Chaos sollte ausbrechen und die Muslime in ihrer Orientierungslosigkeit sich gegenseitig bekämpfen, bis ihre Niederlage besiegelt ist. Alles wurde perfekt durchgeplant und so brauchten sie nur mehr die Ankunft der Muslime abzuwarten. Es vergingen auch nur wenige Tage, bis die Armee der Muslime eingetroffen war. Der Prophet ﷺ war mit den zehntausend Soldaten, mit denen er Mekka erobert hatte, und weiteren zweitausend aus den Reihen der Quraiṣ, die den Islam gerade angenommen hatten, aufgebrochen. Mit dieser gewaltigen Armee und dieser übermäßigen Soldatenzahl zog er also in den Krieg. Sie kamen abends in

Ḥunain an und verweilten dort bis kurz vor dem Morgengrauen. Zu dieser späten Nachtstunde setzte sich die Armee in Bewegung, und der Prophet ﷺ bestieg sein weißes Maultier am hinteren Ende seiner Streitmacht. Sie zogen talabwärts. Bevor sie sich versahen, griff der Feind bereits an. Mālik ibn ‘Auf hatte den Befehl zum Angriff gegeben, seine Männer stürmten vereint gegen die Muslime los. Ein Hagel Schleudersteine brach über die Muslime ein und in der Dunkelheit der Morgendämmerung wurden sie von allen Seiten mit Pfeilen beschossen. Von diesem Blitzangriff überrascht, waren die Muslime schockiert und ratlos, sie sahen keinen Ausweg mehr und flüchteten besiegt davon. Angst und Schrecken hatten ihre Herzen erfüllt und die Furcht vor dem Feind sich ihrer bemächtigt. Sie zogen am Propheten ﷺ, der sich am Ende der Armee befand, vorbei, ohne stehenzubleiben oder sich zu besinnen. Die Muslime zogen sich weiter zurück, bis nur der Prophet ﷺ und mit ihm al-‘Abbās übrigblieb. Die restliche Armee war geflohen. Der Prophet ﷺ stand da, von einer sehr kleinen Gruppe *muhāğirūn*, *anṣār* und Familienangehörigen umgeben, und rief den flüchtenden Menschen zu:

«أَيْنَ أَيُّهَا النَّاسُ؟»

Wohin denn, ihr Menschen? Niemand hörte ihn, niemand wandte sich ihm zu, da alle von Schrecken und Todesangst erfüllt waren. Denn die Truppen von Hawāzin und Ṭaqīf verfolgten sie erbarmungslos, sobald sie jemanden eingeholt hatten, stachen sie zu und schossen mit ihren Steinschleudern. Die Muslime flohen weiter, sie hörten den Aufruf des Gesandten ﷺ

nicht und konnten ihm nicht folgen. In diesem entscheidenden Augenblick nahm der Prophet ﷺ einen seiner großartigsten Standpunkte ein und legte ein bravouröses Verhalten an den Tag. Es war eine schlimme Situation und einer der heikelsten Augenblicke überhaupt. Die gesamte Armee befand sich auf der Flucht, seine Gefährten und die neuen Muslime in gleicher Weise. Er ruft sie zur Rückkehr auf, doch niemand schenkt ihm Gehör. Nun beginnen jene, die erst kürzlich in den Islam eingetreten sind, Schadenfreude über ihre Niederlage zu zeigen, so dass Kilda ibn Ḥanbal sagte: „Heute ist der Zauber wahrlich vorbei!“ Šaiba ibn ‘Uṭmān ibn Abī Ṭalḥa maßte sich sogar an, zu sagen: „Heute nehme ich meine Rache an Muḥammad. Heute werde ich Muḥammad töten!“ Und Abū Sufyān ibn Ḥarb verkündete: „Ihre Niederlage ist nicht vor dem Meer vollendet!“ Diese und ähnliche Personen befanden sich in der Armee der Muslime. Sie waren gerade erst in Mekka in den Islam eingetreten und zogen nun aus, um mit dem Propheten ﷺ zu kämpfen. Doch die Niederlage deckte ihr Inneres auf. Diesen Leuten, die ihre wahren Absichten nun kundtaten, standen die aufrichtigen Gefährten gegenüber, die sich jedoch auf der Flucht befanden. Somit bestand keine Hoffnung mehr auf einen Sieg. Die Situation des Propheten ﷺ war mehr als kritisch. Es war einer der schlimmsten und härtesten Augenblicke, die er bis dahin erlebt hatte. In dieser kritischen Lage entschied sich der Prophet ﷺ dafür, das Schlachtfeld nicht zu verlassen. Er schritt vor und preschte auf seinem weißen Maultier dem Feind entgegen. Mit ihm waren sein Onkel al-‘Abbās ibn ‘Abd al-Muṭṭalib und Abū Sufyān ibn al-Ḥārīt ibn ‘Abd al-Muṭṭalib. Abū Sufyān nahm die

Zügel seines Maultiers in die Hand und hielt es zurück. Sein Onkel al-‘Abbās schrie mit seiner lauten Stimme, sodass man ihn im ganzen Tal hören konnte, und rief die Muslime zur Rückkehr auf: „Ihr Volk der *anṣār*, ihr Leute des Samura-Baumes“. Al-‘Abbās wiederholte seinen Aufruf, sodass er von allen Seiten des Tales wiederhallte und die flüchtenden Muslime ihn endlich vernahmen. Nun erinnerten sie sich an den Propheten ﷺ und an den *ġihād*. Schlagartig wurde ihnen klar, welche fatalen Folgen eine Niederlage nach sich ziehen würde. Es wäre der Sieg der Götzendiener und der Götzendienerei und würde die Vernichtung des Islam und der Muslime bedeuten. Aus allen Richtungen schrien sie auf und kamen seinem Aufruf nach. Sie kehrten zum Schlachtfeld zurück und kämpften verbittert in Todesverachtung und überragendem Heldenmut. Sie sammelten sich um den Gesandten Allahs ﷺ, wobei ihre Zahl immer größer wurde, und traten neuerlich in die Schlacht gegen den Feind ein. Der Kampf wurde immer härter und blutiger, doch dies steigerte den Propheten ﷺ nur in seiner Ruhe und Zuversicht. Er hob eine Handvoll Steine vom Boden auf, warf sie dem Feind ins Gesicht und sagte:

«شَاهَتِ الْوُجُوهُ»

Hässlich sollen die Gesichter werden! Die Muslime stürmten in die Schlacht und verachteten den Tod für die Sache Allahs. Die Härte des Kampfes steigerte sich weiter. Doch Hawāzin und Ṭaqīf erkannten nun, dass sie der vollständigen Vernichtung ausgesetzt waren, wenn sie weiterkämpften. Und so flüchteten sie in alle Richtungen davon und ließen ihr Vermögen und ihre

Frauen den Muslimen als Beute zurück. Die Muslime verfolgten sie, nahmen viele von ihnen gefangen und töteten auch eine gewaltige Zahl. Sie verfolgten sie bis ins Auṭās-Tal hinein, wo sie noch weitere von ihnen töteten und ihnen eine vernichtende Niederlage zufügten. Ihr Anführer, Mālik ibn ‘Auf, floh nach Ṭā’if, wo er Schutz suchte. Somit bescherte Allah den Gläubigen einen glorreichen Sieg und offenbarte dazu folgende Verse:

﴿لَقَدْ نَصَرَكُمُ اللَّهُ فِي مَوَاطِنَ كَثِيرَةٍ ۖ وَيَوْمَ حُنَيْنٍ ۖ إِذْ أَعْجَبَتْكُمْ كَثْرَتُكُمْ فَلَمْ تُغْنِ عَنْكُمْ شَيْئًا وَصَافَتْ عَلَيْكُمُ الْأَرْضُ بِمَا رَحَبَتْ ۖ ثُمَّ وَابَسَتْ ۖ وَكَبِهَتْ لَكُمْ سُبُلَ الْبُيُوتِ ۖ فَسَاقَتْكُمْ مَقَاتِلَهُمْ فَغَشَّتَكُمْ أَيُّهُمُ السَّيْفُ ۚ وَاللَّهُ عَلِيمٌ خَبِيرٌ ۝﴾
 ﴿لَقَدْ نَصَرَكُمُ اللَّهُ فِي مَوَاطِنَ كَثِيرَةٍ ۖ وَيَوْمَ حُنَيْنٍ ۖ إِذْ أَعْجَبَتْكُمْ كَثْرَتُكُمْ فَلَمْ تُغْنِ عَنْكُمْ شَيْئًا وَصَافَتْ عَلَيْكُمُ الْأَرْضُ بِمَا رَحَبَتْ ۖ ثُمَّ وَابَسَتْ ۖ وَكَبِهَتْ لَكُمْ سُبُلَ الْبُيُوتِ ۖ فَسَاقَتْكُمْ مَقَاتِلَهُمْ فَغَشَّتَكُمْ أَيُّهُمُ السَّيْفُ ۚ وَاللَّهُ عَلِيمٌ خَبِيرٌ ۝﴾
 سَكَبَتْ عَلَى رَسُولِهِ وَعَلَى الْمُؤْمِنِينَ وَأَنْزَلَ جُنُودًا لَمْ تَرَوْهَا وَعَذَّبَ الَّذِينَ كَفَرُوا ۖ وَذَلِكَ جَزَاءُ الْكَافِرِينَ ﴿٩٠﴾

Allah hat euch wahrlich an vielen Orten zum Sieg verholfen. Und am Tag von Hunain, als eure große Zahl euch gefiel und euch doch nichts nutzte. Als sich die Erde für euch trotz ihrer Weite verengte und ihr flüchtend das Weite suchtet. Danach sandte Allah auf Seinen Gesandten und die Gläubigen Seine Ruhe herab und Soldaten, die ihr nicht saht, und strafte jene, die ungläubig sind. Und dies ist der Lohn der Ungläubigen.

(9:25-26) Die Muslime machten sehr viel Beute. So zählten sie 22000 Kamele, 40000 Schafe und 1000 kg Silber. Sie hatten viele der Götzendiener getötet und ca. 6000 Angehörige der Hawāzin – ihre Frauen und Kinder – fielen in ihre Hand. Sie wurden bewacht ins Ġirāna-Tal gebracht. Die Toten unter den Muslimen wurden nicht gezählt, doch ihre Zahl war groß. So berichten die *sīra*-Bücher, dass zwei ganze muslimische Stämme ausgelöscht wurden und der Prophet ﷺ für sie das Totengebet

verrichtete. Der Gesandte Allahs ﷺ beließ diese Beute in Ġī'rāna und belagerte aṭ-Ṭā'if, wo Mālik ibn 'Auf nach seiner Niederlage Zuflucht gesucht hatte. Er zog den Belagerungsring zu. Die Stadt aṭ-Ṭā'if gehörte jedoch den Ṭaqīf und war eine regelrechte Festung. Ihre Einwohner hatten große Erfahrung, was Belagerungskriege anlangte, und hatten gewaltige Reichtümer. Auch waren sie meisterhafte Schleuderschützen. Sie beschossen die Muslime mit ihren Schleudern und töteten eine Gruppe von ihnen. Für die Muslime war es kein leichtes Unterfangen, diese Festungen zu durchbrechen. Deswegen lagerten sie in sicherer Entfernung von den Festungen der Feinde und warteten darauf, was Allah ihnen und ihren Feinden bescherte. Der Gesandte Allahs ﷺ zog Banū Daus zu Hilfe, um die Festungen aṭ-Ṭā'ifs mit Katapulten zu beschießen. Sie erreichten den Kriegsschauplatz mit ihren Gerätschaften vier Tage nach Beginn der Belagerung, und die Muslime griffen die Stadt erneut an und beschossen sie mit den Katapulten. Sie schoben auch Panzerwägen vor, in denen sich einige von ihnen verschanzten und näherten sich so der Festungswand, um sie in Brand zu setzen. Doch ehe sie sich versahen, hagelte glühendes Eisen auf sie nieder und verbrannte ihre Panzerwägen. Zu guter Letzt mussten sie flüchten. Die Leute von Ṭaqīf hatten nämlich Eisenklumpen erhitzt und als diese geschmolzen waren, warfen sie die Glut auf die Panzerwägen und verbrannten sie. Die Muslime mussten sich zurückziehen und wurden unterdessen mit Schleudern beschossen. Dadurch hatten sie auch einige Verluste zu beklagen. So vermochten es die Muslime nicht, aṭ-Ṭā'if zu erobern. Sie begannen daraufhin, die Weinstöcke abzuschneiden und zu

verbrennen, damit sich ʿIqāf ergibt, doch sie taten es nicht. In der Zwischenzeit hatten die heiligen Monate begonnen, da Dū l-Qa'da angebrochen war, und so kehrte der Prophet ﷺ nach Mekka zurück. Auf dem Weg lagerten sie in Ġirāna, wo sie Beute und Sklaven zurückgelassen hatten. Mālik ibn 'Auf kam daraufhin zum Propheten ﷺ, nachdem dieser ihm versprochen hatte, wenn er als Muslim zu ihm kommt, gibt er ihm Vermögen und Familie zurück und hundert Kamele noch dazu. Mālik trat in den Islam ein und erhielt, was der Prophet ﷺ ihm versprochen hatte. Die Menschen fürchteten nun, dass sich ihr Beuteanteil schmälern würde, wenn der Prophet ﷺ weiterhin jedem von Hawāzin, der zu ihm kommt, sein Vermögen zurückgibt. Deswegen drängten sie darauf, die Beute aufzuteilen, damit jeder seinen Anteil bekommt. Sie flüsterten unter sich darüber, bis das Flüstern auch den Gesandten Allahs ﷺ erreichte. Der Prophet ﷺ stellte sich daraufhin neben ein Kamel, nahm ein Haarbüschel aus seinem Höcker, hob es hoch und sprach:

«أَيُّهَا النَّاسُ، وَاللَّهِ مَا لِي مِنْ فَيْئِكُمْ، وَلَا هَذِهِ الْوَبْرَةُ، إِلَّا الْخُمْسُ، وَالْخُمْسُ مَرْدُودٌ عَلَيْكُمْ، فَأَدُّوا الْخِيَاطَ وَالْمَخِيطَ، فَإِنَّ الْغُلُولَ يَكُونُ عَلَى أَهْلِهِ عَارًا وَنَارًا وَشَنَارًا يَوْمَ الْقِيَامَةِ»

Ihr Menschen! Von eurer Beute und diesem Haarbüschel gehört mir nur ein Fünftel und dieses Fünftel sei euch zurückgegeben. Legt also Nadel und Zwirnfaden zurück, denn Beuteunterschlagung ist Hölle, Schimpf und Schande am Tage der Auferstehung! Er befahl, dass jeder alles zurückgibt, was er an Beute an sich genommen hatte, damit sie gerecht aufgeteilt werden kann. Die Beute wurde gefünftelt, ein Fünftel davon

trennte der Prophet ﷺ für sich und verteilte den Rest an seine Gefährten. Von seinem Fünftel gab er jenen Personen, die noch vor Tagen seine schlimmsten Feinde waren, zu ihrem Anteil einen weiteren dazu. So gab er Abū Sufyān, seinem Sohn Mu‘āwiya, al-Ḥārīt̄ ibn al-Ḥārīt̄, al-Ḥārīt̄ ibn Hišām, Suhail ibn ‘Amr, Ḥuwaiṭib ibn ‘Abd al-‘Uzzā, Ḥakīm ibn Ḥizām, al-‘Alā’ ibn Ḡāriya aṭ-Ṭaqafī, ‘Uyaina ibn Ḥiṣn, al-Aqra’ ibn Ḥābis, Mālik ibn ‘Auf an-Naṣrī und Ṣafwān ibn Umaiya jeweils hundert Kamele zu ihrem Anteil dazu, um ihre Herzen zu versöhnen. Jenen, die einen geringeren Rang hatten, gab er jeweils fünfzig Kamele dazu. Und so erfüllte der Gesandte Allahs ﷺ diesen Leuten, deren Herzen er gewinnen wollte, all ihre Wünsche und Bedürfnisse. In der Aufteilung des Vermögens war der Prophet ﷺ äußerst gütig und großzügig und zeichnete sich gleichzeitig mit großer Klugheit und politischer Weitsichtigkeit aus. Einige Muslime erkannten jedoch die Weisheit des Gesandten ﷺ hinter seiner Großzügigkeit in der Aufteilung der Beute nicht. Und so veranlasste dies die *anṣār*, sich untereinander über die Vorgehensweise des Propheten ﷺ zu beklagen. Sie sagten zueinander: „Bei Allah, der Gesandte Allahs und sein Stamm haben sich wiedergefunden!“ Als Sa’d ibn ‘Ubāda dies hörte, ging er unverzüglich zum Gesandten Allahs ﷺ und erzählte es ihm. Der Gesandte Allahs fragte ihn:

«فَأَيْنَ أَنْتَ مِنْ ذَلِكَ يَا سَعْدُ؟»

Und wie stehst du dazu, o Sa’d? Und Sa’d antwortete: „O Gesandter Allahs, ich bin auch nur ein Mann meines Volkes.“ Er

teilte also die Meinung seines Stammes. Daraufhin bat ihn der Gesandte Allahs:

«فَاجْمَعْ لِي قَوْمَكَ فِي هَذِهِ الْحَظِيرَةِ»

So versammle mir dein Volk in dieser Einfriedung. Sa'd sammelte seine Leute und der Prophet ﷺ sprach:

«يَا مَعْشَرَ الْأَنْصَارِ، مَا قَالَهُ بَلَّغْتَنِي عَنْكُمْ، وَجِدَّةٌ وَجَدْتُمُوهَا عَلَيَّ فِي أَنْفُسِكُمْ؟ أَلَمْ آتِكُمْ ضَلَالًا فَهَدَاكُمُ اللَّهُ، وَعَالَةً فَأَغْنَاكُمُ اللَّهُ، وَأَعْدَاءَ فَأَلْفَ اللَّهُ بَيْنَ قُلُوبِكُمْ؟»

O Volk der *anṣār*, welche Aussage habe ich von euch vernommen? In eurem Inneren habt ihr Groll gegen mich verspürt? Bin ich nicht zu euch gekommen, als ihr irregeleitet wart, und hat Allah euch nicht recht geleitet? Wart ihr nicht bedürftig und hat Allah euch nicht bereichert? Wart ihr nicht verfeindet und hat Allah eure Herzen nicht versöhnt? Sie antworteten: „O doch, Allah und sein Gesandter sind großzügiger und würdevoller.“ Doch der Gesandte Allahs fragte:

«أَلَا تُجِيبُونِي يَا مَعْشَرَ الْأَنْصَارِ؟»

Wollt ihr mir nicht antworten, o Volk der *anṣār*? Sie sagten: „Was sollen wir dir antworten, o Gesandter Allahs. Allah und seinem Gesandten gebührt Großzügigkeit und Würde.“ Da sprach er ﷺ:

«أَمَّا وَاللَّهِ، لَوْ شِئْتُمْ لَقُلْتُمْ، فَلَصَدَقْتُمْ وَلَصَدَقْتُمْ: أَتَيْنَنَا مَكْدَبًا فَصَدَقْنَاكَ، وَمَخْذُولًا فَصَرَبْنَاكَ، وَطَرِيدًا فَأَوْيْنَاكَ، وَعَائِلًا فَاسَيْنَاكَ. أَوَجَدْتُمْ يَا مَعْشَرَ الْأَنْصَارِ فِي أَنْفُسِكُمْ فِي لُغَاةٍ مِنَ الدُّنْيَا، تَأَلَّفْتُ بِهَا قَوْمًا لِيُسَلِّمُوا، وَوَكَلْتُمْ إِلَيَّ إِسْلَامِكُمْ؟ أَلَا تَرْضَوْنَ

يَا مَعْشَرَ الْأَنْصَارِ أَنْ يَذْهَبَ النَّاسُ بِالشَّاقِ وَالْبَعِيرِ، وَتَرْجِعُوا بِرَسُولِ اللَّهِ إِلَى رِحَالِكُمْ؟ فَوَالَّذِي نَفْسُ مُحَمَّدٍ بِيَدِهِ، لَوْلَا الْهَجْرَةُ لَكُنْتُ أَمْرًا مِنَ الْأَنْصَارِ، وَلَوْ سَلَكَ النَّاسُ شِعْبًا، وَسَلَكَتِ الْأَنْصَارُ شِعْبًا، لَسَلَكَتُ شِعْبَ الْأَنْصَارِ، اللَّهُمَّ ارْحَمِ الْأَنْصَارَ، وَأَبْنَاءَ الْأَنْصَارِ، وَأَبْنَاءَ أَبْنَاءِ الْأَنْصَارِ»

Bei Allah, wenn ihr wolltet, so könntet ihr antworten, ihr würdet die Wahrheit sagen und man würde euch glauben. Ihr könntet sagen: „Du bist als Verleumdeter zu uns gekommen, und wir haben an dich geglaubt. Du wurdest im Stich gelassen, und wir sind dir beigestanden. Du wurdest vertrieben, und wir haben dir Zuflucht gewährt. Du warst bedürftig und wir haben dir Trost und Beistand geschenkt.“ O Volk der *anṣār*, seid ihr erbost darüber, dass ich Leute mit einem kümmerlichen Rest vom Diesseits versöhnen möchte, damit sie sich fügen und euch eurem Islam überlassen habe? O Volk der *anṣār*, seid ihr nicht damit zufrieden, dass die Leute mit Schafen und Kamelelen von dannen ziehen und ihr mit dem Gesandten Allahs zurückkehrt? Bei dem, in dessen Händen Muḥammads Seele liegt, ohne die *hiğra*, wäre ich ein Mann der *anṣār*. Wenn die Menschen einen Weg beschreiten würden und die *anṣār* einen anderen, so würde ich den Weg der *anṣār* beschreiten. O Allah, sei gnädig zu den *anṣār*, zu ihren Kindern und Kindeskindern! Kaum hatte der Gesandte ﷺ seine Worte beendet, brachen die *anṣār* in Tränen aus, sodass ihre Bärte feucht wurden. Sie sagten: „Mit dem Gesandten Allahs als Anteil und Gewinn sind wir wahrlich zufrieden!“ Dann kehrten sie zu ihren Lagerplätzen zurück. Der Prophet ﷺ zog anschließend mit seiner Armee im Pilger-*iḥrām* Richtung Mekka, um die *‘umra* zu

vollziehen. Nach dem Vollzug der *‘umra* setzte er ‘Attāb ibn Usaīd in Mekka als *wālī*²⁷ ein und beauftragte Mu‘āḏ ibn Ġabal, die Menschen auszubilden und im Islam zu unterrichten. Danach kehrte er gemeinsam mit den *anṣār* und den *muhāġirūn* nach Medina zurück.

²⁷ Gouverneur

DIE SCHLACHT VON TABŪK

Den Propheten ﷺ erreichte die Kunde aus den Ländern der Römer, dass diese eine Armee vorbereiteten und die Eroberung der nördlichen Teile der arabischen Halbinsel planten. Dies sollte die Menschen den bravourösen Rückzug der Muslime aus Mu'ta wieder vergessen machen. Als diese Nachricht den Propheten ﷺ erreichte, hatte sie bereits deutliche Gestalt angenommen. So entschied er sich, dieser Streitkraft persönlich entgegenzutreten. Er bereitete einen Plan vor, um diese Armee dermaßen vernichtend zu schlagen, dass die römischen Fürsten jede Hoffnung auf eine Eroberung islamischer Länder oder einen Angriff auf sie aufgeben würden. Es war die Zeit des Spätsommers und des Herbstbeginns mit sengender Hitze. Der Weg von Medina zu den Ländern aš-Šāms war weit und beschwerlich, man benötigte Ausdauer, Proviant und vor allem Wasser. Deswegen war es notwendig, die Menschen über die Angelegenheit aufzuklären und sie nicht im Ungewissen zu lassen. Er musste ihnen seine Absicht, gegen die Römer in den Krieg zu ziehen, offen mitteilen. Dies widersprach jedoch seiner Vorgehensweise während der früheren Feldzüge, als er seinen eigentlichen Plan und das Ziel seines Feldzuges stets zu verbergen wusste. Oftmals zog er mit seiner Armee in eine andere Richtung als die beabsichtigte, um den Feind irrezuführen, damit nicht jeder von seinem Auszug erfuhr. Dieses Mal jedoch verkündete er vom ersten Tag an, dass er vorhatte, die Römer an ihren Grenzen zu bekämpfen. Er verschickte deshalb Nachrichten an alle Stämme mit dem Aufruf, sich vorzubereiten, um die

größtmögliche Armee aufstellen zu können. Er richtete auch Appelle an die reichen Muslime, von dem zu spenden, was Allah ihnen in Seiner Gunst gegeben hatte. Er wollte die an Soldaten- und Waffenzahl größtmögliche Armee aufstellen und spornte die Muslime dazu an, sich der Armee anzuschließen. Die Muslime nahmen diesen Aufruf in unterschiedlicher Weise auf. Jene, die den Islam mit einem Herzen voller Licht und Rechtleitung angenommen hatten, folgten dem Aufruf des Gesandten Allahs schnell und ohne Zögern. Manche von ihnen waren arm und hatten nicht einmal ein Reittier, auf dem sie losziehen konnten. Einige waren reich und spendeten ihr Vermögen wohlwollend auf dem Wege Allahs. Diejenigen jedoch, die aus Gier und Angst in den Islam eingetreten waren – Gier nach Kriegsbeute und Angst vor der Stärke der Muslime – wurden schwerfällig und begannen nach Ausflüchten vor dem Krieg zu suchen. Sie führten Flüstergespräche und nahmen den Aufruf des Gesandten Allahs ﷺ aufs Korn, bei solch einem brandheißen Wetter zu diesem entfernten Feldzug aufzubrechen. Das waren die Heuchler. Sie sagten zueinander: „Zieht bei dieser Hitze nicht aus!“ Postwendend dazu kam die Antwort Allahs:

﴿وَقَالُوا لَا تَنْفِرُوا فِي الْحَرِّ قُلْ نَارُ جَهَنَّمَ أَشَدُّ حَرًّا لَوْ كَانُوا يَفْقَهُونَ ﴿٨١﴾ فَلْيَضْحَكُوا
 قَلِيلًا وَلْيَبْكُوا كَثِيرًا جَزَاءً بِمَا كَانُوا يَكْسِبُونَ﴾

Sie sagen: „Zieht bei dieser Hitze nicht aus!“ Sprich: „Das Höllenfeuer ist heißer“, wenn sie nur verstünden. Mögen sie doch etwas lachen und dann viel weinen, als Lohn für das, was sie (an Sünden) erwarben. (9:81-82) Es sprach auch der Gesandte Allahs ﷺ zu Ğadd ibn Qais:

«يَا جَدُّ، هَلْ لَكَ الْعَامَ فِي جِلَادِ بَنِي الْأَصْفَرِ؟»

O Ğadd, liegt es dir dieses Jahr, gegen die Söhne der Blonden zu kämpfen? Dieser antwortete ihm: „O Gesandter Allahs, erlaube mir (vom Auszug abzusehen) und führe mich nicht in Versuchung! Mein Stamm weiß, dass es keinen Mann gibt, dem die Frauen mehr gefallen als mir. Ich fürchte, wenn ich die Blondinen sehe, dass ich mich nicht mehr zurückhalten kann.“ Der Gesandte Allahs ﷺ wandte sich ab von ihm und Allah sandte dazu den Vers herab:

﴿وَمِنْهُمْ مَنْ يَقُولُ ائْتِنِّي ۖ اَلَا فِي الْفِتْنَةِ سَقَطُوا ۗ وَاِنَّ جَهَنَّمَ لَمُحِيْطَةٌ
بِالْكَافِرِيْنَ﴾

Und manche von ihnen sagen: „Erlaube mir und führe mich nicht in Versuchung!“ Wahrlich, der Versuchung sind sie schon erlegen; und wahrlich, die Hölle wird die Ungläubigen alleamt erfassen. (9:49) Die Heuchler²⁸ begnügten sich jedoch nicht damit, selbst dem Feldzug fernzubleiben, sondern begannen auch andere Menschen davon abzuhalten. Und so kam der Prophet ﷺ zum Schluss, dass diese Leute seine Strenge spüren sollten und er mit voller Härte gegen sie vorgehen müsse. Dem Gesandten Allahs ﷺ kam nämlich zu Ohren, dass sich manche von ihnen im Hause des Juden Suwailim trafen und die Menschen dort zum Zurückbleiben überredeten. Sie nahmen ihnen den Mut und versuchten, sie vom Feldzug abzuhalten. Der Prophet ﷺ schickte daraufhin Ṭalḥa ibn ‘Ubaidillāh mit einigen seiner Gefährten zu ihnen hin und befahl, das Haus Suwailims in

²⁸ Arab.: al-munāfiqūn

Brand zu stecken. Einer der Heuchler flüchtete übers Dach und brach sich dabei das Bein, die anderen durchbrachen das Feuer und flüchteten. Dies war eine Lehre für alle anderen und so wagte es niemand mehr, ähnliches anzustellen. Die Strenge und Härte, die der Prophet ﷺ in dieser Angelegenheit an den Tag legte, hatten ihren direkten Einfluss auf die Vorbereitung der Armee. So war es möglich, eine gewaltige Armee aus dreißigtausend Muslimen zusammenzustellen. Man nannte sie die Armee der Erschwernis, da sie bei dieser extremen Hitze vorbereitet wurde, um einem gewaltigen Feind zu begegnen und eine Schlacht fernab von Medina zu führen. Auch waren die Kosten für die Aufstellung einer solchen Armee gewaltig. Die Armee versammelte sich und Abū Bakr fungierte als Vorbeter, bis der Prophet ﷺ von der Regelung der Angelegenheiten Medinas während seiner Abwesenheit zurückkehrte. Der Gesandte Allahs ﷺ setzte Muḥammad ibn Maslama als Statthalter in Medina für die Dauer seiner Abwesenheit ein und befahl ‘Alī ibn Abī Ṭālib, währenddessen seine Familie zu betreuen. Er erteilte alle Befehle, die er für notwendig erachtete, und traf alle erforderlichen Maßnahmen. Danach kehrte er zur Armee zurück, übernahm das Kommando und befahl den Aufbruch. Die Armee begann sich nun unter dem Gewieher der Pferde und dem aufgewirbelten Staub in Bewegung zu setzen und präsentierte sich nun vor den Augen der Einwohner Medinas. Die Frauen kletterten auf die Dächer der Häuser, um diesen gewaltigen Truppenaufmarsch beobachten zu können, wie er sich, die Wüste durchkreuzend, in Richtung aš-Šām begibt, ohne der Hitze, dem Hunger oder dem Durst Beachtung zu schenken. Der Anblick

dieser Armee mit ihrer gewaltigen Kampfkraft, wie sie in Richtung der Feindesländer loszog, mit zehntausend Reitern an ihrer Spitze, beeindruckte einige Seelen, die bis dahin aus Trägheit der Armee ferngeblieben waren, sodass sie sich kurzerhand den Truppen noch anschlossen. Die Armee zog in Richtung Tabūk, wo die römischen Heere lagerten und sich auf einen Angriff gegen die Muslime vorbereiteten. Als die Römer von der Größe und Stärke des muslimischen Heeres erfuhren, erinnerten sie sich an den heldenhaften und todesmutigen Kampf der Muslime in Mu'ta, obwohl ihr Heer damals diese gewaltige Zahl und Kampfkraft bei weitem nicht aufwies. Was ihre Angst noch vergrößerte, war die Tatsache, dass dieses Mal der Gesandte Allahs ﷺ der Armee persönlich vorstand. In ihrer großen Furcht zogen sie es deshalb vor, sich ins Landesinnere zurückzuziehen, um sich dort in ihren Festungen zu verschanzen. So überließen sie Tabūk und die gesamten Grenzen der Länder aš-Šāms zur Wüste hin den Muslimen und zogen sich weit ins Landesinnere zurück. Als der Prophet ﷺ vom Rückzug der Römer und von der Furcht, die sie erfasst hatte, erfuhr, zog er mit seinem Heer bis nach Tabūk weiter. Er besetzte es und schlug dort sein Lager auf. Zu dieser Zeit sah der Gesandte ﷺ keine Möglichkeit, die römischen Heere weiter ins Landesinnere zu verfolgen. Er verweilte deswegen in Tabūk ungefähr einen Monat lang und bekämpfte jeden in dieser Gegend, der sich ihm entgegenstellte. Er richtete Briefe an die Stämme und Ortschaften dieser Region, die bis dahin den Römern unterworfen waren. So schickte

er eine Botschaft an Yuḥanna²⁹ ibn Ru'ba, den Fürsten Aylas, an die Bewohner Ġarbā's und Adraḥs mit dem Aufruf, sich ihm zu unterwerfen oder erobert zu werden. Sie willigten ein und erklärten den Gehorsam. Sie schlossen mit dem Propheten ﷺ ein Friedensabkommen und entrichteten ihm die *ġizya*³⁰. Als der Prophet ﷺ schließlich nach Medina zurückkehrte, erkannte er, dass die Heuchler seine Abwesenheit dazu genutzt hatten, um ihre Gifte zu versprühen, ihre Stärke zu festigen und den Muslimen in den Rücken zu fallen. So hatte eine Gruppe von ihnen in Dū 'Awān – ungefähr eine Stundenreise von Medina entfernt – eine Moschee errichtet. Dort versammelten sich die Heuchler und versuchten, in Bössartigkeit und Unglauben das Wort Allahs zu verändern, mit dem Ziel, die Muslime zu spalten. Vor seinem Auszug nach Tabūk hatte die Heuchlergruppe, die diese Moschee errichtet hatte, den Propheten ﷺ ersucht, darin zu beten. Er bat sie jedoch zu warten, bis er von der Schlacht zurückkehrte. Als er heimgekehrt war und die Machenschaften der Heuchler erkannte, nachdem Allah (t) ihm zuvor die Wahrheit über diese Moschee und die eigentlichen Absichten hinter ihrer Gründung offenbart hatte, befahl er, die Moschee abzubrennen. Ab diesem Zeitpunkt ging der Prophet ﷺ streng mit den Heuchlern um und setzte ihnen ein Beispiel, das sie erzittern ließ. Verängstigt zogen sie sich nun zurück und traten ab dann nicht mehr in Erscheinung. Mit der Schlacht von Tabūk wurde

²⁹ Zu Deutsch: Johannes

³⁰ Ein Betrag, den die vermögenden, nichtmuslimischen, männlichen Bürger für Schutz und Betreuung an den Islamischen Staat entrichten müssen.

„das Wort deines Herrn“ in der gesamten arabischen Halbinsel vollendet und dem Gesandten Allahs war es somit gelungen, die Halbinsel gegen jeden Angriff zu schützen. Die Delegationen der Araber wurden nun nacheinander beim Propheten ﷺ vorstellig, um ihren Gehorsam und ihren Eintritt in den Islam zu verkünden.

Die Herrschaft des Islamischen Staates über die gesamte arabische Halbinsel

Mit der Schlacht von Tabūk festigte der Gesandte ﷺ die außenpolitische Lage, indem er einerseits die Grenzen des Staates sicherte und andererseits den Herzen seiner Feinde Furcht einflößte. Er stellte den Muslimen auch die Weichen, um nach ihm die Botschaft des Islam in die Welt außerhalb der Arabischen Halbinsel zu tragen. So hatte der Prophet ﷺ die Schlacht von Tabūk gerade erst beendet, als der Süden der Arabischen Halbinsel – Jemen, Ḥaḍramaut und Oman – bereits seinen Eintritt in den Islam und in den Gehorsam des Islamischen Staates verkündete. Und mit Anbruch des neunten Jahres nach der *hiğra* folgten die Stammesdelegationen aufeinander und erklärten ihren Eintritt und den Eintritt ihres Stammes in den Islam. Die Herrschaft des Islamischen Staates über die gesamte Arabische Halbinsel war damit vollendet und die nördlichen Grenzen zum römischen Reich hin waren gesichert. Nur vereinzelte Götzendiener waren übriggeblieben, die an ihrer Götzendienerei noch festhielten und zum heiligen Gotteshaus pilgern und ihre Götzen anbeten durften. Der Gesandte Allahs ﷺ hatte nämlich das Versprechen gegeben, niemanden vom Gotteshaus fernzuhalten und dass sich niemand in den heiligen Monaten zu fürchten brauche. Auch wenn die gesamte Arabische Halbinsel dem Propheten ﷺ den Gehorsam erklärt und sich den Gesetzen des Islamischen Staates unterworfen hatte, blieben doch noch einige Götzendiener übrig, die jemanden anderen außer Allah anbeten-

ten. Nun stellte sich die Frage: Sollen diese Götzendiener in ihrer Götzendienerei belassen werden? Sollen sich im heiligen Gotteshaus Menschen auf so widersprüchliche Weise versammeln, wobei die einen von ihnen, die Muslime, gegen die Götzendienerei und den Vielgötterglaube revoltieren und die anderen, die Götzendiener, daran festhalten? Könnte jemand das Zusammenkommen zweier widersprüchlicher Gebetsriten um das eine heilige Gotteshaus verstehen, bei dem ein Ritus die Götzen zerstört und der andere die zerstörten Götzen anbetet? Demzufolge war es notwendig, den Götzendienst in der gesamten arabischen Halbinsel auszulöschen und zu verhindern, dass Götzendiener das Gotteshaus weiterhin besuchen. Und so wurde nach der Schlacht von Tabūk die Sure „Barā`a“ (at-Tauba, 9) dem Propheten offenbart, nachdem auch Abū Bakr an der Spitze des Pilgerzuges nach Mekka unterwegs war. Der Prophet ﷺ schickte daraufhin ‘Alī ibn Abī Ṭālib los, um Abū Bakr einzuholen und den Menschen die Sure at-Tauba vorzulesen. ‘Alī brach auf und als sich die Pilger in Minā versammelten, erhob er sich mit Abū Huraira an seiner Seite und verkündete den Menschen:

﴿بَرَاءَةٌ مِنَ اللَّهِ وَرَسُولِهِ إِلَى الَّذِينَ عَاهَدْتُمْ مِنَ الْمُشْرِكِينَ﴾

Eine Aufkündigung (des bisherigen Rechtsverhältnisses und Friedenszustandes) vonseiten Allahs und seines Gesandten (gerichtet) an diejenigen von den Heiden, mit denen ihr eine bindende Abmachung eingegangen seid. (9:1), bis er den Vers erreichte:

﴿وَقَاتِلُوا الْمُشْرِكِينَ كَافَّةً كَمَا يُقَاتِلُونَكُمْ كَافَّةً ۚ وَاعْلَمُوا أَنَّ اللَّهَ مَعَ الْمُتَّقِينَ﴾

Und kämpft gegen die Heiden allesamt, so wie sie gegen euch allesamt kämpfen! Und wisset, dass Allah mit den Gottesfürchtigen ist. (9:36) Nachdem er die Rezitation dieser Verse abgeschlossen hatte, hielt er einen Moment inne und rief den Menschen dann zu:

«أَيُّهَا النَّاسُ: إِنَّهُ لَا يَدْخُلُ الْجَنَّةَ كَافِرٌ، وَلَا يَحُجُّ بَعْدَ الْعَامِ مُشْرِكٌ، وَلَا يَطُوفُ
بِالْبَيْتِ عُزَيَّانٌ، وَمَنْ كَانَ لَهُ عِنْدَ رَسُولِ اللَّهِ ﷺ عَهْدٌ فَهُوَ لَهُ إِلَىٰ مُدَّتِهِ»

Ihr Menschen! Kein Ungläubiger wird ins Paradies einkehren und kein Götzendiener darf nach diesem Jahr pilgern. Kein Nackter darf das Haus umkreisen und wer mit dem Gesandten Allahs ein Abkommen hat, dem hält er es bis zum Fristablauf ein. ‘Alī rief den Menschen diese vier Befehle zu und setzte ihnen ab diesem Tag eine Frist von vier Monaten, auf dass jedes Volk in seine Länder und Schutzstätten zurückkehren solle. Seitdem hat kein Götzendiener mehr gepilgert und kein Nackter das Gotteshaus umkreist. Somit wurde der Befehl deines Herrn in der gesamten Arabischen Halbinsel, durch die Errichtung eines aufstrebenden Staatsgebildes auf der Grundlage der islamischen ‘*aqīda* erfüllt. Mit der Offenbarung der Sure „Barā’a“ und der Beendigung der Götzendienerei in der Arabischen Halbinsel wurde der Islamische Staat solide aufgebaut und gefestigt. Jede Idee, die dem Islam widersprach, jedes Gebilde außer dem islamischen Staatsgebilde wurde ausgelöscht und das Weitertragen der islamischen Botschaft in die Welt vorbereitet.

DIE STRUKTUR DES ISLAMISCHEN STAATES

Seit seiner Ankunft in Medina regierte der Gesandte Allahs ﷺ die Muslime, betreute sie und regelte ihre Angelegenheiten. Er errichtete die islamische Gesellschaft und schloss Abkommen mit den Juden, dann mit Banū Ɖamra, Banū Mudliĝ, anschließend mit Quraiš und den Bewohnern Aylas³¹, Ğarbā's, und AƉraḥs. Er gab den Menschen sein Versprechen, dass er keinen Pilger vom Gotteshaus abhalten werde und niemand während der heiligen Monate zu fürchten brauche. Er entsandte Ḥamza ibn 'Abd al-Muṭṭalib, 'Ubaida ibn al-Ḥārīt und Sa'd ibn Abī Waqqāš in Truppen aus, um Quraiš zu bekämpfen. Er schickte Zaid ibn Ḥārīṭa, Ğa'far ibn Abī Ṭālib und 'Abdullāh ibn Rawāḥa gegen die Römer in die Schlacht. 'Abd ar-Raḥmān ibn 'Auf entsandte er ﷺ gegen Dūmat al-Ĝandal und 'Alī ibn Abī Ṭālib und danach Bašīr ibn Sa'd als Kriegsherren gegen Fadak. Abū Salama ibn 'Abd al-Asad wurde nach Qaṭanā im Naĝd entsandt und Zaid ibn Ḥārīṭa zu den Banū Sulaim, danach zum Stamm der Ğuḍām, zu den Banū Fazāra im al-Qurā-Tal und schließlich nach Madyan. 'Amr ibn al-'Āš entsandte der Prophet ﷺ nach Dāt as-Salāsil im Land der Banū 'Uḍra und andere Kommandanten entsandte er noch in weitere Gebiete. Er ﷺ stand auch selbst in mehreren Schlachten, in denen er blutige Kämpfe führte, an der Spitze der Armeen. Für die eroberten Regionen ernannte er Gouverneure (*wulāt*) und für die Ortschaften Statthalter (*'ummāl*). So setzte er 'Attāb ibn Usaid als Statthalter in Mekka nach

³¹ Heutige Stadt 'Aqaba in Jordanien.

dessen Eröffnung ein und Bāḍān ibn Sāsān als Gouverneur über den Jemen, nachdem dieser in den Islam eingetreten war. Mu‘āḍ ibn Ġabal al-Ḥazraġī ernannte er zum Gouverneur über den Ġanad und Ḥālīd ibn Sa‘īd ibn al-‘Āṣ zum Statthalter von Ṣan‘ā’. Er bestellte Ziyād ibn Labīd ibn Ṭa‘laba al-Anṣārī zum Statthalter über Ḥaḍramaut und Abū Mūsā al-Aš‘arī über Zabīd und ‘Adan. ‘Amr ibn al-‘Āṣ wurde als Gouverneur über den Oman und al-Muhāġir ibn Abī Umaiya über Ṣan‘ā’ eingesetzt. ‘Adī ibn Ḥātīm ernannte er zum Statthalter von Ṭaiyi’ und al-‘Alā’ ibn al-Ḥaḍramī zum Gouverneur von Bahrain. In Medina setzte der Prophet ﷺ Abū Duġāna als Statthalter ein. Wenn der Gesandte Allahs ﷺ Statthalter oder Gouverneure bestellte, so wählte er sie stets unter jenen Personen aus, die solche Aufgaben bravourös erfüllten und den Menschen, denen sie vorstanden, Glaube und Gottesfurcht einflößten. Er fragte sie auch nach der Methode, die sie beim Vollzug ihrer Regierungsaufgabe befolgen werden. So wird überliefert, dass der Prophet ﷺ Mu‘āḍ ibn Ġabal fragte, als er ihn in den Jemen entsandte:

«بِمَ تَحْكُمُ»

Womit wirst du regieren? Er antwortete: „Mit dem Buch Allahs.“ Er fragte:

«فَإِنْ لَمْ تَجِدْ»

Und wenn du es dort nicht findest? Er antwortete: „Dann mit der Sunna des Gesandten Allahs.“ Er fragte:

«فَإِنْ لَمْ تَجِدْ»

Und wenn du es dort (auch) nicht findest? Er antwortete: „Dann bemühe ich mich nach eigenem Verständnis.“ Daraufhin sagte der Prophet ﷺ:

«الْحَمْدُ لِلَّهِ الَّذِي وَفَّقَ رَسُولَ رَسُولِ اللَّهِ لِمَا يُجِبُهُ اللَّهُ وَرَسُولُهُ»

Gepriesen sei Allah, der den Gesandten des Gesandten Allahs zu dem führte, was Allah und seinem Gesandten gefällt. Vom Gesandten ﷺ wird auch überliefert, dass er zu Abbān ibn Sa'īd, als er ihn nach Bahrain entsandte, sprach:

«استوص بعبد القيس خيراً وأكرم سراتهم»

Ich lege dir die 'Abd Qais ans Herz. Sei gütig zu ihnen und würdige ihr Ansehen.

Die Personen, die der Prophet ﷺ als Gouverneure entsandte, gehörten stets zu den besten unter den Muslimen. Er befahl ihnen, den Menschen, die in den Islam eingetreten waren, den Islam zu lehren und die *zakāt* von ihnen einzuheben. In vielen Fällen übertrug er ihnen auch die Aufgabe der Gelderhebung. Er befahl ihnen, den Menschen als Frohbotschafter zu begegnen, ihnen den Koran zu lehren und sie im Glauben auszubilden. Er legte ihnen nahe, im Recht den Menschen mit Weichheit zu begegnen, im Unrecht aber mit Härte. Wenn Zwietracht unter den Menschen herrscht, so soll er ihnen verbieten, ihre Stämme und Sippschaften anzurufen. Mögen sie Allah allein anrufen, ohne Ihm etwas beizugesellen. Er befahl ihnen, das Fünftel der

Gelder einzuheben und das, was den Muslimen an *zakāt* festgeschrieben wurde. Wer von den Juden oder Christen allein von sich aus³² in den Islam eintritt und sich zum Glauben Allahs bekennt, so gehört er zu den Gläubigen, mit gleichen Rechten und Pflichten. Wer an seinem Judentum oder Christentum festhält, soll davon nicht abgebracht werden. So sagte der Gesandte ﷺ zu Mu‘āḍ, als er ihn in den Jemen entsandte:

«إِنَّكَ تَقْدُمُ عَلَى قَوْمٍ مِنْ أَهْلِ الْكِتَابِ، فَلْيَكُنْ أَوَّلَ مَا تَدْعُوهُمْ إِلَيْهِ عِبَادَةُ اللَّهِ تَعَالَى، فَإِذَا عَرَفُوا اللَّهَ تَعَالَى فَأَحْبِبْهُمْ أَنْ اللَّهَ تَعَالَى فَرَضَ عَلَيْهِمْ زَكَاةً تُوْخَذُ مِنْ أَعْيَانِهِمْ، وَتُرَدُّ عَلَى فُقَرَائِهِمْ، فَإِنْ هُمْ أَطَاعُوا لِذَلِكَ فَخُذْ مِنْهُمْ، وَتَوَقَّ كَرَائِمَ أَمْوَالِهِمْ، وَاتَّقِ دَعْوَةَ الْمَظْلُومِ، فَإِنَّهُ لَيْسَ بَيْنَهَا وَبَيْنَ اللَّهِ حِجَابٌ»

Du gehst zu einem Volk, das zu den Schrifthanhängern³³ gehört. Möge das erste, zu dem du sie aufrufst, die alleinige Anbetung Allahs, des Erhabenen, sein. Wenn sie Allah, den Erhabenen, erkannt haben, so richte ihnen aus, dass Er ihnen die *zakāt* festgeschrieben hat, sie wird den Reichen von ihnen entnommen und den Armen von ihnen zurückgegeben. Wenn sie dem entsprechen, so nimm es von ihnen an. Und halte dich vom Besten ihres Vermögens fern. Nimm dich auch vor dem Bittgebet des ungerecht Behandelten in Acht, denn zwischen ihm und Allah steht kein Schirm. Manchmal entsandte der Prophet ﷺ auch eigene Personen, um die Gelder einzuheben. So schickte er jedes Jahr ‘Abdullāh ibn Rawāḥa zu den Juden nach

³² D. h. ganz ohne Zwang.

³³ Anhänger früherer Offenbarungen, das sind Juden und Christen.

Ḥaibar, um ihre Ernte zu erfassen und aufzuteilen. Sie beklagten sich beim Propheten ﷺ über die Härte seiner Vorgehensweise und versuchten, ‘Abdullāh zu bestechen. Sie boten ihm einigen Schmuck ihrer Frauen an und sagten zu ihm: „Dies gehört dir. Erleichtere es uns dafür und übergehe die Teilung ein wenig.“ ‘Abdullāh erwiderte ihnen darauf: „Ihr Volk der Juden! Ihr gehört zu den Geschöpfen Allahs, die mir am meisten verhasst sind. Trotzdem wird mich dies nicht dazu verleiten, ungerrecht zu euch zu sein. Was ihr mir jedoch an Bestechung angeboten habt, so ist es verbotenes Gut und wir nehmen es nicht an.“ Da sagten sie: „Damit sind Himmel und Erde erstanden.“ Der Prophet ﷺ begutachtete auch die Tätigkeit seiner Gouverneure und Statthalter und schenkte allen Nachrichten über sie, aufmerksames Gehör. So setzte er al-‘Alā’ ibn al-Ḥaḍramī ab, weil eine Delegation der ‘Abd Qais sich über ihn beschwerte. Er führte auch Abrechnungen mit seinen Statthaltern über alle Ein- und Ausgaben. So verwendete er einmal einen Mann, um die *zakāt*³⁴ einzuheben. Als dieser zurückkehrte und mit dem Propheten ﷺ abrechnete, sagte er: „Dies hier gehört euch und das ist mir geschenkt worden.“ Daraufhin sprach der Gesandte Allahs:

«مَا بَالُ الرَّجُلِ نَسْتَعْمِلُهُ عَلَى الْعَمَلِ بِمَا وَلَّانَا اللَّهَ، فَيَقُولُ: هَذَا لَكُمْ، وَهَذَا أُهْدِي إِلَيَّ، أَفَلَا قَعَدَ فِي بَيْتِ أَبِيهِ وَأُمِّهِ فَنَنْظُرُ أَيُّهُدَىٰ إِلَيْهِ أَمْ لَا؟»

³⁴ Pflichtabgabe für wohlhabende Muslime (2,5 % des Vermögens), die bestimmten, im Koran festgelegten Mündungen (u. a. Armen und Mittellosen) zukommt.

Wie erlaubt sich ein Mann, den wir mit einer Aufgabe betrauen, die Allah uns übertragen hat, zu sagen: „Dies hier gehört euch und das ist mir geschenkt worden“? Bliebe er doch im Hause seiner Eltern und sehen wir, ob ihm etwas geschenkt wird oder nicht? Auch sagte er ﷺ:

«مَنْ اسْتَعْمَلَنَا عَلَى عَمَلٍ، وَرَزَقْنَاهُ رِزْقًا، فَمَا أَخَذَ بَعْدَ ذَلِكَ فَهُوَ غُلُولٌ»

Wenn wir jemanden mit einer Aufgabe betrauen und ihn dafür mit einer Gabe entlohnen, so ist das, was er darüber hinaus an sich nimmt, Veruntreuung. Als die Bewohner des Jemen sich über Mu‘āḍ beschwerten, weil er das Gebet in die Länge zog, tadelte ihn der Gesandte ﷺ dafür und sprach:

«مَنْ أَمَّ فِي النَّاسِ فَلْيُخَفِّفْ»

Wer den Menschen vorbetet, der soll (das Gebet) erleichtern. Der Prophet ﷺ setzte auch Richter ein, um zwischen den Menschen zu richten. So setzte er ‘Abduḷlāh ibn Naufal als Richter in Medina ein und entsandte ‘Alī ibn Abī Ṭālib als Richter in den Jemen. Auch Mu‘āḍ ibn Ġabal und Abū Mūsā al-Aš‘arī schickte er als Richter in den Jemen. Er fragte sie:

«بِمَ تَحْكُمَانِ؟»

Womit richtet ihr? Sie antworteten: „Wenn wir den Richtspruch weder im Buch noch in der Sunna finden, ziehen wir Analogien zwischen der einen Angelegenheit und der anderen. Was der Wahrheit dann näher kommt, danach richten wir.“ Der Prophet ﷺ stimmte ihnen zu, was belegt, dass er die Richter

auswählte und sich über ihre Methode bei der Entscheidungsfindung vergewisserte. Er begnügte sich jedoch nicht mit der Ernennung von Richtern, sondern nahm sich auch der sogenannten *maẓālim* ³⁵ an. Rāšid ibn ‘Abdillāh ernannte er beispielsweise zum Richter sowohl für herkömmliche Rechtsstreitigkeiten als auch für *maẓālim*-Fragen und gab ihm die Befugnis, diese zu entscheiden.

Der Gesandte Allahs ﷺ betreute auch die Angelegenheiten der Bürger und ernannte Schreiber, um diese zu verwalten. Ihre Tätigkeit entsprach der eines Ressortleiters. So war ‘Alī ibn Abī Ṭālib sein Schriftführer für Abkommen und Verträge. Mu‘aiqib ibn Abī Fāṭima führte sein Siegel. Er war auch Schriftführer für die Beuteeinnahmen und Ḥuḍaifa ibn al-Yamān für die Ernteträge des Ḥiğāz. Az-Zubair ibn al-‘Auwām war für die Verwaltung der *zakāt*-Gelder zuständig, al-Muğīra ibn Šu‘ba für Schuldschriften und Verträge und Šuraḥbīl ibn Ḥasana schrieb seine Briefe an die Könige. Für jede Verwaltungsangelegenheit – egal, um wie viele es sich dabei handelte – ernannte er einen Schriftführer, einen Ressortleiter sozusagen, den er mit dieser Angelegenheit betraute.

Der Prophet ﷺ beriet sich oft mit seinen Gefährten und hörte niemals auf, Leute mit Rat und Weitblick zu befragen, die für ihren Verstand und ihre besonderen Verdienste bekannt waren. Es waren Personen, die Kraft und Überzeugungsstärke und vollkommene Aufopferungsbereitschaft bei der Verbreitung

³⁵ Ungerechtigkeiten, die vom Staat oder einem seiner Organe ausgehen.

der islamischen Botschaft gezeigt hatten. Er beriet sich auch mit Leuten von den *muhāğirūn* und den *anşār*, die jeweils ihre Sippe vertraten. Ebenso wählte er bestimmte Personen unter seinen Gefährten aus, mit denen er sich öfter als mit anderen beriet. Zu ihnen zählten Abū Bakr, ‘Umar, Ḥamza, ‘Alī, Salmān al-Fārisī, Ḥuḍaifa und andere. Sie waren eine Art Ratsversammlung, auf die er in Beratungsangelegenheiten (*şūrā*) zurückgriff. Der Gesandte ﷺ legte für Muslime und Andersgläubige Abgaben fest, ebenso wie er auf Ländereien, Ernteerträge und Viehbestände bestimmte Abgaben festlegte. Dazu zählen die *zakāt*, der *‘uşr*³⁶, der *fai*³⁷, der *ḥarāğ*³⁸ und die *ğizya*³⁹. Kriegsbeute und Beutegelder gehörten ebenfalls zum Vermögen des muslimischen Schatzhauses. Die *zakāt* verteilte der Gesandte Allahs ﷺ ausschließlich auf die acht Personenkreise, die im Koran erwähnt sind, ohne sonst jemandem etwas davon zu geben. Auch wendete er nichts davon für die Verwaltung des Staatsapparates auf. Die Verwaltung der Bürgerangelegenheiten finanzierte der Gesandte Allahs ﷺ ausschließlich aus den Einkünften des *fai*, des *ḥarāğ*, der *ğizya* und der Kriegsbeute. Diese Gelder

³⁶ Ein Zehntel bzw. ein Zwanzigstel der Ernteerträge, das als „Boden-*zakāt*“ von muslimischen Bauern entrichtet werden muss.

³⁷ Vermögen, das ohne Kriegshandlungen von den Muslimen eingenommen wird.

³⁸ Bodenabgabe auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von den Muslimen gewaltsam eröffnet wurden

³⁹ Jährliche Abgabe, die von nichtmuslimischen, männlichen Bürgern (Schutzbefohlene) des islamischen Staates zu zahlen ist.

reichten aus, um Staatsverwaltung und Armeeaufbau zu finanzieren, und der Staat hatte nicht das Gefühl, in Geldnöten zu sein.

So baute der Gesandte Allahs ﷺ den Staatsapparat des Islamischen Staates persönlich auf und vollendete ihn zu Lebzeiten. Er war das Staatsoberhaupt, er hatte Assistenten (*mu'āwinūn*), Gouverneure, Richter, eine Armee, Ressortleiter und eine Ratsversammlung. Dieser Apparat in seiner Gestalt und seinen Befugnissen ist ein Teil der islamischen Methode (*ṭarīqa*), die befolgt werden muss. In seiner generellen Form ist er auch kollektiv-kontinuierlich (*mutawātir*) übermittelt worden und steht somit absolut authentisch fest. Der Gesandte Allahs ﷺ nahm die Aufgaben des Staatsoberhauptes von seiner Ankunft in Medina an bis zu seinem Tode wahr. Abū Bakr und 'Umar waren seine Assistenten (*mu'āwinūn*) und es besteht der Konsens der Prophetengefährten darüber, ein Staatsoberhaupt aufzustellen, das dem Propheten ﷺ allein in der Staatsführung folgt, nicht aber in seiner Gesandtschaft und seinem Prophetentum, da diese mit ihm abgeschlossen wurden. Somit baute der Gesandte Allahs ﷺ den Staatsapparat noch zu Lebzeiten vollständig auf und hinterließ eine absolut klare, bekannte Regierungsform und Staatsstruktur.

DER STANDPUNKT DER JUDEN GEGENÜBER DEM ISLAMISCHEN STAAT

Für den Gesandten Allahs ﷺ waren die Juden kein Faktor von wirklichem Belang. Den eigentlichen Widerstandsfaktor bildeten die Araber im Allgemeinen und Quraiš im Besonderen. Deswegen schloss der Prophet ﷺ Abkommen mit den Juden. Diese beinhalteten, dass sie sich ihm zu unterwerfen hatten und sich von jedem, der sich ihm in den Weg stellte, fernhalten mussten. Als sie jedoch erkannten, dass der Staat des Islam ständig wuchs und die Macht der Muslime sich immer weiter ausdehnte, begannen sie, die Muslime durch Disput und Verleumdung anzugreifen. Nach der Schlacht von Badr und dem Sieg der Muslime spürten die Juden eine drohende Gefahr auf sie zukommen und fingen an, die Muslime zu verleumden und sich gegen den Gesandten Allahs ﷺ zu verschwören. Die Nachrichten über ihre Machenschaften drangen jedoch dem Propheten ﷺ und den Muslimen ans Ohr und so begannen sich die Herzen mit Hass und Groll zu füllen. Sowohl die Juden als auch die Muslime lauerten nun einander auf. Die Schamlosigkeit der Juden nahm zu, so fing Abū 'Afaq, ein Jude aus dem Stamm der Banū 'Amr ibn 'Auf, damit an, Schmähedichte gegen den Propheten ﷺ und die Muslime zu verbreiten. 'Ašmā' bint Marwān griff den Islam an, verletzte den Propheten ﷺ in seiner Person und hetzte gegen ihn. Ka'b ibn al-Ašraf verfasste schamlose Liebeslieder über muslimische Frauen, fuhr nach Mekka, wo er seine Gedichte zum Besten gab und gegen Muḥammad ﷺ hetzte. Als den Muslimen daraufhin der Geduldsfaden riss, töteten sie

diese Personen, um den Juden ein Exempel zu statuieren. Doch mit der Furcht nahm die Bösartigkeit der Juden gegen die Muslime zu. Der Gesandte Allahs ﷺ verlangte von ihnen, damit aufzuhören und den abgeschlossenen Vertrag einzuhalten, sonst würde sie das gleiche Schicksal ereilen wie den Stamm der Quraiš. Seine Drohungen schlugen sie jedoch in den Wind und antworteten ihm: „Bilde dir nichts darauf ein, Muḥammad, dass du auf ein Volk getroffen bist, das keine Ahnung von der Kriegsführung hat und du deswegen einen zufälligen Sieg davontrugst. Bei Allah, wenn wir dich aber bekämpften, dann würdest du erkennen, dass wir die wahren Männer sind!“ Nun blieb dem Propheten ﷺ nichts anderes übrig, als sie zu bekämpfen. Die Muslime belagerten die Banū Qainuqā' in ihrem Wohngebiet fünfzehn aufeinander folgende Tage, ohne dass jemand von ihnen raus konnte oder Nahrungsmittel zu ihnen kamen. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich Muḥammad ﷺ zu ergeben und sich seinem Schiedsspruch zu fügen. Er erlaubte ihnen, die Stadt zu verlassen, und so zogen sie aus, bis sie Wādī al-Qurā erreichten, wo sie sich zeitweise niederließen und dann mit Hab und Gut nach Norden weiterzogen bis nach Adri'āt, an den Grenzen aš-Šāms. Mit ihrem Abzug wurde der Widerstand der Juden geringer und sie wahrten nun den Schein der Unterwerfung. Sie taten es aber nur aus Angst vor der Macht der Muslime und ihrer Härte. Als sich ihnen noch eine Chance bot, wurden sie aufs Neue aktiv. Nach der Niederlage der Muslime bei Uḥud regte sich wieder der Hass in ihren Herzen und sie schworen sich, um den Propheten ﷺ zu töten. Der Gesandte Allahs ﷺ spürte ihr Vorhaben und wollte sie verlocken, um ihre

wahren Absichten zu erfahren. So ging er mit zehn der größten islamischen Persönlichkeiten, unter ihnen Abū Bakr, 'Umar und 'Alī, zu den Banū an-Naḍīr. Diese zeigten ihnen gegenüber Freude und hießen sie scheinbar willkommen. Der Gesandte ﷺ merkte aber kurz darauf – während einige von ihnen mit ihm zwanglose Gespräche führten – dass der Rest etwas auszuhecken schien. So begab sich einer von ihnen auf die eine Zimmerseite, während ein anderer in das Haus ging, an dessen Wand sich der Prophet ﷺ anlehnte. Nun begann der Gesandte Allahs ﷺ Verdacht zu schöpfen. Was seinen Verdacht noch erhärtete, waren die (gehässigen) Gespräche, die sie über ihn geführt hatten und die geplanten Verschwörungen gegen ihn, die ihm bereits vorher zu Ohren gekommen waren. Deswegen stand er von seinem Platz auf, entfernte sich und ließ seine Gefährten zurück, die glaubten, er habe sich nur zur Verrichtung seiner Notdurft zurückgezogen. Somit scheiterte ihr Plan, sie waren irritiert und versuchten nun, sich mit den Muslimen gut zu stellen. Die Gefährten vermissten aber den Gesandten ﷺ kurz darauf, sie gingen ihn suchen und fanden ihn in der Moschee, wo er ihnen über seinen Verdacht, die Juden betreffend, berichtete. Der Prophet ﷺ schickte Muḥammad ibn Maslama zu den Juden der Banū an-Naḍīr und befahl ihnen, sein Land zu verlassen. Er setzte ihnen eine Frist von zehn Tagen, belagerte sie danach, bis sie schließlich aufgaben und wegzogen. Einige von ihnen ließen sich in Ḥaibar nieder, die anderen zogen nach Aḍri'āt in der Levante. So wurde Medina von den Ränken der Juden und ihren Machenschaften befreit. Es blieben nur die Banū Quraiẓa übrig, sie wurden nicht vertragsbrüchig, deshalb

wandte sich der Prophet ﷺ auch nicht gegen sie. Nachdem sie gesehen hatten, was mit den Banū Qainuqā' und den Banū an-Naḍīr geschehen war, zeigten sie den Muslimen ihre Zuneigung. Dies hatte jedoch nur vorübergehenden Charakter, aus Angst vor der Härte und der Macht der Muslime. Als sich auch ihnen eine Chance bot und sie die Verbündeten⁴⁰ kommen sahen, um die Muslime zu vernichten, hörten sie auf den Rat des Ḥuyai ibn Aḥṭab, brachen ihren Vertrag mit den Muslimen und bereiteten sich vor, ihnen den Garaus zu machen. Ihre offen gezeigte Bosheit und ihr Verrat zählen zu den schlimmsten Formen des Vertragsbruchs. Deshalb griff sie der Prophet ﷺ nach dem Abzug der Verbündeten unverzüglich an und belagerte sie fünfundzwanzig Nächte lang. Während der ganzen Belagerungsdauer wagten die Juden keinen einzigen Ausbruch. Als sie erkannten, dass ihre ganzen Festungen ihnen nichts nützten, baten sie den Gesandten Allahs ﷺ, Abū Lubāba zu ihnen zu schicken, um mit ihm über ihre Situation zu beraten. Abū Lubāba gehörte zum Stamm der Aus, er war ihr Verbündeter in der Zeit der *ǧāhiliya*⁴¹. Als sie ihn kommen sahen, erhoben sich die Männer, und die Frauen und Kinder brachen in Tränen aus. Dieser Anblick erweckte sein Mitleid. Sie fragten ihn: „Abū Lubāba, meinst du, wir sollten uns Muḥammads Schiedsspruch fügen?“ Er bejahte es und zeigte mit seinen Fingern auf seinen Hals – das heißt, es ist euer Tod. Als sich Abū Lubāba entfernte, machte ihnen Ka'b ibn Asad einige Vorschläge, die sie jedoch

⁴⁰ Arab.: *al-aḥzāb*

⁴¹ Vorislamische Zeit der Unwissenheit und des Heidentums

ablehnten. Dann sagte er zu ihnen: „Es ist nichts anderes übriggeblieben, als Muḥammads Schiedsspruch anzunehmen!“ Sie unterbreiteten dem Propheten ﷺ den Vorschlag, nach Adri'āt auszuziehen und ihr ganzes Vermögen zurückzulassen. Er lehnte es jedoch ab und bestand darauf, sich seinem Schiedsspruch zu fügen. Die Juden baten nun die Aus um Fürsprache. Diese gingen auch zum Propheten ﷺ und leisteten Fürbitte. Der Prophet ﷺ fragte sie:

«أَلَا تَرْضَوْنَ يَا مَعْشَرَ الْأَوْسِ أَنْ يَحْكُمَ فِيهِمْ رَجُلٌ مِنْكُمْ؟»

„Ihr Volk der Aus. Seid ihr einverstanden, dass ein Mann von euch über sie entscheidet?“ Sie bejahten es und der Gesandte ﷺ sprach:

«فَذَاكَ إِلَيَّ سَعْدِ بْنِ مَعَادٍ»

Es obliegt nun Sa'd ibn Mu'ād! Sa'd holte nun von beiden Seiten das Versprechen ein, seinen Schiedsspruch zu akzeptieren und sich ihm zu fügen. Nachdem man ihm diese Zusicherung gegeben hatte, befahl er den Banū Quraiza, ihre Waffen niederzulegen und sich zu ergeben, was sie auch taten. Sa'd entschied, die Kämpfer zu töten, das Vermögen aufzuteilen und die Frauen und Kinder zu versklaven. Als der Gesandte ﷺ diesen Schiedsspruch hörte, sagte er:

«لَقَدْ حَكَمْتَ فِيهِمْ بِحُكْمِ اللَّهِ مِنْ فَوْقِ سَبْعَةِ أَرْفَعَةٍ»

Du hast über sie mit dem Schiedsspruch Allahs entschieden, von über sieben Himmeln! Der Prophet ﷺ ging zum Marktplatz von Medina und befahl, Gräben dort zu graben. Man brachte

die Juden gruppenweise her und schlug ihnen die Köpfe ab. In diesen Gräben wurden sie dann begraben. Der Gesandte Allahs ﷺ teilte das Vermögen der Banū Quraiḏa sowie ihre Frauen und Kinder unter den Muslimen auf, nachdem er das Fünftel davon ausgegliedert hatte. Er hielt einen Teil der Beute zurück und schickte damit Sa'd ibn Zaid al-Anṣārī mit der Anweisung in den Naḡd, Pferde und Waffen zu kaufen, um die militärische Streitkraft der Muslime zu erhöhen.

Auf diese Weise wurde Banū Quraiḏa zerstört, was aber nicht bedeutete, dass damit alle jüdischen Gebilde zerstört waren. So gab es noch die Juden von Ḥaibar, die den stärksten jüdischen Stamm bildeten. Sie waren in kein Bündnis mit dem Propheten ﷺ eingetreten und hatten vor dem Friedensvertrag von Ḥudaibīya mit den Quraiṣh gegen den Propheten ﷺ paktiert. Für den Staat war ihre Existenz auch ein Dorn in der Seite und so bereitete sich der Prophet ﷺ unmittelbar nach dem Abschluss des Ḥudaibīya-Vertrages auf einen vernichtenden Schlag gegen Ḥaibar vor. Er befahl den Menschen, für einen Feldzug gegen Ḥaibar zu rüsten. So zogen die Muslime in einer Stärke von 1400 Mann und zweihundert Reitern los, voll Zuversicht über die siegreiche Unterstützung Allahs. Sie zogen nach Ḥaibar und positionierten sich vor den dortigen Festungen in voller Kampfbereitschaft. Die Juden berieten sich. Salām ibn Maškam wies sie an, ihr Vermögen und ihre Angehörigen in die Festungen al-Waṭīḥ und Salālīm zu bringen. Waffen und Munition brachten sie in die Festung Nā'im. Die Kämpfer und Kriegsherren verschanzten sich in der Festung Naṭāḥ. Salām ibn Maškam war mit ihnen und feuerte sie zum Kampf an. Die beiden Heere trafen

bei der Festung Naṭāh aufeinander, wo sich Kämpfer und Kriegsherren befanden. Es kam zu einem harten Kampf, sodass von fast fünfzig verletzten Muslimen die Rede war. Nach Salām ibn Maškams Tod übernahm al-Ḥārīt ibn Abī Zainab die Führung der Juden. Er brach aus der Festung Nā‘im aus, wo sich die Munition befand, um den Muslimen auf offenem Felde zu begegnen. Die Banū Ḥazraġ schlugen ihn jedoch in die Flucht und nötigten ihn, sich in die Festung zurückzuziehen. Unter erbittertem jüdischem Widerstand zogen die Muslime die Belagerung um die Ḥaibar-Festungen enger. Die Tage vergingen. Der Prophet ﷺ schickte Abū Bakr zur Festung Nā‘im, um sie zu erobern, doch er kehrte erfolglos zurück. Dann schickte er ‘Umar ibn al-Ḥaṭṭāb zu früher Stunde aus, doch hatte dieser nicht mehr Erfolg als Abū Bakr. Daraufhin sagte der Gesandte Allahs ﷺ:

«لَأَعْطِينَ الرَّايَةَ عَدَا رَجُلًا يُحِبُّ اللَّهَ وَرَسُولَهُ، يَفْتَحُ اللَّهُ عَلَى يَدَيْهِ، لَيْسَ بِقَرَارٍ»

Morgen gebe ich das Banner jemandem in die Hand, der Allah und seinen Gesandten liebt und kein Flüchtender ist. Allah wird (die Festung) durch seine Hand erobern! Er rief ‘Alī ibn Abī Ṭālib zu sich und sagte ihm:

«خُذْ هَذِهِ الرَّايَةَ فَاْمُضْ بِهَا حَتَّى يَفْتَحَ اللَّهُ عَلَيْكَ»

Nimm dieses Banner und ziehe damit los, bis Allah dich zum Siege führt! ‘Alī zog mit dem Banner los. Als er sich der Festung näherte, stellten sich ihm die Feinde entgegen und er bekämpfte sie. Ein Jude schlug ihm dabei den Schild aus der Hand. ‘Alī nahm daraufhin eine Tür, die in der Nähe der Festung lag, und verwendete sie als Schild. Die Tür behielt er in der Hand,

bis er die Festung eroberte. Er verwendete die Tür sodann als Brücke, über welche die Muslime ins Festungsinne vordringen konnten. Nach Eroberung der Festung Nā'im fielen den Muslimen eine jüdische Festung nach der anderen in die Hand, bis sie schließlich die Festungen al-Waṭīḥ und al-Salālim erreichten, die das letzte gefestigte Bollwerk bildeten. Dort befahl die Juden Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. So baten sie den Propheten ﷺ um einen Friedensschluss, der ihnen ihr Leben erhält. Der Gesandte Allahs ﷺ willigte ein und beließ sie auch auf ihren Ländereien, die ihm durch die Eroberung nun zugefallen waren, auf dass ihnen die Hälfte der Erträge als Arbeitslohn zustehe. Somit war Ḥaibar unterworfen. Als die Juden Fadaks vom Schicksal Ḥaibars erfuhren, wurden ihre Herzen von Angst und Schrecken erfüllt. Sie schlossen ohne zu kämpfen ein Friedensabkommen mit dem Propheten ﷺ, auf dass ihm die Hälfte ihres Vermögens zukomme. Der Gesandte Allahs ﷺ bereitete sich nun auf die Rückkehr nach Medina vor, wobei er den Weg über das al-Qurā-Tal einschlug. Auf seiner Heimreise akzeptierten die Juden Taimā's, ohne Kampf oder kriegerische Handlungen die *ḡizya* zu entrichten. Somit unterwarf sich das gesamte Judentum der Herrschaft des Propheten ﷺ, und ihre ganze Macht war erloschen. Was die Arabische Halbinsel betraf, war der Gesandte Allahs ﷺ nun in Sicherheit, seine Macht war gefestigt und die innere Stabilität vollkommen gewahrt.

DAS FORTBESTEHEN DES ISLAMISCHEN STAATES

Nach dem Tode des Gesandten ﷺ stimmten die Prophetengefährten (*ṣaḥāba*) darin überein, einem Nachfolger für die Führung des Staates die *bai'a* zu leisten. Die Einsetzung eines Staatsoberhauptes führten die Muslime bis zum Jahr 1342 n. H. / 1924 n. Chr. fort. Sie nannten das Staatsoberhaupt „Kalif“, „*amīr al-mu'minīn*“, „Imam“ oder „Sultan“. Eine Person kann ausschließlich durch die *bai'a* Kalif werden. Diesen Weg verfolgte der Islamische Staat, solange er existierte, bis zum letzten Kalifen, d. h. bis zum Ende des Islamischen Staates; eine Person wurde immer nur durch die *bai'a* zum Kalifen. Die *bai'a* wurde auf unterschiedliche Weise vollzogen. Sie wurde dem Kalifen in direkter Form geleistet, oder man vermachte die Nachfolge jemandem außerhalb seiner Verwandtschaft, seinem Sohn oder einem seiner Angehörigen oder aber mehreren Personen aus seiner Familie. Dieses Vermächtnis (*'ahd*) allein reichte jedoch nicht aus, um zum Kalifen ernannt zu werden. Jeder Nachfolger hatte bei Antritt des Kalifats die *bai'a* entgegenzunehmen. Kein Kalif übernahm jemals die Führung des Staates ohne vorheriger *bai'a*. Ferner vollzog sich die Entgegennahme der *bai'a* auf vielfältige Weise. So wurde sie entweder von den Meinungs- und Entscheidungsträgern⁴², vom Volk oder aber nur vom *ṣaiḥ al-islām* entgegengenommen. Sie wurde zwar manches Mal auf missbräuchliche Weise vollzogen, dennoch handelte es sich um

⁴² Arab.: *ahl al-ḥall wa l-'aqd*

eine *bai'a* und um keine Thronfolge, mit der das Kalifat hätte beansprucht werden können. Zudem hat jeder Kalif Assistenten⁴³ (*mu'āwinūn*) an seiner Seite bestimmt, die zeitweise als Wesire⁴⁴ bezeichnet wurden, d. h. Al-so Assistenten. Ebenso ernannte der Kalif die Gouverneure⁴⁵, den Obersten Richter, die Heeresführer und die Verantwortlichen in den staatlichen Behörden. Diese Regierungsform wurde durch alle Jahrhunderte hindurch fortgeführt, ohne jede Art der Veränderung. Der Islamische Staat blieb so lange bestehen, bis der ungläubige Kolonialist ihn zerstörte, als er den Zusammenbruch des osmanischen Staates herbeiführte und die islamische Welt in Kleinstaaten zerstückelte.

Zahlreiche innenpolitische Ereignisse fanden zu unterschiedlichen Epochen im Islamischen Staat statt. Die Beweggründe waren jedoch niemals nichtislamischer Natur, sondern Folge eines bestimmten islamischen Verständnisses bezüglich einer Situation, die den Ereignissen zugrunde lag. Jene, die den herrschenden Zustand auf diese Weise verstanden, beabsichtigten, ihn so zu korrigieren, wie es ihrem Verständnis entsprach. Jeder von ihnen galt als *muğtahid*⁴⁶, der eine andere Auffassung von der Lösungsmethode für den Zustand hatte als die, die jeweils vorherrschte. Als islamische Auffassung und islamische Meinung galten sie alle. Die Meinungsdivergenzen drehten sich daher um

⁴³ *mu'āwinūn*

⁴⁴ Arab.: *al-wuzarā'*

⁴⁵ *wulāt*

⁴⁶ Gelehrter, der die Fähigkeit besitzt, Rechtssprüche aus den Offenbarungstexten abzuleiten

die Person des Kalifen, nicht um die Institution des Kalifats und um den jeweiligen Inhaber der Regierungsmacht, nicht um die Regierungsform selbst. Die Unstimmigkeiten beschränkten sich auf Zweigfragen und Details und betrafen weder Grundlagen noch generelle Prinzipien. Die Muslime waren sich niemals uneinig über Koran und Sunna, sondern lediglich darüber, wie diese zu verstehen sind. Sie waren sich auch nicht uneinig über die Aufstellung eines Kalifen, sondern über die Person, die als Kalif eingesetzt werden sollte. Ebenso wenig bestanden Differenzen über die Umsetzung des Islam in seiner Gesamtheit und sein Tragen in die Welt. Sie schritten auf dieser Grundlage voran, indem sie die Gesetze Allahs umsetzten und die Menschen zu Seinem Glauben aufriefen. Gewiss, manche von ihnen setzten einige Gesetze des Islam aufgrund eines falschen Verständnisses fehlerhaft um, andere aus schlechter Absicht. Doch insgesamt haben sie ausschließlich den Islam und nichts anderes angewendet, und sie haben auf der Grundlage des Islam und des weltweiten Tragens der islamischen *da'wa* ihre Beziehungen zu anderen Staaten und Völkern aufgebaut. Folglich verhinderten interne Differenzen nicht die Ausweitung der Eröffnungen, noch standen sie der Verkündung des Islam im Wege. Bis zum 11. Jh. n. H. / 17. Jh. n. Chr. hat der Islamische Staat Länder zur Verkündung des Islam eröffnet. Er hat Persien, Indien und den Kaukasus eröffnet, bis seine Grenzen China und Russland erreichten und sich sogar östlich des Kaspischen Meeres ausdehnten. Im Norden wurde aš-Šām und im Westen Ägypten, Nordafrika und Spanien eröffnet sowie Anatolien, der Balkan, Süd- und Osteuropa bis zum nördlichen Ufer des Schwarzen

Meeres, einschließlich der Krim und der Südukraine. Die Armeen des Staates sind bis nach Österreich, zu den Toren Wiens vorgerückt. Die Eröffnungen und das Tragen der islamischen *da'wa* wurden so lange fortgesetzt, bis der Staat begann, schwächer zu werden, und das fehlerhafte Islamverständnis an ihm sichtbare Spuren zeigte. Die Fehlerhaftigkeit im Verständnis des Islam erreichte ein so hohes Maß, dass es seitens des Staates zu einer mangelhaften Umsetzung des Islam und zur Übernahme fremder Systeme kam, von denen er annahm, sie würden in keinem Widerspruch zum Islam stehen. Damit kam es zu seinem endgültigen Zusammenbruch.

Der vom Staat verfolgte Weg ging stets mit seiner intellektuellen Stärke und dem dort vorhandenen Maß an Brillanz und *iğtihād* einher. So hat der Staat im 1. Jahrhundert seine Eröffnungen ausgedehnt, in gleicher Weise entfaltete sich auch der *iğtihād*. In den neu eröffneten Ländern stieß der Staat auf neue Probleme, für die er jedoch Lösungen (aus Koran und Sunna) ableiten konnte. Die Anwendung der islamischen Rechtsprüche auf die neu entstandenen Rechtsfragen in Persien, dem Irak, Syrien, Ägypten, Spanien, Indien, dem Kaukasus und anderswo führte dazu, dass in all diesen Ländern die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit in den Schoß des Islam eintrat. Dies weist auf die Richtigkeit der Ableitung, auf die hervorstechende Brillanz und auf die Stärke des *iğtihād* hin. Die Richtigkeit des Islam steht mit Entschiedenheit fest. Und sein richtiges Verständnis ist es, das ihn in den Augen der Menschen sowohl in seiner Anwendung als auch im Lehren seiner Gesetze erstrahlen lässt.

Brillanz, *iğtihād* und (zahlreiche) Gesetzesableitungen gab es bis ins 5. Jahrhundert der *hiğra* (dem 11. Jahrhundert n. Chr.).

Von da an begannen die Brillanz schwächer und die Anwendung des *iğtihād* seltener zu werden. Als Folge führte dies zur Schwächung des Staatsgebildes. Hinzu kamen die Kreuzzüge, die die ganze Kraft der Muslime in Anspruch nahmen, aber mit dem Sieg der Muslime endeten. Daraufhin gelangten die Mamelucken an die Macht, die dem *iğtihād* keine Wichtigkeit beimaßen und den Ideen keine Aufmerksamkeit schenkten. So wuchs die intellektuelle Schwäche und es folgte ihr die politische. Was die Situation noch zusätzlich verschlimmerte, war der Sturm der Mongolen, die die Bücher des Islam in den Tigris warfen und damit die Vernichtung eines immensen intellektuellen Reichtums verschuldeten. Diese intellektuelle Schwäche brachte den *iğtihād* zum Stillstand. Die Erörterung der neu entstehenden Rechtsfragen beschränkte sich nur noch auf die Ausgabe von Rechtsurteilen⁴⁷ und auf die Interpretation der Texte. Damit sank das intellektuelle Niveau im Staat, womit in Folge auch das politische Niveau abnahm. Schließlich übernahmen die Osmanen die Regierungsmacht im Islamischen Staat, wobei sie sich besonders auf die militärische Stärke und auf die Eröffnungen konzentrierten. Von ihnen wurden Istanbul und der Balkan eröffnet, und sie drangen tief nach Europa vor, was sie zur Weltmacht aufsteigen ließ. Doch das intellektuelle Niveau wurde damit nicht gehoben, denn diese militärische Stärke war nichts weiter als ein Aufsprung ohne intellektuelle Stütze. Es dauerte

⁴⁷ Arab.: *fatwā*

nicht lange, da ließ dessen Kraft in den islamischen Ländern allmählich nach, bis sie schließlich gänzlich erlosch. Dennoch hat der Staat in jedem Fall die islamische *da'wa* weitergetragen und für die Verkündung des Islam gesorgt. Schließlich traten von den Bevölkerungen der eröffneten Gebiete Millionen in den Islam ein und haben ihn bis heute beibehalten.

Tatsächlich gab die Vielfalt im Islamverständnis und die unterlassene Adoption seitens des Kalifen für bestimmte Gesetze aus dem Regierungssystem – obgleich er in der Wirtschaft und in anderen Dingen bestimmte Gesetze adoptierte – einigen Regenten, sowohl Kalifen als auch Gouverneuren, die Möglichkeit in die Hand, die Regierungsmacht dahingehend zu lenken, dass Einheit und Stärke des Staates beeinträchtigt wurden. Dennoch hatte dies keinen Einfluss auf seine Existenz. Die allgemeine Vollmachtübertragung an die Gouverneure und ihre Ausstattung mit umfassenden Befugnissen – stellvertretend für den Kalifen – weckte ihre Machtgelüste. In den Provinzen wurden sie weitgehend unabhängig. Sie begnügten sich damit, dem Kalifen die *bai'a* zu leisten, ihm auf den Kanzeln der Moscheen das Bittgebet zu widmen, die Münzen auf seinen Namen zu prägen und andere rein formelle Angelegenheiten umzusetzen. Die Regierungsangelegenheiten blieben jedoch in ihrer Hand, was diese Provinzen beinahe zu unabhängigen Staaten machte, wie die Hamdaniten, die Seldschuken und andere. Trotzdem hat die umfassende Vollmachtsübertragung als solche die Einheit des

Staates nicht beeinflusst. So handelte es sich bei der Statthalterschaft⁴⁸ des 'Amr ibn al-'Āṣ in Ägypten um eine umfassende Vollmacht, ebenso wie bei der Statthalterschaft des Mu'āwiya ibn Abī Sufyān in aš-Šām. Trotzdem hat sich der Gouverneur keinesfalls vom Kalifen losgesagt, und die Einheit des Staates blieb aufgrund der Stärke der Kalifen erhalten. Als die Kalifen jedoch schwächer zu werden begannen und diesen Zustand von den Gouverneuren hinnahmen, wurden solche Erscheinungsformen in den Verwaltungsprovinzen sichtbar. Es war die Erscheinungsform eines (unabhängigen) Staates innerhalb der Provinz, obwohl sie selbst einer Staatsstruktur unterstellt war und einen Teil von ihr ausmachte. Trotz allem blieb der Staat ein einheitliches Ganzes. Denn es ist der Kalif, der den Gouverneur ernennt und wieder absetzt. Und mochte die Macht des Gouverneurs noch so stark sein, er wagte es nie, den Kalifen abzulehnen. Niemals war der Islamische Staat ein bloßer Zusammenschluss von Provinzen, selbst nicht in Zeiten stärkster Unabhängigkeitsbestrebungen seitens der Gouverneure. Es handelte sich stets um einen einheitlichen Staat mit einem einzigen Kalifen. Er allein war der Bevollmächtigte in allen Bereichen des Staates: in der Zentrale, in den Provinzen, in den Städten, in den Ortschaften und in den Dörfern, alle in gleichem Maße.

Was die Existenz eines Kalifats in Andalus (Spanien) und die Entstehung des Fatimidenreiches in Ägypten betrifft, so unter-

⁴⁸ *wilāyāt*

scheidet sich dieses Problem von dem der Gouverneure. In Andalus haben die Gouverneure sich des Landes bemächtigt und sich unabhängig gemacht. Dem dortigen Gouverneur wurde nicht die *baī'a* in seiner Funktion als Kalif der Muslime geleistet. Er wurde später als Kalif der in dieser Provinz lebenden Bewohner bezeichnet und keineswegs als Kalif aller Muslime. Der Kalif der Muslime blieb ein einziger, in dessen Hand die Herrschaft lag. Der Andalus wurde als Provinz betrachtet, die nicht der Herrschaft des Kalifen unterstand, so wie im Falle des Iran zur Zeit des osmanischen Staates. Folglich existierte dort kein zweiter Kalif, es handelte sich vielmehr um eine Provinz, die sich nicht der Herrschaft des Kalifen unterwarf. Was das Fatimidenreich betrifft, so wurde es von der ismailitischen Sekte, die zu den nichtislamischen Gruppierungen zählt, errichtet. Ihr Tun hat deswegen keinerlei (islamrechtliche) Bedeutung und ihr Staat wird nicht als Islamischer Staat bzw. als islamisches Kalifat angesehen. Die Errichtung dieses Staates neben dem Kalifat der Abbassiden ist auch nicht als gleichzeitige Existenz mehrerer Kalifate nebeneinander zu betrachten, da es sich um kein Kalifat im islamrechtlichen Sinne handelte. Es war lediglich ein Umsturzversuch, den diese *bāṭinīya*-Sekte unternahm, um den Islamischen Staat in einen Staat umzuwandeln, der nach ihren wichtigen Gesetzen regieren sollte. Demzufolge existierte der Islamische Staat weiter als einheitlicher Staat und als einheitliches Ganzes. Er war keiner Spaltung ausgesetzt und setzte sich nicht aus mehreren Staaten zusammen. Vielmehr wurden Versuche unternommen, die Macht zu ergreifen, in der Absicht, ein

bestimmtes Islamverständnis in Herrschaftsfragen durchzusetzen. Diese Versuche endeten schließlich; das Kalifat blieb ein einziges und der Islamische Staat eine Einheit. Was ebenfalls darauf hinweist – trotz der unterschiedlichen Herrschaftszustände –, war die Tatsache, dass der Muslim von einem Land ins andere ziehen konnte, aus dem weitesten Osten in den entferntesten Westen, in allen Regionen, in denen der Islam herrschte, ohne dass jemand nach seinem Herkunftsland oder nach einer Aufenthaltsgenehmigung gefragt hätte, denn die Länder des Islam bildeten eine Einheit. So hat der Islamische Staat die Muslime stets in einer Einheit vereint. Er ist ein Islamischer Staat geblieben, stark und offensiv in allen Zeiten, bis der ungläubige Kolonialist ihn 1924 als Islamischen Staat zerstörte, indem er das islamische Kalifat durch die Hand Kemal Atatürks beseitigen ließ.

DIE INNENPOLITIK DES ISLAMISCHEN STAATES

Die Innenpolitik des Islamischen Staates besteht darin, die Gesetze des Islam im Inneren anzuwenden. Der Islamische Staat hat stets die Gesetze des Islam in jenen Ländern implementiert, die seiner Herrschaft unterworfen waren. Er hat die Rechtsbeziehungen (*mu'āmalāt*) geregelt, die *ḥudūd*⁴⁹ sowie die allgemeinen Strafen ausgeführt, über die *aḥlāq* (die Ethik) gewacht, für den Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen und Rituale gesorgt und alle Angelegenheiten der Bürger gemäß den Gesetzen des Islam wahrgenommen. Der Islam hat die Methode der Umsetzung seiner Gesetze auf die Menschen, die sich seiner Herrschaft unterworfen haben, klar aufgezeigt, und zwar sowohl auf die, die den Islam angenommen haben, als auch auf jene, die nicht an ihn glaubten. Der Islamische Staat hat gemäß dieser Methode die Gesetze des Islam angewendet, denn die Umsetzungsmethode (der Gesetze) gilt genau wie die Problemlösung selbst als *ḥukm šarī* (islamischer Rechtspruch). Der Islam wendet sich an alle Menschen. Denn Allah (t) spricht die Menschen in ihrer Gesamtheit – und zwar ausschließlich in ihrer Eigenschaft als menschliche Wesen – auf den Islam an. So sagt der Erhabene:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اعْبُدُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ وَالَّذِينَ مِنْ قَبْلِكُمْ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ﴾

⁴⁹ Von Gott festgesetzte Strafen auf bestimmte Vergehen

Ihr Menschen! Dienst eurem Herrn, Der euch und die vor euch waren erschaffen hat, auf dass ihr gottesfürchtig sein möget.
(2:21) Auch sagt Er:

﴿ يَا أَيُّهَا الْإِنْسَانُ مَا عَرَّبَكَ بِرَبِّكَ الْكَرِيمِ ﴾

O Mensch! Was hat dich hinsichtlich deines gnadenvollen Herrn betört? (82:6) Die Gelehrten des *uṣūl al-fiqh* (Rechtsgrundlagen) deuteten denjenigen, an den sich die *aḥkām šarʿīya*⁵⁰ wenden, als jede geistig zurechnungsfähige Person – gleichgültig, ob Muslim oder nicht -, die imstande ist, die Ansprache zu verstehen. Al-Ġazālī sagt in seinem Buch „*al-Mustaṣfā min ʿilm al-uṣūl*“: *Derjenige, auf den der Rechtsspruch Anwendung findet, ist der mukallaḥ. Bedingung hierfür ist seine geistige Zurechnungsfähigkeit, sodass er die Ansprache versteht. [...] Was die Gültigkeit des Rechtsbestandes im eigenen Gewissen betrifft, so leitet sie sich aus dem Menschsein ab, mit dem man zur Annahme der Verstandeskraft vorbereitet wird und den Auftrag (des Gesetzgebers) verstehen kann.* Aufgrund dessen sind alle Menschen durch den Islam angesprochen, einerseits durch den Aufruf der *daʿwa* und andererseits durch die Ansprache des *taklīf*. Was den Aufruf der *daʿwa* betrifft, so ist damit die Einladung an die Menschen gemeint, den Islam anzunehmen. Was die Ansprache des *taklīf* anbelangt, so sollen die Menschen dazu angehalten werden, gemäß den *aḥkām šarʿīya* zu handeln. Dies gilt für die Menschen im Allgemeinen. Was nun diejenigen angeht, die der Herrschaft des Islamischen Staates unterstehen, so erachtet der Islam die Gemeinschaft, die

⁵⁰ Islamische Rechtssprüche

gemäß diesem System regiert wird, als eine menschliche Einheit, ungeachtet der Religions- oder Volkszugehörigkeit. Ausschließlich die Staatsangehörigkeit (das heißt die Loyalität zum Staat und zum System) ist Bedingung. Minderheiten gibt es nicht. Vielmehr gelten alle Menschen – und zwar ausschließlich in ihrer Eigenschaft als menschliche Wesen – als Bürger des Islamischen Staates, solange sie über die Staatsangehörigkeit verfügen. Jeder, der im Besitz der Staatsangehörigkeit ist, darf in den Genuss der ihm von Rechts wegen zuerkannten Rechte kommen – ob nun Muslim oder nicht. Allen anderen, die keine Träger dieser Staatsangehörigkeit sind, kommen diese Rechte nicht zu, selbst dann nicht, wenn sie Muslime wären. Sollte z. B. ein Mann eine christliche Mutter haben, die die islamische Staatsangehörigkeit besitzt, und einen muslimischen Vater ohne diese, so hat die Mutter das Recht auf Unterhaltszahlungen vom Sohn, während dem Vater dies entsagt ist. Sollte die Mutter dies (gerichtlich) einfordern, würde der Richter zu ihren Gunsten entscheiden, da sie die Staatsbürgerschaft besitzt, während er im Falle des Vaters zu seinen Ungunsten entscheiden und die Klage zurückweisen würde, da dieser nicht über die Staatsangehörigkeit verfügt. Das islamische Recht hat nämlich jene Gemeinschaft, welche vom Islam regiert wird, als Staatsbürger angesehen und ihre Staatsangehörigkeit zum gemeinsamen Kriterium für ihren Anspruch auf die Betreuung ihrer Angelegenheiten durch den Islam erhoben. Somit leben sie auch in einer Stätte des Islam (*dār al-islām*).

Die vorangehende Sichtweise bezog sich auf den Bereich der Regentschaft und der Betreuung der Angelegenheiten. Was

nun den Bereich der Anwendung der islamischen Gesetze angeht, so spielt hierbei der rechtlich-legislative und nicht der spirituelle Aspekt eine Rolle. Der Islam betrachtet nämlich das auf die Bürger angewandte System vom rechtlich-legislativen und nicht vom religiös-spirituellen Standpunkt aus. Er betrachtet sie also vom Aspekt her, dass es sich um islamische Rechtssprüche handelt, und nicht vom Aspekt einer religiösen Anschauung. In den Offenbarungstexten wird dabei der juristischen Betrachtung besondere Aufmerksamkeit geschenkt, denn der Text wurde ja zur Lösung von Problemen offenbart. Der Gesetzgeber bezweckte die Befolgung der inhaltlichen Bedeutung und nicht das Verharren beim reinen Wortlaut der Texte. Daher wird bei der Ableitung eines Gesetzes der Aspekt des ihm zugrunde liegenden Rechtsgrundes⁵¹ berücksichtigt. Das heißt, im Text wird – bei Ableitung eines Gesetzes – besonders der rechtlich gesetzgebenden Seite Aufmerksamkeit geschenkt. Sobald der Kalif der Muslime diese Rechtsableitung anbefiehlt, wird sie zu einem feststehenden Gesetz, das auf alle anzuwenden ist. Daher war die Unterwerfung aller Menschen im Islamischen Staat unter die Gesetze des Islam etwas Selbstverständliches. Diejenigen, die vom Islam überzeugt waren, d. h. die Muslime, sind allein schon durch die Annahme des Islam und die diesbezügliche Überzeugung seinen Gesetzen verpflichtet. Denn die Annahme der Überzeugungsgrundlage (*'aqīda*) bedeutet gleichzeitig, alle aus ihr abgeleiteten Gesetze anzunehmen. Ihre Überzeugung

⁵¹ Arab.: *'illa*

bindet sie definitiv an all das, was aus dieser *‘aqīda* folgt. Aufgrund dessen ist der Islam für die Muslime eine Rechtslehre, zu der auch die Gesetzgebung gehört, d. h. ein *dīn*, der auch Gesetze beinhaltet. Sie sind gezwungen, all seine Gesetze zu befolgen, sowohl im Bereich ihrer Beziehung zu Allah – *‘ibādāt* -, ihrer Beziehung zu sich selbst – *aḥlāq* und Nahrungsvorschriften -, als auch ihrer Beziehung zu anderen Menschen – *mu‘āmalāt* und *‘uqūbāt*. Die Muslime sind sich über die islamische *‘aqīda* einig. Ebenso herrscht Einigkeit darüber, dass Koran und Sunna die Quelle der Rechtsbeweise, der Rechtsprinzipien sowie der islamischen Rechtsprüche sind. Es herrschen diesbezüglich absolut keine Meinungsunterschiede. Doch aufgrund des *iğtihād* existieren Meinungsverschiedenheiten im Verständnis von Koran und Sunna. Als Folge dieser Verständnisunterschiede gingen unterschiedliche Rechtsschulen und zahlreiche Gruppierungen hervor, da der Islam die Muslime dazu veranlasste, bei Rechtsableitungen den *iğtihād* anzuwenden. Die natürliche Konsequenz der unterschiedlichen Auffassungen zeigte sich in der Verständnismultifalt bezüglich der Ideen, die die Glaubensgrundlagen betrafen, sowie in der Ableitungsmethodik und in den abgeleiteten Rechtsprüchen und -meinungen. Als Folge dessen gingen die Gruppierungen und Rechtsschulen hervor. Bereits der Gesandte ﷺ hatte zum *iğtihād* angespornt und hervorgehoben, dass der Regent, wenn er den *iğtihād* anwendet und dabei zum falschen Schluss kommt, mit einfacher Belohnung rechnen kann. Trifft er das Richtige, so hat er mit einem doppelten Lohn zu rechnen. Der Islam hat damit das Tor des *iğtihād* geöffnet. Deshalb sollte es nicht verwundern, dass es

Sunniten, Schiiten, *mu'tazila* und weitere islamische Gruppen gibt. Ebenso wenig sollte es erstaunen, dass Schafiiten, Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten, Jafariten, Zaiditen und weitere islamische Rechtsschulen existieren. Jede dieser islamischen Gruppen und Rechtsschulen trägt eine einzige *'aqīda*, und zwar die islamische. Alle sind sie gemeinsam dazu aufgerufen, die Gebote Allahs zu befolgen und Seine Verbote zu meiden. Sie sind dazu angehalten, dem *ḥukm šar'ī* und nicht einer bestimmten Rechtsschule zu folgen. Die Rechtsschule bedeutet schließlich nichts anderes als ein bestimmtes Verständnis zu einem *ḥukm šar'ī*⁵², dem ein Nicht-*muğtahid* folgt, wenn er zum *iğtihād* nicht imstande ist. Der Muslim ist an den *ḥukm šar'ī* gebunden, nicht an die Rechtsschule. Er leitet den entsprechenden Rechtspruch durch *iğtihād* her – sollte er dazu befähigt sein –, andernfalls eignet er sich ihm durch Befolgung und *taqlīd* (Nachahmung) an. Demzufolge sind alle Gruppen und Rechtsschulen, die die islamische *'aqīda* tragen, an Koran und Sunna glauben und daran, dass diese allein die Quellen der Rechtsbeweise und der Rechtsprinzipien sowie der islamischen Rechtsprüche sind, als muslimische Rechtsschulen und Gruppierungen angesehen und sie gelten alle als Muslime. Auf sie kommen die *aḥkām šar'īya*⁵³ zur Anwendung. Deswegen ist der Staat nicht dazu berechtigt, gegen diese islamischen Gruppen und die Anhänger der Rechtsschulen vorzugehen, solange sie nicht das Überzeugungsfundament des Islam übertreten. Sobald jedoch einzelne Personen oder Gruppen die Grenzen der *'aqīda* überschreiten,

⁵² islamischer Rechtspruch

⁵³ islamischen Rechtsprüche

wird dies als Abkehr vom Islam gewertet, und die Apostasie-Gesetze treten gegen sie in Kraft. Von den Muslimen wird die Einhaltung aller Gesetze des Islam gefordert. Unter diesen Gesetzen existieren jedoch solche, die *qaṭʿī* (definitiv) sind und nur eine Rechtsmeinung zulassen, wie das Abschlagen der Hand, das *ribā*-Verbot, die *zakāt*-Pflicht, die fünf vorgeschriebenen Pflichtgebete usw. Diese Gesetze sind in demselben Verständnis auf alle Muslime anzuwenden, da sie als *qaṭʿī* gelten.

Daneben gibt es Gesetze, Ideen und Meinungen, die von den Muslimen unterschiedlich verstanden werden und die jeder *muḡtahid* unterschiedlich auffasst. Dazu gehören die Voraussetzungen, die ein Kalif mitbringen muss, die Einnahme des Zehntels (*ʿuṣr*) aus dem *ḥarāḡ*-Boden (Lehnsfeld), die Landverpachtung und anderes. Aus diesen Rechtssprüchen, die unterschiedlichen Meinungen unterliegen, macht der Kalif eine Rechtsmeinung verbindlich (*tabannī*). Ihre Befolgung wird nun zur allgemeingültigen Pflicht. Somit haben alle, die zu einer anderen Rechtsmeinung gelangt sind als jene, deren Befolgung der Kalif angeordnet hat, ihre Auffassung fallen zu lassen und sich allein nach der Meinung des Imams zu richten. Dies gilt, weil „der Befehl des Imams den Disput aufhebt“⁵⁴ und der diesbezügliche Gehorsam gegenüber dem Imam verpflichtend ist. Die Muslime haben daher ausnahmslos dem Befehl des Kalifen in dem, was er an Gesetzen bindend macht, Folge zu leisten, denn sein Befehl ist im Ersichtlichen und Unersichtlichen voll-

⁵⁴ Islamisches Rechtsprinzip

zugspflichtig, d. h. sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Verborgenen. Jeder, der nach einem anderen *ḥukm šarī* handelt als nach dem, den der Imam bindend gemacht und befohlen hat, gilt als sündhaft. Nachdem die Anordnung des Kalifen erfolgt ist, gilt derjenige Rechtsspruch als für die Muslime verbindlich, den der Kalif befohlen hat. Alles andere gilt für sie nicht als Rechtsspruch, denn in einer einzigen Rechtsfrage kann es für eine Person nicht mehrere Rechtssprüche bzw. *aḥkām šarīya* geben. In den Glaubensgrundlagen erlässt der Kalif jedoch keine Vorschriften, da eine solche Vorschrift die Muslime in dem, was sie glauben, einengen würde. Sollten jedoch Leute mit unerlaubten Neuerungen und eigenen Neigungen hervortreten, die falsche Glaubensgrundlagen verkünden, so obliegt es dem Staat, ihnen abschreckende Strafen aufzuerlegen, wenn die betreffenden Glaubensgrundlagen ihren Träger nicht zum Ungläubigen machen. Sollten sie jedoch Unglauben bedeuten, werden die entsprechenden Personen als Apostaten behandelt. Ferner nimmt der Kalif im Bereich der *‘ibādāt*⁵⁵ keine Festlegungen vor, da eine solche Festlegung eine Erschwernis in der Ausübung der *‘ibādāt* bedeuten würde. Er schreibt also weder im Bereich der Glaubensgrundlagen eine bestimmte Rechtsmeinung vor – solange es sich noch um die islamische *‘aqīda* handelt -, noch ordnet er ein bestimmtes Gesetz im Bereich der *‘ibādāt* an – solange es sich bei ihnen um islamische Rechtssprüche handelt -, mit Ausnahme der *zakāt*, des *ǧihād* und der

⁵⁵ Gottesdienste

Festsetzung der beiden Festtage. Darüber hinaus kann er jedoch in den gesamten *mu'āmalāt*⁵⁶ bindende Vorschriften erlassen, sei es im Handel, in der Verpachtung, in Heirats- und Scheidungsangelegenheiten, in Unterhaltsfragen, bei Gesellschaftsgründungen, Bürgschaften usw. Ferner kann er im Bereich der gesamten Strafgesetze – sowohl bei den *ḥudūd*⁵⁷ als auch bei den übrigen Strafmaßnahmen –, im Bereich der Nahrung, Kleidung und in Ethikfragen Festlegungen vornehmen. Die Muslime sind verpflichtet, ihm in seinen bindenden Anweisungen zu folgen.

Jawohl, der Kalif bringt die Rechtsvorschriften der *'ibādāt* zur Umsetzung und bestraft denjenigen, der das Gebet unterlässt und das Fasten im Ramadan vernachlässigt. Er führt alle Gesetze der *'ibādāt* in gleichem Maße durch wie alle übrigen Gesetze auch. Dieser Vollzug fällt in die Obligation des Staates, denn die Gebetspflicht bietet keinen Raum für *iğtihād* und gilt nicht als optionale Festlegung im Bereich der *'ibādāt*. Vielmehr handelt es sich um die Umsetzung eines Rechtsspruches, der bei allen als definitiv gilt. Um die Strafen im Bereich der *'ibādāt* zu vollstrecken, macht der Kalif eine Rechtsmeinung verbindlich, deren Befolgung er den Menschen anordnet. Gleichermaßen nimmt er Festlegungen zur Vollstreckung der Strafen bei Verstoß gegen jedes andere Gesetz vor. Dies gilt für Muslime. Was die Nichtmuslime betrifft, die an eine andere *'aqīda* glauben als die islamische, so sind sie folgendermaßen unterteilt:

⁵⁶ vertragliche Beziehungen

⁵⁷ von Gott festgesetzte Strafen für bestimmte Vergehen

1. Die Kinder der Apostaten, die nach der Apostasie ihrer Eltern geboren wurden. Sie werden – gemäß ihrem Zustand, ob sie Polytheisten oder Schriftanhänger sind – als Nichtmuslime behandelt.
2. Diejenigen, die behaupten, Muslime zu sein, aber ein Glaubensbekenntnis haben, das im Widerspruch zum Überzeugungsfundament des Islam steht, werden als Apostaten behandelt.
3. Diejenigen, die zu den „Schriftanhängern“⁵⁸ (*ahl al-kitāb*) zählen.
4. Die Polytheisten, die aus den Götzenanbetern, den Sabäern, den Anhängern des Mazda-Glaubens und den Hindus bestehen, ebenso alle, die nicht zu den Schriftanhängern gehören.

Die beiden Letzteren können nach ihrem Glaubensbekenntnis leben, sich dem, was sie anbeten, hingeben und entsprechend ihrer jeweiligen Religion ihre Heirats- und Scheidungsangelegenheiten regeln. Der Staat bestimmt aus ihren Reihen einen Richter, der für sie vor staatlichen Gerichten über diese Fälle entscheidet. Was Nahrung und Kleidung betrifft, werden sie gemäß den Gesetzen ihrer Religion behandelt, jedoch im Rahmen der öffentlichen Ordnung (d. h. im Rahmen dessen, was die islamische *šarī'a* erlaubt). Diejenigen, die nicht zu den „Schriftanhängern“ gehören, werden trotzdem ihnen gleichbehandelt. Der Gesandte ﷺ sagte bezüglich der Anhänger des Mazda-Glaubens:

⁵⁸ Juden und Christen

«سُئِلُوا بِهَمِ سُنَّةِ أَهْلِ الْكِتَابِ»

Verfahrt mit ihnen wie mit den Schriftanhängern. Hinsichtlich der *mu‘āmalāt* (Rechtsbeziehungen) und der *‘uqūbāt* (Strafen), so werden sie gleichermaßen auf die Nichtmuslime wie auf die Muslime angewendet. Die Strafen werden genauso auf Nichtmuslime wie auf Muslime vollzogen. Auch die vertraglichen Beziehungen der Nichtmuslime werden in gleicher Weise geschlossen und aufgelöst, wie es bei den Muslimen der Fall ist, ohne Unterscheidung oder Begünstigung unter den verschiedenen Personen. Denn alle, die die Staatsangehörigkeit tragen, sind im Bereich der vertraglichen Beziehungen und der Strafen von der islamischen Scharia angesprochen, ungeachtet ihrer Religion, ihrer Volkszugehörigkeit oder ihrer Rechtsschule. Sie sind dazu verpflichtet, den Gesetzen zu folgen und danach zu handeln. Allerdings erfolgt diese Verpflichtung von der rechtlich-legislativen und nicht von der religiös-spirituellen Seite. Sie werden nicht dazu gezwungen, daran zu glauben, da sie nicht zur Annahme des Islam gezwungen sind. Der Erhabene sagt:

﴿لَا إِكْرَاهَ فِي الدِّينِ﴾

Es gibt keinen Zwang im Glauben. (2:256) Auch untersagte es der Gesandte Allah ﷺ, die Anhänger der Schrift von ihrem Glauben abzubringen. Sie sind jedoch dazu gezwungen, sich den Rechtsvorschriften des Islam als Gesetzgebung und als das zu befolgende Gesetz zu unterwerfen.

Zusammengefasst vollzieht der Staat in seiner Innenpolitik das islamische Recht auf alle Staatsangehörigen, gleichgültig, ob es

Muslime sind oder nicht. Der Vollzug sieht folgendermaßen aus:

- a) Die gesamten Gesetze des Islam werden auf die Muslime angewendet.
- b) Den Nichtmuslimen wird es überlassen, woran sie glauben und was sie anbeten.
- c) In den Nahrungs- und Kleidungsangelegenheiten werden die Nichtmuslime – im Rahmen der öffentlichen Ordnung – ihren jeweiligen Religionen entsprechend behandelt.
- d) In den Heirats- und Scheidungsangelegenheiten unter den Nichtmuslimen fällen Richter aus ihren Reihen gemäß ihren Religionen vor staatlichen und nicht vor privaten Gerichten ihre Urteile. Zwischen Muslimen und Nichtmuslimen werden diese Angelegenheiten gemäß den Gesetzen des Islam von muslimischen Richtern entschieden.
- e) Alle übrigen Angelegenheiten der islamischen Scharia, also *mu'āmalāt*, *'uqūbāt* sowie Regierungs-, Wirtschafts- und übrige Systeme, werden auf die Gesamtheit angewendet. Sie werden auf Muslime und Nichtmuslime gleichermaßen vollzogen.
- f) Alle, die die islamische Staatsangehörigkeit besitzen, gelten als Bürger des Staates. Ihre Betreuung muss für alle gleichermaßen gelten, ohne Unterscheidung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen.

DIE AUSSENPOLITIK DES ISLAMISCHEN STAATES

Außenpolitik ist die Beziehung eines Staates zu anderen Staaten, Völkern und Nationen. Sie stellt die Wahrnehmung der Angelegenheiten des Volkes nach außen dar. Demnach besteht die Außenpolitik des Islamischen Staates aus seiner Beziehung zu anderen Staaten, Völkern und Nationen. Sie basiert auf einer festen, unveränderlichen Idee. Diese feste Idee besteht darin, den Islam weltweit unter jedem Volk und jeder Nation zu verbreiten. Es ist die Grundlage, auf der die Außenpolitik des Islamischen Staates basiert. Diese Basis wird sich nie verändern – wie oft die Personen an der Regierungsmacht auch wechseln sollten. Dieses Fundament war zu allen Zeiten existent und stabil, und zwar von dem Zeitpunkt, als der Gesandte ﷺ sich in Medina niedergelassen hat, bis zum Ende des osmanischen Staates – in seiner Funktion als letzter Islamischer Staat. Diese Basis war niemals einer Veränderung unterworfen. Mit der Errichtung des Staates in Medina hat der Gesandte ﷺ damit begonnen, die Beziehung des Islamischen Staates zu anderen Staaten auf der Grundlage der Verbreitung des Islam aufzubauen. So hat er Abkommen mit den Juden geschlossen, um sich für die Verbreitung der *da'wa* im Ḥiğāz den Rücken freizuhalten. Danach schloss er mit den Quraiš den Vertrag von Ḥudaibīya ab, um in der Lage zu sein, die *da'wa* auf der Arabischen Halbinsel zu verbreiten. Anschließend sandte er zu den sich innerhalb und außerhalb der Arabischen Halbinsel befindlichen

Staaten Schreiben, um auf Grundlage der Verkündung des Islam mit ihnen Beziehungen aufzubauen, wobei er sie zum Eintritt in den Islam einlud. Ihm folgten seine Nachfolger, die ihre Beziehungen zu allen Staaten auf der Basis der Verbreitung des Islam aufbauten und damit begannen, die islamische *da'wa* in die Welt zu tragen. Die Regenten, die die jeweilige Regierungsmacht innehatten, unterschieden sich voneinander, was die Verbreitung des Islam betraf. So haben sich die Omajjaden stärker auf das Eröffnen von Ländern konzentriert und den Islam nach außen weiterverbreitet als die Abbassiden, während die Osmanen dies in stärkerem Maße vollzogen als die Mamelucken. Diese Unterschiede gingen mit der unterschiedlichen Intensität einher, mit der der Staat seine Außenpolitik betrieb. Doch was die Verbreitung des Islam betrifft, so blieb sie die Grundlage, auf der die Beziehungen des Islamischen Staates zu anderen Staaten, Völkern und Nationen beruhten, und wurde unter keinem Kalifen verändert. Die Existenz des Staates dient im Inneren der Implementierung des Islam und im Äußeren dem Tragen seiner *da'wa* in die Welt, deshalb besteht die vordergründige Aufgabe des Islamischen Staates nach außen darin, die islamische *da'wa* weiterzutragen. Was die Verbreitung des Islam zur Grundlage der Außenpolitik erhebt, ist die Tatsache, dass die Botschaft Muḥammads ﷺ an alle Menschen gerichtet ist. So sagt der Erhabene:

﴿وَمَا أَرْسَلْنَاكَ إِلَّا كَافَّةً لِّلنَّاسِ بَشِيرًا وَنَذِيرًا﴾

Und Wir entsandten dich nicht anders als zu allen Menschen, als Frohbotschafter und Warner [...]. (34:28) Und Er (t) sagt:

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ قَدْ جَاءَتْكُمْ مَوْعِظَةٌ مِنْ رَبِّكُمْ﴾

Ihr Menschen! Nunmehr ist eine Ermahnung von eurem Herrn zu euch gekommen [...]. (10:57) Ferner sagt Er (t):

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنِّي رَسُولُ اللَّهِ إِلَيْكُمْ جَمِيعًا﴾

Ihr Menschen, ich bin der Gesandte Allahs zu euch allen. (7:158) Des Weiteren sagt der Erhabene:

﴿وَأَوْحَىٰ إِلَيَّ هَذَا الْقُرْآنُ لِأُنذِرْكُمْ بِهِ وَمَنْ بَلَغَ﴾

Und dieser Koran ist mir offenbart worden, auf dass ich euch damit warne und jeden, den er erreicht. (6:19) Zudem sagt Er (t):

﴿يَا أَيُّهَا الرَّسُولُ بَلِّغْ مَا أُنزِلَ إِلَيْكَ مِنْ رَبِّكَ ۗ وَإِنْ لَمْ تَفْعَلْ فَمَا بَلَغْتَ رَسُولَتَهُ﴾

O Gesandter! Verkünde, was dir von deinem Herrn herabgesandt wurde; und wenn du es nicht tust, so hast du Seine Botschaft wahrlich nicht verkündet. (5:67)

Der Gesandte verkündete den Menschen die Botschaft. Nach seinem Tode setzten die Muslime die Verkündung seiner Botschaft an die Menschen fort. Das Tragen der islamischen *da'wa* in die Welt bedeutete demnach, die Handlung des Propheten fortzusetzen. Dementsprechend verfuhrten die Muslime und führten das Tragen der islamischen *da'wa* fort. Der Gesandte ﷺ sagte auf seiner Abschiedspilgerfahrt:

﴿لِيُبَلِّغَ الشَّاهِدُ الْغَائِبَ، فَرَبِّ مُبَلِّغٍ أَوْعَىٰ مِنْ سَامِعٍ﴾

Der Anwesende soll den Abwesenden in Kenntnis setzen. Vielleicht hat ein Verkünder mehr Bewusstsein als ein Zuhörer. Er sagte ebenfalls:

«نَضَرَ اللهُ امْرَأً سَمِعَ مَقَالَتي فَوَعَاها ثُمَّ أَدَاها إِلى مَنْ لَمْ يَسْمَعُها»

Allah schenke einem Menschen Blüte, der von mir eine Aussage hört, diese im Bewusstsein behält und sie demjenigen übermittelt, der sie noch nicht vernommen hat.

Das Tragen der islamischen *da'wa* stellte so die Basis der Beziehungen des Islamischen Staates zu anderen Staaten, Völkern und Nationen dar, sowohl zur Zeit des Gesandten ﷺ als auch in der Zeit seiner Nachfolger. Dies stellt den islamischen Rechtspruch dar, der im Koran, in der Sunna und im Konsens der Prophetengefährten (*iğmā' aš-šahāba*) seine Bestätigung findet. Die Außenpolitik des Islamischen Staates bedeutet demnach, die islamische *da'wa* in die Welt zu tragen.

Diese Außenpolitik wird mittels einer beständigen, unabänderlichen Methode umgesetzt, dem *ğihād* – ungeachtet des Wechsels von Regierungspersonen. Diese Methode blieb stets absolut fest und unveränderlich, und zwar seit der Niederlassung des Gesandten ﷺ (in Medina) bis zu den letzten Tagen des Islamischen Staates. Unmittelbar nach Errichtung des Staates hat der Gesandte ﷺ das Heer gerüstet und den *ğihād* zur Beseitigung der materiellen Hindernisse, die der *da'wa* im Weg standen, eingeleitet. Quraiš bedeutete ein solch materielles Hindernis, das die islamische *da'wa* blockierte und zu dessen Beseitigung sich der Prophet entschlossen hatte. Er sorgte für die Entfernung der Quraiš als Struktur, die eine Barriere für die *da'wa*

darstellte. Ebenso beseitigte er andere Strukturen, die ihr im Wege standen, bis der Islam die gesamte Arabische Halbinsel umfasste. Anschließend begann der Islamische Staat, an die Tore anderer Völker zu klopfen, damit der Islam auch unter ihnen Verbreitung findet. Dabei fand er die Regierungsstruktur eines jeden Volkes als materielles Hindernis vor, das die *da'wa* behinderte. Es war unausweichlich, diese Struktur aus dem Weg der *da'wa* zu räumen, um das Volk selbst zu erreichen und es durch das Regieren nach islamischen Gesetzen zum Eintritt in den Islam einzuladen, damit es die Gerechtigkeit, die Annehmlichkeit und das Glück im Leben unter seinem Banner direkt wahrnehmen und spüren kann. Es soll dazu auf beste Weise aufgerufen werden, ohne Anwendung von Zwang oder Gewalt. In dieser Form wurde der *ġihād* als Methode der Verbreitung des Islam weitergeführt, wodurch Länder und Regionen eröffnet wurden und Königreiche und Staaten ihr Ende fanden. Der Islam herrschte über Völker und Nationen, er wurde in einer Weise verbreitet, die Millionen von Menschen zu seiner Annahme veranlasste, nachdem sie von ihm regiert wurden. Und so bestand die Methode, nach der man zur Umsetzung der Außenpolitik verfuhr, im *ġihād*. Sie war feststehend, unveränderlich und wird niemals einer Veränderung unterzogen. *ġihād* ist sowohl die Einladung zum Islam als auch der Kampf auf dem Wege Allahs, und zwar entweder durch persönliche Beteiligung oder in unterstützender Form durch Finanzhilfe, Fachberatung oder Vergrößerung der Kämpferzahl. Er ist eine Pflicht, die aus Koran- und Hadith-Texten eindeutig hervorgeht. Die Muslime haben jedoch niemals den Kampf gegen den Feind eröffnet,

ohne ihm zuvor alternativ den Islam oder die Entrichtung der *ğizya* unterbreitet zu haben. Der islamische Rechtsspruch besagt, dass wir, wenn wir die Feinde unter den *kuffār* einer Belagerung ausgesetzt haben, sie zum Eintritt in den Islam einladen. Nehmen sie den Islam an, sind sie ein Teil der islamischen Umma; sie zu bekämpfen wäre verboten. Lehnen sie den Islam ab, wird die Zahlung der *ğizya* von ihnen eingefordert. Entrichten sie diese, gelten sowohl ihr Leben als auch ihr Besitz als unantastbar, und ihre Länder werden als Teil der vom Islam regierten „Stätte des Islam“ (*dār al-islām*) betrachtet. Ihnen stehen in diesem Fall Gerechtigkeit, eine faire Behandlung, Schutz, Fürsorge, Sicherheit und Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten in gleicher Weise zu wie den Muslimen, wobei ihnen die Gewährleistung der übrigen notwendigen Angelegenheiten in ihrem Leben garantiert wird. Ihnen obliegt ebenso wie den Muslimen die Loyalität gegenüber dem Staat und dem System. Lehnt jedoch der Feind sowohl den Islam als auch die Zahlung der *ğizya* ab, gilt der Kampf von diesem Moment an als erlaubt. Der Kampf gilt also erst dann als zulässig, nachdem der Bevölkerung des Landes die islamische *da'wa* dargelegt wurde. Von den Rechtsgelehrten wurde fixiert, dass wir niemandem den Kampf ansagen, solange er noch keine Kenntnis von der islamischen *da'wa* erhalten hat. Deshalb muss den Kampfhandlungen die Bildung einer öffentlichen Meinung über den Islam vorangehen, ebenso wie eine korrekte Idee über die islamische *da'wa* vermittelt werden muss. Des Weiteren müssen Bemühungen unternommen werden, den Menschen die Gesetze des

Islam näherzubringen. Damit soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden zu erfassen – und sei es nur in allgemein gehaltener Form –, welche Erlösung der Islam für sie bedeuten würde. Dem Islamischen Staat obliegt es, politische Aktionen zu setzen, die einerseits mit der Übermittlung klarer Informationen über den Islam, der Verbreitung islamischer Ideen sowie mit der *da'wa*-Tätigkeit und der Werbung für den Islam in Zusammenhang stehen müssen. Zum anderen müssen diese Aktionen die Stärke und Fähigkeit des Islamischen Staates, aber auch die Unnachgiebigkeit und den Mut der Muslime demonstrieren können. Der Gesandte ﷺ hat zahlreiche solcher Aktionen unternommen. Dazu gehörte die Entsendung von Leuten, die im Herzen der Länder des *širk* für den Islam warben, so wie er vierzig Männer zu den Bewohnern des Nağd schickte, um ihnen den Islam zu übermitteln. Und er demonstrierte die Stärke des Staates, als er noch vor dem Auszug zur Schlacht von Tabūk die Parade des muslimischen Heeres in Medina vornahm. Deswegen sagte der Gesandte:

«نُصِرْتُ بِالرَّعْبِ مِنْ مَسِيرَةِ شَهْرٍ»

Auf die Entfernung von einer Monatsreise bin ich mit dem Schrecken unterstützt worden. Das muslimische Heer des Islamischen Staates war durch alle Zeiten hindurch gefürchtet, wodurch in Europa der permanente Eindruck einer unbesiegbaren islamischen Armee vorherrschte und mehrere Jahrhunderte bestehen blieb. Es ist daher unerlässlich, politische Handlungen zu setzen, die mit der Verbreitung islamischer Ideen und der Demonstration staatlicher Stärke zusammenhängen, um

dann die Kampfhandlungen einzuleiten. Auch wenn der *ǧihād* die beständige, unabänderliche Methode der Verbreitung des Islam darstellt, so sind die politischen Aktionen und gezielten Unternehmungen vor Beginn der Kämpfe unabdingbar. Für die Festigung der Beziehung des Staates zu anderen Staaten, Völkern und Nationen auf eine ganz bestimmte Art und Weise sind sie grundlegend. Dies gilt für die Pflege guter Nachbarschaft, für wirtschaftliche Beziehungen und im Hinblick auf andere Dinge, die erleichternd auf die Verbreitung des Islam wirken.

Aufgrund dessen besteht die politische Idee, auf der die Beziehung des Staates zu anderen Staaten, Völkern und Nationen aufbaut, aus der Verbreitung des Islam unter ihnen und dem Herantragen der *daʿwa* an sie. Die Methode dessen ist der *ǧihād*. Es existieren jedoch taktische Vorgehensweisen und Strategien, die der Staat für sich beansprucht und dafür Mittel und Formen der Durchführung vorsieht. So schließt der Staat z. B. befristete Freundschaftsabkommen mit einigen Feinden ab, während er mit anderen Krieg führt, so wie es der Gesandte Allahs zu Beginn seines Eintreffens in Medina vollzog. Er kann aber auch allen Feinden gleichzeitig den Krieg erklären, wie Abū Bakr es tat, als er die Heere gleichzeitig in den Irak und nach aš-Šām entsandte. Der Staat kann ferner befristete Abkommen schließen, um in der Lage zu sein, eine öffentliche Meinung zugunsten der *daʿwa* zu erzeugen, wie der Gesandte ﷺ dies im Falle des Ḥudaibīya-Abkommens tat. Regionale Gefechte können als Mittel der Einschüchterung eingesetzt werden, wie im Falle der Expeditionszüge, die der Gesandte vor der Schlacht von Badr aussandte, und wie es sich zur Omajjaden-Zeit an der

Grenze zu Byzanz im Falle der Sommer- und Wintertruppen abspielte. Der Staat kann mit einigen Staaten Handelsabkommen abschließen, während er andere davon ausschließt – immer auf Grundlage des Interesses der *da'wa*. Beziehungen werden mit einigen Staaten aufgenommen, mit anderen wiederum nicht, je nach entworfenen Strategie für die *da'wa*. Auf die einen Staaten wendet man die Mittel von *da'wa* und Propaganda an, während man bei anderen Staaten mit der Aufdeckung von Plänen und kaltem Krieg vorgeht. Und so zeichnet der Staat Pläne und setzt Handlungsweisen, gemäß dem, was die Art der Handlung vorschreibt und was das Interesse der *da'wa* erfordert. Diese Strategien und Vorgehensweisen erleichtern die Verbreitung des Islam und den Vollzug des *ğihād*. Deswegen sind die Strategien und taktischen Vorgehensweisen von großer Notwendigkeit für die Außenpolitik. Ebenso ist die Erzeugung einer öffentlichen Meinung über den Islam sowie über den Staat in der Welt erforderlich. Allerdings dient all dies ausschließlich der Verbreitung des Islam mittels der dafür vorgesehenen Methode, nämlich des *ğihāds* auf dem Wege Allahs.

DIE ISLAMISCHEN ERÖFFNUNGEN DIENEN DER VERBREITUNG DES ISLAM

Nachdem der islamischen Umma aufgetragen wurde, die islamische *da'wa* an alle Menschen heranzutragen, ist es für die Muslime erforderlich, mit der Welt in Kontakt zu treten. Der Islamische Staat ist zu dieser Kontaktaufnahme gezwungen, damit er die *da'wa* übermitteln und jenen Weg zur Verkündung der *da'wa* einschlagen kann, den der Islam dafür festgelegt hat. Deshalb ist es für den Islamischen Staat unabdingbar, Länder zu eröffnen und jene großen Eroberungen zu vollziehen. Diese Eröffnungen stellen nichts Anderes als die Umsetzung einer Pflicht dar, die den Muslimen auferlegt wurde: Die Verkündung des Islam an die Menschen in einer Weise, die ihre Aufmerksamkeit erregt, indem seine Gesetze über sie angewendet und seine Ideen unter ihnen verbreitet werden. Aufgrund dessen dienen die islamischen Eröffnungen nicht der Ausbeutung der Völker und ihrer Kolonialisierung und dürfen nicht wegen der Schätze ihrer Länder unternommen werden. Vielmehr erfolgen sie aus einem einzigen Grund: die islamische *da'wa* an sie heranzutragen, um sie aus ihrem Zustand – sei es ihr elendes Leben oder ihr verdorbenes System – zu retten. Dies kommt in der Entstehung des Islamischen Staates, im Verlauf der islamischen Eröffnungen und in der göttlichen Pflicht des *ǧihād* zum Ausdruck.

Die Entstehung des Islamischen Staates erfolgte auf starke, stabile Weise; sie war auf Ausdehnung und Wachstum, auf Aus-

breitung und Eröffnung ausgerichtet. Im Kern war es die Errichtung eines weltumspannenden und nicht eines lokal begrenzten Staates. Sein Überzeugungsfundament (*'aqīda*) ist ein universelles Überzeugungsfundament, da es sich um ein Überzeugungsfundament für den Menschen handelt, und sein System ist ein universelles System, da es ein System für den Menschen ist und nicht nur für eine bestimmte Gruppe von ihnen. So ist es nur natürlich, dass er sich ausdehnt und Länder eröffnet, weil die Natur seiner Gründung dies erfordert und unabdingbar macht. Als die Muslime dem Propheten ﷺ den zweiten Treueid (*bai'a*) von 'Aqaba leisteten, gaben sie ihm den Eid darauf, Krieg gegen alle Menschen zu führen, hell- wie dunkelhäutige, auch wenn dies den Verlust des Eigentums und die Tötung ihrer Edlen bedeuten sollte. Sie leisteten ihm die *bai'a*, zu hören und zu gehorchen, in ihrer Not wie in ihrem Wohlstand, in dem, was ihnen lieb oder zuwider ist, und stets die Wahrheit zu sagen, wo immer sie sind, ohne in Allah den Tadel eines Tadelnden zu fürchten. Sie leisteten ihm die *bai'a* auf den Tod, die islamische *da'wa* zu schützen. Als Gegenleistung für all dies wird ihnen nichts Geringeres zuteil als das Paradies. Sie waren es auch, die den Kern der Armee des Islamischen Staates, der die islamische *da'wa* trug, bildeten. Wie sieht nun die Natur dieser Armee aus, die so eine *bai'a* gibt? Warum ist diese Armee überhaupt ins Leben gerufen worden? Welche militärische Aufgabe tritt für sie aus dieser *bai'a* hervor? Ist es nicht die Aufgabe des Tragens der *da'wa* des Islam? Dies ist der einzige Grund, dessentwegen sie die *bai'a* leisteten und um dessentwillen sie sich auf den Tod einstellten.

Noch vor seinem Tod legte der Prophet ﷺ den Plan der Eröffnungen fest. Nachdem der Islamische Staat auf der Arabischen Halbinsel errichtet war, stellte er ﷺ den Plan zur Verbreitung der islamischen *da'wa* außerhalb der Arabischen Halbinsel auf, indem er im 7. Jahr nach der *hiğra* Briefe an den Chosroes (Bezeichnung für die Perserkönige), den byzantinischen Kaiser und an andere Könige und Fürsten schickte. In diesen Briefen lud er sie alle zum Islam ein. Auch unternahm er die Feldzüge von Mu'ta und Tabūk und bereitete die Armee von Usāma vor. Die Kalifen nach ihm setzten diesen Plan fort, als sie die Eröffnung der Länder in Angriff nahmen, die der Prophet zuvor auf den Islam angesprochen hatte. Auf dieser Basis folgten nun die islamischen Eroberungen aufeinander. Bei seiner Eröffnung der Welt machte der Islamische Staat keine Unterschiede zwischen dem leichten Eröffnen Ägyptens mit all seinen Reichtümern und der schwierigen Eröffnung Nordafrikas mit seinen Wüsten, seiner Rauheit, seiner Armut und der Beschwerlichkeit, den Islam dort zu verkünden. Denn sie wurden nur aus einem einzigen Grund eröffnet: zur Verbreitung des Islam und zum Tragen seiner *da'wa*. Dies macht es unerlässlich, in jedes Land einzudringen, sei es arm oder reich, und jedem Volk zu begegnen, ob es sich unterwirft oder Widerstand leistet. Denn beim Verkünden des Islam und dem Herantragen seiner *da'wa* an die Menschen darf weder auf die Armut oder den Reichtum eines Landes noch auf die Empfänglichkeit seines Volkes für den Islam oder dessen Ablehnung Rücksicht genommen werden. Dabei kennt man nur das eine: das Tragen der islamischen *da'wa* als eine intellektuelle Führung, aus der die Systeme des Lebens

hervorgehen. Dies muss an alle Menschen und in allen Ländern in gleicher Weise erfolgen.

Der Koran hat den Muslimen die Gründe des Kampfes und die göttliche Pflicht des *ġihād* aufgezeigt: Beide dürfen nur für die Sache des Islam und das Tragen seiner Botschaft in die gesamte Welt erfolgen. Es gibt zahlreiche ausführliche Verse, die die Muslime zum Kampf für den Islam auffordern. So sagt Allah (t) in der Sure al-Anfāl:

﴿وَقَاتِلُوهُمْ حَتَّى لَا تَكُونَ فِتْنَةٌ وَيَكُونَ الدِّينُ كُلُّهُ لِلَّهِ﴾

Und kämpft gegen sie, damit es keine Verführung gibt und der ganze Glaube Allah gehört. (8:39) In der Sure al-Baqara sagt Er:

﴿وَقَاتِلُوهُمْ حَتَّى لَا تَكُونَ فِتْنَةٌ وَيَكُونَ الدِّينُ لِلَّهِ فَإِنِ انْتَهَوْا فَلَا عُدْوَانَ إِلَّا عَلَى

الظَّالِمِينَ﴾

Und kämpft gegen sie, damit es keine Verführung gibt und der Glaube Allah gehört. Wenn sie jedoch aufhören, so darf es kein feindseliges Vorgehen geben außer gegen die Ungerechten. (2:193) Ferner sagt Er in Sure at-Tauba:

﴿قَاتِلُوا الَّذِينَ لَا يُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَلَا بِالْيَوْمِ الْآخِرِ وَلَا يُحَرِّمُونَ مَا حَرَّمَ اللَّهُ وَرَسُولُهُ وَلَا يَدِينُونَ دِينَ الْحَقِّ مِنَ الَّذِينَ أُوتُوا الْكِتَابَ حَتَّى يُعْطُوا الْجِزْيَةَ عَنْ يَدٍ وَهُمْ صَاغِرُونَ﴾

Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und an den Jüngsten Tag glauben und nicht das verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben und nicht dem wahren Glauben folgen – von denen, die die Schrift erhalten haben, bis sie vermögend den Tribut in Demut entrichten. (9:29) Diese und andere

Verse sind es, die zum *ǧihād* auffordern, den Muslimen das Ziel der Eröffnungen festlegen und sie zu diesen Eröffnungen vorangetrieben haben.

Demzufolge ist es das Tragen der islamischen *daʿwa*, auf dessen Grundlage der Islamische Staat gegründet wurde, um dessentwillen die Armee entstanden ist und für dessen Sache der *ǧihād* auferlegt wurde. Das Tragen der islamischen *daʿwa* ist es auch, was den Muslimen den Staat des Islam zurückbringen wird.

DIE FESTIGUNG DER ISLAMISCHEN ERÖFFNUNGEN

Die Muslime haben die Länder eröffnet und sie mit dem Islam regiert. Der Islam trug ihnen auf, die Regierungsgewalt und die Führungsmacht zu übernehmen. Sich der Regentschaft von Nichtmuslimen zu unterstellen, ist ihnen nicht gestattet. In Sure an-Nisā' sagt der Erhabene:

﴿وَلَنْ يَجْعَلَ اللَّهُ لِلْكَافِرِينَ عَلَى الْمُؤْمِنِينَ سَبِيلًا﴾

Und Allah wird den Ungläubigen niemals die Oberhand über die Gläubigen gewähren. (4:141) Auch sah Er die würdevolle Macht für die Gläubigen vor. So sagt Er in Sure al-Munāfiqūn:

﴿وَلِلَّهِ الْعِزَّةُ وَلِرَسُولِهِ وَلِلْمُؤْمِنِينَ وَلَكِنَّ الْمُنَافِقِينَ لَا يَعْلَمُونَ﴾

Und Allah gebührt die würdevolle Macht, Seinem Gesandten und den Gläubigen. Doch die Heuchler wissen es nicht. (63:8)

Allerdings verleiht ihnen Allah diese Macht und überträgt ihnen Herrschaft und Führung erst dann, wenn sich die islamische Handlungsweise (Charakter) in ihnen verwirklicht hat, wonach die Herrschaft einzig der Implementierung des Islam und dem Tragen der *da'wa* dienen soll und keinen Macht- und Herrschaftsgelüsten. Des Weiteren überträgt er sie ihnen erst dann, wenn bei ihnen auch die islamische Denkweise (Intellekt) realisiert ist, mit der die Bedeutung der Herrschaft verstanden und die wahre Verantwortung vor Allah begriffen wird. Das Licht des Islam zeigte sich in den Handlungen und Äußerungen dieser

Herrscher sowie in der Umsetzung der Gesetze über die Menschen, die von ihnen regiert wurden. Bedingt durch die Anwendung der Gesetze des Islam über die Menschen folgte deren massenhafter Eintritt in den *dīn* Allahs und die überzeugte Annahme der islamischen *‘aqīda*. Sie wurden Muslime, im Besitz von Größe, Führungsmacht und Herrschaft. Ihre Länder wurden zu einer „Stätte des Islam“ (*dār al-islām*) und zu islamischen Ländern. Die islamischen Eröffnungen festigten sich, indem diese Länder vom Islam regiert wurden, und deren Bevölkerung anschließend in den neuen Glauben eintrat. Die muslimischen Eröffnungen, egal welchen Landes, wurden somit unvergänglich und bleiben bis zum Jüngsten Tag bestehen. Sie haben das jeweilige Land und seine Bewohner ihres alten Zustandes entledigt und in einen neuen Zustand geführt. Sie haben die Menschen von Ungläubigen zu Muslimen verwandelt und ihre Länder von einer „Stätte des Unglaubens“ (*dār al-kufr*) zu einer „Stätte des Islam“ (*dār al-islām*). Diese blieben so lange eine Stätte des Islam, bis der islamischen Herrschaft dort ein Ende bereitet wurde. Trotzdem hielten seine Bewohner am Islam fest. Das Land blieb selbst nach Abwesenheit der islamischen Herrschaft und des Schutzes durch den islamischen Staat ein islamisches Land. Auch wenn der Islamische Staat nicht mehr existiert, sind die von den Muslimen eröffneten Länder noch immer islamisch und die Bewohner weiterhin Muslime geblieben. Diese Länder gelten weiterhin als potenzielle Ausgangsorte für die Rückkehr der Herrschaft des Islam und für die Machtausbreitung des Islamischen Staates über ihr Territorium. Was die islamischen Eröffnungen dauerhaft festigte und

den Islam dort bis zum Jüngsten Tag bestehen lässt, ist auf mehrere Aspekte zurückzuführen. Einige davon machten das Regieren aller eröffneten Länder vom ersten Tag an leichter, wie z. B. die Gesetzgebung. Anderes ebnete der Bevölkerung den Weg zum Eintritt in den Islam, wie z. B. die Methode der Regierungsausübung und das Verhalten der Regenten. Andere Aspekte festigten den Islam im Herzen derer, die ihn annahmen, auf dauerhafte Weise, wie das Überzeugungsfundament des Islam und die Adoption (*tabannī*) von Gesetzen. Diese Faktoren lassen sich in mehreren Punkten zusammenfassen:

1. Der Islam ist hinsichtlich seines Überzeugungsfundamentes (*‘aqīda*) rational; er ist intellektuell, was seine Meinungen und Gesetze betrifft. Er erlegt demjenigen, der im Begriff ist, ihn anzunehmen, auf, den rationalen Weg zu gehen und seine Gesetze verstandesmäßig nachzuvollziehen. Aufgrund dessen erhebt das bloße Annehmen des Islam den Menschen zu einem denkenden Menschen, denn einerseits wird seine Aufmerksamkeit auf die Schöpfungen Allahs gelenkt, damit die Existenz des Schöpfers (rational) wahrgenommen werden kann, andererseits wird sein Denken wachgerufen, um die islamischen Rechtssprüche zu erforschen, sie herzuleiten und seine Probleme damit zu lösen. Auf diese Weise wird der Islam, sobald der Mensch ihn in definitiver Form annimmt und seine Gesetze versteht und umsetzt, für immer in seinem Herzen verankert bleiben.

2. Der Islam verpflichtet denjenigen, der ihn angenommen hat, zu studieren und zu lernen. Einem Muslim genügt es nicht, das Glaubensbekenntnis auszusprechen, um sich im Islam zu bilden

und ihn zu verstehen. Vielmehr ist es unerlässlich, ihn zu studieren und ihn sich auf tiefgründige, erleuchtende und bewusste Weise anzueignen. Dieses Studium erweitert den Horizont des Muslims, mehrt seine Kenntnisse, befruchtet seine Denkweise und macht ihn zu einem Lehrer für andere.

3. Das Wesen der Ideologie des Islam sowie seiner Rechtssprüche bedingt, dass die Lernmethode sich auf den Lernenden sowie auf sein Lebensumfeld aufwärts entwickelnd und beeinflussend auswirkt. Die Muslime widmeten sich dem Studium des Islam, um danach zu handeln. Seine Gesetze nahmen sie auf intellektuellem Wege auf, was wiederum ihre Emotionen beeinflusste. Und somit waren die Empfindungen für das Leben und dessen Folgen das Resultat eines beeinflussenden Denkens. Daraus gingen das bei den Muslimen so erkennbare Feuer und der Eifer für den Islam, ebenso wie der Verstand, der Kenntnisreichtum und der weite Horizont hervor. Denn das islamische Überzeugungsfundament hat sich in ihren Herzen eingepflanzt, und sie haben die Ansichten, Ideen und Gesetze des Islam nach Studium und eingehender Prüfung übernommen. Ebenso dominierte bei ihnen gleichzeitig die praktische Seite.

Sie studierten den Islam nicht nur um des Lernens willen. Ansonsten hätten sie Büchern geglichen, die gefüllt sind mit Informationen über den Islam. Sie hörten ihn auch nicht einfach in Form von Predigt und Ermahnung, denn dann wären sie von Oberflächlichkeit gezeichnet gewesen, ohne das Feuer des *īmān*⁵⁹ zu besitzen. Diese beiden gefährlichen Seiten mieden

⁵⁹ Überzeugung

sie: einerseits den Islam in Form abstrakter Tatsachen zu lernen, nur um des Lernens willen, andererseits ihn in Form von Predigt und Ermahnung entgegenzunehmen. Die Methode der Übernahme von Konzeptionen und Gesetzen beschränkten sie auf die Methode des Islam, die darin besteht, sich den Islam auf tiefgründige, verständige und klare Weise anzueignen, um ihn dann praktisch im täglichen Leben umzusetzen.

Der Islam bringt eine Aufwärtsentwicklung mit sich. Er verhilft demjenigen, der ihn annimmt, dazu, den Weg der Vollkommenheit zu beschreiten. Er erlegt dem Muslim bestimmte Handlungen auf, die er befolgen muss. Er unterstützt den Menschen dabei, zur Vollkommenheit aufzusteigen, wobei er in den Genuss der spirituellen Erhabenheit, einer inneren Zufriedenheit und des wahren Glücks kommt. Darüber hinaus veranlasst er den Menschen dazu, an diesem Niveau festzuhalten und einen Abstieg zu vermeiden. Denn der Aufstieg auf dem Weg des höchsten Gipfels der Vollkommenheit ist schon schwierig genug, doch darauf zu verweilen, ist noch schwieriger. Deswegen unterliegen diese Handlungen einer dauerhaften Ausführung und sind keineswegs befristet, damit der Mensch den Zustand der Erhabenheit und Aufwärtsentwicklung aufrechterhalten kann.

Diese Handlungen – nämlich die *‘ibādāt*⁶⁰ – bestehen aus Pflichten⁶¹ und wünschenswerten Handlungen⁶². Die Ausführung der

⁶⁰ Handlungen des Gottesdiensts

⁶¹ Arab.: *farḍ*

⁶² Arab.: *mandūb*

Pflichten seitens aller Menschen stellt ein gemeinsames Mindestmaß an Erhabenheit dar, das unverzichtbar ist. Der Vollzug der wünschenswerten Handlungen gibt den nötigen Auftrieb für das Losschreiten auf dem Weg der Vollkommenheit.

Das Ausführen der *'ibādāt* bedeutet keine Erschwernis oder Bedrängnis. Es hat auch nichts Belastendes oder Erschöpfendes an sich. Weder verbietet es, das Leben und seine Annehmlichkeiten zu genießen, noch bedeutet es, sich von den Freuden und Vergnügungen des Lebens abzuwenden. Es heißt auch nicht, die Instinkte zu unterdrücken und der natürlichen Veranlagung zu widersprechen – keinesfalls. Bezüglich der verpflichtenden Handlungen ist jedem Menschen die Ausführung leicht möglich – welches Maß seine Kräfte und sein Wille auch haben mögen. Sie stellen kein Hindernis zu den Zierden des Lebens dar. Ebenso werden die wünschenswerten Handlungen mit Eifer und Leidenschaft von den Muslimen ausgeführt. Sie wenden sich ihnen zu, um mehr als nur die Pflichten zu erfüllen, während sie das tiefe Gefühl verspüren, vom Wohlgefallen Allahs umwoben zu sein.

5. Die Muslime eröffneten die Länder, damit die islamische *da'wa* dorthin getragen und verbreitet wird. Aufgrund dessen fühlten sie sich als Botschafter der Gnade und Rechtleitung. Sie drangen in ein Land vor und unterstellten es der Regentschaft des Islam. Der bloße Eintritt der Bevölkerung in die „*ḍimma*“ (dem Schutz des Islamischen Staates für nichtmuslimische Bürger) verlieh ihr die gleichen Rechte und Pflichten wie den Muslimen, und den Ländern stehen die gleichen Rechte und Pflichten im Staate zu wie jedem anderen Land der Muslime auch.

Das (eröffnete) Land wird zu einem seiner Teilgebiete, da das Regierungssystem ein Einheitssystem ist. Deshalb hat die Bevölkerung der eröffneten Gebiete nie das Gefühl verspürt, einer Kolonialmacht zu unterstehen, und nichts wahrgenommen, was auch nur den Hauch von Kolonialismus hätte entstehen lassen können. Folglich war es nicht erstaunlich, dass die Menschen dem Islam entgegenstrebten, sobald sie auf praktische Weise den wahren Islam in der Herrschaftsanwendung durch die Muslime kennenlernten.

6. Die Ideologie des Islam und seine Gesetze richten sich allgemein an alle Menschen. Und allen Menschen ist es erlaubt, sie zu erlernen. Vielmehr ist es eine Pflicht, sie allen Menschen zu lehren, damit sie die Vorzüglichkeit des Islam kosten und seine Wahrheit begreifen können. Der Gesandte ﷺ pflegte die Gouverneure, Regenten und Lehrer zu entsenden, um die Menschen mit dem Islam zu regieren und sie in seinen Gesetzen zu unterrichten. Auch nach ihm haben die Muslime die Länder eröffnet und dort Regenten und Lehrer eingesetzt, die den Menschen den Islam beigebracht und sie in den Lehren des Koran unterwiesen haben. Die Bewohner der eröffneten Gebiete widmeten sich den islamischen Wissenschaften, sodass ihre Geistesbildung zu einer islamischen wurde, selbst im Falle derjenigen, die nicht in den Islam eingetreten sind.

Die islamische Scharia ist eine universelle, vollständige Rechtslehre. Deshalb brauchten sich die Muslime nicht mit dem Recht und den Gesetzen der jeweiligen Bevölkerung zu befassen, wenn sie die Länder eröffneten. Es war nicht nötig, die Gesetze zur Lösung der Probleme des Lebens, die sie mit sich brachten,

mit denjenigen Gesetzen in Einklang zu bringen, die jeweils in den eröffneten Ländern vorherrschten. Sie eröffneten vielmehr das Land und trugen bereits die vollkommene Scharia bei sich. Sie brachten den Islam vom ersten Tag der Eröffnung eines Landes zur Anwendung. Ihre Methode der Umsetzung ging revolutionär vonstatten, weder schrittweise noch in flickenhafter Form und ungeachtet der Realität, die sie dort vorfanden. Denn sie haben die Länder zur Verkündung des Islam eröffnet, um die verdorbene Realität und das elende Leben dort zu verändern. Die Beseitigung dessen wird erst durch eine Aufhebung des alten und die umfassende Implementierung des neuen Systems erreicht. Deshalb fiel es ihnen vom ersten Tag an leicht, die Länder zu regieren. Ihre Herrschaft war von vollkommener Stabilität gekennzeichnet. Ihnen blieben so Gesetzeskonflikte und leidige Übergangsphasen erspart. Denn sie haben nichts als ihre *da'wa* getragen. Sie besteht aus einem Überzeugungsfundament (*'aqīda*), aus dem die Systeme, Gesetze und Rechtssprüche entspringen, und sie ist gleichzeitig das Rechtssystem (Scharia), das auf jeden Menschen, an jedem Ort und zu jeder Zeit anzuwenden ist.

DIE VERSCHMELZUNG DER VÖLKER ZU EINER EINZIGEN UMMA

Der Prophet ﷺ verstarb, nachdem die gesamte Arabische Halbinsel in den Islam eingetreten und der Götzendienerei ein Ende gesetzt worden war. Er verstarb, nachdem die Halbinsel zu einer „Stätte des Islam“ (*dār al-islām*) geworden war, die mit dem gesamten Islam – in seiner Überzeugungsgrundlage und seinen Systemen – regiert wurde. Der Gesandte ﷺ verstarb, nachdem Allah Seine Glaubensordnung vervollständigt, Seine Wohltat an den Muslimen vollendet und ihnen den Islam als Lebensordnung gutgeheißen hatte. Er verstarb, nachdem er mit der *da'wa* bei den benachbarten Völkern und Nationen begonnen hatte: durch die Briefe, die er zu ihren Königen und Herrschern verschickte, oder durch die Streiftruppen und Feldzüge in Mu'ta und Tabūk an den Grenzen von Byzanz. Nach ihm kamen die Rechtgeleiteten Kalifen, und die Eröffnungen wurden fortgesetzt. So wurde der Irak eröffnet, wo ein Gemisch von Arabern und Persern lebte, das aus Christen, Anhängern des Mazda-Glaubens und Zoroastriern bestand. Es wurde auch Persien eröffnet, wo Perser und einige wenige Juden und Byzantiner lebten und wo die Religion der Perser vorherrschte. Ferner wurde die Levante (*aš-šām*) eröffnet, die der Verwaltung Byzanz unterstand. Sie war von der byzantinischen Geistesbildung geprägt, hatte den christlichen Glauben angenommen und wurde von Syrern, Armeniern, Juden, einigen Byzantinern und einigen Arabern bewohnt. Des Weiteren wurde Ägypten eröffnet, wo Ägypter, ei-

nige Juden und einige Byzantiner lebten. Zudem wurde Nordafrika eröffnet, das von Berbern bewohnt war und den Byzantinern unterstand. Nach den Rechtgeleiteten Kalifen folgten die Omajjaden, die das Gebiet am Unterlauf des Indus und sein Delta, Ḥawārizm und Samarkand eröffneten und den Ländern des Islamischen Staates angliederten. Danach wurde Spanien eröffnet, das ebenfalls zu einer Provinz des Islamischen Staates wurde. Diese zahlreichen Gebiete waren sehr verschiedenartig in ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihren Traditionen, ihren Bräuchen, ihren Gesetzen und in ihrer Geistesbildung. Natürlich waren auch ihre Mentalität und ihr Charakter unterschiedlich. Daher war die Prozedur ihrer Verschmelzung und die Schaffung einer einzigen Umma aus ihnen, mit einer einheitlichen Glaubensordnung, einer einheitlichen Sprache, einer einheitlichen Geistesbildung und einheitlicher Gesetze, eine schwere und mühselige Aufgabe, deren Gelingen nicht als Selbstverständlichkeit aufgefasst werden kann. Dies kam nur durch den Islam zustande und realisierte sich nirgendwo anders als im Islamischen Staat. So wurden diese Völker in ihrer Gesamtheit zu einer einzigen Umma, der islamischen Umma, nachdem das islamische Banner über sie ausgebreitet wurde, der Islamische Staat sie regierte und sie in den Islam eingetreten waren – beeinflusst dadurch, dass sie mit dem Islam regiert wurden und seine Überzeugungsgrundlage angenommen hatten. Für die Verschmelzung dieser Völker waren mehrere Aspekte entscheidend, von denen die folgenden vier die wichtigsten sind:

1. Die Befehle des Islam

2. Die Vermischung der muslimischen Eröffner mit den eröffneten Völkern, indem sie Wohnstätte und alltägliches Leben miteinander teilten.
3. Der Eintritt der Bevölkerung der eröffneten Länder in ihrer Gesamtheit in den Islam
4. Die Umwälzung, die bei denjenigen stattfand, die in den Islam eingetreten waren, und ihre Versetzung in einen (völlig) anderen Zustand.

Was die Befehle des Islam angeht, so legen sie fest, dass die Muslime zum Islam einladen, seine *da'wa* tragen und seine Rechtleitung verbreiten, wie sie es vermögen. Dies erfordert den *ġihād* und die Eröffnung der Länder, sodass die Menschen die Möglichkeit erhalten, den Islam zu verstehen und wahre Kenntnis über die Realität seiner Gesetze zu erlangen. Es erfordert aber auch, den Menschen die Wahl zu lassen, den Islam anzunehmen, falls sie dies wollen, oder in ihrer Religion zu verbleiben, wenn es ihr Wunsch ist. Der Islam gibt sich mit ihrer Unterwerfung unter seine Gesetze im Bereich der Rechtsbeziehungen (*mu'āmalāt*) und der Strafen (*'uqūbāt*) zufrieden, damit die Harmonie in den Handlungen der Menschen durch die Vereinheitlichung der Systeme, die ihre Probleme lösen und ihre Handlungen regeln, gewährleistet ist. Auf diese Weise sollen die Nichtmuslime spüren, dass sie – durch die gemeinsame Umsetzung des Systems – gleich den Muslimen an der Gesellschaft, in der dieses System umgesetzt wird, teilhaben, sodass sie Zufriedenheit genießen und unter dem Banner des Staates Schutz finden.

Die Befehle des Islam erfordern, die Bürger unter dem rein menschlichen Aspekt zu betrachten und nicht vom nationalistischen, konfessionellen oder sektiererischen Standpunkt aus. Deswegen werden die Gesetze auf alle Menschen in gleicher Weise angewandt, ohne Unterschied zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Allah (t) sagt in Sure al-Mā'ida:

﴿وَلَا يَجْرِمَنَّكُمْ شَنَاٰنُ قَوْمٍ عَلَىٰٓ أَلَّا تَعْدِلُوٓا۟ ۖ اعْدِلُوٓا۟ هُوَٓ أَقْرَبُ لِلتَّقْوَىٰ ۖ وَاتَّقُوا اللَّهَ ۚ إِنَّ اللَّهَ خَبِيرٌۢ بِمَا تَعْمَلُونَ﴾

Und der Hass eines Volkes soll euch nicht verleiten, anders denn gerecht zu sein. Seid gerecht, dies ist näher der Gottesfurcht. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist eures Tuns kundig. (5:8) Alle Menschen sind vor Regierung und Gerichtsbarkeit gleichrangig. So muss der Herrscher, wenn er die Angelegenheiten der Menschen wahrnimmt und sie regiert, und der Richter, wenn er zwischen den Menschen richtet, diejenigen, die er regiert oder zwischen denen er richtet, mit gleichem Blick betrachten und nur den Menschen sehen, dessen Angelegenheiten er wahrnehmen oder dessen Streit er schlichten will. Das Regierungssystem des Islam gebietet die Einheit zwischen den einzelnen Teilen des Staates, genauso wie es die Sicherung der Bedürfnisse jeder seiner Provinzen gewährt, indem ihre Ausgaben aus dem staatlichen Schatzhaus gedeckt werden, ohne Rücksicht darauf, ob viel oder wenig von ihr eingenommen wird, ihre Bedürfnisse davon gedeckt sind oder nicht. Ebenso gebietet es die Einheit der Finanzen, indem sie aus allen Provinzen dem Schatzhaus zugeführt werden. Dadurch wird jedes eröffnete Land zu einer Provinz in einem einzigen Staat, der sie in

seiner Herrschaftsform unabdingbar der Verschmelzung zu führt.

Was die Durchmischung der muslimischen Eröffner mit den anässigen Völkern anbelangt, so war es einer der einflussreichsten Faktoren für ihren Eintritt in den Islam und für ihre Verschmelzung mit den Muslimen. Dies lag daran, dass die Muslime die Länder nach ihrer Eröffnung besiedelten, ihrer Bevölkerung den Islam lehrten und sie in der islamischen Geistesbildung unterwiesen. Sie lebten mit ihnen Haus an Haus, sodass das Land nun gemeinsam von Eröffnern und Eröffneten bewohnt wurde. Gemeinsam nahmen sie auch an sämtlichen Angelegenheiten des Lebens teil und wurden alle zu Bewohnern eines Landes, auf die dieselben Gesetze angewandt wurden. Sie waren keine zwei Klassen: Eröffner und Eröffnete, Sieger und Besiegte, sondern allesamt (gleichwertige) Bürger des Staates, wo alle Individuen in den Angelegenheiten des Lebens miteinander kooperieren. In den Regierenden lernten sie eine neue Art von Menschen kennen, die sie vorher nicht kannten. Sie sahen selbst, wie diese sie gleichbehandelten und sich für ihre Angelegenheiten und ihre ganz spezifischen Bedürfnisse einsetzten. Sie nahmen erhabene Eigenschaften wahr, die sie dazu brachten, die Regierenden zu mögen und den Islam zu lieben. Die Regierenden und die übrigen Muslime verheirateten sich mit Angehörigen der Buchreligionen und aßen von ihren Schlachttieren und ihrem Essen. Diese Vermischung war der Antrieb ihres Übertritts in den Islam, weil sie die Wirkung des Islam in den Regierenden sahen, wie sie auch sein Licht in der

Umsetzung des Systems wahrnahmen. In dieser Form verschmolzen diese Völker miteinander und wurden zu einer einzigen Umma.

Der Eintritt der eröffneten Länder in den Islam erfolgte in umfassender Weise. Die Bewohner jeder Region traten scharenweise in den *dīn*⁶³ Allahs ein, sodass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der eröffneten Länder Muslime wurde. Die Menschen traten auch weiterhin in Gruppen zum Islam über. So wurden sie in ihrer Gesamtheit zu Muslimen. Der Islam blieb dadurch nicht auf die Eröffner begrenzt. Mit dem Eintritt der Völker dieser Länder in den Islam verschmolzen sie mit den Eröffnern und wurden gemeinsam zu einer einzigen Umma.

Was die allgemeine Umwälzung betraf, die der Islam bei denjenigen bewirkte, die in den Islam eingetreten waren, so hob er ihr intellektuelles Niveau an. Er brachte die islamische *‘aqīda* in ihnen hervor, ein Denkfundament, auf welchem die gesamten Ideen aufbauen. Ihre Richtigkeit und ihre Fehlerhaftigkeit werden nach diesem Fundament bemessen. Deshalb führte sie der Islam von einem emotionalen zu einem rationalen Glauben hin und brachte sie weg von der Anbetung der Götzen, des Feuers, der Dreifaltigkeit und Ähnlichem. Er führte sie von dem weg, was diese Anbetung an Dekadenz in der Sicht und an Verfall im Denken bedingt, und führte zur Anbetung Allahs und zu dem hin, was daran zwangsläufig an erleuchtetem Denken und ausgedehnter Sicht geknüpft ist. Der Islam brachte sie dazu, an das

⁶³ Glaube und Lebensordnung

Leben im Jenseits zu glauben, von dem sie sich ein Bild machten, wie es ihnen der Islam im Koran und in der Sunna dargelegt hat. Er hat deutlich gemacht, was es da an Strafe und Annehmlichkeit gibt. Sie begannen, es sich vorzustellen, und erkannten, dass dies das eigentliche Leben ist. Aufgrund dessen bekam bei ihnen das (irdische) Leben Bedeutung und Wert, weil es den Weg zu einem jenseitigen Leben darstellt, das glücklicher und ewig ist. Allein deshalb wandten sie sich dem diesseitigen Leben zu und vernachlässigten es nicht. Sie eigneten sich die Mittel zum Lebensunterhalt an und erfreuten sich an den Schönheiten, die Allah für Seine Diener hervorgebracht hat, und an den guten Dingen Seiner göttlichen Gaben. Der Islam legte die richtigen Maßstäbe für das Leben fest und zeichnete ein wahres Bild davon. Nachdem allein der Nutzen der Maßstab im Leben war und dieser Nutzen die Steuerung, das Ziel und die Wertigkeit der Handlungen verkörperte, wurden jetzt das Erlaubte (*al-ḥalāl*) und das Verbotene (*al-ḥarām*) zum Lebensmaßstab. Die Lebensvorstellung wurde somit in erlaubt und verboten unterteilt. Die Handlungen wurden nun von den Geboten und Verboten Allahs gesteuert und ausgerichtet. Das Ziel in der Steuerung der Handlungen nach den Geboten und Verboten Allahs war, Sein Wohlgefallen zu erlangen, und der Wert einer Handlung wurde durch die Absicht definiert, die mit dem Vollzug der Handlung verbunden war. So ist der Wert einer Tat ein spiritueller, wenn es sich um Gebet, *ḡihād* oder Ähnliches handelt. Er ist materiell, wenn es um Verkauf, Vermietung und Ähnliches geht, und er ist ethisch, wenn es sich um Ehrlichkeit, Barmherzigkeit und dergleichen handelt. Sie begannen, zwischen dem

zu unterscheiden, was die Handlung lenkt, und dem Wert (bzw. Zweck) der Handlung, weswegen sie begangen wurde.

Auf diese Weise hat ihnen der Islam ein anderes Bild vom Leben gegeben als das, was vorher vorhanden war. Er hat ihnen eine wahre Vorstellung von der Realität des Lebens gegeben, gemäß dem Maßstab, den er aufgestellt hat. Dieser Maßstab sind die Befehle Allahs und Seine Verbote, d. h. *ḥalāl* und *ḥarām*.

Der Islam hat auch ihrer Betrachtung des Glücks eine wahre Bedeutung gegeben. Nachdem das Glück für sie darin bestanden hatte, die Bedürfnisse zu befriedigen und dem Körper Genuss zu verschaffen, wurde es nun die Erlangung des Wohlgefallens Allahs. Denn das Glück ist die dauerhafte Zufriedenheit des Menschen. Dies kommt nicht durch Genüsse und die Befriedigung von Begierden zustande, sondern durch die Erlangung des Wohlgefallens Allahs.

In dieser Form hat der Islam die Sichtweise der Völker, die ihn annahmen, beeinflusst. Er veränderte ihre Sicht auf das Leben und auf die Handlungen, die sie in diesem Leben ausführen. Er veränderte auch die Wertigkeit bzw. die Rangordnung der Dinge. So hat er den Rang von Dingen gehoben, während er andere Dinge in ihrem Rang herabgesetzt hat. Nachdem das irdische Leben den höchsten Rang beim Menschen innehatte, während die Ideologie eine niedrigere Stufe einnahm, kehrte der Islam diese Rangordnung um, erhob die Ideologie zum höchsten Rang und wies dem irdischen Leben eine niedrigere Stufe zu. Dadurch begann der Muslim sein Leben für den Islam zu opfern, weil der Wert des Islam bei ihm höher stand als der des Lebens.

Mit besserem Grund ertrug er die Beschwerlichkeiten und Schwierigkeiten für die Sache des Islam. Auf diese Weise wurden für alle Dinge des Lebens adäquate Rangstufen aufgestellt. Das Leben erlangte Erhabenheit, und der Muslim verspürte in diesem Leben eine dauerhafte Zufriedenheit. Der Islam skizzierte der ganzen Welt ein Ideal, das ein einziges ist und nicht variiert, es ist beständig und verändert sich nicht: die Erlangung des Wohlgefallens Allahs (t). Damit veränderte sich auch das Ideal der Menschen. Nachdem diese Völker zahlreiche Ideale gehabt hatten, die veränderlich waren, hatten sie nur noch ein einziges, das beständig ist. Als Folge des veränderten Ideals bei den Völkern und Nationen änderten sich bei ihnen die Bedeutungen der Dinge, an denen sie vorher festhielten, und ihr Verständnis von den Tugenden, das sie zuvor hatten. Die persönliche Tapferkeit, die individuelle Kühnheit, der auf Stammestreue basierende Beistand, das Prahlen mit Besitz und Herkunft, die verschwenderische Freigiebigkeit, die Loyalität zu Stamm oder Volk, die Härte bei Vergeltung und Rache und Ähnliches waren Grundlagen ihrer Tugenden. Dann kam der Islam, der sie nicht zu Grundlagen der Tugenden machte und sie auch nicht als solche beließ. Vielmehr machte er sie zu Eigenschaften, von denen der Mensch sich jene aneignet, die Allah ihm befohlen hat, und zwar als Erfüllung Seiner Befehle und nicht um der Tugenden selbst willen. Der Mensch eignet sie sich auch nicht wegen ihres möglichen Nutzens oder eines sich daraus ergebenden Ruhmes an und auch nicht, weil es sich um Traditionen, Bräuche oder ein Erbe handelt, das bewahrt werden muss. Der Islam hat die Unterwerfung unter Allah,

Seine Befehle und Verbote als Pflicht festgelegt. Er hat es zur Pflicht gemacht, den Nutzen des Individuums, des Stammes, des Volkes und der Umma einzig den Befehlen des Islam zu unterwerfen.

Auf diese Weise hat der Islam die Denkweise der Völker, die ihn angenommen haben, umgestaltet, wie er auch ihre Handlungsweise, ihren Charakter, umgestaltet hat. Dadurch wurden sie, nachdem sie in den Islam eingetreten waren, andere Menschen als zuvor, und zwar in ihrer gesamten Persönlichkeit, in ihrer Bewertung des Universums, des Menschen und des Lebens sowie in ihren Maßstäben für alle Dinge des Lebens. Sie begriffen nun, dass das Leben eine bestimmte Bedeutung hat, nämlich Erhabenheit und Vollendung. Sie hatten nun ein einziges, feststehendes Ideal: das Wohlgefallen Allahs. Und die Erlangung dieses hohen Ideals wurde für sie zum Inbegriff des Glücks, das sie in ihrem Leben anstrebten. Sie wurden zu anderen Menschen, ja nahezu zu anderen Geschöpfen als zuvor.

Aufgrund dieser vier Aspekte haben die Völker, die sich der Herrschaft des Islamischen Staates unterworfen haben, ihren alten Zustand abgelegt. Es haben sich ihre Ideen und ihre Lebensanschauung vereinheitlicht, sodass sie zu einem einzigen Denken und einer einzigen Anschauung geworden sind. Auch ihre Probleme wurden fortan auf einheitliche Weise gelöst und ihre Interessen wurden zu einem gemeinsamen Interesse vereinheitlicht, dem Interesse des Islam. Ebenso wurden ihre Ziele zu einem einzigen Ziel vereint: die Erhebung des Wortes Allahs. So verschmolzen diese Völker unweigerlich im Schmelztiegel

des Islam und wurden zu einer einzigen Gemeinschaft: der islamischen Umma.

FAKTOREN DER SCHWÄCHE DES ISLAMISCHEN STAATES

Der Islamische Staat basiert auf der islamischen Ideologie. In ihr liegt seine Stärke, und sie allein garantiert sein Fortbestehen. Nur durch sie entwickelt er sich aufwärts, und sie ist der Stützpfeiler seiner Existenz. Deswegen ging die Stärke des Islamischen Staates stets mit der Stärke des Islam einher. Allein deswegen konnte er weltweit großflächige Regionen innerhalb von weniger als einem Jahrhundert eröffnen, wenngleich Pferd und Kamel die einzigen Transportmittel waren. Und deshalb war es ihm möglich, die eröffneten Völker und Nationen dem Islam zu unterwerfen, obwohl die Auswahl an Kommunikationsmitteln gering war und ihm nur Zunge und Schreibfeder zur Verfügung standen. Was all dies in solch einer Geschwindigkeit verwirklichen konnte, war der Islam, der dem Staat diese Stärke verlieh.

Ebendies haben die Feinde des Islam begriffen, und sie wussten, dass sie den Staat niemals schwächen könnten, solange der Islam noch tief im Herzen der Muslime gefestigt war – sowohl im Begreifen des Islam als auch in seiner Umsetzung. Deshalb gingen sie dazu über, Maßnahmen zu schaffen, die das Verständnis der Muslime für den Islam ebenso beeinträchtigen sollten wie die Umsetzung seiner Gesetze.

Die Mittel, die sie anwandten, um das Islamverständnis zu schwächen, waren vielfältiger Art. Einige davon zielten auf die Texte des Islam ab, andere auf die Sprache, in der er übermittelt

wird, und schließlich solche, die seine Anwendbarkeit im täglichen Leben betreffen. So machten sie sich über die Hadithe⁶⁴ des Propheten her, indem sie erfundene Hadithe einstreuten, die niemals aus dem Munde des Gesandten ﷺ kamen. Sie verfälschten sie, streuten nichtislamische Bedeutungen und dem Islam widersprechende Konzeptionen ein, mit der Absicht, dass die Muslime sie annehmen, danach handeln und sich auf diese Weise vom Islam entfernen. In der Tat haben sie dem Gesandten ﷺ zahlreiche Hadithe angedichtet, die sie unter die (authentischen) Hadithe streuten und unter den Menschen in Umlauf brachten. Doch diese Ketzer entgingen der Wachsamkeit der Muslime nicht, die ihre Verschwörungen aufdecken und zerschlagen konnten. Dadurch aufgeschreckt, nahmen die Gelehrten und Hadith-Tradenten die Sammlung der Hadithe in Angriff und verfassten Biografien sowie Charakterbeschreibungen ihrer Gewährsmänner. Sie unterteilten die Hadithe in richtige, schwache und erfundene Hadithe, sodass die Bewahrung des Hadith garantiert wurde. Dessen Tradentenstrang beschränkte man auf die *tābi'ū at-tābi'in*⁶⁵, über die *tābi'ūn*⁶⁶ bis schließlich zu den *ṣahāba*⁶⁷. Nach ihnen wurde kein Hadith mehr akzeptiert. So wurde die Zahl der Überlieferer eingegrenzt und jeder Einzelne namentlich bekannt. Die Abstufungen der Hadith-Sammlungen wurden dargelegt, die dem Muslim ermöglichten – wenn er einen Hadith zurückverfolgen wollte –, aufgrund der

⁶⁴ Überlieferter Ausspruch, Handlung oder wissentliche Duldung des Propheten

⁶⁵ 3. Generation der Muslime, sie folgte den *tābi'ūn* und begleitete sie

⁶⁶ 2. Generation der Muslime, sie folgte den Gefährten und begleitete sie

⁶⁷ 1. Generation der Muslime, die Gefährten des Propheten ﷺ

Kenntnis des Tradentenstranges und des Wortlauts den richtigen vom schwachen sowie vom gefälschten Hadith zu unterscheiden. Zudem ging der Islamische Staat mit eiserner Hand gegen die erwähnten Ketzler vor, von denen viele hingerichtet wurden – als Strafe für die dem Gesandten ﷺ angedichteten Hadithe. Damit wurde die Verschwörung gegen den Islam und den Staat im Keim erstickt. Anschließend wandten sich die Feinde des Islam der arabischen Sprache zu, da sie die Übermittlungssprache des Islam ist. Sie unternahmten Versuche, sie vom Islam zu trennen, womit sie jedoch anfänglich scheiterten, weil die Muslime beim Vorantreiben ihrer Eröffnungen gleichzeitig den Koran, die Sunna und die arabische Sprache mittrugen. Sie lehrten die Menschen die arabische Sprache in gleicher Weise wie Koran und Sunna, sodass sie zum Islam übertraten und die arabische Sprache auf ausgezeichnete Weise beherrschten. Aus ihnen traten führende *muğtahidūn* hervor wie Abū Hanīfa, schöpferische Dichter wie Baššār ibn Burd und gewandte Schreiber wie ibn al-Muqaffa'. Die Bedachtnahme der Muslime auf die arabische Sprache war groß. Imam aš-Šāfi'ī ließ – ebenso wenig wie er die Verrichtung des Gebetes in einer anderen Sprache erlaubte – keine Übersetzung des Koran zu. Diejenigen, die eine Übersetzung gestatteten, wie Abū Hanīfa, vermieden es, diese als Koran zu bezeichnen. Und so unterstand die arabische Sprache immer einer sorgsamten Aufmerksamkeit, da sie einen essenziellen Bestandteil im Islam ausmacht und eine der Bedingungen für den *iğtihād* darstellt. Der Islam ist nur durch die arabische Sprache in seinen Quellen zu verste-

hen und nur durch sie sind Gesetzesableitungen möglich. Allerdings ließ diese Fürsorge nach dem 6. Jahrhundert der *hiġra* nach, als die Regierungsgewalt von Leuten übernommen wurde, die den Wert der arabischen Sprache nicht zu schätzen wussten. Sie wurde derart vernachlässigt, dass der *iġtihād* zum Stillstand kam und es für jemanden, der die arabische Sprache nicht beherrschte, unmöglich war, einen Rechtsspruch abzuleiten. Auf diese Weise wurde die arabische Sprache vom Islam getrennt. Der Staat konnte die Rechtssprüche nicht mehr klar verstehen und demzufolge nur noch unzulänglich umsetzen. Dies hinterließ am Staat schwerwiegende Spuren, die ihn zunehmend schwächten. Neue Ereignisse wurden nur noch mangelhaft verstanden, sodass entstehende Probleme unbehandelt blieben oder nicht korrekt gelöst wurden. Dem Staat gegenüber türmten sich die Probleme auf, bis sie schließlich zu Schwäche und Auflösung führten.

Dies zu den Texten des Islam und zur Sprache, mittels derer er verstanden wird. Was die Anwendbarkeit des Islam auf die täglichen Ereignisse betrifft, so richteten sie ihr Augenmerk in den ersten Jahrhunderten auf den Versuch, die indische Philosophie mit dem Islam in Einklang zu bringen. Sich gegenüber weltlichen Dingen enthaltsam zu zeigen und nach dem Jenseits zu streben, wurde als Selbstkasteiung und körperliche Geißelung uminterpretiert. Viele kehrten daher den Freuden des Lebens und dem weltlichen Dasein den Rücken. Als Folge dessen standen sie dem Islamischen Staat nicht mehr aktiv zur Seite und blieben passiv im Alltagsleben der Muslime. Somit fehlten dem Staat viele Kräfte aus der Umma, die sie in den Dienst der *da'wa* hätte

stellen können, anstatt sie in der körperlichen Selbstgeißelung verschwendet zu sehen.

Schließlich wurden die Länder der Muslime von der kulturellen Invasion des Westens heimgesucht, der eine Kultur bei sich hatte, die der Kultur des Islam vollkommen widersprach. Der Westen gaukelte den Muslimen dabei vor, er hätte sie von ihnen übernommen. Er übergab ihnen Systeme, die dem System des Islam entgegenstanden, während er den Muslimen weismachte, sie würden mit den Gesetzen des Islam übereinstimmen. Er händigte ihnen Gesetze aus, die im völligen Widerspruch zu den islamischen Rechtssprüchen stehen, und erklärte den Muslimen, dass sie dem Islam nicht widersprächen. Dies beeinflusste die Muslime so stark, dass sie sich von der westlichen Kultur beherrschen ließen. Sie betrachteten nun das Leben als das Streben nach Nutzen. Dies führte dazu, dass man im osmanischen Staat einige westliche Systeme übernahm, den *ribā*⁶⁸ uminterpretierte und Banken eröffnete. Es führte zur Übernahme westlicher Gesetze, sodass die islamischen *ḥudūd*⁶⁹ blockiert und die Strafgesetze des Westens eingeführt wurden. Dieses Vorgehen war für den Staat eine gewaltige Katastrophe; es entfernte ihn davon, mit dem Islam zu regieren – auch wenn es unter dem Vorwand eingeholter islamischer Rechtsgutachten (*fatwās*) geschah. Diese Entfernung schwächte das dem

⁶⁸ Zins

⁶⁹ Von Gott festgelegte Strafen

Staat innewohnende Feuer des *īmān*, und er schritt als Konsequenz ohne Rechtleitung weiter. Daraus resultierten Schwäche und Zerfall.

Dies zu dem, was das Islamverständnis betrifft. Hinsichtlich der Umsetzung verursachten mehrere miteinander verflochtene Faktoren eine fehlerhafte Anwendung. Dazu gehört, dass die politischen Parteien für die Durchsetzung ihrer Meinung mit kriegerischen Mitteln vorgehen, um die Macht zu ergreifen, anstatt den Weg über die Umma zu gehen. Auf diese Weise haben sich die Abbassiden erhoben und Persien sowie den Irak eingenommen. Sie benutzten diese Länder als Ausgangsbasis, um von dort aus den gesamten Staat einzunehmen, damit die Herrschaft dem Stamm der Banū Hāšim zugeführt wird. Danach traten die Fatimiden in Erscheinung, die Ägypten an sich rissen und dort einen Staat errichteten, den sie als Ausgangspunkt für die Vereinnahmung des gesamten Islamischen Staates nutzten, um die Herrschaft auf den dem islamischen Recht widersprechenden ismailitischen Ideen zu konstituieren. Im ersten Fall haben diese Parteien eine Erschütterung verursacht, die die Eröffnungen eindämmte und den Staat in innere Angelegenheiten verwickelte. Im zweiten Fall führten sie eine Auseinandersetzung zweier Staaten herbei, die dazu führte, dass die Muslime in zwei Staaten lebten, obwohl sie eigentlich nicht mehr als einen haben dürfen. Dies trug dazu bei, dass der Staat geschwächt wurde, die Eröffnungen aufhörten und die *da'wa* nicht mehr weitergetragen wurde. Was die politischen Parteien jedoch dazu veranlasste, diesen Weg zu beschreiten, war die einge-

schlagene Methode der omajjadischen Herrscher, den nachfolgenden Kalifen vorzubestimmen und ihm dann die *bai'a* zu leisten. Dies ließ die Hoffnung darauf schwinden, die *bai'a* abzuwarten, um dadurch an die Regierungsmacht zu gelangen. So bestimmte Mu'āwīya seinen Sohn Yazīd zu seinem Nachfolger und ließ ihm die *bai'a* geben. Danach bestimmte jeder Kalif seinen Nachfolger, und die Menschen leisteten ihm dann die *bai'a*. Auf diese Weise waren die Menschen darauf ausgerichtet, immer demjenigen die *bai'a* zu leisten, der schon zum Nachfolger bestimmt wurde. Nur selten haben sie einer anderen Person den Treueid gegeben. Diese Methode verleitete die politischen Parteien dazu, zu Mitteln der Gewalt zu greifen, um an die Regierungsmacht zu gelangen. Obwohl die Nachfolgebestimmung eine Methode war, die von Abū Bakr angewandt wurde – als er 'Umar zum Nachfolger bestimmte -, führte die fehlerhafte Umsetzung zu diesen Resultaten. Abū Bakr holte nämlich die Meinung der Muslime bezüglich seines Nachfolgers ein. Aus dieser Beratung ging hervor, dass die Kandidaten für das Kalifenamt sich auf 'Umar und 'Alī beschränkten. 'Umar wurde schließlich zum Nachfolger bestimmt und gewählt. Nach dem Tod von Abū Bakr wurde 'Umar die *bai'a* geleistet. Dieser Vorgang war islamrechtlich zulässig. Doch die späteren Kalifen, die ihre Nachfolger bestimmten, setzten diese Methode missbräuchlich um. So ernannten sie ihre Söhne, Brüder oder andere Familienangehörige und zuweilen sogar mehr als eine Person zu ihrem Nachfolger. Diese fehlerhafte Umsetzung war eine Ursache dafür, dass die Muslime daran gehindert wurden, derjenigen Person die *bai'a* zu leisten, die sie wirklich wollten, und der Staat wurde

dadurch geschwächt. Während es ihm zu Zeiten seiner Stärke nicht schaden konnte, zeigte sich ebendiese Wirkung später, als der Staat Mängel aufwies.

Allerdings beschränkte sich diese Angelegenheit im Staat nicht nur auf die *bai'a* des Kalifen, sondern griff auch auf die Gouverneure über. Das Schweigen des Abbassiden-Staates zu 'Abd ar-Rahmān ad-Dāḥil in Andalus⁷⁰ und die Hinnahme seiner Unabhängigkeit führten zur Separation eines Teiles des Islamischen Staates, der seitens der Gouverneure, die sich später selbst den Titel „*amīr al-mu'minīn*“ gaben, autonom verwaltet wurde. Auch wenn Spanien nicht vom Staatskörper gelöst und die dort lebenden Muslime nicht von den übrigen Muslimen isoliert wurden – sie blieben also Teil der islamischen Umma – unterstand der Andalus doch einer separaten Verwaltung. Dies führte zu seiner zunehmenden Schwäche und erleichterte den Ungläubigen die Eroberung und Einnahme des Andalus. Der Islamische Staat – noch in der Blüte seiner Kraft und am Zenit seiner Macht – war aufgrund des Zerfalls der Staatsstruktur in Andalus nicht imstande, die Gräueltaten der Feinde abzuwehren. Dies spielte sich im Westen ab. Was den Osten betrifft, so hat die Übertragung einer umfassenden Vollmacht an die Gouverneure und die Gewährung weitreichender Befugnisse ihren Ehrgeiz und ihre Machtgelüste geweckt. Sie machten sich in der inneren Verwaltung unabhängig, während der Kalif dies stillschweigend hinnahm. Ihm genügte es, wenn das Bittgebet in

⁷⁰ Heutiges Spanien

den Kanzeln der Moschee ihm gewidmet wurde und er die Ernennungsurkunden ausstellte, wenn man die Münzen auf seinen Namen prägte und den *ḥarāğ* an ihn entrichtete. Die Provinzen kamen in ihrer autonomen Selbstständigkeit Kleinstaaten gleich, so wie es bei den Seldschuken, Hamdaniten und anderen der Fall war. Dies trug ebenfalls zur Schwächung bei. All diese Ereignisse waren Ursachen für den Niedergang des Islamischen Staates, bis die Osmanen in Erscheinung traten, das Kalifat übernahmen und den Großteil der islamischen Länder unter ihrer Herrschaft vereinten. Sie trugen die *da'wa* nach Europa und sorgten für die Wiederaufnahme der Eröffnungen. Allerdings basierte dies alles nur auf der Grundlage des starken *īmān* der ersten osmanischen Kalifen und der Stärke der Armee, nicht auf der Grundlage eines richtigen Islamverständnisses und einer kompletten Umsetzung des Islam. Deswegen haben diese Eröffnungen nicht die gleichen Resultate erzielt wie die ersten. Ferner war die Stärke nicht in der gesamten islamischen Umma verankert. Daher dauerte es nicht lange, bis auch dieser Staat Schwächen offenbarte, zusammenbrach und der Islamische Staat sein Ende fand. Sein Ende resultierte aus den zahlreichen Faktoren, die auf ihn wirkten, und aus den vielen Komplotten, die seitens der Feinde des Islam gegen ihn geschmiedet wurden. Die Faktoren, die zur Schwächung des Staates führten und für seinen Niedergang verantwortlich waren, lassen sich in zwei Aspekten zusammenfassen: die Schwäche im Verständnis des Islam und dessen fehlerhafte Umsetzung. Demnach ist es die Herausbildung eines richtigen Islamverständnisses, was dem Islamischen Staat zur Rückkehr verhilft. Und was die Stärke

dieses Staates bewahrt, ist die Aufrechterhaltung des richtigen Islamverständnisses, die korrekte Umsetzung des Islam im Innern und das Tragen der *da'wa* nach außen.

DER VERFALL DES ISLAMISCHEN STAATES

Die intellektuelle Schwäche des Islamischen Staates setzte im 5. Jahrhundert der *hiğra* ein, als einige Gelehrte forderten, das Tor des *iğtihād* zu schließen. Dies läutete die Schwäche des Staates ein. Obwohl danach auch weiterhin *muğtahidūn* vorhanden waren, begann die intellektuelle Schwäche ernste Züge anzunehmen und an der Struktur des Staates zu nagen. Langsam schlichen sich Verfallserscheinungen ein, und Kraftlosigkeit befiel den Staat. Kaum, dass die Kreuzzüge begonnen hatten, befand sich der Staat in einem Zustand, der ihn zu einem Widerstand gegen die Kreuzfahrer nicht befähigte. Er wurde in ununterbrochene Kriege verstrickt, die beinahe zwei Jahrhunderte anhielten, wobei der Sieg anfangs noch den Kreuzfahrern gehörte, die einen Teil der islamischen Länder in Besitz nehmen konnten. Später konnte der Staat die islamischen Länder aus dem Joch der Kreuzfahrer wieder befreien. Die Herrschaft ging dann auf die Mamelucken über, die die arabische Sprache ebenso vernachlässigten wie alles, was die intellektuellen und gesetzgeberischen Aspekte betraf. So wurde das Tor des *iğtihād* geschlossen und das Islamverständnis immer schwächer. Die Gelehrten erklärten den *taqlīd* (Nachahmung) zur Pflicht, was der Staatsstruktur weiteren Schaden zufügte. Durch den Mongolensturm eskalierte die Lage, und der Staat wurde in seiner Stärke noch mehr beeinträchtigt. Doch davon betroffen war zunächst einmal die innere Struktur des Staates, seine äußere Position blieb hingegen unberührt. Seiner internationalen Machtstellung konnte es nichts anhaben. Der Islamische Staat blieb

energisch, gefürchtet und repräsentierte den größten und stärksten Teil der bewohnten Welt. Im 9. Jahrhundert der *hiğra* (15. Jh. n. Chr.) übernahm der osmanische Staat die Herrschaft über den größten Teil der islamischen Welt. Im 10. Jahrhundert der *hiğra* (16. Jh. n. Chr.) erfolgte der Anschluss der arabischen Länder, sodass der Herrschaftsbereich des Staates eine unermessliche Größe annahm. Er konzentrierte sich auf die Entfaltung seiner Macht und die Organisation der Armee, richtete sein Augenmerk auf die Pracht seiner Herrschaft und trieb die Eröffnungen voran. Die arabische Sprache vernachlässigte er aber, obgleich sie so notwendig für das Verständnis des Islam ist und eine der Voraussetzungen für den *iğtihād* darstellt. Der Staat kümmerte sich kaum um den Islam, was seine intellektuelle und rechtliche Seite betrifft, sodass sein intellektuelles als auch sein rechtliches Niveau noch weiter zurückging. Aufgrund dessen handelte es sich beim osmanischen Staat nur um eine oberflächliche Stärke, in Wahrheit zeigte er als Folge der intellektuellen und rechtlichen Unzulänglichkeiten deutliche Schwächen. Zu diesem Zeitpunkt jedoch blieb diese Schwäche vom Staat unbemerkt, da er sich auf dem Gipfel seines Ruhms und seiner Größe befand und auf dem höchsten Grad seiner militärischen Stärke. Überdies hat er sein Denken, seine Gesetzgebung und seine Kultur an den Ideen, der Gesetzgebung und der Kultur Europas gemessen und dabei festgestellt, dass er in diesen drei Punkten Europa überlegen war. Der Staat gab sich damit zufrieden und nahm die vorhandene Schwäche in Kauf. Denn Europa tappte noch in der Finsternis von Unwissenheit und in der Dunkelheit von Chaos und Unruhe. Es stolperte noch

bei den Versuchen der Aufwärtsentwicklung und scheiterte bei jedem Anlauf, den es dazu unternahm. Der Vergleich, den der Islamische Staat zwischen sich und dem Zustand Europas anstellte, führte ihm deswegen vor, er sei in guter Verfassung, mit einem gesunden System und im Besitz einer überlegenen Kultur. Seinem inneren Zustand gegenüber war er jedoch blind, ohne Wahrnehmung der inneren Kraftlosigkeit. Weder fiel ihm der intellektuelle Stillstand noch die Stagnation in der Gesetzgebung auf, noch bemerkte er den Zerfall innerhalb der Umma. Seine Triumphe über Europa und die Einnahme des Balkan und Südosteuropas machten ihn blind gegenüber diesen Erscheinungen. In allen Staaten Europas kam die Furcht vor dem osmanischen Staat – in seiner Funktion als Islamischer Staat – hoch, sodass sich bei ihnen allen die Vorstellung einprägte, die islamische Armee sei unbesiegbar und niemand hätte die Macht, sich den Muslimen entgegenzustellen.

Schließlich tauchte die „Ost-Frage“ auf, die damals bedeutete, der Gefahr des osmanischen Vorstoßes im 9. Jahrhundert der *hiğra* (15. Jh. n. Chr.) unter Führung von Muḥammad al-Fātiḥ und der nachfolgenden Sultane zu begegnen. Dieser Vormarsch ging bis Ende des 11. Jahrhunderts der *hiğra* unter Sulaimān al-Qānūnī voran und wurde bis Mitte des 12. Jahrhunderts der *hiğra* (18. Jh. n. Chr.) gefestigt. In diesem Zeitraum stellte die Beharrlichkeit des Islamischen Staates einen effektiven Faktor für die Stärke des Staates dar. Das bei den Muslimen stark verankerte Überzeugungsfundament und die Existenz spezieller Konzeptionen über das Leben – trotz ihrer fehlenden Heraus-

kristallisierung – sowie ein im Leben präsent islamisches System – trotz fehlerhafter Umsetzung – stützten den Staat und ermöglichten sein Fortbestehen und seine Stärke. Hilfreich war dabei der in intellektueller und rechtlicher Hinsicht zerrüttete Zustand Europas. Dabei stand es noch in der Macht des Staates zu versuchen, sich ein richtiges Islamverständnis anzueignen, sich der arabischen Sprache zu widmen, den *iğtihād* anzuregen und sich um den intellektuellen und rechtlichen Bereich zu kümmern. Damit hätte sich der Staat einen stabilen Untergrund geschaffen, und der Aufbruch in die Welt wäre perfekt gewesen. Der Staat hätte kraft des Islam die übrigen Teile der Welt eröffnen und den Islam dorthin tragen können, er hätte sich selbst stützen und die Welt mit der islamischen Kultur prägen können und somit das Menschengeschlecht aus Verdorbenheit und Elend gerettet. Doch nichts von allem geschah. Der Ansporn zur arabischen Sprache bestand einzig darin, den Arabern einige Lehrer- und Wissenschaftlerposten zuzuweisen, was weder der Stärkung der Sprache diente, noch das Denken erweckte. Man setzte sich weder aktiv für die Wiederbelebung der arabischen Sprache ein, noch versuchte man, sie allein zur Staatssprache zu erheben – wie es im Islamischen Staat der Fall sein sollte. Auch was den intellektuellen und rechtswissenschaftlichen Bereich betrifft, verhielt man sich passiv. Deshalb konnte diese schwache, fehlerhafte Regung nichts ausrichten, und der verwundene Weg wurde fortgesetzt. Kaum war die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts der *hiğra* (18. Jh. n. Chr.) angebrochen, änderte sich die Lage, und die innere Schwäche trat deutlich hervor. Denn das Staatsgebilde baute auf den Resten

der islamischen Ordnung auf, die noch dazu fehlerhaft umgesetzt wurde, und es basierte auf einem wankenden Ideenge-
misch aus islamischen und fremden Ideen. Insgesamt wurde e-
her in einem Klima der islamischen Ordnung regiert als im isla-
mischen System selbst. Dies war eine Folge des falschen Verste-
hens der islamischen Ideen und des fehlerhaften Umsetzens
des islamischen Systems, da sowohl der *iğtihād* als auch die
muğtahidūn fehlten.

Mit Beginn des 13. Jahrhunderts der *hiğra* (19. Jh. n. Chr.) geriet
die Geschichtswaage des Islamischen und der nichtislamischen
Staaten ins Ungleichgewicht. Die Waagschale der islamischen
Welt verlor an Gewicht, während die der Staaten Europas lang-
sam schwerer wurde. Das Erwachen Europas hatte eingesetzt,
dessen Folgen sich bereits abzuzeichnen begannen, ebenso wie
die Nachwirkungen der intellektuellen Stagnation und der feh-
lerhaften Umsetzung des Islam an den Muslimen sichtbar wur-
den. Denn das 19. Jahrhundert war Zeuge einer folgenschweren
Revolution europäischen Gedankengutes, resultierend aus den
gewaltigen Kraftanstrengungen der Philosophen, Schriftsteller
und Denker und als Folge eines umfassenden europäischen
Umdenkens zur Belebung der Völker. Zahlreiche Bewegungen
kamen auf, die auf die Entstehung neuer Ansichten in der Le-
bensanschauung tiefgreifenden Einfluss hatten. Zu den wich-
tigsten Ereignissen zählte die Modifizierung des politischen und
legislativen Systems sowie der gesamten Lebenssysteme. Das
Schreckgespenst der Willkürmonarchie verschwand schritt-
weise aus Europa. An ihre Stelle traten neue Regierungssys-
teme, die sich auf dem Parlamentarismus und der Souveränität

des Volkes konstituierten. Dies hatte einen großen Einfluss auf die Ausrichtung des europäischen Aufstiegs. Ebenso übte die industrielle Revolution, die in diesem Jahrhundert in Europa begann, einen effektiven Einfluss aus. Daneben wurden zahlreiche neue Entdeckungen gemacht. In ihrer Gesamtheit bewirkten diese Aspekte in effektiver Weise die Stärkung Europas sowie dessen intellektuellen und materiellen Fortschritt. Als Folge dieser materiellen Stärke und des wissenschaftlichen Fortschritts senkte sich die Waagschale der internationalen Machtstellung zugunsten Europas in markanter Weise. Die „Ost-Frage“ bekam nun ein anderes Verständnis. Es ging nicht mehr um das Problem, die islamische Gefahr von Europa abzuwehren, sondern um die Frage, ob der osmanische Staat weiter fortbestehen oder aufgeteilt werden sollte. Aufgrund unterschiedlicher Interessen waren sich die europäischen Staaten hierin uneinig. Die Wandlung im Verständnis der „Ost-Frage“, der intellektuelle Aufstieg Europas, der wissenschaftliche Fortschritt, die industrielle Revolution sowie Schwäche und Verfall der Osmanen, all dies führte zum politischen Umbruch im Verhältnis zwischen dem Islamischen Staat und den Staaten des Unglaubens. Die Waagschale der Europäer senkte sich zu ihren Gunsten und zuungunsten der Muslime.

Die Ursache für die politische Umwälzung in Europa ist in den Bemühungen der Denker zu finden, die zu einem System für das Leben gelangen wollten. Die Annahme einer bestimmten Anschauung über das Leben, die Aneignung eines spezifischen Überzeugungsfundaments und der Aufbau eines Systems auf

dessen Grundlage haben den Umbruch ihrer Lebenskonzeptionen herbeigeführt und eine Verschiebung ihrer Werteskala verursacht. Dies führte zu generellen Umwälzungen im europäischen Leben und trug zum Ausbruch der großen Industrierevolution bei. Anders sah es in der islamischen Welt bzw. im osmanischen Staat aus, der an ihrer Spitze stand. Anstatt seine Situation richtiggehend zu betrachten, über seine Ideologie tiefgründig nachzudenken, Ideen zu wecken, den *iğtihād* anzuregen, seine Probleme gemäß den aus dem Überzeugungsfundament hervorgehenden Gesetzen zu lösen und sich der Wissenschaft und Industrie zu widmen, wurde der Staat angesichts der Ereignisse in Europa von Ratlosigkeit und Unruhe erfasst. Diese Ratlosigkeit führte zur Starrheit und in Folge zur Rückständigkeit des osmanischen Staates in wissenschaftlicher und industrieller Hinsicht. Er hinkte dem materiellen Fortschritt hinterher und blieb hinter dem Aufstieg der übrigen Staaten zurück. Ursache dafür ist die Tatsache, dass der osmanische Staat ein islamischer Staat war und die Völker, die er regierte, islamische Völker waren. Der Islam bildete das Überzeugungsfundament des Staates, er spiegelte sein System und seine Ideen wider. Auch seine Lebensanschauung war die des Islam. So hätte es ihm obliegen, die neuen Ideen, die in Europa entstanden sind, zu prüfen und anhand seines Denkfundamentes zu beurteilen. Ferner hätte er die neuen Fragen aus islamischer Sicht betrachten und die Ideen und Probleme nach Anwendung des korrekten *iğtihād* gemäß der Anschauung des Islam bewerten sollen, um dann über ihre Richtigkeit oder Falschheit zu entscheiden. Doch all das blieb aus. Denn die islamischen Ideen waren dem

Staat nicht klar, sodass ihm konkrete Konzeptionen fehlten. Des Weiteren diente ihm die islamische *'aqīda* nicht als Denkfundament, auf dem alle Ideen fundiert sein sollten, sondern war eine auf Tradition beruhende Glaubensüberzeugung. Das Fundament des Staates, das aus *'aqīda* und Ideen besteht, sah der osmanische Staat nicht deutlich genug. Das System stagnierte aufgrund des fehlenden *iğtihād*. Die Kultur, die die Gesamtheit aller Erkenntnisse über das Leben darstellt, war nicht herauskristallisiert und wurde nicht mit den Handlungen des Staates verknüpft. Eine intellektuelle Rückständigkeit wurde damit verursacht und ein Aufstieg blockiert. Verblüfft standen sie deshalb dem gegenüber, was sich in Europa an intellektuellen und industriellen Umwälzungen abspielte, vollkommen verunsichert, ob sie sie annehmen oder ablehnen sollten. Sie unterschieden nicht zwischen dem, was ihnen zur Annahme gestattet war, wie Wissenschaften, Industrie und neuen Entdeckungen, und was ihnen untersagt war, wie die Annahme einer Philosophie, die die Anschauung im Leben festlegt, oder einer Kultur, die aus der Gesamtheit der Erkenntnisse über das Leben besteht. Angesichts dessen befahl sie Starrheit und Erlahmung. Diese Bewegungslosigkeit war der Grund dafür, dass das Rad der Entwicklung zum Stillstand kam, während das der europäischen Staaten sich weiterdrehte. All dies ist allein auf ihr inkorrektes Islamverständnis zurückzuführen, auf ihre mangelnde Wahrnehmung der Widersprüchlichkeit zwischen ihren Ideen und den europäischen sowie auf die nicht vorgenommene Unterscheidung zwischen Wissenschaften, Industrie und neuen Errungenschaften, zu deren Annahme der Islam sie anspornt,

und zwischen Philosophie, Kultur und Denken, dessen Annahme der Islam verbietet.

Jawohl, die Sicht der Osmanen auf den Islam war tief verschleiert, sodass sie ihn nicht in seiner wahren Gestalt verstanden haben. Und eben dieser Schleier ließ sowohl die Umma als auch den Staat auf eine Weise leben, wie es sich zufällig ergab, ohne sich dessen zu besinnen, was sie selbst an Systemen vorzuweisen hatten. Ihre Feinde hingegen hielten an einem bestimmten System fest und richteten darauf ihre Handlungen aus. Damit hatte sich Europa eine bestimmte Ideologie angeeignet – wie auch immer deren Überzeugungsfundament und Philosophie beschaffen waren –, während die islamische Umma, welche die richtige Ideologie besaß, im ideologischen Schatten vergangener Jahrhunderte ihr Dasein fristete. Denn die Umma lebte in einem Zustand, in dem ihre Ideologie fehlerhaft umgesetzt wurde. Obwohl der Gesandte ﷺ sprach:

«تَرَكْتُ فِيكُمْ مَا إِنْ تَمَسَّكْتُمْ بِهِ لَنْ تَضِلُّوا: كِتَابَ اللَّهِ وَسُنَّتِي»

Ich habe euch etwas hinterlassen, wenn ihr daran festhaltet, werdet ihr nie in die Irre gehen: Das Buch Allahs und meine Sunna, und obwohl Staat und Umma islamisch waren und auch der intellektuelle und rechtswissenschaftliche Reichtum zur Verfügung standen, blieb dem Staat die Bedeutung dieses Hadithes verschlossen. So vermochte er es nicht, auf den Islam in seinen Grundlagen zurückzugreifen: als Überzeugungsfundament (*‘aqīda*) und Lebensordnung, und hat aus diesem im Vergleich zu anderen Völkern beispiellosen Reichtum nicht geschöpft.

Tatsächlich konnte der Staat dies nicht zu seinem Vorteil nutzen, da der Stillstand des *ijtihād* und die eingefahrene geistige Aktivität Mängel in den islamischen Konzeptionen bei den Muslimen hervorriefen. Es kam zu Rückständigkeit im islamischen Wissen und die Bücher sowie die wissenschaftlichen Reichtümer blieben in ihren Schränken verschlossen. Nur wenige denkende Gelehrte blieben übrig. Das Verlangen, nach den Wahrheiten zu forschen und sie zu ergründen, sank. Das Wissen wurde nicht mehr gesucht, um danach auf staatlicher Ebene und im täglichen Leben zu handeln, da die Anregung aus dem Staat hierzu fehlte. Die Gelehrten strebten nunmehr nach Wissen und Geistesbildung zwecks eines intellektuellen Genusses und bezeichneten es als Suche nach Wissen um des Wissens willen, oder sie betrieben es, um ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen. Nur wenige von ihnen strebten danach zum Wohle der Umma und des Staates. Als Folge dieser Situation gab es keine wissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Bewegung sowie keine Initiativen legislativer Art. Die Konsequenz war ein gestörtes Islamverständnis. Die Muslime fassten den Islam nun spirituell auf, anstatt ihn intellektuell, politisch und rechtlich zu begreifen, da sie hinsichtlich seiner eigentlichen Idee und seiner Methode, mit der diese Idee umgesetzt wird, blind waren. Damit wurde ihnen das Verständnis zu Koran und Sunna verschlossen, sodass sie den Islam lediglich als spirituelle Religion auffassten. Sie verglichen ihn mit den übrigen, rein spirituellen Religionen und hoben auf dieser Ebene seine Vorzüge ihnen gegenüber hervor. Stattdessen hätten sie ihn als Überzeugungsfundament und System für alle Lebensbereiche

betrachten müssen. Deshalb erstaunt es nicht, dass die islamische Umma unter der Führung des osmanischen Staates angesichts der Umwälzungen in Europa in erstarrter, ratloser und besorgter Haltung verharrte. Ebenso wenig erstaunt es, dass die Umma auf sichtbare Weise rückständig blieb, ohne von dem wirtschaftlichen Aufschwung, der Europa erfasst hatte, zu profitieren. Ebenso wenig konnte sie aus den dort hervorgebrachten zahlreichen Erfindungen oder der industriellen Entwicklung einen Nutzen ziehen, und wenn überhaupt, dann in Teilbereichen und in verworrener, konfuser Form, die weder einen Nutzen brachte, noch der Umma den materiellen Fortschritt verschaffte. Sie war nicht einmal imstande, das Rad der Rückständigkeit aufzuhalten, das dabei war, sie in Niedergang und Schwäche zu stürzen. Die Ursache liegt in der Tatsache, dass sie weder zwischen Wissenschaft und Geistesbildung noch zwischen Kultur (*ḥaḍāra*) und Zivilisation (*madaniya*) unterschieden haben. Sie nahmen die Haltung eines Ratlosen ein, nicht wissend, ob sie diese Dinge annehmen oder ablehnen sollten. Viele vertraten die Ansicht, dass sie alle dem Islam widersprächen, und forderten, ihre Übernahme zu verbieten. Es ging sogar so weit, dass bei Erscheinen der Druckereien und nach dem Entschluss des Staates, den Koran zu drucken, die Rechtsgelehrten dies für verboten erklärten. Sie gaben *fatwās* heraus, die alles Neue untersagten, jeden zum Ungläubigen erklärten, der sich mit den Naturwissenschaften befasste und jeden Denker der Ketzerei und der Apostasie bezichtigten. Eine kleine Gruppe hingegen erachtete es als notwendig, ausnahmslos alles vom

Westen zu übernehmen: die Wissenschaften, die Geistesbildung, die Kultur und die Zivilisation. Sie gehörten zu jenen, die entweder in Europa studiert hatten oder in den Missionsschulen ausgebildet wurden, die zu jener Zeit bereits Einzug in die islamischen Länder gefunden hatten. Anfänglich hatten diese Leute keinen besonderen Einfluss, und die Allgemeinheit der Menschen vertrat die Idee, den Islam mit der Geistesbildung, den Wissenschaften, der Kultur und der Zivilisation des Westens in Einklang zu bringen. Gegen Ende des osmanischen Staates dominierte die Idee, dass der Westen seine Kultur vom Islam übernommen hätte und der Islam es nicht verbiete, etwas anzunehmen, was mit ihm in Einklang steht. Ebenso verbiete es der Islam nicht, etwas zu tun, solange es in keinem Widerspruch zu ihm steht. Diese Idee wurde mit Erfolg vom Westen verbreitet, bis sie vorherrschte und bei der Mehrheit der Menschen Anklang fand. Besonders die Gebildeten, unter ihnen viele Rechtswissenschaftler und Gelehrte, die als die modernen Gelehrten und als Reformisten bezeichnet wurden, haben sich diese Idee angeeignet. Angesichts des tatsächlich vorhandenen Widerspruchs zwischen der islamischen und der westlichen Kultur und angesichts des klaren Gegensatzes zwischen der westlichen Geistesbildung – mit allem, was sie an Bedeutungen bezüglich der Lebensanschauung in sich birgt – und der islamischen Geistesbildung – samt ihren mit der Lebensmethode zusammenhängenden Bedeutungen – existiert keine Übereinstimmung zwischen dem Islam und den westlichen Ideen. Dies führte dazu, dass sie sich zum einen vom Islam entfernten und

zum anderen den westlichen Ideen auf verworrene Weise näherten. Sie waren unfähig, die westlichen Ideen zu verstehen und entfremdeten sich gleichzeitig vom Islam. Dies alles bewirkte in hohem Maße eine Vernachlässigung der Erfindungen, Wissenschaften und der industriellen Entwicklungen und hatte einen großen Einfluss auf das vorherrschende falsche Islamverständnis. Es formte die Umma in dieses (heute vorhandene) Konglomerat um, das in seinen Ideen widersprüchlich ist und machte den Staat unfähig, sich definitiv für eine konkrete Idee zu entscheiden. Ferner folgte daraus die Abkehr der Umma von den Mitteln des materiellen Aufstiegs, wie Wissenschaften, neue Entdeckungen und industrielle Entwicklung. Die Umma gelangte an einen Punkt sichtbarer Schwäche, der ihr den Boden unter den Füßen wegriss, nicht einmal mehr zur Selbstverteidigung in der Lage. Als Konsequenz dieser Schwäche begannen die Feinde des Islam, die Länder des Islamischen Staates Stück für Stück an sich zu reißen, während dieser sich kraftlos ergab. Die missionarische Invasion begann im Namen der Wissenschaft, in die innere Struktur der Umma einzudringen und ihre Reihen zu spalten. Innerhalb der islamischen Länder wurde das Feuer der Zwietracht entzündet. Die zahlreichen Bewegungen, die den Körper des Staates zerstören wollten, hatten Erfolg. Die Idee des Nationalismus kam in allen Teilen des Staates auf: auf dem Balkan, in der Türkei, in den arabischen Ländern, in Armenien und in Kurdistan. Kaum war das Jahr 1914 eingetreten, stand der Staat am Rande des Abgrunds. Er trat in den Ersten Weltkrieg ein und ging besiegt aus ihm hervor, womit sein endgültiges Ende besiegelt wurde. Der Islamische Staat

wurde damit ausradiert, und es realisierte sich der seit vielen Jahrhunderten gehegte Traum des Westens, den Islamischen Staat zu vernichten, als Vorstufe zur Vernichtung des Islam. Mit dem Ende des Islamischen Staates war auch die islamische Herrschaft in allen islamischen Ländern beendet, und die Muslime mussten unter nichtislamischem Banner ihr Dasein fristen. Ihre Lage war von Grund auf gestört, ihr Zustand verschlimmerte sich, und sie lebten fortan unter einem System des Unglaubens, regiert von seinen Gesetzen.

DIE MISSIONARISCHE INVASION

Im Namen der Wissenschaft führte Europa einen missionarischen Angriff gegen die islamische Welt. Zu diesem Zwecke stellte es ein gewaltiges Budget bereit. Anders ausgedrückt führte Europa über den Weg der Missionierung und im Namen der Wissenschaft und des Humanismus einen kolonialen Angriff. Dies geschah, um den politischen Geheimdienstbüros und den kolonialen Kulturbehörden die Etablierung in den Ländern zu ermöglichen. Sie bildeten sogar die Vorhut des westlichen Kolonialismus. Ihm wurde das Betätigungsfeld eröffnet und das Tor zur islamischen Welt in seiner ganzen Breite aufgestoßen. Missionsgesellschaften verbreiteten sich in zahlreichen islamischen Ländern. In der Regel handelte es sich um englische, französische und amerikanische Gesellschaften. Über deren Weg konnte sich (vor allem) der britische und französische Einfluss verbreiten. Mit der Zeit wurden diese Gesellschaften zu Lenkern der nationalen Bewegungen. Sie übernahmen die Kontrolle über die Ausrichtung der Gebildeten unter den Muslimen bzw. über die Ausrichtung des arabischen und türkischen Nationalismus, und zwar aus zwei Hauptinteressen heraus: erstens, um die Araber vom osmanisch-islamischen Staat zu trennen und damit dem Staat des Islam – dem sie zur Entzündung des nationalen Stolzes den Namen Türkei gaben – den Todesstoß zu versetzen, zweitens, um die Muslime von der wahren Verbindung zu entfernen, außer der sie bis dahin keine kannten, nämlich der Verbindung des Islam. Sie brachten den ersten Punkt zum Abschluss, während der zweite bestehen blieb. Deshalb

wird die Ausrichtung auf den Nationalismus unter den Türken, den Arabern, den Persern und anderen der Keil bleiben, der die Einheit der Muslime spaltet und sie für ihre Ideologie blind macht. Diese Missionsgesellschaften haben zahlreiche Phasen durchschritten. Ihr Einfluss auf die islamische Welt war tief. Zu den Folgen gehören jene Schwäche und jener Verfall, worunter wir bis heute noch zu leiden haben. Sie bildeten den ersten Ziegel jener Mauer, die der Kolonialismus zwischen uns und dem Aufstieg errichtet hat. Damit versperrte er uns den Zugang zu unserer Ideologie, dem Islam. Das, was die Europäer dazu veranlasste, Missionsgesellschaften in der islamischen Welt zu errichten, liegt in dem begründet, worunter sie während der Kreuzzüge zu leiden hatten: die Festigkeit der Muslime und ihre Standhaftigkeit im *ǧihād*. Als die Europäer den Muslimen auf dem Schlachtfeld begegneten, verließen sie sich ihrer Meinung nach auf zwei Dinge, denen sie für die vollständige Vernichtung des Islam und der Muslime eine besonders große Wichtigkeit beimaßen:

Der erste Aspekt ist ihr Vertrauen auf die Christen, die in der islamischen Welt lebten, zumal sehr viele Christen in den islamischen Ländern wohnten, vor allem in den Ländern aš-Šāms. Sie betrachteten diese Christen, die an ihrer Religion festhielten, als ihre Glaubensbrüder und meinten, dass diese die Muslime hintergehen würden und sie ihnen als Spione dienen könnten unter dem Vorwand, dass sie diesen Krieg als Religionskrieg entzündet hatten.

Der zweite Aspekt beinhaltet die Tatsache, dass sie sich auf ihre große Zahl und ihre enorme Stärke verließen, während die

Muslime gespalten und zerrüttet waren. Der Zerfall begann sich in ihrer Struktur auszubreiten, und so glaubten die Europäer, dass sie die Muslime nur einmal besiegen müssten, um sie für immer zu unterwerfen. Ihre Vernichtung und die Vernichtung ihres Glaubens wären dann ein Leichtes für sie. Doch ihre Hoffnung hat sich nicht erfüllt und ihre Mutmaßung erwies sich als nichtig. Wie groß war ihre Bestürzung, als sie während der Kriege erkannten, dass sich die arabischen Christen auf die Seite der Muslime stellten. Die diesbezügliche Propaganda hatte keine Wirkung auf sie. Sie kämpften mit den Muslimen, weil sie in der „Stätte des Islam“ (*dār al-islām*) lebten und das islamische System auf sie angewendet wurde. Sie hatten die gleichen Rechte und Pflichten wie die Muslime: Die Muslime aßen von der Nahrung der Christen, sie heirateten auch Christinnen und verschwägerten sich mit ihren Familien. Gemeinsam bewältigten sie die Herausforderungen des Lebens, weil der Islam ihnen alle ihre Rechte garantiert. Kalifen und Regierende setzten dies um, und der Staat des Islam trug dafür Sorge. Bei ibn Ḥazm heißt es: *Es gehört zum Schutzrecht unserer Schutzbefohlenen (ahl ad-dimma), für ihre Verteidigung zu sterben, wenn Kriegsgegner unsere Länder angreifen und sie – in unserem Schutze stehend – als Angriffsziel ins Auge fassen. Jede Nachlässigkeit darin gilt als Vernachlässigung der Rechte der Schutzbefohlenen (dimma).* Und al-Qarāfī sagt: *Es gehört zur Pflicht eines Muslims gegenüber den Schutzbefohlenen, milde zu ihren Schwachen zu sein, für die Bedürfnisse ihrer Armen zu sorgen, die Hungernden unter ihnen zu ernähren, die Entblößten zu kleiden, sie mit sanft-*

mütiger Rede anzusprechen, Schaden oder Störung seitens eines Nachbarn von ihnen – trotz der Möglichkeit zur Gegenwehr – hinzunehmen, und zwar aus Freundlichkeit zu ihnen und nicht aus Furcht oder Ehrerbietung. Es gehört ebenfalls zur Pflicht, ihnen mit Aufrichtigkeit guten Rat in all ihren Angelegenheiten zu erteilen, diejenigen abzuwehren, die ihnen Schaden zufügen wollen, ihren Besitz, ihre Familien, ihre Würde und all ihre Rechte und Interessen zu schützen und alles für sie zu tun, was sich für einen edlen Tugendhaften zu tun geziemt. Dies alles führte dazu, dass die Christen in natürlicher Weise mit den Muslimen gemeinsam Widerstand leisteten. Die Europäer waren umso verwunderter, als sie sahen, dass sich auch der zweite Aspekt ihrer Annahme nicht verwirklichte. So bemächtigten sie sich der Länder aš-Šāms, bereiteten den Muslimen eine schlimme Niederlage und verübten die schrecklichsten Gräueltaten. Sie waren die Ersten, die für Muslime die Vertreibungsmethode aus ihren Wohnorten ersannen. Auf diese Weise verfahren sie in allen gegen die Muslime geführten Kriegen. Dies blieb bis heute ihre Methode, wie es in Palästina ersichtlich ist. Sie nahmen an, der Krieg habe einen guten Verlauf für sie genommen und es würde sich unter den Muslimen kein Widerstand mehr regen. Doch die Muslime blieben entschlossen, sie aus ihren Ländern zu vertreiben, obwohl sie sich fast zwei Jahrhunderte dort aufhielten und Königreiche und Fürstentümer in den Ländern aš-Šāms errichtet hatten. Am Ende vermochten es die Muslime, den Kreuzrittern Herr zu werden und sie aus ihrer Heimat zu vertreiben.

Sie forschten nach dem Geheimnis, das sich hinter all dem verbarg, und entdeckten es im Islam, denn seine *'aqīda* stellt die Quelle dieser gewaltigen Stärke der Muslime dar. Seine Gesetze bezüglich der Nichtmuslime garantierte ihnen ihre Rechte, woraus der starke Zusammenhalt unter den Staatsbürgern resultierte. Deswegen dachte der kolonialistische Ungläubige über eine Methode nach, die islamische Welt zu erobern. Er erachtete es als bestes Mittel, den Weg der kulturellen Invasion zu verfolgen, der über die Missionierung führen sollte, um einerseits die Christen für sich zu gewinnen und zum anderen die Zweifel der Muslime bezüglich ihrer Religion zu wecken und sie in ihrem Überzeugungsfundament ins Wanken zu bringen. Auf diese Weise hätten sie eine Spaltung zwischen den Muslimen und den übrigen Bürgern des Islamischen Staates bewirkt und die Stärke der Muslime geschwächt.

Dies setzten sie in die Tat um. Sie richteten Ende des 16. Jahrhunderts ein großes Missionszentrum in Malta ein und benutzten es als Basis für ihre missionarischen Angriffe auf die islamische Welt, da von dort aus die Missionskräfte entsandt wurden. Nachdem sie sich dort fest niedergelassen und sich eine Weile dort aufgehalten hatten, erachteten sie es für notwendig, ihre Aktivitäten auszudehnen. Im Jahre 1625 wechselten sie in die Länder aš-Šāms. Dort versuchten sie, Missionsbewegungen zu schaffen, blieben jedoch in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt und gingen nicht über die Gründung einiger kleiner Schulen und der Veröffentlichung einiger weniger Religionsbücher hinaus. Sie begegneten großen Schwierigkeiten, die ihnen

in Form von Unruhen, Widerständen und Anfeindungen von allen Seiten entgegenschlugen. Dem hielten sie jedoch bis zum Jahre 1773 stand, als die Missionsvereine der Jesuiten abgeschafft und ihre Einrichtungen geschlossen wurden, mit Ausnahme einiger schwacher Missionsvereine wie dem Verein der Eserianer.

Trotz ihrer Anwesenheit hatten die Missionare und die Missionierung keinen Einfluss mehr. Sie existierten bis 1820 lediglich noch in Malta, als dann die erste Missionseinrichtung in Beirut gegründet wurde und ihre Tätigkeit dort einsetzte. Trotz der zahlreichen Probleme, die ihnen begegneten, führten sie ihre Aktivitäten fort. Dabei galt ihre Aufmerksamkeit in erster Linie der religiösen Missionierung und religiösen Geistesbildung, weniger aber der Schulbildung. Im Jahr 1834 verteilten sich die Missionen über die restlichen Länder aš-Šāms. So wurde ein College im Ort Aintoura im Libanon eröffnet, und die amerikanische Mission verlegte ihre Druckerei von Malta nach Beirut, um von dort aus Bücher zu drucken und zu publizieren. Der bekannte amerikanische Missionar Ellie Smith zeigte sich diesbezüglich äußerst aktiv. Er trat freiwillig die Missionsarbeit in Malta an und übernahm die Druckerei der Mission. Im Jahr 1827 kam er nach Beirut. Er hielt es jedoch kein Jahr aus, als er die Geduld verlor und – von Angst und Überdruß gepackt – nach Malta zurückkehrte. 1834 begab er sich erneut nach Beirut und eröffnete dort mit seiner Frau eine Mädchenschule. Nun taten sich ihm neue Möglichkeiten auf, und er widmete sein Leben der Arbeit in Beirut im Speziellen und in den Ländern

aš-Šāms im Allgemeinen. Mit vereinten Kräften wurde die missionarische Bewegung nun vorangetrieben. Mit der Einführung des Grundstufenlehrplans in Syrien durch Ibrahim Pascha – der dem Lehrplan Ägyptens entnommen war und eigentlich aus dem Grundstufenlehrplan Frankreichs stammte – tat sich diesen Missionaren eine Chance auf. Sie nahmen sie wahr, um sich an der Bildungsbewegung aus missionarischer Sicht zu beteiligen. Anschließend schloss diese Bewegung auch den Buchdruck mit ein. Die missionarische Bewegung erhielt damit einen Auftrieb und beteiligte sich nun in sichtbarer Weise an der Bildungsbewegung. Im Zuge dieser Aktivitäten konnten sie die Bürger des Islamischen Staates im Namen der Religionsfreiheit gegeneinander aufhetzen. Bei den Muslimen, Christen und Drusen riefen sie religiös motivierte Aktionen hervor, die mit der *‘aqīda* in Zusammenhang standen.

Mit dem Abzug Ibrahim Paschas aus den Ländern aš-Šāms 1840 machten sich Unruhe, Chaos und Aufruhr breit, und es kam zur Spaltung unter den Menschen. Die ausländischen Entsandten – insbesondere Mitglieder aus den missionarischen Gesandtschaften – nutzten den schwach gewordenen Einfluss des osmanischen Staates im Land und begannen, das Feuer der Zwietracht anzuzünden. Nach kaum einem Jahr kam es 1841 im Berg Libanon zu schweren Unruhen zwischen Drusen und Christen, die so schreckliche Maße annahmen, dass der osmanische Staat – auf Druck der ausländischen Mächte – gezwungen war, im Libanon ein neues System einzuführen, welches ihn in zwei Hälften aufteilte: Die eine unterstand den Christen, während die zweite von den Drusen geführt wurde. Ein Oberhaupt sollte für

beide Teile ernannt werden. Damit sollten Spannungen zwischen den beiden Religionsgruppen vermieden werden. Allerdings zeigte dieses System keinen Erfolg, da es kein natürliches System war. England und Frankreich mischten sich in diesen Konflikt ein und fachten das Feuer der Zwietracht immer wieder an, sobald die Verantwortlichen versuchten, es zu löschen. Die Franzosen und Engländer nutzten die vorhandenen Spannungen zwischen den Religionsgruppen als Vorwand für eine Intervention im Libanon. Während sich die Franzosen auf die Seite der Maroniten stellten, ergriffen die Engländer für die Drusen Partei. Die Folge war ein Wiederaufflammen massiver Unruhen im Jahr 1845, im Zuge derer die Kirchen und Klöster von den Feindseligkeiten betroffen wurden. Es wurde geplündert und getötet, was die osmanische Regierung dazu veranlasste, ihren Außenbeobachter in den Libanon zu schicken, um kraft seiner Generalvollmachten dort für Ordnung zu sorgen. Allerdings konnte er dort nichts von Belang ausrichten, auch wenn er den Zustand in gewisser Weise abdämpfen konnte. Allerdings wurden die Missionarstätigkeiten kräftig vorangetrieben. Kaum trat das Jahr 1857 ein, reifte unter der Religionsgruppe der Maroniten die Idee zu einem Aufstand und einer bewaffneten Auseinandersetzung. Maronitische Geistliche begannen, die Bauern gegen die Lehnsherren aufzuhetzen, wobei sie diese im Norden Libanons gewaltsam angriffen, sodass dort ein Aufstand losbrach, der sich bis in den Süden ausbreitete. Christliche Bauern führten gegen die drusischen Lehnsherren einen Aufstand. England und Frankreich unterstützten indessen ihre jeweilige Par-

tei – England die Seite der Drusen und Frankreich die der Christen. Der Bürgerkrieg erfasste nun das ganze Land, bis der gesamte Libanon betroffen war. Die Drusen begannen, die Christen in ihrer Gesamtheit umzubringen, ohne Unterschied zwischen Geistlichen und anderen, sodass die Christen aufgrund der Brutalität, mit der in diesen Unruhen vorgegangen wurde, zu Tausenden getötet oder vertrieben wurden. Die Welle der Unruhen griff dann auf die übrigen Länder aš-šāms über. In Damaskus kam es zu einer Welle des tiefen Hasses zwischen Muslimen und Christen. Dieser gipfelte im Juli 1860 darin, dass die Muslime in den Stadtteil der Christen einfielen und ein großes Blutbad anrichteten. Dieses Massaker wurde so weit von Zerstörung, Verwüstung und Chaos begleitet, dass der Staat gezwungen war, den Bürgerkrieg gewaltsam zu beenden. Obwohl die Unruhen eingedämmt und beinahe unterbunden werden konnten, sahen die westlichen Mächte es als ihre Chance an, in den Ländern aš-šāms zu intervenieren, und sie entsandten ihre Kriegsflotte zu den dortigen Küsten. Im August desselben Jahres setzte Frankreich eine Landoffensive mit französischen Soldaten in Bewegung, die in Beirut an Land gingen, um den Aufstand niederzuschlagen. Und so wurde der osmanische Staat in Syrien von einem Bürgerkrieg heimgesucht, der von den Westmächten initiiert wurde, um sich ein Tor zur Intervention zu schaffen. Nachdem ihnen dies gelungen war, zwangen sie den Staat, sich der Einführung eines speziell für Syrien geltenden Systems zu beugen, das Syrien in zwei Provinzen aufteilte. Dem Libanon mussten Sonderprivilegien zuerkannt werden, sodass er von den übrigen Teilen der Länder aš-šāms getrennt und ihm

die autonome Selbstverwaltung gewährt wurde. Er konnte eine lokale Verwaltungsordnung genießen, der ein christlicher Leiter vorstand. Er wurde von einem Verwaltungsrat unterstützt, welcher die Bewohner repräsentierte. Von da an betreuten die Westmächte die Angelegenheit des Libanon, den sie zu ihrem Zentrum erhoben. Er war der Brückenkopf, von dem aus die Fremden ins Herz des osmanischen Staates und der islamischen Länder eindringen konnten.

Zu dieser Zeit nahmen die Missionierungstätigkeiten eine andere, bisher nicht da gewesene Erscheinungsform an. Sie begnügten sich nicht mehr mit Schulen, Missionszentren, Druckereien und Spitälern, sondern gingen dazu über, Vereinsgesellschaften zu gründen. So entstand im Jahre 1842 unter der Obhut der amerikanischen Mission und nach ihrem Programm ein Komitee zur Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft. Dieses Komitee setzte seine Tätigkeit fünf Jahre lang fort. Im Jahre 1847 gelang es ihm schließlich, eine Vereinigung unter der Bezeichnung „Gesellschaft für Wissenschaften und Künste“ zu gründen. Ihre Mitglieder waren Nāṣif al-Yazīḡī und Buṭrus al-Bustāni, beides libanesische Christen, die in ihrer Eigenschaft als christliche Araber aufgenommen wurden. Von amerikanischer Seite traten Ellie Smith und Cornelius van Dyk und von britischer Seite Colonel Churchill der Gesellschaft bei. Die Zielsetzungen dieser Vereinigung waren anfangs rätselhaft, jedoch trat sie als Institution zur Verbreitung der Wissenschaften unter den Erwachsenen und in den Schulen unter den Jugendlichen auf. Erwachsene wie auch Kinder sollten in der westlichen Kultur ausgebildet und spezifisch nach den missionarischen Plänen

ausgerichtet werden. Trotz des großen Einsatzes und der gewaltigen Anstrengungen, die die Gesellschaftsmitglieder aufbrachten, schlossen sich in zwei Jahren nur fünfzig Personen aus allen Ländern aš-Šāms der Gesellschaft an. Es waren ausnahmslos Christen, die meisten von ihnen Einwohner Beiruts. Weder trat jemand von den Muslimen noch von den Drusen dieser Gesellschaft bei. Immense Anstrengungen wurden unternommen, um die Gesellschaft zu aktivieren und auszudehnen, doch schlugen sie alle fehl. Nur fünf Jahre nach ihrer Gründung wurde die Gesellschaft aufgelöst, ohne irgendeine Spur zu hinterlassen, außer dem Bestreben der Missionare, Vereinigungen zu gründen. Deswegen wurde 1850 eine andere Vereinigung unter der Bezeichnung „orientalische Gesellschaft“ von Jesuiten errichtet. Sie stand unter der Obhut des französischen Jesuitenpaters Henri de Brunier. Auch hier waren alle Mitglieder Christen. Die neue Vereinigung folgte dem gleichen Programm wie die Gesellschaft für Wissenschaften und Künste. Doch war auch ihr kein langes Leben beschert. Sie wurde kurz nach der ersten Gesellschaft ebenfalls aufgelöst. Es entstanden in Folge mehrere Gesellschaften, doch waren sie alle zum Scheitern verurteilt. Im Jahre 1857 wurde schließlich eine Vereinigung nach neuem Muster gebildet. Man legte Wert darauf, dass keine Ausländer der Gesellschaft beitreten. Ihre Gründer waren somit ausschließlich Araber. Dadurch gelang es ihr, einige Muslime und Drusen in ihren Reihen aufzunehmen, die als Araber der Gesellschaft beitraten. Die Vereinigung wurde unter der Bezeichnung „Syrische wissenschaftliche Gesellschaft“ gegründet. Durch ihren Einsatz und ihr arabisches Erscheinungsbild – so

war keines ihrer Mitglieder ein Ausländer – vermochte sie, die Menschen zu beeinflussen. Viele Personen traten ihr bei, so dass die Mitgliederzahl auf Hundertfünfzig anwuchs. Unter ihren leitenden Funktionären waren hervorstechende arabische Persönlichkeiten, wie Muḥammad Arslan von den Drusen und Ḥusain Baiham von den Muslimen. Ferner waren alle Konfessionsgruppen arabischer Christen unter den Mitgliedern vertreten. Die bekanntesten von ihnen waren Ibrāhīm al-Yāzīgī und Buṭrus al-Bustānīs Sohn. Diese Gesellschaft lebte länger als ihre Vorgänger. Zu ihrem Programm gehörte, eine Harmonisierung unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erzielen und den arabischen Nationalismus in den Herzen zu wecken. Unter dem Deckmantel der Wissenschaft hatten sie jedoch eine verborgene kolonialistisch-missionarische Absicht, um die westliche Kultur und Geistesbildung zu verbreiten. Im Jahre 1875 schließlich entstand in Beirut der Geheimbund. Er fokussierte sich auf eine politische Idee, nämlich die Erweckung des arabischen Nationalismus. Die Gründer dieser Vereinigung waren fünf junge Männer, die allesamt in der protestantischen Akademie in Beirut ausgebildet wurden. Sie alle waren Christen, deren Beeinflussung durch die Missionszentren gelungen war. Sie gründeten diese Vereinigung und schafften es schließlich, einige wenige Personen an sich zu binden. In ihren Aussagen und Veröffentlichungen rief sie zwar zum arabischen Nationalismus und zur politischen Unabhängigkeit der Araber auf, insbesondere in Syrien und im Libanon, trotzdem zeigte sich in ihrer Tätigkeit, ihren Programmen und in den Berichten über sie, dass sie dunkle Neigungen und unklare Hoffnungen in den

Herzen wecken wollten. Sie rief zum Nationalismus, zum Arabertum und zum Arabismus auf und stiftete zur Feindschaft gegen den Osmanischen Staat an, den sie den „türkischen Staat“ nannte. Sie setzte sich für die Trennung der Religion vom Staat ein und dafür, den arabischen Nationalismus als Grundlage heranzuziehen. Obwohl diese Vereinigung das nationalarabische Gewand trug, hatte sie offenbar auch andere Ziele. So beschuldigten ihre Vertreter in ihren Veröffentlichungen oftmals „die Türkei“ (wie sie es bezeichneten), das islamische Kalifat den Arabern „geraubt“ zu haben. Sie warfen ihr vor, das „ehrwürdige islamische Recht übertreten“ und den Glauben „vernachlässigt“ zu haben. Dies weist deutlich auf die Absicht hin, mit der dieser Geheimbund gegründet wurde, nämlich Unruhe gegen den islamischen Staat zu stiften und die Menschen im Glauben zu verunsichern. Zudem sollten erstmals politische Bewegungen auf einer nichtislamischen Grundlage entstehen. Bei der Verfolgung der Entstehungsgeschichte dieser Bewegungen wird zweifellos klar, dass westliche Personen sie errichteten. Sie beobachteten und betreuten sie, nahmen sich ihrer an und schrieben ihre Berichte über sie. So schickte der Konsul Großbritanniens in Beirut am 28. Juli 1880 ein Telegramm an seine Regierung mit folgendem Inhalt: Es sind revolutionäre Schriften aufgetaucht – Midḥat dürfte deren mutmaßliche Quelle sein – Einzelheiten im Brief. Dieses Telegramm entstand, nachdem der erwähnte Geheimbund in den Straßen Beiruts Schriftstücke verteilt und sie an den Mauern aufgeklebt hatte. Diesem Telegramm folgten mehrere Briefe der britischen Konsulin in Beirut

und Damaskus. Diesen Briefen wurden Kopien der vom Geheimbund verteilten Schriftstücke beigelegt. Im Grunde waren es Berichte über diese Bewegung, die in der protestantischen Akademie geboren wurde. Der Geheimbund begann in den Ländern aš-Šāms aktiv zu werden. Dort traten seine Aktivitäten deutlich zutage, obwohl er auch in anderen arabischen Ländern vorhanden war. Dies belegt ein Brief über die arabische „Befreiungsbewegung“, den der britische Oberkommissar in Dschidda 1882 an seine Regierung richtete. Unter anderem schrieb er: Es ist mir zur Kenntnis gekommen, dass manche Geister sogar in Mekka selbst von der Befreiungsidee erfasst wurden. Es scheint mir – nach den Andeutungen, die ich vernommen habe – dass ein vorgezeichneter Plan existiert, um den Nağd mit den Zwischenstromländern – dem südlichen Irak also – zu vereinen und Manşūr Pascha als Herrscher dort einzusetzen. Auch soll ‘Asīr mit dem Jemen vereint und ‘Alī ibn ‘Ābid an die Spitze gesetzt werden. Das Interesse beschränkte sich jedoch nicht auf England allein, auch Frankreich zeigte große Anteilnahme. Den Grad des französischen Interesses an diesen Ereignissen belegen folgende Worte, die einer der in Beirut lebenden Franzosen 1882 verfasste: Der Geist der Unabhängigkeit ist sehr stark verbreitet. Während meines Aufenthalts in Beirut sah ich die jungen Muslime in die Gründung von Vereinigungen vertieft, um Schulen und Krankenhäuser zu errichten und das Land dem Aufstieg zuzuführen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass diese Bewegung von jeder Spur eines Konfessionalismus befreit ist. Sie hat das Ziel, auch Christen in ihren Reihen aufzunehmen und auf ihre Unterstützung bei der nationalen Tätigkeit zu bauen.

Ein in Bagdad lebender Franzose schrieb: Überall und in gleicher Stärke trat mir das allgemein bestehende Gefühl des „Türkenhasses“ entgegen. Die Idee einer gemeinsamen organisierten Vorgehensweise, um dieses verhasste Joch abzuwerfen, ist gerade im Entstehen. Am entfernten Horizont nimmt das Aufkommen einer neu entstandenen arabischen Bewegung Gestalt an.

Dieses Volk, das bis heute unterdrückt wurde, wird schon in naher Zeit seinen natürlichen Platz in der Welt des Islam und in der Leitung der Geschicke dieser Welt einfordern. Das Interesse an der missionarischen Invasion im Namen von Religion und Wissenschaft beschränkte sich nicht nur auf die USA, Frankreich und England, sondern umfasste die meisten nichtislamischen Staaten. Dazu zählt auch das zaristische Russland, das ebenfalls christliche Missionen entsandte. Die Länder aš-Šāms wurden zudem von einer preußischen Mission aufgesucht, die sich an der Arbeit der restlichen Missionen beteiligte. Trotz der Unterschiedlichkeit der politischen Ansichten zwischen den christlichen Missionen und den westlichen Abgesandten – was ihre politischen Pläne im Hinblick auf ihre staatlichen Interessen betraf – so stimmten sie doch in der Zielsetzung überein: die Missionierung in der christlichen Religion, die Verbreitung der westlichen Kultur im Orient und die Verunsicherung der Muslime in ihrem Glauben. Die Muslime sollten eine Abneigung gegenüber dem Islam und ihrer eigenen Geschichte entwickeln; sie sollten lernen, den Westen und seine Kultur hochzuschätzen. All das war mit einem extremen Hass auf den Islam und die Muslime verbunden. Man verabscheute sie und betrachtete sie

als rückschrittliche Barbaren, wie es der Meinung jedes Europäers entspricht. Die Resultate ihrer Arbeit sind die Ursache für das, was wir heute an verankertem Unglauben und Kolonialismus vorfinden.

DIE FEINDSCHAFT IM NAMEN DES KREUZES

In seinem Buch „Der Islam“ aus dem Jahre 1896 n. Chr. sagt der französische Gelehrte Herzog Henri de Castrie Folgendes: *Ich weiß nicht, was die Muslime sagen würden, wenn sie von den Erzählungen des Mittelalters wüssten und verstehen würden, was in den Liedern der christlichen Minnesänger erzählt wird. All unsere Gesänge – auch jene, die vor dem elften Jahrhundert entstanden sind – entspringen einem einzigen Gedanken, der die Ursache der Kreuzzüge war. Sie waren aufgefüllt mit dem Hass gegen die Muslime, aus voller Unkenntnis ihres Glaubens. Die Folge dieser Lieder war, dass sich diese Geschichten in den Köpfen gegen diesen Glauben festsetzten und diese Fehlmeinungen in den Geistern tiefe Wurzeln schlugen. Einige von ihnen sind bis in die heutigen Tage verwurzelt geblieben. So betrachtete jeder Minnesänger die Muslime als ungläubige Heiden, als ketzerische Götzendiener.* Auf diese schreckliche und diffamierende Weise wurden die Muslime und ihr Glaube von den christlichen Kirchenleuten in Europa dargestellt. Diese schlimmen Beschreibungen wurden dazu benutzt, um den Hass und den Groll gegen die Muslime zu schüren. Die christliche Welt wurde dadurch in Aufregung versetzt und es kam zu den Kreuzzügen. Mehrere Jahrhunderte nach deren Ende – im fünfzehnten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung – griffen die Muslime den Westen an und der Islamische Staat eroberte Konstantinopel. Im sechzehnten Jahrhundert eröffnete er den Süden und Osten Europas und trug den Islam in diese Länder. So traten Millionen aus Albanien, Jugoslawien, Bulgarien und anderen

Ländern in den Glauben Allahs ein. Die Feindschaft im Namen des Kreuzes wurde aufs Neue entfacht und die sogenannte „Ost-Frage“ entstand. Aus europäischer Sicht bedeutete sie den Einsatz, um die islamischen Armeen zurückzuschlagen, die islamischen Eroberungen zu stoppen und die Gefahr der Muslime abzuwenden. Dadurch kam es in den Herzen der Europäer zu dieser tief verwurzelten Feindschaft gegenüber dem Islam und den Muslimen. Diese Feindschaft veranlasste alle europäischen Christen dazu, Missionsbewegungen in den Ländern des Islam – unter dem Deckmantel von Schulen, Hospitälern, Vereinigungen und Klubs – zu gründen. Dafür brachten sie horrenden Summen und große Anstrengungen auf. Sie einigten sich auf diesen Plan, trotz ihrer unterschiedlichen Interessen und der Divergenz ihrer Politik. Alle schlossen sich dem an, Staaten wie Völker. Es war die Tätigkeit ihrer Konsulate und Botschaften wie auch der Entsandten und Missionare.

Diese Feindschaft „im Namen des Kreuzes“, die sämtlichen westlichen Herzen innewohnt – insbesondere in Europa und auf ganz spezielle Weise in England –, diese tief verwurzelte Gegnerschaft und dieser hinterlistige Hass, haben solch teuflische Pläne zur Vernichtung des Islam und der Muslime hervorgebracht. Dies war auch die Ursache für diese schlimme Erniedrigung, die wir in unseren eigenen Ländern erfahren mussten. Wenn Lord Allenby 1917 nach seiner Eroberung Jerusalems Folgendes verkündet: „Erst heute sind die Kreuzzüge beendet!“, so ist dies ein ehrlicher Ausdruck seines tiefsten Inneren und ein klarer Beweis für das Ausmaß seines Hasses und des feindseligen Grolls, der sich seiner bemächtigt hat. Es ist aber auch der

innere Ausdruck eines jeden Europäers, der einen kulturellen oder militärischen Krieg gegen die Muslime führt. Wie wahr sind da die Worte Allahs, wenn er sagt:

﴿قَدْ بَدَتِ الْبَغْضَاءُ مِنْ أَفْوَاهِهِمْ وَمَا تُخْفِي صُدُورُهُمْ أَكْبَرُ﴾

Hass hat sich aus ihren Mündern geäußert, doch was sie in ihrem Inneren hegen, ist schlimmer. (3:118) Das, was sich aus dem Munde Lord Allenbys äußerte, war der reine Hass. Was aber sein Staat – Großbritannien – im Inneren hegte, war zweifellos schlimmer. Dies gilt auch für das Innere jedes Europäers, egal welchen. Dieser Hass zieht sich seit den Kreuzzugstagen dahin und ist in unserer heutigen Zeit ebenso vorhanden. Was wir heute an Unterdrückung, Erniedrigung, Kolonialisierung und Ausbeutung erleben, ist – neben seinem politischen Aspekt – ein Racheakt an uns Muslimen ganz im Besonderen.

Dr. Leopold Weis erwähnt in seinem Buch „Der Islam am Scheideweg“: *Der Aufstieg oder die europäische Belebung der Wissenschaften und Künste mit ihrer ausgiebigen Schöpfung aus islamischen und insbesondere aus arabischen Quellen, ist im Wesentlichen auf die materielle Verbindung zwischen Ost und West zurückzuführen. Europa hat dabei mehr profitiert als die islamische Welt. Es zeigte sich aber nicht dankbar für diesen Gefallen, indem es seinen Hass gegenüber dem Islam verringert hätte, vielmehr wuchs der Hass im Laufe der Zeit noch an und nahm zumeist verschiedene Ausdrucksformen an. Er erfasste das Volksgefühl, sobald das Wort „Muslim“ erwähnt wurde und drang sogar in gängige Sprichwörter ein, bis er im Herzen jedes*

Europäers – ob Mann oder Frau – verankert war. Noch erstaunlicher ist die Tatsache, dass dieser Hass auch nach allen Phasen des Kulturaustausches lebendig blieb. Es folgte das Zeitalter der religiösen Reformation, in der sich Europa in verschiedene Konfessionsgruppen spaltete. Jede Gruppe stellte sich, bis an die Zähne bewaffnet, der anderen entgegen. Die Feindschaft gegenüber dem Islam war jedoch bei ihnen allen vorhanden. Danach kam eine Zeit, in der das religiöse Gefühl fast erlosch, aber die Feindschaft gegenüber dem Islam blieb bestehen. Am deutlichsten legt darüber die Tatsache Zeugnis ab, dass der französische Philosoph und Dichter Voltaire, einer der erbittertesten Feinde des Christentums und seiner Kirche im 18. Jahrhundert, gleichzeitig auch von maßlosem Hass gegenüber dem Islam und dem Propheten des Islam erfüllt war. Einige Jahrzehnte später begann ein Zeitalter, in dem die westlichen Gelehrten fremde Kulturen mit einem Hauch Mitgefühl und Sympathie studierten. Was jedoch den Islam in ihren wissenschaftlichen Studien betraf, so hat sich ihre traditionelle Verachtung in Form einer unglaublichen Parteinahme eingeschlichen. Und so blieb diese Kluft, die die Geschichte zwischen Europa und der islamischen Welt gegraben hatte, unüberbrückt. Danach wurde die Verachtung des Islam zu einem fundamentalen Bestandteil des europäischen Denkens. Auf dieser Grundlage entstanden die eingangs erwähnten Missionsgesellschaften. Sie hatten das Ziel, die Muslime im christlichen Glauben zu missionieren und sie an ihrem eigenen Glauben zweifeln zu lassen. Die Muslime sollten den Islam in ihrem Herzen geringschätzen und ihn für ihre Schwäche verantwortlich machen. Die Missionierung hatte

aber auch politische Ziele. Ihre Folgen waren deswegen sowohl in politischer Hinsicht als auch in Bezug auf das erschütterte Glaubensfundament schrecklich und übertrafen die kühnsten europäischen Erwartungen. Die Missionsbewegungen basierten auf der Grundlage, den Islam durch Verunglimpfung zu vernichten und die Menschen durch das Aufwerfen von Problemen und das Argwöhnen um den Islam und seine Gesetze vom Weg Allahs abzubringen. Die Muslime sollten dadurch von ihrem Glauben entfernt werden. Nach diesen Missionsbewegungen kamen auch Orientalisten und orientalistische Gesellschaften, die das gleiche Ziel hatten und in gleicher Weise voringen.

So vereinten sich alle europäischen Bemühungen bei diesem Kreuzzug, der in erster Linie auf den Aspekt der Geistesbildung abzielte, indem der Verstand mit einer entstellten Darstellung der Gesetze des Islam und seines Idols vergiftet wurde. Auch der Verstand der muslimischen Kinder wurde durch die verdrehte Darstellung des Islam und der Geschichte der Muslime – alles im Namen von „wissenschaftlicher Forschung“ und „wissenschaftlicher Lauterkeit“ – systematisch vergiftet. Dabei ist das Gift falscher Geistesbildung bei weitem gefährlicher als herkömmliche Kriege im Namen des Kreuzes. Wenn die Missionare ihre Gifte im Namen von Gelehrsamkeit und Humanität versprühten, so taten es die Orientalisten im Namen der Orientforschung. So schreibt Dr. Leopold Weis: *Die ersten Orientalisten der Neuzeit waren christliche Missionare, die in den islamischen Ländern tätig waren. Das entstellte Bild, das sie von den Lehren des Islam und seiner Geschichte systematisch zeichneten, zielte bewusst darauf ab, den Standpunkt der Europäer gegenüber*

den „Heiden“ – den Muslimen – in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese verbogene Denkweise blieb jedoch bestehen, obwohl sich die Orientalwissenschaften vom missionarischen Einfluss befreit hatten und die Entschuldigung einer religiös fanatischen Absicht hinter ihrer falschen Ausrichtung längst nicht mehr existierte. Die hasserfüllte Voreingenommenheit der Orientalisten gegenüber dem Islam ist ein vererbter Instinkt und eine naturspezifische Eigenschaft, die auf Einflussfaktoren aus der Zeit der Kreuzzüge zurückzuführen ist. Diese vererbte Feindschaft ist nach wie vor der Brennstoff, der das Feuer des Hasses gegen die Muslime in den Herzen westlicher Menschen zum Lodern bringt. Sie stellt den Muslimen den Islam sogar in ihren eigenen Ländern als „Schreckgespenst der Menschheit“ dar, als gewaltiger Riese, der den Fortschritt der Menschheit zunichtemacht. Sie kaschieren damit ihre tatsächliche Furcht vor dem Islam. Denn wenn er sich erneut in den Herzen festigt, dann wird die Vorherrschaft des kolonialistischen Ungläubigen in der islamischen Welt verschwinden und der Islamische Staat, der die Botschaft des Islam in die Welt trägt, wieder entstehen. Im Interesse der Menschheit und im Interesse des Westens selbst wird der Islamische Staat – so Gott will – zurückkehren und die ganzen Machenschaften der Orientalisten und anderer werden zu ihrem eigenen schmerzlichen Bedauern sein.

﴿إِنَّ الَّذِينَ كَفَرُوا يُنْفِقُونَ أَمْوَالَهُمْ لِيَصُدُّوا عَنْ سَبِيلِ اللَّهِ ۚ فَسَيُنْفِقُونَهَا ثُمَّ تَكُونُ عَلَيْهِمْ حَسْرَةً ثُمَّ يُغْلَبُونَ﴾

Diejenigen, die ungläubig sind, geben ihr Vermögen aus, um vom Weg Allahs abzuhalten. Sie werden es nun ausgeben, hierauf wird es ein schmerzliches Bedauern für sie sein, hierauf werden sie besiegt werden. (8:36) Nach wie vor steht diese gererbte Feindschaft unterstützend hinter allen Bewegungen gegen den Islam und die Muslime. Man sieht den westlichen Forscher den Mazda-Glauben, den Hinduismus, ja sogar den Kommunismus untersuchen, ohne in seinen Arbeiten irgendeinen Fanatismus oder Hass zu erkennen. Wenn er hingegen den Islam untersucht, so werden die Anzeichen von Hass, Groll, Feindschaft und tiefer Abscheu erkennbar. Obwohl die Muslime eine ihrer schlimmsten Niederlagen erlitten haben und der kolonialistische Ungläubige einen großen Sieg errungen hat, legen die westlichen Kirchenleute – und hinter ihnen der Kolonialismus – noch immer die verschiedensten Aktivitäten gegen den Islam an den Tag. Sie hören nicht damit auf, den Islam und die Muslime zu verunglimpfen, den Propheten Muḥammad ﷺ und seine Gefährten zu beschimpfen und der Geschichte des Islam und der Muslime die schlimmsten Verleumdungen anzuhängen. Alles nur um sich an ihnen zu rächen und die Macht des Kolonialismus und der Kolonialisten zu festigen.

DIE FOLGEN DER MISSIONARISCHEN INVASION

Diese missionarischen Invasionen waren die Vorboten, die den Weg für den europäischen Kolonialismus geebnet haben. Dadurch wurde es ihm ermöglicht, die islamische Welt politisch zu erobern, nachdem er sie geistig-kulturell bereits erobert hatte. Nachdem die Muslime den islamischen Leitgedanken in den Westen getragen, Istanbul und den Balkan erobert und den Islam damit nach Europa gebracht hatten, wurden die islamischen Länder nun selbst zur Zielscheibe des Westens, in die er seinen Leitgedanken hineinrug. Sie wurden zur Spielbühne für seine Kultur und seine Lebensverständnisse. Er verbreitete sie mit den verschiedensten Mitteln, unter dem Namen Wissenschaft, Humanismus oder religiöse Missionierung. Er begnügte sich jedoch nicht damit, seine Kultur und Konzeptionen zu vermitteln, vielmehr ging er dazu über, die islamische Kultur und die Lebensverständnisse des Islam anzuprangern, wenn er seine Angriffe gegen den Islam selbst richtete. Dies hinterließ seinen Einfluss auf die gebildeten Eliten und die Verantwortlichen der Politik. Es hinterließ sogar einen Einfluss auf die Träger einer islamischen Geistesbildung und auf die Massen der Muslime.

Was die gebildete Elite betraf, so hat der Kolonialismus die Lehr- und Erziehungspläne in den Schulen selbst festgelegt. Vor der Besetzung beschränkte sich dies allein auf seine Missionschulen, nach der kolonialen Besetzung umfasste es jedoch die Lehrpläne aller Schulen im Lande. Er legte diese Lehrpläne auf

der Basis seiner Grundphilosophie, seiner Kultur und seiner spezifischen Lebensverständnisse fest. Anschließend machte er seine westliche Persönlichkeit zur Grundlage, aus der die Geistesbildung entnommen wurde, in der er uns unterrichtete. Er machte seine Geschichte, seinen Aufstieg und seine Umgebung zur Hauptquelle für das, womit wir unsere Köpfe füllen. Auch damit begnügte er sich nicht, sondern mischte sich sogar in die Details der Lehrpläne ein, damit kein noch so kleiner Teilaspekt vom allgemeinen Prinzip seiner Philosophie und Kultur abweicht. Dieser allgemeine Tenor umfasste selbst den Islamunterricht und den Unterricht islamischer Geschichte. Auch in diesem Bereich wurden die Lehrpläne nach westlichen Prinzipien und Konzeptionen ausgerichtet. So wird der Islam an den islamischen Schulen als spirituuell-ethisches Fach unterrichtet, wie es dem westlichen Religionsverständnis entspricht. Er wird in einer Weise unterrichtet, die weit vom Leben und seinen wahren Anschauungen darüber entfernt ist. Das Leben des Gesandten ﷺ Allahs wird unseren Kindern getrennt von Prophetentum und Gottesgesandtschaft unterrichtet. Es wird den Kindern in gleicher Weise unterrichtet wie das Leben Napoleons oder Bismarcks, ohne bei ihnen irgendwelche Gefühle oder Gedanken auszulösen. Das Fach Religion und Ethik, das den religiösen Lehrplan beinhaltet, wird vom Standpunkt des Profits und des Nutzens aus unterrichtet. Somit wurde selbst der islamische Religionsunterricht von westlichen Konzeptionen geleitet. Im islamischen Geschichtsunterricht wurden haarsträubende Verleumdungen unterrichtet, die nur einer bösen Absicht und ei-

nem schlimmen Missverständnis entspringen konnten. Die gesamte islamische Geschichte wurde unter dem Deckmantel „historischer Unbefangenheit“ und „wissenschaftlicher Untersuchung“ in ein dunkles Licht gesetzt. Was die Situation noch verschlimmerte, war die Tatsache, dass unter den gebildeten Muslimen eine Generation aufkam, die nach missionarischem Stil und Methodik Geschichte schrieb und lehrte. Und so wurden alle Programme auf der Grundlage der westlichen Philosophie und gemäß den westlichen Lehrplänen festgelegt. Somit waren die meisten Gebildeten und Intellektuellen unter den Muslimen das Ergebnis einer westlichen Geistesbildung. Sie waren ihre Schüler und fingen an, diese Kultur zu lieben und zu genießen, und richteten ihr Leben nach ihren Konzeptionen aus. Viele von ihnen begannen sogar, die islamische Kultur abzulehnen, wenn sie der westlichen widersprach. Sie waren nun mit einer westlichen Geistesbildung ausgestattet und wurden von der westlichen Sichtweise beherrscht. Der westlichen Kultur waren sie vollkommen ergeben, was sie dazu veranlasste, den Fremden zu vergöttern und seine Kultur zu tragen. Viele von ihnen nahmen sogar seine Charaktereigenschaften an und begannen, den Islam und seine Geistesbildung genauso zu verabscheuen, wie es der westliche Mensch tat. Sie hegten nun für den Islam und die islamische Kultur die gleiche hinterlistige Feindschaft, wie sie der Westen hegte, und waren überzeugt, dass der Islam und die islamische Kultur die Ursache für den Rückschritt der Muslime waren. Diese Überzeugung wurde ihnen auch von außen eingeflößt. Die missionarischen Bewe-

gungen waren demzufolge in überwältigendem Maße erfolgreich, als es ihnen gelang, die gebildete Schicht der Muslime für ihren Kampf gegen den Islam und die islamische Kultur zu rekrutieren.

Doch blieb dies nicht auf diejenigen beschränkt, die in Europa oder in ausländischen Schulen ausgebildet wurden, sondern erfasste auch jene, die eine islamische Geistesbildung besaßen. Entsetzt darüber, dass der westliche Kolonialist ihren Glauben verunglimpfte, versuchten sie diesem Angriff mit allem zu begegnen, was ihnen in die Hände kam, ohne zu beachten, ob diese Antwort richtig oder falsch war und ob der Angriff des Ausländers gegen den Islam eine Sache betrifft, die den Islam auszeichnet oder ihm in verlogener Weise untergeschoben wurde. In ihren Antworten akzeptierten sie, dass der Islam angeklagt wurde und interpretierten die Bedeutung seiner Texte um, damit sie den westlichen Verständnissen entsprachen. Und so begegneten sie den Angriffen in verunsicherter, zögerlicher Weise, die dem missionarischen Feldzug eher dienlich war, als dass sie ihn zurückschlagen konnte. Schlimmer noch, sie nahmen die westliche Kultur, die dem Islam ja diametral widerspricht, offen in ihren Konzeptionen auf und rechneten sie in falscher, unwahrer Weise dem Islam zu. Viele von ihnen gingen sogar so weit zu behaupten, der Westen hätte seine Kultur vom Islam und den Muslimen übernommen. Sie begannen, die Gesetze des Islam gemäß dieser Kultur umzuinterpretieren, trotz des vollkommenen Widerspruchs zwischen dem Islam und der westlichen Kultur. Sie akzeptierten somit die westliche Kultur in uneingeschränkter Weise, als sie vorgaben, dass ihre eigene

Überzeugungsgrundlage und Kultur mit der westlichen Kultur übereinstimmen würde. Demzufolge nahmen sie die westliche Kultur an und gaben ihre islamische Kultur auf, was genau der kolonialistischen Zielsetzung entsprach bzw. der Zielsetzung des Westens, als er die Missions- und Kolonialisierungsbewegungen in den islamischen Ländern konzentrierte. Mit der Existenz dieser westlich gebildeten Schicht und den eklatanten Missverständnissen bei jenen, die eine islamische Geistesbildung besaßen, waren die westlichen Lebensverständnisse bzw. Konzeptionen unter den Muslimen vorhanden. Auch wurden ihre Länder und Wohnstätten von der materialistischen westlichen Kultur beherrscht und das ganze gesellschaftliche Leben war der westlichen Kultur und den westlichen Konzeptionen unterworfen. Die Allgemeinheit der Muslime weiß zum Beispiel nicht, dass das demokratische System der Regentschaft und das kapitalistische System in der Wirtschaft zu den Systemen des Unglaubens zählen. Auch stört es sie nicht, wenn das Gericht unter ihnen nach etwas anderem entscheidet als das, was Allah herabgesandt hat, obwohl ihnen die Aussage Allahs:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ﴾

Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind dies wahrlich die Ungläubigen! (5:44) nicht unbekannt ist. All dies, weil die westliche Kultur, die auf dem Prinzip der Trennung von Staat und Religion aufbaut, ihre Gesellschaften beherrscht und die materialistischen westlichen Konzeptionen ihre Atmosphäre dominieren. Sie befanden, dass sie die Pflicht-

ten des Glaubens bereits erfüllt hätten, wenn sie an Allah glaubten und die Gebete einhielten, auch wenn sie sämtliche Angelegenheiten des Diesseits nach ihren eigenen Ansichten und Neigungen gestalteten. Dabei waren sie von den westlichen Konzeptionen beeinflusst, die besagen: „Gib Cäsar, was Cäsars ist und Gott, was Gottes ist“ und nicht von den islamischen Konzeptionen, die Cäsar und alles, was Cäsars ist, Gott übergeben und die das Gebet, den Handel, die Miet- und Angestelltenverträge, den Scheckverkehr, die Regentschaft und das Unterrichtswesen gemäß den Ge- und Verboten Allahs ablaufen lassen. Sie wurden von diesen Konzeptionen nicht beeinflusst, auch wenn sie die folgenden Aussagen Allahs lasen:

﴿وَأَنِ احْكُم بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ﴾

Und wahrlich, richte unter ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat. (5:49),

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا إِذَا تَدَايَنْتُمْ بِدِينٍ إِلَىٰ أَجَلٍ مُّسَمًّى فَاكْتُبُوهُ﴾

Ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr auf eine bestimmte Frist ein Schuldverhältnis eingeht, dann schreibt es auf! (2:282),

﴿وَمَنْ يُشَاقِقِ الرَّسُولَ مِنْ بَعْدِ مَا تَبَيَّنَ لَهُ الْهُدَىٰ وَيَتَّبِعْ غَيْرَ سَبِيلِ الْمُؤْمِنِينَ نُوَلِّهِ مَا تَوَلَّىٰ وَنُصَلِّهِ جَهَنَّمَ ۖ وَسَاءَتْ مَصِيرًا﴾

Jener aber, der sich dem Gesandten widersetzt, nachdem ihm die Rechtleitung klargeworden ist, und er einen anderen Weg befolgt als den der Gläubigen, den lassen wir jenen Weg befolgen, den er beschritten hat und werden ihn dann in der Hölle schmoren – welch schlimmes Ende! (4:115)

﴿وَمَا كَانَ الْمُؤْمِنُونَ لِيَنْفِرُوا كَافَّةً ۚ فَلَوْلَا نَفَرَ مِنْ كُلِّ فِرْقَةٍ مِنْهُمْ طَائِفَةٌ لِيَتَفَقَّهُوا فِي
الدِّينِ وَلِيُنذِرُوا قَوْمَهُمْ إِذَا رَجَعُوا إِلَيْهِمْ لَعَلَّهُمْ يَحْذَرُونَ﴾

Und es ziemt sich für die Gläubigen nicht, geschlossen (in den Kampf) auszurücken. Warum rückt denn nicht aus jeder Schar von ihnen jeweils eine Gruppe aus, damit sie (die Zurückgebliebenen) sich in Glaubensfragen ausbilden und ihr Volk – wenn es zu ihnen zurückkehrt – warnen können, auf dass es sich hüten mag! (9:122). Nein, sie wurden von diesen in den Koranversen beinhalteten Konzeptionen nicht beeinflusst, auch wenn sie diese ständig lasen, denn sie lasen die Verse des Korans nicht so, wie sie ein Muslim zu lesen hat, nämlich als pulsierende lebendige Gebote, die er in seinem Leben umsetzen muss. Vielmehr lasen sie diese Verse in einem Zustand, in dem sie von westlichen Konzeptionen beherrscht waren. Sie wurden zwar von der Spiritualität der Verse bewegt, zogen aber gleichzeitig eine Trennwand zwischen ihrem Verstand und den in diesen Versen beinhalteten Konzeptionen und Bedeutungen. Dies deswegen, weil sich die westliche Kultur ihrer bemächtigt hatte und sie von westlichen Konzeptionen beherrscht wurden. So viel zu den Völkern und jenen Schichten, die eine islamische oder ausländische Geistesbildung genossen hatten.

Was jedoch die Leute der Politik betraf, so war die Geißel größer und das Unheil umfassender. Sie befinden sich, seitdem sie der Kolonialist versammelt und sie zum Aufstand gegen den osmanischen Staat verleitet hatte, ihnen Versprechungen gemacht und ihre Wünsche geweckt hatte – doch macht ihnen der Teufel nur trügerische Versprechungen – im Schlepptau des

Ausländers. Sie folgen blind und hörig seinen Plänen. Zur Zeit des osmanischen Staates schlugen sie sich auf die Seite des Ausländers und unterstützten ihn gegen ihren eigenen Staat. Ein Vorgehen, das der Islam nicht duldet. Sie taten es aber und rühmten sich sogar ihrer Tat, die sie zu jeder Gelegenheit erwähnen und jährliche Feiern dafür veranstalten. Anstatt die herrschende Schicht zu bekämpfen, um den Staat zu richten, verbündeten sie sich mit dem ungläubigen Feind gegen den islamischen Staat als Ganzes. So kam es zu den bitteren Folgen, dass der kolonialistische Ungläubige sich ihrer Länder bemächtigen konnte. Anstatt sich anschließend mit dem Volk gegen diesen kolonialistischen Ungläubigen zu verbünden, verbündeten sie sich mit ihm gegen das eigene Volk. Sie wurden von ihm dermaßen beeinflusst, dass sie ihre islamische Persönlichkeit vollständig aufgaben. Ihre Ideen wurden von (fremden) politischen und philosophischen Ansichten dermaßen vergiftet, dass ihre ganze Lebensanschauung und ihre Anschauung bezüglich des *ǧihāds* vollkommen verdarb. Dies hatte zur Folge, dass die gesamte islamische Atmosphäre vergiftet wurde und die Ideen in den verschiedenen Lebensbereichen eine deutliche Verwirrung erfuhren.

Den *ǧihād* ersetzten sie durch Verhandlungen und eigneten sich die Regel an: „Nimm und fordere“, obwohl sie dem Kolonialherren dienlicher ist, als gewaltige Heere im Land. Sie richteten ihren Blick vollkommen darauf aus, den Fremden zu Hilfe zu nehmen und sich auf ihn zu verlassen, ohne zu erkennen, dass jede Zuhilfenahme des ungläubigen Kolonialisten eine schlimme Sünde ist und einem politischen Selbstmord gleichkommt.

Sie gaben sich damit zufrieden, im Sinne eines engen Regionalismus tätig zu sein und ihr politisches Aktionsfeld auf ihn zu beschränken. Sie erkannten nicht, dass gerade dieser Regionalismus jede politische Arbeit unmöglich fruchten lässt. Denn der Regionalismus – egal, wie groß die Länder der Region sind – vermag es nicht, die politischen und nicht politischen Bürden zu tragen, die das wahre Leben erfordert.

Sie begnügten sich jedoch nicht damit, sondern machten ihre persönlichen Interessen zum Zentrum ihrer individuellen Aufmerksamkeit und die westlichen Staaten zum Zentrum ihrer Aufmerksamkeit allgemein. Somit hatten sie ihr natürliches Aufmerksamkeitszentrum – nämlich ihre Ideologie – verloren. Sie verloren damit auch die Möglichkeit, mit ihren Bemühungen – egal, wie aufrichtig sie wären und wie sehr sie sich dabei einsetzten – irgendeinen Erfolg zu erzielen. Deswegen waren alle politischen Bewegungen unfruchtbar, und jedes Erwachen in der Umma wurde zu einer verworrenen, widersprüchlichen Bewegung, die den Zuckungen eines geschlachteten Tieres gleicht und letztlich in Erschlaffung, Hoffnungslosigkeit und Ergebung mündet. Die Anführer der politischen Bewegungen hatten nämlich den Pol ihrer natürlichen Aufmerksamkeit verloren, deshalb war es nur naheliegend, dass auch die Umma ihren Aufmerksamkeitspol verliert. Auf diese Weise wurden die Ideen der Politiker mit verfälschten Ansichten vergiftet, wie sie auch mit fremden Ideologien vergiftet wurden. So entstanden in der islamischen Welt nationale, sozialistische, patriotische und auch kommunistische Bewegungen. Es entstanden auch Bewegungen auf einer religiös-spirituellen Basis, auf ethischer oder

auf erzieherisch belehrender Basis. Diese Bewegungen stellten ein zusätzliches Unheil dar und wurden zu einem neuen Problem in der Gesellschaft, das zu den anderen Problemen, unter denen die Gesellschaft bereits zu leiden hatte, noch hinzukam. Sie scheiterten allesamt und drehten sich schlussendlich um ihre eigenen Interessen, da sie von den Konzeptionen der westlichen Kultur geleitet wurden und vom missionarischen Gedankengut beeinflusst waren. Sie leiteten die Umma zu den westlichen Lebenskonzeptionen in ihrer Gesamtheit hin und bildeten darüber hinaus ein Ablassventil für überschäumende Emotionen in der Umma, die nutzlos und ohne guten Zweck vergeudet wurden. Sie ermöglichten es auch dem Kolonialismus, sich zu festigen und fortzubestehen. Der Erfolg der missionarischen Invasion war somit grenzenlos und übertraf die kühnsten Erwartungen.

DIE POLITISCHE EROBERUNG DER ISLAMISCHEN WELT

Der eigentliche Grund für die christliche Eroberung Andalusiens waren die Rachegefühle, die sich in den Herzen des Westens nach den Kreuzzügen verankert hatten. Nach seinem katastrophalen Scheitern bei den Kreuzzügen und dem blamablen Rauswurf aus der islamischen Welt blieb ihm der bittere Geschmack der Niederlage erhalten und sein Herz füllte sich mit Groll, Hass und tiefer Abneigung gegen die Muslime. Es war ihm jedoch nicht möglich, einen neuen Angriff im Osten zu starten, da die Kraft des Ostens – trotz der Uneinigkeit seiner Völker – groß genug war, um ihn zurückzuschlagen und jeden seiner Versuche zunichtezumachen. So befand er, dass der Vollzug dieser Rache in Andalusien möglich war und richtete seinen Feldzug dorthin. Er vernichtete den Islam in Andalusien auf bestialische Weise, indem er sich der Inquisition, der Fallbeile und der Feuerhäuser bediente. Dabei legte er eine Blutrünstigkeit an den Tag, die jener wilder Tiere übertraf. Eine Schandtat, die bis heute noch das westliche Antlitz zeichnet. In seinem Rachefeldzug überschritt der Westen alle Grenzen, insbesondere als er sah, dass die Muslime ihre Brüder in Andalusien im Stich ließen. Dies, obwohl sie stark und militärisch in der Lage waren, den Muslimen dort zu Hilfe zu eilen. Doch verabsäumten sie es in träger, nachlässiger Weise und überließen dem Feind das gesamte Gebiet als leichten Happen. Damit förderten sie die Gier des Westens nach einem weiteren Racheschritt. Wäre da nicht die Stärke der Muslime – insbesondere die des osmanischen Staates – hätte

der Westen seine Feldzüge gegen die islamische Welt fortgesetzt. Die Stärke der Muslime jedoch und die osmanischen Eroberungen Europas flößten dem Westen Furcht ein, weshalb er von einer weiteren Bekämpfung der Muslime vorerst absah, um keine Niederlage in einem neuerlichen Kreuzzug zu erleiden. Aufgrund dessen kam die westliche Eroberung der islamischen Länder bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein zum Stillstand. Zu dieser Zeit verfiel die gesamte islamische Welt in eine lähmende Stagnation. Das Weitertragen der islamischen Botschaft hatte sie bereits vollkommen aufgegeben, dadurch erlosch auch das Feuer des Islam in den Herzen. Dies führte jedoch dazu, dass ihre Feinde die Furcht vor ihnen verloren und so wurden die kulturellen und missionarischen Feldzüge gegen die islamische Welt intensiviert. Diese Feldzüge wurden auch von politischen Angriffsmanövern begleitet, um die islamischen Länder Stück für Stück zu erobern, die islamische Welt zu zerrütten und sie schließlich vollkommen zu zerstören. Das Vorhaben gelang ihnen mit großem Erfolg.

So bekämpfte etwa Russland unter Zarin Katharina (1762 – 1796 n. Chr.) die Osmanen, besiegte sie und entriss ihnen einige Gebiete, darunter die Stadt Azof, die Halbinsel Krim und das gesamte Nordbecken des Schwarzen Meeres. Auf der Halbinsel Krim errichtete es die Stadt Sewastopol als eigene Militärbasis und am Schwarzen Meer den Handelshafen Odessa. Somit wurde Russland zu einem wichtigen Faktor in der Außenpolitik des Osmanischen Staates, besaß die Oberhand in den rumänischen Herzogtümern und betrachtete sich als die Schutzmacht

des Christentums im Osmanischen Staat. 1884 entriss es Turkestan aus der Herrschaft der Türkei und vollendete danach die Eroberung des gesamten Kaukasus.

Russland war jedoch nicht allein gegen die Muslime aktiv, vielmehr umfassten diese Aktivitäten auch die anderen westlichen Länder. Am 1. Juli 1798 n. Chr. griff Napoleon Bonaparte Ägypten an. Nach dessen Eroberung attackierte er im Februar 1799 n. Chr. den südlichen Teil der Länder aš-Šāms und eroberte Gaza, ar-Ramla und Jaffa, bis er vor den Festungen Akkos stand. Sein Vorhaben scheiterte jedoch, er kehrte zuerst nach Ägypten und dann nach Frankreich zurück, nachdem sein ganzer Feldzug 1801 fehlgeschlagen war. Trotz seines Scheiterns hatte dieser Feldzug einen großen Einfluss auf das gesamte osmanische Staatsgebilde, das in den Grundmauern erschüttert wurde. Danach folgten reihenweise die Angriffe weiterer Länder auf die islamische Welt. 1830 besetzten die Franzosen Algerien und nahmen anschließend die Eroberung Tunesiens ins Visier, was ihnen 1881 schließlich gelang. Marokko besetzten sie im Jahre 1912. Italien besetzte Tripolis 1911, damit wurde ganz Nordafrika der islamischen Herrschaft entrissen und der Herrschaft des Unglaubens – als Kolonie – unterworfen.

Die Westmächte begnügten sich jedoch nicht damit, sondern rissen auch den letzten Rest an sich. So besetzte Britannien 1839 Eden und dehnte ihre Kontrolle auf die Pilgerrouen und die sieben Protektorate aus, die sich von den südlichen Grenzen des Jemens bis zum östlichen Teil der Halbinsel erstrecken. Längere Zeit vorher hatten die Engländer bereits Indien erobert. Durch die Kolonialisierung Indiens entrissen sie den Muslimen

ihre dortige Vorherrschaft und übten einen besonders starken Druck auf sie aus. Bis dato waren die Muslime nämlich die Herrscher Indiens. Die Engländer entzogen ihnen diese Herrschaft jedoch, kolonialisierten das Land und arbeiteten sukzessive darauf hin, die allgemeine Position der Muslime in Indien zu schwächen. Im Jahre 1882 eroberten die Engländer Ägypten und 1898 eroberten sie den Sudan. Holland hatte sich der indischen Ostinseln bemächtigt und Afghanistan wie auch der Iran wurden von englischer und russischer Seite in die Zange genommen. Die Feldzüge der westlichen Staaten brachen nun von allen Seiten auf die islamische Welt ein, sodass sich das allgemeine Gefühl in ihr ausbreitete, dass sie vollends unter die westliche Herrschaft fallen würde und es sich dabei um einen neuerlichen Kreuzzug handelte, der einen Sieg nach dem anderen davonträgt. Die islamische Welt begann sich nun in Tätigkeiten zu stürzen, um diesen westlichen Vormarsch zu stoppen oder die erdrückende Last dieses Albtraums wenigstens zu verringern. So entstanden an mehreren Orten Widerstandsbewegungen gegen die westlichen Besatzer. Es kam zu einem Aufstand in Algerien, die Muslime Indiens lehnten sich auf, die Mahdi-Bewegung im Sudan entfachte sich und die sunussische Revolution entbrannte. All dies war ein Beweis für die Lebendigkeit, die der islamischen Welt trotz ihrer Schwäche und Apathie noch innewohnte. Schlussendlich scheiterten diese ganzen Versuche jedoch und konnten die islamische Welt nicht retten. Der Westen begnügte sich jedoch nicht mit diesen Erfolgen, sondern setzte seinen Eroberungsfeldzug sowohl im politischen als auch im kulturell-geistigen Bereich fort. Er beschränkte sich

nicht nur darauf, Teile der islamischen Welt zu erobern, sondern begann auf die Zerstörung des osmanischen Staates – in seiner Eigenschaft als Islamischer Staat, der die Muslime repräsentiert – hinzuarbeiten. So errichtete er innerhalb des Staates nationalistische Bewegungen. Die Völker des Balkans beispielsweise wurden ab dem Jahre 1804 von den westlichen Staaten zu Revolutionen angestiftet und dazu unterstützt, bis im Jahre 1887 schließlich ihr Aufstand mit der Unabhängigkeit endete. Griechenland wurde ebenfalls seit dem Jahre 1821 zum Aufstand angestiftet und wurde bereits 1830 durch die Intervention der westlichen Staaten von der Türkei unabhängig. Auch die restlichen Balkan-Länder folgten, sodass der Osmanische Staat, in seiner Eigenschaft als Islamischer Staat, die Herrschaft über den Balkan, Kreta, Zypern und über die meisten Inseln des Mittelmeeres vollständig verlor. An den Muslimen des Balkans und der Mittelmeerinseln wendete der Westen die schlimmsten Formen der Brutalität und Schlechtigkeit an. Viele von ihnen wurden aus ihren Wohnstätten vertrieben, was viele andere zur Flucht vor der Bestialität des Unglaubens veranlasste. Sie flüchteten in die arabischen Länder, in ihrer Eigenschaft als islamische Länder und Teil des Islamischen Staates. Die heute dort lebenden Tscherkessen, Bosniaken und Tschetschenen sind nichts anderes als die Nachkommen dieser muslimischen Helden, die sich der Herrschaft des Unglaubens nicht unterwerfen wollten und mit ihrem Glauben in die Länder und in die Herrschaft des Islam geflüchtet sind.

Doch damit war es nicht getan. Mit seinen verborgenen Mitteln unterstützte der Westen auch unter den Muslimen Loslösungsbewegungen innerhalb des Staates, insbesondere zwischen Türken und Arabern. Er förderte nationalistische Bewegungen und unterstützte, ja verhalf sogar den arabischen und türkischen politischen Parteien – wie die Partei der Jungtürken, die Partei der Einheit und des Fortschritts, die arabische Unabhängigkeitspartei, die Partei der Eidgenossen (al-‘Ahd) etc. – zu ihrer Gründung. Dies erschütterte die innere Struktur des Staates und versetzte ihn in Aufruhr. Unter diesen innenpolitischen Ereignissen und den militärischen Angriffen von außen geriet er ins Wanken. Mit dem Anbruch des Ersten Weltkrieges fand der Unglaube, der sich im Westen manifestierte, die günstige Gelegenheit, gegen die islamische Welt einen vernichtenden Feldzug zu führen, um den Rest der islamischen Länder an sich zu reißen und den Islamischen Staat endgültig zu zerstören und auszuradiieren. Der Osmanische Staat trat in den Ersten Weltkrieg ein, der mit seiner Niederlage und dem Sieg der Alliierten endete. Der Westen teilte die gesamte islamische Welt als Beute unter sich auf. Lediglich die türkischen Gebiete blieben übrig, die nunmehr als „Türkei“ bezeichnet wurden. Nach dem Ende des Krieges 1918 blieben auch diese Gebiete bis ins Jahr 1921 hinein unter der Herrschaft der Alliierten. Dann erhielten sie die Unabhängigkeit nur unter der Voraussetzung, dass sie den Alliierten die Zerstörung des Islamischen Staates garantieren.

DIE ZERSTÖRUNG DES ISLAMISCHEN STAATES

Nachdem die Alliierten den totalen Sieg errungen hatten, war der Erste Weltkrieg beendet und ein Waffenstillstand wurde erklärt. Der Osmanische Staat brach auseinander und wurde in kleine Teile aufgeteilt. Die Alliierten eroberten die gesamten arabischen Länder: Ägypten, Syrien, Palästina, den östlichen Jordan, den Irak und trennten sie vom Osmanischen Staat ab. Den Osmanen verblieben nur die türkischen Länder, die selbst von den Alliierten besetzt wurden. So eroberten die englischen Kriegsschiffe den Bosphorus und die englischen Armeen einen Teil der Hauptstadt sowie die gesamten Festungen auf den Dardanellen und die wichtigen Militärstützpunkte in allen Teilen der Türkei. Auch die französischen Armeen hielten einen Teil der Hauptstadt besetzt, und ihre senegalesischen Soldaten füllten die Straßen. Die italienischen Truppen besetzten Pera (den Istanbuler Stadtteil Beyoğlu) und die Eisenbahnlinien. Die alliierten Offiziere übernahmen die Führung der Polizei, der Nationalgarde und der Häfen. Sie entwaffneten alle Festungen und entließen einen Teil der türkischen Armee. Die Vereinigung für Einheit und Fortschritt wurde aufgelöst, Cemal und Enver Pascha flüchteten ins Ausland. Auch die restlichen Mitglieder der Vereinigung flüchteten und eine schwache Regierung unter der Führung Tevfik Paschas wurde mit der Aufgabe eingerichtet, die Befehle der feindlichen Besatzer durchzuführen. Kalif zu dieser Zeit war Waḥīd ad-Dīn. Er sah sich realen Fakten gegenüber und meinte, die Situation durch eine weise Vorgehensweise retten

zu müssen. Er löste das Parlament auf und übertrug die Ministerpräsidentschaft seinem treuesten Freund Farid. Dieser unterstützte ihn in seiner Sicht der Dinge, die befand, den Alliierten mit Höflichkeit zu begegnen und keinen Widerstand zu leisten, um eine Zerstörung des Landes zu vermeiden, da der Krieg ja schon vorbei war. Der Plan wurde auf diese Art durchgeführt und so verharrte das Land in diesem Zustand. Die Alliierten behielten die Kontrolle, und die Türkei verfiel bis zur Mitte des Jahres 1919 in eine völlige Lähmung. Danach änderten sich die Umstände jedoch, da es in Italien, Frankreich und England zu inneren Bürgerunruhen kam, die so ernst waren, dass sich die Gefahr einer inneren Spaltung abzeichnete. Auch untereinander waren die Alliierten uneins. In Istanbul trat diese Uneinigkeit unter den verschiedenen Vertretern deutlich zutage. Ein offener Kampf um die Beute war zwischen ihnen ausgebrochen, denn jeder wollte den Löwenanteil an militärischen Stützpunkten und wirtschaftlichen Vergünstigungen erhalten. Nun war es der Türkei möglich geworden, den letzten Pfeil aus dem Köcher zu ziehen, um ihre Lage zu retten, nachdem die Schwäche und Uneinigkeit der Alliierten so weit fortgeschritten waren, dass jeder von ihnen die Türken gegen die anderen Staaten aufhetzte und sie dabei unterstützte. Auch war der Friedensvertrag noch nicht abgehalten und die Bedingungen für den Friedensschluss noch nicht festgelegt worden. Es zeigten sich deswegen Hoffnungsschimmer am Horizont, und unter den Menschen wuchs die Überzeugung heran, eine ernsthafte Widerstandsbewegung formieren zu können. Die Engländer hatten zwischenzeitlich Mustafa Kemal zu ihrem Werkzeug gemacht,

um ihre Politik zu befolgen, ihre Pläne durchzuführen und ihren Traum von der Zerstörung des Kalifats zu verwirklichen. So entstanden in Istanbul mehr als zehn Geheimbünde mit dem Ziel, Waffen- und Munitionslager, die der Kontrolle der Feinde unterlagen, auszurauben. Man schickte sie dann zu geheimen Organisationen im Landesinneren. Auch einige offizielle Persönlichkeiten unterstützten diese Aktivitäten. Ismet beispielsweise war Staatssekretär im Kriegsministerium, Fevzi zu dieser Zeit Generalstabschef, Fethi war Innenminister und Rauf Minister der Marine. Sie alle unterstützten diese Bewegungen. So entstanden mehrere Vereinigungen mit der Aufgabe, den Feind im Geheimen zu bekämpfen. Auch die Einheit und Fortschrittsvereinigung wurde wieder aktiv und einige Teile der regulären Armee schlossen sich ebenfalls diesen Bewegungen an. Man vereinte diese Organisationen schließlich in einer einzigen unter der Führung Mustafa Kemals. Dieser setzte einige Aktionen, um den Alliierten Widerstand zu leisten und sie aus dem Land zu vertreiben. Auch wollte er die Armee des Kalifen bekämpfen, wenn diese sich ihnen widersetzt. Mustafa Kemal war dabei überaus erfolgreich. Er befand, dass die Zentralregierung und der Sultan in Istanbul unter der Kontrolle der Alliierten stünden und dass es notwendig wäre, eine nationale (Gegen-)regierung in Anatolien zu errichten.

Auf diese Art begann Mustafa Kemal seine Revolution, der er das nationale Gewand überstülpte und die in der Zerstörung des Kalifats endete. Er trennte die Türkei von allen anderen Teilen des Osmanischen Staates ab. Aus den Ereignissen, die sich während des Fortgangs seiner Revolution ergaben, wird in

zweifelloser Weise klar, dass die Engländer es waren, die alles für diese Revolution vorbereiteten. Sie waren es auch, die Mustafa Kemal losschickten, um sie durchzuführen.

Er hielt eine nationale Konferenz in Siwas ab, bei der die Mittel und Möglichkeiten diskutiert wurden, um die Unabhängigkeit der Türkei zu erhalten. Die Konferenz fasste Beschlüsse, wählte ein Vollzugsgremium und bestimmte Mustafa Kemal zu dessen Vorsitzenden. Die Konferenz schickte eine Warnung an den Sultan und forderte ihn auf, den Premierminister Farid zu entlassen und Wahlen für ein neues, freies Parlament zu veranstalten. Unter diesem Druck musste sich der Sultan den Forderungen der Konferenz fügen, er entließ seinen Premier und setzte an seiner Stelle Ali Reza ein. Dann rief er Neuwahlen aus, bei denen die Konferenzmitglieder als geschlossener Block auftraten, der das Land zu retten versuchte. So erlangten sie eine überwältigende Mehrheit im neuen Parlament.

Im Anschluss an diesen Sieg zog die Konferenz mit ihren Mitgliedern nach Ankara, das von dieser Zeit an zur Aktionszentrale wurde. Die Konferenzabgeordneten hielten nun in Ankara eine Zusammenkunft ab, in der sie vorschlugen, dass das Parlament in Istanbul zusammenkommen und die Konferenz sich auflösen solle, da ihre Mitglieder ja nunmehr offizielle Abgeordnete seien. Mustafa Kemal jedoch bekämpfte diese Vorschläge und meinte: „Die Konferenz muss fortbestehen, bis sich zeigt, inwieweit das Parlament der Gerechtigkeit verpflichtet ist und welche Politik es vertritt. Ein Umzug in die Hauptstadt wäre nichts als eine verrückte Torheit. Wenn ihr dies tut, dann seid ihr der Gnade des ausländischen Feindes ausgeliefert. Die Engländer

sind nach wie vor die Herren im Land. Die Regierung wird sich in alle eure Angelegenheiten einmischen, vielleicht lässt sie euch auch verhaften. Deswegen muss das Parlament hier in Ankara zusammenkommen, damit es frei und unabhängig bleibt.“ Mustafa Kemal bestand nachdrücklich auf seine Ansicht, doch konnte er die Abgeordneten nicht davon überzeugen, die Sitzungen des Parlaments in Ankara abzuhalten. So zogen die Abgeordneten in die Hauptstadt und bekundeten dem Kalifen ihre Loyalität. Sie begannen ihre Tätigkeit im Januar des Jahres 1920.

Der Sultan versuchte, den Abgeordneten seinen Willen aufzuzwingen. Sie weigerten sich aber und demonstrierten ihr Festhalten an den Rechten des Landes. Als der Druck auf sie zunahm, präsentierten sie der Öffentlichkeit ihre Nationalcharta, die sie in Sivas verabschiedet hatten. Die Charta beinhaltete ihre Bedingungen, auf deren Grundlage sie zu einem Friedensschluss bereit waren. Wichtigste Bedingung war die Unabhängigkeit der Türkei innerhalb genau festgelegter Grenzen. Dies erfreute die Alliierten, insbesondere die Engländer unter ihnen, da dieser Beschluss genau dem entsprach, was sie anstrebten⁷¹, und es auch ihr Anliegen war, dass diese Forderung von den Völkern dieser Länder selbst kam. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass alle Länder, die vom Osmanischen Staat – in seiner Eigenschaft als Islamischer Staat – regiert wurden, nach dem Ersten Weltkrieg eine Nationalcharta erhielten, die stets die

⁷¹ nämlich, die Türkei endgültig von den restlichen Gebieten des Osmanischen Staates abzutrennen.

gleiche Textstelle beinhaltete: Sie forderte die Unabhängigkeit für genau jenes Teilgebiet, das auch die Alliierten zu einem eigenen Staat machen wollten. So legte der Irak eine nationale Charta vor, die die Unabhängigkeit des Iraks forderte, Syrien hatte eine Charta, die die Unabhängigkeit Syriens beinhaltete, Palästina eine für die Unabhängigkeit Palästinas, Ägypten eine Charta für die Unabhängigkeit Ägyptens und so weiter ... Deswegen war es nur natürlich, dass die Alliierten, insbesondere die Engländer, über die türkische Nationalcharta erfreut waren, denn sie beinhaltete genau das, was sie wollten. Der Plan der Alliierten sah nämlich vor, das zusammenhängende Gebilde des Osmanischen Staates zu zerstückeln und es in (kleinere) Staaten aufzuteilen, damit es sich nicht mehr zu einem starken Einheitsstaat entfalten konnte und der Staat der Muslime somit endgültig zerstört war. Ohne diese Charta, die die Alliierten in allen Ländern einführten, wäre die Situation eine andere gewesen. Der Osmanische Staat war ein einheitlicher Staat, und alle Provinzen waren Teile davon. Er bildete ein Einheitssystem und keine föderative Vereinigung. Dabei gab es keinen Unterschied zwischen dem Hiğāz und der Türkei, dem Verwaltungskreis Jerusalems oder Alexandriens, da alles ein Staat war. Die Niederlage der Türkei war gleich der Niederlage Deutschlands, da beide Länder Kriegsverbündete waren und was für das eine Land an Waffenstillstandsbedingungen galt, hatte auch für das andere Land zu gelten. Die Bewohner Deutschlands gaben jedoch keinen Handbreit ihres Bodens auf, ihr Land wurde nicht in Teilgebilde aufgesplittert. Genauso hätte es auch im Falle des Osmanischen Staates sein müssen, dass eine Aufspaltung

nicht zugelassen wird. Die Alliierten wussten das und hatten deswegen tausend Bedenken. Nachdem aber die Osmanen selbst eine Aufteilung ihres Staates forderten – so forderten dies Türken und Araber in gleicher Weise – war es den Alliierten ein willkommener Anlass, das Vorhaben zu unterstützen und rasch zu billigen. Insbesondere, da diese Forderung von der Türkei, dem Staatszentrum, gestellt wurde, das die Mehrheit der (ehemaligen) Staatsregierung verkörperte.

Aufgrund dessen betrachteten die Alliierten die Proklamierung der türkischen Nationalcharta als endgültigen Sieg. Nach deren Veröffentlichung gewährten sie den Türken auch die Möglichkeit zu freiem Widerstand und zogen ihre Truppen aus allen Landesteilen zurück. So zogen sich die englischen und französischen Streitkräfte aus dem Landesinneren zurück, was die Kampfmoral der Türken entfachte und eine landesweite Widerstandsbewegung gegen den Feind entstehen ließ. Diese wandelte sich aber bald in eine Revolution gegen den Sultan um, der daraufhin eine Armee aufstellen ließ und in einem großen Feldzug den Aufstand bekämpfte und niederschlug. Nun war die gesamte Masse auf der Seite des Sultans, bis auf Ankara, das den Kern des Aufstands bildete. Aber auch Ankara stand kurz vor dem Fall, da die umliegenden Dörfer sich nacheinander der Herrschaft des Sultans unterwarfen und sich der Armee des Kalifen anschlossen. In Ankara befand sich Mustafa Kemal mit seinen Leuten nun in einer sehr heiklen Lage. Er bestand jedoch darauf, Widerstand zu leisten und entfachte unter den Nationalisten einen neuerlichen Feuereifer, der ihre Kampfmoral steigerte. In der Zwischenzeit wurde aber in allen Landesteilen

der Türkei die Nachricht verbreitet, dass die Engländer die Hauptstadt erobert, die Nationalisten festgenommen und das Parlamentsgebäude gewaltsam geschlossen hätten. Es wurde auch verkündet, dass der Sultan und seine Regierung sie dabei unterstützt hätten. Die Situation änderte sich dadurch schlagartig. Die Menschen wandten sich nun vom Sultan ab und die öffentliche Meinung war nun auf der Seite der Nationalisten in Ankara. Männer und Frauen zogen daraufhin nach Ankara, um als Freiwillige die Türkei zu verteidigen. Viele Soldaten flohen aus der Armee des Kalifen und schlossen sich der Armee Mustafa Kemals an, der nun in den Blickpunkt aller Türken rückte und zu ihrem Hoffnungsträger wurde. Seine Front war erstarkt und die Mehrheit des Landes in seiner Hand. In einem von ihm veröffentlichten Schriftstück rief er zur Wahl einer Nationalversammlung auf, deren Sitz Ankara sein sollte. Die Wahl wurde abgehalten, die neuen Abgeordneten nannten sich „Nationale Großversammlung“ und betrachteten sich als die rechtmäßige Regierung im Lande. Sie wählten Mustafa Kemal zu ihrem Vorsitzenden. Ankara wurde zum Sitz der nationalen Regierung, der sich alle Türken anschlossen. Daraufhin vernichtete Mustafa Kemal den letzten Rest, der von der Armee des Kalifen übriggeblieben war und beendete so den Bürgerkrieg. Nun wandte er sich der Bekämpfung der Griechen zu und führte blutige Schlachten gegen sie, aus denen die Griechen anfänglich siegreich hervorgingen. Schließlich wendete sich das Blatt aber zu seinen Gunsten. Und so führte er im August 1921 einen Blitzangriff, der mit einem totalen Sieg über die Griechen, die Izmir und einige Küstenstreifen der Türkei besetzt hielten, endete.

Anfang September 1921 schickte er dann eine Nachricht zu Ismet und beauftragte ihn, Harrington zu treffen, um sich mit ihm auf die Einzelheiten zu einigen. Die Alliierten waren nun damit einverstanden, die Griechen aus Tiris zu vertreiben und sich selbst aus Konstantinopel und der gesamten Türkei zurückzuziehen. Aus der Verfolgung Mustafa Kemals Schritte wird deutlich, dass dieses Einverständnis der Alliierten an die Bedingung geknüpft war, dass Mustafa Kemal die islamische Herrschaft endgültig auslöscht. Deswegen hört man ihn – als die Nationalversammlung ihn nach seinen errungenen Siegen über die Zukunft der Türkei befragt – folgende Worte an sie richten: „Ich glaube nicht an die Gemeinschaft islamischer Staaten, noch an die Gemeinschaft osmanischer Völker. Jeder von uns kann sich die Meinung aneignen, die er möchte. Die Regierung aber muss eine festgelegte, stabile Politik befolgen, die auf Wahrheiten basiert und nur ein einziges Ziel hat, nämlich das Leben des Vaterlandes und seine Unabhängigkeit innerhalb seiner natürlichen Grenzen zu schützen. Emotionalität und Illusionen dürfen unsere Politik nicht beeinflussen. Vernichtet seien Träume und Phantastereien, wir haben sie in der Vergangenheit teuer bezahlen müssen!“

Somit verkündete er offen, dass er die Unabhängigkeit der Türkei als türkische Volksheimat anstrebt und nicht als Teil der islamischen Umma. Einige Abgeordneten und Politiker verlangten von ihm darzulegen, wie seiner Meinung nach die Regierung in der neuen Türkei auszusehen habe, da es ja nicht möglich sei, dass zwei Regierungen gleichzeitig existierten: eine vorübergehende in Ankara, die die eigentliche Macht innehatte

und eine offizielle (nominelle) Regierung, der der Sultan und seine Minister vorstehen. Die Politiker bedrängten ihn, seine diesbezügliche Meinung darzulegen, er aber schwieg dazu und verbarg seine Absichten. Andererseits begann er, die öffentliche Meinung gegen den Kalifen Waḥīd ad-Dīn aufzuwiegeln. Er warf ihm vor, für die Engländer und Griechen Partei ergriffen und sich dadurch dem Volkszorn ausgesetzt zu haben. In dieser aufgeheizten Atmosphäre, in der man ihm zujubelte und den Sultan hasste, ließ er die Nationalversammlung tagen, um seinen Plan in der Frage des Sultanats und der Regierungsform darzulegen. Er wusste, dass er die Abgeordneten zwar davon überzeugen konnte, Waḥīd ad-Dīn abzusetzen und das Sultanat abzuschaffen, doch wagte er es nicht, das Kalifat anzugreifen, da dies die islamischen Gefühle im gesamten Volk aufheizen würde. Deswegen tastete er das Kalifat nicht an, sondern schlug lediglich vor, das Sultanat vom Kalifat zu trennen. Das Sultanat sollte abgeschafft und Waḥīd ad-Dīn abgesetzt werden. Als die Abgeordneten diesen Vorschlag hörten, befiel sie große Bitterkeit. Sie erkannten die Gefahr, den dieser Vorschlag, der ihnen zur Ratifizierung vorgelegt wurde, mit sich brachte. Deshalb wollten sie über diesen Vorschlag diskutieren. Mustafa Kemal fürchtete aber diese Diskussion und verlangte die sofortige Abstimmung. Achtzig der Abgeordneten, die zu seinen persönlichen Anhängern zählten, unterstützten ihn dabei. Die Versammlung lehnte jedoch ab und legte den Antrag dem parlamentarischen Legislativausschuss vor, um ihn zu untersuchen. Als der Ausschuss am nächsten Tag zusammentraf, kam Mustafa Kemal in den Sitzungssaal, setzte sich und beobachtete den

Ablauf. Der Ausschuss, dessen Mitglieder Gelehrte und Rechtsanwälte waren, diskutierte über den Antrag mehrere Stunden lang. Sie verglichen ihn mit den Offenbarungstexten und befanden, dass er dem islamischen Recht widersprach, da der Islam keine getrennte religiöse und zeitliche Autorität kennt. Sultanat und Kalifat sind ein und dasselbe, etwas, das man „Religion“ und etwas anderes, das man „Staat“ nennt, gibt es nicht. Es existiert lediglich die islamische Ordnung, in welcher der Staat einen Teil dieser Ordnung darstellt, die er zu implementieren hat. Der Legislativausschuss fand deshalb nichts, was diese Trennung rechtfertigen würde; er fand nicht einmal eine Rechtfertigung dafür, diese Frage überhaupt zu untersuchen, da die islamischen Texte in dieser Angelegenheit eindeutig sind. Deshalb bestand der Ausschuss darauf, den Antrag abzulehnen. Mustafa Kemal wollte aber die Trennung der Religion vom Staat und die Trennung des Kalifats vom Sultanat als Vorstufe zur endgültigen Aufhebung des Kalifats. Es war die Rolle, für die Großbritannien ihn vorbereitet hatte, nämlich das Kalifat zu zerstören. Es war auch die Erfüllung der Forderung, welche die Alliierten ihm gestellt hatten, damit sie den Rest des Islamischen Staates durch die Hände der Muslime selbst vernichten konnten. Als nun Mustafa Kemal die Diskussion im Ausschuss und die Richtung, die sie einschlug, mitverfolgte, verlor er die Nerven. Wutentbrannt sprang er auf einen Stuhl, unterbrach die Diskussion und rief: „Verehrte Herren! Der osmanische Sultan hat dem Volk die Souveränität gewaltsam geraubt. Und das Volk hat entschieden, sie ihm gewaltsam wieder zu entreißen.“

Das Sultanat muss vom Kalifat getrennt und aufgehoben werden. Ob ihr euch nun einverstanden erklärt oder nicht, es wird genau das geschehen. Dabei werden lediglich einige Köpfe von euch rollen, das ist alles, was geschehen wird!“ Er sprach diese Worte in der Manier eines Diktators, die Sitzung wurde daraufhin beendet. Die Nationalversammlung wurde danach unverzüglich einberufen, um den Vorschlag zu diskutieren. Während dieser Diskussion erkannte Mustafa Kemal, dass die Mehrheit der Abgeordneten sich gegen den Vorschlag aussprechen würde. Deshalb scharte er seine Anhänger um sich und verlangte, die Abstimmung durch einmaliges Handheben durchzuführen. Die Abgeordneten widersetzten sich dem und meinten: „Wenn schon abgestimmt werden müsse, dann durch namentlichen Aufruf.“ Mustafa Kemal lehnte dies jedoch ab und schrie in drohendem Ton: „Ich bin sicher, dass die Nationalversammlung den Antrag einstimmig annehmen wird. Es genügt, die Stimmen durch Handheben einzuholen.“ Der Antrag wurde nun zur Abstimmung gebracht, allerdings erhoben sich nur wenige Hände. Trotzdem wurde als Abstimmungsergebnis verkündet, dass die Nationalversammlung den Antrag einstimmig angenommen hat. Die Abgeordneten waren schockiert. Einige von ihnen sprangen aus Protest auf ihre Stühle und riefen: „Das stimmt nicht, wir haben unser Einverständnis nicht gegeben!“ Die Anhänger Kemals schrien sie an, um sie zum Schweigen zu bringen. Man beschimpfte einander. Der Vorsitzende verkündete aber noch einmal das Ergebnis, dass die nationale Vollversammlung der Türkei die Aufhebung des Sultanats einstimmig beschlossen hätte. Die Sitzung wurde daraufhin beendet. Von

seinen Anhängern umgeben verließ Mustafa Kemal den Sitzungssaal. Als der Kalif Waḥīd ad-Dīn vom Beschluss erfuhr, flüchtete er. Nach der Verkündung seiner Flucht wurde sein Neffe 'Abd al-Mağīd zum Kalifen der Muslime ernannt, allerdings bar jeder Macht. Der Kalif war somit machtlos und das Land ohne gesetzlichen Herrscher.

Wenn nun das Sultanat vom Kalifat getrennt war, wer sollte dann regieren? Mustafa Kemal war so sehr bedacht darauf, das Sultanat vom Kalifat zu trennen, dass er es bereits vor der Festlegung der neuen Regierungsform der Türkei beschlossen hatte. Deswegen war es nach der Aufhebung des Sultanats notwendig geworden, die neue Regierungsform zu bestimmen. Sollte nun Mustafa Kemal die Regierungsbildung übernehmen und damit Chef einer verfassungsmäßigen Regierung werden? In diesem Fall würde der Kalif noch immer die Oberherrschaft verkörpern und der Aufhebungsbeschluss hätte somit keinen Effekt. Mustafa Kemal lehnte die Regierungsbildung ab und verbarg sein eigentliches Vorhaben. Mit der Macht, die er nunmehr in Händen hielt und mit der er das Volk beherrschte, gründete er eine Partei, die er Volkspartei nannte. Er beabsichtigte damit, die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bekommen, was ihm aber nicht gelang, da sich die überwältigende Mehrheit der Nationalversammlung nach der Verlautbarung der Trennung des Sultanats vom Kalifat gegen ihn stellte. Er überdachte noch einmal die Proklamation der neuen Regierungsform, die er zu gründen beabsichtigte, nämlich die Türkei zu einer Republik zu erklären und sich selbst zu deren Präsidenten. Nun setzte er sich daran, die Versammlung in innere Krisen zu stürzen, die

zum Rücktritt des regierenden Ministerrats führten. Der Ministerrat legte somit der Nationalversammlung seinen Rücktritt vor, diese fand jedoch niemanden, der die Regierung übernehmen wollte. Nach einer tiefen Krise schlug man der Nationalversammlung vor, dass Mustafa Kemal die Regierung übernehmen sollte. Wegen der prekären Situation willigte sie schließlich ein und trat an Mustafa Kemal mit der Bitte heran, die Führung des Ministerrats zu übernehmen und die Krise zu überwinden. Anfänglich gab er seine Ablehnung vor, willigte aber schließlich ein, trat ans Rednerpult und sprach zu den Abgeordneten: „Ihr habt nach mir geschickt, um die Situation in diesem Krisenmoment zu retten. Diese Krise habt ihr jedoch selbst verschuldet. Die Ursache dieser Krise ist keine vorübergehende Angelegenheit, vielmehr ist es ein fundamentaler Fehler unseres Regierungssystems. Die Nationalversammlung übernimmt nämlich gleichzeitig die Aufgabe der legislativen und exekutiven Gewalt. Jeder von euch Abgeordneten möchte sich an jedem Ministerratsbeschluss beteiligen und seinen Finger in jede Regierungsangelegenheit und jeden Ministerbeschluss stecken. Verehrte Herren, kein Minister kann unter diesen Umständen die Verantwortung übernehmen und das Ministeramt bekleiden. Sie müssen wissen, dass eine Regierung auf dieser Grundlage unmöglich entstehen kann. Und wenn sie entsteht, dann ist es keine Regierung, sondern ein Durcheinander. Diese Situation müssen wir ändern. Deswegen beschließe ich, dass die Türkei eine Republik wird, mit einem gewählten Präsidenten.“ Nachdem er seine Rede beendet hatte, wurde ein bereits vorgefertigtes Dekret vorgelesen, das die Türkei zu einer Republik erklärt und

Mustafa Kemal zum ersten gewählten Präsidenten der Türkischen Republik. Auf diese Weise machte er sich selbst zum gesetzlichen Herrscher im Lande.

Die Dinge liefen aber nicht so, wie es sich Mustafa Kemal vorgestellt hatte. Denn das türkische Volk ist ein muslimisches Volk und was Mustafa Kemal getan hatte, widersprach dem Islam. So wurde das Land von der Idee beherrscht, dass Mustafa Kemal beabsichtigte, den Islam zu vernichten. Was diese Idee noch zusätzlich nährte, war sein eigenes Verhalten. So hatte er sich in seinem Privatleben vom Islam vollständig losgesagt, übertrat sämtliche islamische Rechtssprüche und mokierte sich über alle religiösen Haltungen bei den Muslimen. Die Menschen erkannten in ihrer Mehrheit nun, dass die neuen Regenten in Ankara verfluchte Ungläubige waren. Sie begannen nun, um den Kalifen 'Abd al-Mağīd zu scharen und versuchten, ihm die Macht zurückzugeben, damit er als Herrscher diese Abtrünnigen vernichtet. Mustafa Kemal erkannte diese greifbare Gefahr und sah, dass die Mehrheit des Volkes ihn hasste und ihn der Apostasie, des Unglaubens und der Gottlosigkeit bezichtigte. Er dachte über die Situation nach und steigerte seine Negativpropaganda gegen den Kalifen und das Kalifat. Er entfachte den Eifer der Nationalversammlung, bis diese ein Gesetz verabschiedete, das jede Gegnerschaft zur Republik und jede Annäherung an den Sultan zum Verrat erklärt, der mit dem Tode bestraft wird. In jeder Sitzung – insbesondere vor der Nationalversammlung – fing er an, über die Nachteile des Kalifats zu sprechen. Er bereitete nun das öffentliche Klima darauf vor, das Kalifat abzuschaffen. Einige Abgeordnete erhoben sich und

sprachen über die Vorteile des Kalifats für die Türkei auf diplomatischer Ebene. Mustafa Kemal widersetzte sich ihnen jedoch und sprach zur Nationalversammlung: War es nicht wegen des Kalifats, des Islam und der Glaubensmänner, warum die türkischen Bauern fünfhundert Jahre lang gekämpft haben und gestorben sind? Es ist an der Zeit, dass sich die Türkei ihren eigenen Interessen zuwendet, sich von den Indern und Arabern abkehrt und sich selbst aus der Führungsrolle der Muslime rettet.

Auf diese Weise führte Mustafa Kemal seinen Propagandakrieg gegen das Kalifat, indem er den Türken dessen schädliche Nachteile aufzählte und die Nachteile des Kalifen selbst. Er stellte ihn und seine Anhänger als Verräter dar und zeigte sie als (vermeintliche) Marionetten der Engländer. Er begnügte sich jedoch nicht damit, sondern erzeugte eine regelrechte Terrorwelle gegen jeden, der das Kalifat unterstützte. So sprach ein Abgeordneter einmal über die Notwendigkeit des Kalifats und der Erhaltung des Glaubens. Mustafa Kemal beauftragte daraufhin kurzerhand jemanden, ihn in derselben Nacht noch zu töten, in der er dies gesagt hatte. Bereits auf seinem Nachhauseweg vom Plenarsaal der Nationalversammlung wurde er von einem Anhänger Mustafa Kemals ermordet. Einer der Abgeordneten hielt eine islamische Ansprache, worauf Mustafa Kemal ihn zu sich beorderte und ihm mit dem Galgen drohte, wenn er seinen Mund noch einmal mit etwas Ähnlichem öffnete. Und so verbreitete er Angst und Schrecken in allen Landesteilen. Danach schickte er ein Schreiben an den Gouverneur von Istanbul und befahl ihm, die Erscheinungen von Pracht und Pomp, die

den Geleitzug des Kalifen während des Freitagsgebets umgeben, aufzuheben. Er ordnete auch an, das Gehalt des Kalifen auf ein Minimum zu kürzen. Seinen Anhängern befahl er, sich von ihm loszulösen. Als einige Gemäßigte unter den Anhängern Mustafa Kemals dies bemerkten, ergriff auch sie der islamische Eifer und sie befürchteten die Zerstörung des Kalifats. Sie boten nun Mustafa Kemal an, sich selbst zum Kalifen der Muslime zu ernennen. Es kamen auch zwei Delegationen zu ihm, eine aus Ägypten und eine andere aus Indien, die ihm ebenfalls vorschlugen, sich zum Kalifen der Muslime ausrufen zu lassen. Trotz wiederholter Bitte lehnte Mustafa Kemal es ab und holte zu seinem vernichtenden Schlag aus: der Proklamation über die Aufhebung des Kalifats. Im Volk, in der Armee und in der Nationalversammlung schürte er Gefühle von Hass und Groll gegen die Ausländer, gegen die Feinde und gegen den – seiner Behauptung nach – mit ihnen verbündeten Kalifen. Das Schüren von Hassgefühlen gegen Ausländer war nichts weiter als eine List, mit der er beabsichtigte, den Kalifen als Verbündeten der Ausländer hinstellen, um auch gegen ihn Hassgefühle zu erzeugen. Er vergiftete auch die allgemeine Atmosphäre, indem er böse Gerüchte über den Kalifen verbreiten ließ. Als diese Atmosphäre das ganze Land erfasst hatte, legte er am 3. März 1924 der Nationalversammlung ein Dekret vor, das die Aufhebung des Kalifats, den Rauswurf des Kalifen und die Trennung der Religion vom Staat beinhaltete. Als er den Abgeordneten das Dekret zur Genehmigung vorlegte, sagte er ihnen unter anderem: „Um welchen Preis muss die gefährdete Republik geschützt und auf wissenschaftlichen Fundamenten aufgebaut werden? Der

Kalif und die Relikte der Osmanen müssen verschwinden. Die alten religiösen Gerichte und ihre Gesetze müssen durch moderne Gerichte und Gesetze ausgetauscht werden. Auch die Schulen der Religionsmänner müssen staatlichen, nichtreligiösen Schulen Platz machen.“ Danach griff er die Religion und die von ihm so bezeichneten „Religionsmänner“ an. Mit diktatorischer Gewalt ließ er dieses Dekret von der Nationalversammlung ohne Diskussion genehmigen. Er richtete an den Istanbuler Gouverneur den Befehl, dass der Kalif ‘Abd al-Mağīd die Türkei vor der Morgendämmerung des folgenden Tages verlassen musste. Der Gouverneur ging daraufhin um Mitternacht mit einer Schutztruppe aus Polizei und Militär zum Kalifenpalast. Sie zwangen den Kalifen, ein Auto zu besteigen, und eskortierten ihn zur Staatsgrenze. Sie erlaubten ihm, kein Gepäck mitzunehmen, bis auf einen Koffer mit etwas Kleidung und wenig Bargeld.

Auf diese Weise hat Mustafa Kemal den Islamischen Staat und die islamische Ordnung zerstört und einen kapitalistischen Staat mit einer kapitalistischen Ordnung errichtet. Er vernichtete den Islamischen Staat und erfüllte den Ungläubigen damit einen Traum, der sie seit den Kreuzzügen beseelte: die Auslöschung des Staates des Islam.

DIE VERHINDERUNG EINER NEUENTSTEHUNG DES ISLAMISCHEN STAATES

Der Erste Weltkrieg war zu Ende und die Alliierten hatten alle Gebiete des Islamischen Staates erobert. Ihr Ziel war es, diesen Staat endgültig zu zerstören und seine Neugründung zu verhindern. Nachdem ihnen die Vernichtung dieses Staates gelungen war, setzten sie nun alles daran, um eine neuerliche Entstehung eines Islamischen Staates in irgendeinem Teil der islamischen Welt zu verhindern. Sie arbeiteten mehrere Pläne aus und bedienten sich verschiedener Vorgehensweisen, um eine Wiedererrichtung des islamischen Staates mit Sicherheit zu verhindern. Bis heute noch arbeiten sie an diesem Ziel.

Seitdem der ungläubige Kolonialist die Länder der Muslime besetzte, war er bestrebt, seine Herrschaft auf den Grundlagen zu festigen, die er vorgezeichnet hatte. Die Länder, die der Herrschaft des Osmanischen Staates unterstanden, besetzte er 1918 und richtete dort bis ins Jahr 1922 Militärregierungen ein. Unter dem Deckmantel des Protektorates konnte er seine Herrschaft in einigen dieser Länder festigen. In anderen Ländern wiederum gelang es ihm unter dem Schlagwort „eigene Unabhängigkeit“. Dies war der Fall, bis das Jahr 1924 angebrochen war. In diesem Jahr wurden mehrere Handlungen gesetzt, in denen der Feind – insbesondere Britannien – alles ausradierte, was zum Islamischen Staat in irgendeiner Verbindung stand. Mustafa Kemal annullierte in diesem Jahr unter dem Einfluss des ungläubigen Kolonialisten das Kalifat und machte die Türkei

zu einer demokratischen Republik. Er löschte damit das „Gespenst“ des Kalifats aus, um jede Hoffnung auf eine Rückkehr des Islamischen Staates zu vernichten. Im selben Jahr wurde al-Hussein ibn ‘Alī aus dem Ḥiğāz vertrieben und in Zypern festgehalten, weil er persönlich nach dem Kalifat gierte. Ebenfalls im selben Jahr mischten sich die Engländer durch ihre Agenten in die Kalifatskonferenz ein, die in Kairo abgehalten wurde, und arbeiteten auf deren Scheitern und Auflösung hin. Die Engländer setzten sich in diesem Jahr auch für die Auflösung der Vereinigung für das Kalifat ein, die in Indien entstanden war. Sie versuchten, die Bemühungen dieser Vereinigung zunichte zu machen und sie in die national-patriotische Richtung umzulenken. Im selben Jahr kamen in Ägypten auch Werke einiger Azhar-Gelehrte auf den Markt, die zur Trennung der Religion vom Staat aufriefen und vorgaben, dass im Islam keine Regierungsgrundlagen vorhanden wären. Sie stellten den Islam als einen priesterlich-klerikalen Glauben dar, in dem nichts über Staat und Regierung erwähnt wird. In diesem und auch in den folgenden Jahren kam es in den arabischen Ländern zu unnützen Diskussionen über folgende zwei Themen: Ist die arabische oder die islamische Liga sinnvoller und effektiver? Zeitungen und Zeitschriften waren lange Zeit damit beschäftigt, obwohl die Arabische als auch die Islamische Liga unnützlich waren und die Entstehung eines Islamischen Staates verhinderten. Der ungläubige Kolonialist warf aber diesen Disput absichtlich auf, um die Geister vom Islamischen Staat abzuwenden. Dadurch gelang es ihm, die Idee des Kalifats und des Islamischen Staates aus den Köpfen der Menschen zu entfernen.

Unter den jungen Türken hatte der Kolonialismus bereits vor seiner Besetzung die Schlagwörter des türkischen Nationalismus verbreitet; dass die Türkei die „Last“ der nichttürkischen Völker trage und dass es an der Zeit sei, sich von dieser Last zu „befreien“. Es entstanden politische Parteien, um für den türkischen Nationalismus und die Loslösung der Türkei von den nichttürkischen Ländern tätig zu werden. Auch unter den jungen Arabern verbreitete der Kolonialist die Schlagwörter des arabischen Nationalismus; dass die Türkei ein kolonialistisches Land sei und es für die Araber an der Zeit wäre, sich vom Joch des türkischen Kolonialismus zu befreien. Auch hier entstanden politische Parteien, um sich für die arabische Einheit und die Unabhängigkeit der Araber einzusetzen. Als die Eroberung der islamischen Länder vollzogen war, verbreitete der ungläubige Besatzer überall die Schlagwörter des Nationalismus, die fortan den Platz des Islam einnahmen. So erklärten die Türken ihre Unabhängigkeit auf einer national-patriotischen Grundlage. Auch die Araber arbeiteten auf dieser Grundlage auf eine Herrschaftsautonomie hin. Die Worte „Nationalismus“ und „Patriotismus“ waren nun in aller Munde und füllten die gesamte Atmosphäre. Sie wurden der Inbegriff für Ehre und Stolz. Der Kolonialismus begnügte sich jedoch nicht damit. Er verbreitete auch falsche Verständnisse über den Islam und seine Regierungsform. Er stellte das Kalifat als Papsttum dar, als eine priesterlich-klerikale Herrschaft, bis sich die Muslime sogar schämten, das Wort Kalifat in den Mund zu nehmen oder es gar zu fordern. Unter den Muslimen machte sich die allgemeine Meinung breit, dass der Aufruf zum Kalifat Rückschrittlichkeit und

Stagnation bedeutete und von keinem Gebildeten oder Intellektuellen erwähnt werden durfte.

In dieser nationalistischen und patriotischen Atmosphäre teilte der Kolonialist die islamischen Länder in Kleinstaaten auf. Er ließ diese Teilung von den Einwohnern dieser Länder untermauern. So teilte er den Osmanischen Staat in mehrere Teilgebiete nach folgendem Muster auf: die Türkei, Ägypten, der Irak, Syrien, der Libanon, Palästina, der Ostjordan, der Ḥiğāz, der Nağd und der Jemen. Die politisch Aktiven in diesen Ländern – seien es Agenten des ungläubigen Kolonialisten selbst oder andere mit guten Absichten – hielten nun in jedem Land Konferenzen ab und forderten die Unabhängigkeit, also die Loslösung jenes Teiles, der ihnen als Staat vorgezeichnet wurde, von den restlichen Teilen. Auf dieser Basis entstand der türkische Staat, der irakische Staat, der ägyptische Staat, der syrische Staat usw. In Palästina entstand danach eine nationale Heimstätte für die Juden, die sich später zu einem unabhängigen „Staatsgebilde“ wandelte. Dieses Gebilde soll dem ungläubigen Kolonialisten – der von den westlichen Staaten wie Britannien, die USA und Frankreich verkörpert wird – als Brückenkopf dienen, um die Muslime zu beschäftigen und sie von ihm selbst abzulenken. Es stellt auch eine der Barrieren dar, die eine Rückkehr des Islamischen Staates verhindern sollen. Somit gelang es dem Kolonialisten, diese geopolitische Situation und dieses allgemeine Klima in einer Weise zu festigen, die eine Befreiung der Muslime verhinderte.

In der Wirtschaft implementierte er das kapitalistische System, im Staat und in der Regierung das demokratische. Auch im Verwaltungssystem und im Gerichtswesen wurden die westlichen Gesetze eingeführt. Er festigte seine Kultur und seine Lebensverständnisse und versuchte auch, seine eigene Lebensanschauung durchzusetzen, damit seine ganze Lebensweise auch die der Muslime wird. Der Westen war mit dieser Vorgehensweise überaus erfolgreich. So machte er aus Ägypten zuerst ein Sultanat, dann führte er dort eine parlamentarische Monarchie ein. Auch im Irak errichtete er eine parlamentarische Monarchie. Im Libanon und in Syrien führte er ein republikanisches System ein und östlich vom Jordan gründete er ein Emirat. Palästina wurde zum Protektorat, das in einem parlamentarisch-demokratischen System für Juden unter der Bezeichnung „Staat“ endete. Der Rest Palästinas wurde dem Ostjordan angeschlossen und somit zu einer parlamentarischen Monarchie. Im Hiğāz und im Jemen errichtete er eine absolutistische Monarchie und in der Türkei eine präsidiale Republik. In Afghanistan wurde eine königliche Erbfolge eingeführt und im Iran unterstützte er den Fortbestand des Kaisertums. Er kolonialisierte weiterhin Indien und teilte es dann in zwei Staaten auf. So führte der ungläubige Kolonialist sein System in den Ländern der Muslime ein. Mit dieser Einführung schwächte er in den Herzen der Muslime die Idee der Rückkehr der Herrschaft des Islam. Er begnügte sich jedoch nicht damit, sondern festigte in den Herzen der Landesbewohner das Bestreben, das System, das er errichtet hatte, zu erhalten. Denn die Bewohner jedes

dieser Gebiete betrachteten allein ihr Gebiet als Staat und waren nun der Ansicht, dass es von den anderen Gebieten unabhängig sein müsse. Der Iraker wurde somit zu einem Fremden in der Türkei und der Syrer zu einem Fremden in Ägypten. Die Herrscher in jedem Land waren noch mehr auf den Erhalt des kapitalistisch demokratischen Systems bedacht als die dortige Bevölkerung. Sie wurden zu Angestellten, die die Aufgabe hatten, das, was ihnen der Kolonialist an Verfassungen und Systemen festgelegt hatte, zu erhalten. Jeder Versuch, diese Ordnung zu verändern, wurde von ihnen als illegales Vorgehen angesehen, das vom Gesetz des Kolonialisten – zu dessen Durchführung er sie eingesetzt hatte – bestraft wird.

Die westlichen Gesetze wurden in den islamischen Ländern nun unmittelbar angewendet, nachdem der Kolonialismus zuvor versucht hatte, sie dort durch seine Agenten einzuführen. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte der Kolonialismus nämlich den Versuch vollzogen, die westlichen Gesetze in die Länder des Islam einzubringen. In Ägypten beispielsweise unterstützte der Kolonialist die Einführung des französischen Zivilrechts anstelle der islamischen Scharia-Gesetze. Er hatte Erfolg dabei, denn ab dem Jahre 1883 begann Ägypten, das französische Recht anzuwenden. So wurde das alte französische Recht übersetzt, als bindende Gesetzgebung eingeführt und in den Gerichten anstelle der islamischen Gesetze angewendet. Im Osmanischen Staat begann ab dem Jahre 1856 eine Bewegung zur Übernahme westlicher Gesetze. Wegen der Existenz des islamischen Kalifats jedoch war die Einführung westlicher Gesetze dort nicht so einfach wie in Ägypten. Durch den

beständigen Druck der Ungläubigen und dem Einverständnis ihrer Agenten konnte das Strafgesetz und das Zivil- und Handelsgesetz schließlich doch eingeführt werden, nachdem man die *fatwā*⁷² eingeholt hatte, dass sie dem Islam nicht widersprachen. Danach fand die Idee der Gesetzeskodifizierung Einzug. So wurde ein Gesetzbuch⁷³ aus islamischen Rechtsprüchen als bindende Gesetzgebung verfasst. Die Gerichte wurden in „Scharia-“ und in „*nizāmīya*-Gerichte“ (Zivilgerichte) aufgeteilt. Die Scharia-Gerichte entschieden nach islamischen Rechtsprüchen in Form von Gesetzen und die *nizāmīya*-Gerichte sowohl nach westlichen als auch nach islamischen (gemäß westlichen Vorbildern verfassten) Gesetzen. Zuvor hatten die Gelehrten die *fatwā* gegeben, dass die *nizāmīya*-Gerichte dem Islam nicht widersprächen. So viel zu den Gesetzen. Was die Verfassung anbelangt, so ging die Bewegung zur Einführung einer Staatsverfassung nach französischem Vorbild mit der Bewegung zur Einführung der Gesetze einher. 1878 war sie fast erfolgreich, doch trat ihr die Widerstandskraft der Muslime entgegen und löschte sie aus. Die ständige Forcierung durch den ungläubigen Kolonialisten und der Erfolg seiner Agenten und jener, die von seiner Geistesbildung geprägt waren, ermöglichte das neuerliche Aufkommen dieser Verfassungsbewegung und führte schließlich zu ihrem Erfolg. 1908 wurde die Verfassung im Staat eingeführt. Mit der Einführung dieser Gesetze und dieser Verfassung im Osmanischen Staat richteten sich nun die islamischen Länder in ihrer Gesamtheit – mit Ausnahme der arabischen Halbinsel und

⁷² Islamische Rechtsaussage (Rechtsgutachten) zu einem Problem

⁷³ Arab.: *al-mağalla*

Afghanistans – nach westlichen Gesetzen aus. Nach der Besetzung der islamischen Länder durch den ungläubigen Kolonialisten führte dieser den Rest der westlichen Gesetze unmittelbar als Zivilrecht ein, das zum Islam in keinem Zusammenhang mehr stand. Die islamischen Rechtssprüche wurden entfernt und die Herrschaft des Unglaubens wurde somit gefestigt. Die Herrschaft des Islam war nunmehr endgültig abgeschafft. Was ihm diesen Vorgang erleichterte, war die Tatsache, dass er seine Fundamente und seine gesamten Angelegenheiten auf Basis einer Erziehungspolitik gründete, die von ihm selbst vorgezeichnet wurde. Auch die Lehrpläne, die in den islamischen Ländern bis heute angewendet werden, legte er selbst fest. Sie brachten diese Heere an Lehrkräften hervor, von denen die meisten selbst als Wächter und Beschützer dieser Lehrpläne fungieren. Viele von ihnen haben die Angelegenheit selbst in die Hand genommen und folgen genau dem, was der ungläubige Kolonialist anstrebt. Erziehungspolitik und Lehrpläne wurden auf zwei Grundlagen errichtet:

1. Die Trennung der Religion vom Leben und daraus in natürlicher Weise folgend die Trennung der Religion vom Staat. Dies führte unabdingbar dazu, dass die Söhne der Muslime selbst die Gründung des Islamischen Staates bekämpften, da er der politischen Grundlage widersprach, nach der sie selbst erzogen worden sind.

2. Die Persönlichkeit des ungläubigen Kolonialisten wurde zur Hauptquelle jeglichen Wissens und jeglicher Informationen erhoben, mit denen man den heranwachsenden Geist ausbildete. Dies hatte notwendigerweise zur Folge, den kolonialistischen

Ungläubigen zu respektieren und hochzuschätzen, ihn nachzuahmen und zu imitieren – auch wenn er ein ungläubiger Kolonialist war. Gleichzeitig führte dies zur Geringschätzung des Muslims, zum Abstandnehmen von ihm, zur Ekelempfindung bei seiner Erwähnung und zur Weigerung, irgendetwas von ihm zu übernehmen. Dies setzt auch implizit voraus, die Gründung des Islamischen Staates zu bekämpfen und ihn als rückschrittlich anzusehen. Der Kolonialist begnügte sich jedoch nicht mit den Lehrplänen, die von ihm selbst bzw. von den Regierungen, die er an seiner Stelle einsetzte, betreut wurden. Zu ihrer Seite errichtete er Missionsschulen, die auf einer rein kolonialistischen Grundlage aufbauten, und Kulturinstitute, die die falsche politische und kulturelle Ausrichtung übernahmen. Die allgemeine intellektuelle Atmosphäre auf den verschiedenen Schulen und Kulturinstituten erzog somit die Umma in einer Geistesbildung, die sie vom Denken an den Islamischen Staat entfernte und den Einsatz für seine Neugründung verhinderte.

Ferner wurden auch die politischen Programme in sämtlichen islamischen Ländern auf der Grundlage der Trennung der Religion vom Leben errichtet. Die Trennung der Religion vom Staat verkörperte auch das allgemeine Meinungsbild bei den gebildeten Menschen; und beim gemeinen Volk war es die Trennung der Religion von der Politik. Dies hatte zur Folge, dass unter den Gebildeten Gruppen entstanden, die behaupteten, der Grund für die Rückschrittlichkeit der Muslime sei ihr Festhalten an der Religion und der einzige Weg zum Aufstieg sei der Nationalismus und der Einsatz dafür. Andere Gruppen behaupteten wie-

derum, die Ursache für den Niedergang liege im Mangel an moralischen Werten. Auf Grundlage der ersten Meinung entstanden dem Namen nach politische Parteiblöcke, die sich für den Nationalismus und Patriotismus einsetzten. Die Arbeit auf der Basis des Islam betrachteten sie hingegen als kolonialistische Intrige, als reaktionäre Starrheit, die zu Rückschritt und Niedergang führt. Auf Grundlage der zweiten Meinung entstanden vereinsähnliche Blöcke, die durch Predigt und Belehrung zur Moral aufriefen. Sie setzten sich für die Verbreitung von Tugenden und hohen Charaktereigenschaften ein und machten es sich selbst zur Bedingung, sich nicht in die Politik einzumischen. Damit wurden diese Parteien und Vereine zur praktischen Barriere, die den Einsatz zur Gründung des Islamischen Staates verhinderte. Die Vereine lenkten die Geister ab, wandten sich auch selbst von der islamrechtlich verpflichtenden politischen Tätigkeit zur Gründung des Islamischen Staates ab und begnügten sich mit dem ausschließlichen Einsatz für die Moral, die sich im Grunde zwangsweise aus der Anwendung der islamischen Rechtssprüche durch den Muslim ergibt und eine natürliche Folge ist aus der Errichtung der Herrschaft des Islam. Die Parteien gründeten auf einer kolonialistischen Basis, die dem Islam widersprach und demzufolge die Entstehung des Islamischen Staates verhinderte.

Neben den politischen Programmen wurden Gesetze eingeführt, die sie schützten und ihren Vollzug gewährleisteten. So wurden Gesetze erlassen, die die Gründung politischer islamischer Parteien und Bewegungen verhinderten. In der Regel be-

trachteten diese Gesetze die Muslime als eine Volksgruppe unter mehreren, obwohl sie die Bevölkerung dieser Länder bildeten. Die Gesetze beinhalteten auch Textpassagen, die besagten, dass die Gründung von politischen Parteien und Bewegungen an deren demokratische Ordnung und Ausrichtung gebunden sei und sich die Mitgliedschaft praktisch nicht auf eine Volksgruppe beschränken dürfe. Im Klartext bedeutet dies, dass in den islamischen Ländern keine islamischen Parteien oder islamische politische Bewegungen entstehen dürfen, damit der Islamische Staat nicht zurückkehrt. Die Muslime haben demzufolge nur das Recht, karitative Vereine und Ähnliches zu gründen, politische Tätigkeit auf der Basis des Islam ist ihnen jedoch untersagt. Manche Gesetze betrachteten sogar die Gründung islamischer politischer Parteien als Verbrechen, das bestraft werden muss. Durch Gesetze von Menschenhand wurden die politischen Programme somit auf einer Grundlage errichtet, die das Entstehen eines Islamischen Staates mit Sicherheit verhindert.

Der Kolonialist begnügte sich auch damit nicht, sondern lenkte die Muslime durch ihre Beschäftigung mit lächerlichen Tätigkeiten vom Denken an einen Islamischen Staat ab. So unterstützte er islamische Konferenzen, damit die Umma von der wahren Tätigkeit, nämlich dem Tragen der islamischen Botschaft und dem Einsatz zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens innerhalb eines Islamischen Staates, abgelenkt wird. Diese Konferenzen waren eine Auslassmöglichkeit für überschwängliche Emotionen. Beschlüsse wurden gefasst und in der Presse bzw.

in den Rundfunkanstalten nur der Veröffentlichung wegen verkündet, ohne dass irgendetwas davon umgesetzt wurde und ohne sogar zu versuchen, davon etwas umzusetzen. Der Kolonialist stiftete auch Schriftsteller und Vortragende dazu an, die Gefährlichkeit der Existenz eines Islamischen Staates darzulegen und zu behaupten, dass der Islam über kein Regierungssystem verfüge. So wurden Bücher und Abhandlungen von einigen gekauften Muslimen veröffentlicht, die genau diese kolonialistische Botschaft beinhalteten, damit die Muslime irregeleitet und von ihrem Glauben und vom Einsatz für ein Leben nach seinen Gesetzmäßigkeiten abgelenkt werden. Auf diese Weise setzt sich der Kolonialist seit seiner Zerstörung des Islamischen Staates bis heute dafür ein, Hindernisse aufzustellen, um eine neuerliche Gründung des Islamischen Staates zu unterbinden. Nachdem er ihn ausgelöscht hat, konzentriert er heute seine Bemühungen dahingehend, eine Neugründung unter allen Umständen zu verhindern.

DIE ERRICHTUNG DES ISLAMISCHEN STAATES IST FÜR DIE MUSLIME EINE PFLICHT

Der Staatsapparat des Islamischen Staates baut auf dreizehn Institutionen auf: dem Kalifen (Staatsoberhaupt), den Vollmachtsassistenten (*al-mu'āwinūn*), den Vollzugsassistenten (*wuzarā' at-tanfīd*), den *wālīs* (Gouverneure), dem *amīr al-ġihād* (Armee), dem Ressort für innere Sicherheit, dem Ressort für auswärtige Angelegenheiten, dem Industrieressort, dem Gerichtswesen, dem Amt für Bürgerdienste (Verwaltungsapparat), dem Schatzhaus (*bait al-māl*), den Medien und der Ratsversammlung (*maġlis al-umma* – Beratung und Rechenschaftsforderung). Wenn diese dreizehn Institutionen vorhanden sind, hat der Staat seinen Aufbau vollendet. Fehlt eine von ihnen, dann ist der Staatsapparat unvollständig. Der Staat ist aber auch weiterhin als Islamischer Staat zu bezeichnen, solange der Kalif vorhanden ist, da er das eigentliche Fundament des Staates bildet. Die Regierungsfundamente im Islamischen Staat sind hingegen vier: die Aufstellung eines Kalifen, die Macht liegt bei der Umma, die Souveränität obliegt dem islamischen Recht und der Kalif allein übernimmt die Adoption islamischer Rechtssprüche, also ihren Erlass als Gesetz. Wenn eines dieser Fundamente abhandenkommt, ist die Herrschaft keine islamische mehr, da alle vier Fundamente erfüllt sein müssen. Die Person des Kalifen bildet die eigentliche Grundlage des Islamischen Staates, alle weiteren Personen sind entweder seine Vertreter oder seine Berater. Der Islamische Staat ist der Kalif, der den Islam umsetzt. Das Kalifat bzw. das Imamats ist das Recht, die

allgemeine Verfügungsgewalt über die Muslime innezuhaben. Es gehört nicht zu den Überzeugungsfundamenten ('*aqā'id*), sondern zum Bereich der Rechtssprüche, da es sich um einen Zweig handelt, der mit den Handlungen der Menschen verknüpft ist.

Die Aufstellung eines Kalifen ist eine Pflicht für alle Muslime. Es ist den Muslimen nicht erlaubt, zwei Nächte lang ohne eine *bai'a*⁷⁴ zu verweilen. Wenn die Muslime drei Tage lang keinen Kalifen haben, dann sind sie alle sündhaft, bis sie einen Kalifen aufstellen. Die Sünde fällt nicht von ihnen ab, solange sie nicht nach Kräften für die Aufstellung eines Kalifen tätig sind und in dieser Tätigkeit fortfahren, bis sie die Pflicht erfüllt haben. Die Pflicht, einen Kalifen aufzustellen, ist durch den Koran, die Sunna und den Konsens der Gefährten festgelegt. Im Koran befiehlt Allah (t) dem Gesandten ﷺ, unter den Muslimen nach dem zu richten, was Er zu ihm herab gesandt hat. Dieser Befehl ist in apodiktischer Form ergangen, so sagt Allah (t):

﴿فَاَحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ عَمَّا جَاءَكَ مِنَ الْحَقِّ﴾

So richte unter ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat, und folge nicht ihren Neigungen weg von dem, was an Wahrheit zu dir gekommen ist! (5:48). Auch sagt Er:

﴿وَأَنْ أَحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ وَاحْذَرْهُمْ أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ
مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ﴾

⁷⁴ Die *bai'a* ist ein Eid, der von den Muslimen dem Kalifen geleistet wird, mit dem sie sich verpflichten, ihm zu gehorchen, solange er nach den göttlichen Gesetzen regiert.

Und wahrlich, richte unter ihnen nach dem, was Allah zu dir herabgesandt hat, und folge nicht ihren Neigungen. Hüte dich auch vor ihnen, dass sie dich nicht von einem Teil dessen abbringen, was Allah zu dir herabgesandt hat! (5:49). Eine Anweisung Allahs, die an den Gesandten gerichtet wurde, ist gleichzeitig eine Anweisung an die gesamte Umma, solange es keinen Beleg dafür gibt, dass er allein damit angesprochen war. Da es in diesem Fall einen solchen Beleg nicht gibt, ist es eine Anweisung an alle Muslime, die islamische Regentschaft aufzustellen. Die Aufstellung des Kalifen ist gleichbedeutend mit der Aufstellung der Herrschaft und Regentschaft des Islam. Was die Sunna betrifft, so berichten Aḥmad und aṭ-Ṭabarānī, dass der Gesandte Allahs ﷺ sprach:

«وَمَنْ مَاتَ وَلَيْسَ فِي عُنُقِهِ بَيْعَةٌ، مَاتَ مِيتَةً جَاهِلِيَّةً»

Und wer stirbt und im Nacken keine *bai'a* trägt, stirbt einen Tod des Heidentums (*ḡāhiliyya*)! (Beide tradieren den Hadith in geschlossener Kette von Mu'āwiya). Und Muslim berichtet in seinem *Ṣaḥīḥ*⁷⁵, dass ibn 'Umar sprach: *Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen:*

«مَنْ خَلَعَ يَدًا مِنْ طَاعَةٍ، لَقِيَ اللَّهَ يَوْمَ الْقِيَامَةِ وَلَا حُجَّةَ لَهُ، وَمَنْ مَاتَ وَلَيْسَ فِي عُنُقِهِ بَيْعَةٌ، مَاتَ مِيتَةً جَاهِلِيَّةً»

Wer eine Hand aus dem Gehorsam zieht, trifft am Jüngsten Tage auf Allah, ohne eine Rechtfertigung zu haben. Und wer

⁷⁵ Damit ist *Ṣaḥīḥ* Muslim gemeint, eine der richtigsten und authentischsten Hadith-Sammlungen.

stirbt und im Nacken keine *bai'a* trägt, stirbt einen Tod des Heidentums (*ġāhiliya*)! Hišām ibn 'Urwa berichtet von Abū Šāliḥ und dieser von Abū Huraira, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

«سَيَلِيكُم بَعْدِي وُلَاةٌ، فَيَلِيكُمُ النُّبْرُ بِيْرِهِ، وَيَلِيكُمُ الْفَاجِرُ بِمُجُورِهِ، فَاسْمَعُوا لَهُمْ وَأَطِيعُوا فِي كُلِّ مَا وَافَقَ الْحَقَّ، فَإِنْ أَحْسَنُوا فَلَكُمْ، وَإِنْ أَسَاءُوا فَلَكُمْ وَعَلَيْهِمْ»

Herrscher werden nach mir über euch kommen. Der Rechtschaffene wird euch mit seiner Rechtschaffenheit führen und der Sündhafte mit seiner Sündhaftigkeit. So hört auf sie und gehorcht in allem, was der Wahrheit entspricht. Wenn sie Rechtes tun, so ist es für euch und für sie, und wenn sie Unrecht tun, so ist es für euch, aber gegen sie. Was den *iġmā'*, den Konsens der Prophetengefährten anlangt, so erhoben sie die Aufstellung des Kalifen zur wichtigsten Aufgabe nach dem Tode des Propheten ﷺ, was in beiden Šaḥīḥ-Büchern⁷⁶ durch den Hadith der Saqīfatu Banī Sā'ida⁷⁷ belegt ist. In gleicher Weise ist dies auch nach dem Tode jedes der (rechtgeleiteten) Kalifen belegt. Der Konsens der Prophetengefährten über die Pflicht, einen Kalifen aufzustellen, ist in absolut gesicherter, kollektiv-kontinuierlicher Weise (*mutawātir*) tradiert worden. Die Gefährten erhoben sie sogar zu einer der wichtigsten Pflichten. Hierbei handelt es sich um einen definitiven Beweis. Auch ist der *iġmā' aš-šahāba* (Konsens der Prophetengefährten) in absolut authentischer Weise darüber übertragen worden, dass

⁷⁶ Den beiden Šaḥīḥ-Werken von al-Buḥārī und Muslim

⁷⁷ Überdachter Zusammenkunftsort in den Wohnstätten der Banū Sā'ida

das Fehlen eines Kalifen in der Umma zu irgendeiner Zeit verboten ist. Das Aufstellen eines Imams, d. h. seine Einsetzung und Herrschaftsübernahme, ist somit eine unabdingbare Pflicht für die islamische Umma. Hierbei ist die gesamte Umma angesprochen, beginnend mit dem Tod des Gesandten ﷺ bis zum Jüngsten Tag.

Die Pflicht, das Kalifat zu gründen, ist in höchstem Maße unabdingbar. Es ist eine Notwendigkeit, für die bereits die Gefährten des Propheten ein tiefes Verständnis hatten. Dies wird aus der Tatsache ersichtlich, dass die Gefährten das Begraben des Propheten ﷺ so lange verschoben, bis einem Kalifen als Staatsoberhaupt die *bai'a* gegeben wurde. Es wird auch aus dem Verhalten 'Umar ibn al-Ḥaṭṭābs deutlich, als er niedergestochen wurde und im Sterben lag. Die Muslime verlangten von ihm, einen Nachfolger zu ernennen, was er jedoch ablehnte. Als sie darauf beharrten, nannte er ihnen sechs (mögliche) Nachfolger. Er schränkte somit die Zahl der Kandidaten, von denen einer zum Kalifen gewählt werden sollte, auf diese sechs ein. Doch begnügte er sich nicht damit, sondern setzte ihnen eine Frist von drei Tagen und befahl, den Widersacher zu töten, sollten sie sich in dieser Frist nicht auf einen Kalifen geeinigt haben. Er betraute auch jemanden mit dieser Aufgabe, obwohl alle Kandidaten zum Schura-Rat gehörten und zu den ehrvollsten Gefährten zählten. Es waren 'Alī, 'Uṭmān, 'Abd ar-Raḥmān ibn 'Auf, az-Zubair ibn al-'Auwām, Ṭalḥa ibn 'Ubaidillāh und Sa'd ibn Abī Waqqāṣ. Wenn jemand von ihnen getötet werden sollte, weil man sich nicht auf die Wahl eines Kalifen einigen konnte, so beweist es die unabdingbare Pflicht, einen Kalifen zu wählen.

Überdies sind viele islamrechtliche Pflichten vom Kalifen abhängig, wie die Durchführung der Gesetze, der Vollzug der Strafen, die Sicherung der Grenzen und die Vorbereitung der Armee, die Aufhebung der Streitfälle unter den Bürgern, der Erhalt der Sicherheit und Ähnliches, was sich unter den Individuen der Umma ereignen kann. Deswegen ist seine Aufstellung eine Pflicht.

Auch ist das (persönliche) Anstreben des Kalifats nicht unerwünscht. Die Gefährten – Allahs Wohlwollen über sie – rangen sich darum in der Saqīfa⁷⁸. Auch die Mitglieder des Schura-Rats rangen sich darum, und niemand prangerte sie deswegen an. Vielmehr herrschte von Anbeginn Konsens unter den Prophetengefährten, dass ihr Wetteifern um das Kalifat erlaubt sei.

Allerdings darf nur ein Kalif für alle Muslime aufgestellt werden, da der Gesandte ﷺ sprach:

«إِذَا بُويعَ لِخَلِيفَتَيْنِ، فَأَقْتُلُوا الْآخَرَ مِنْهُمَا»

Wenn zwei Kalifen die *bai'a* gegeben wird, dann tötet den letzteren von beiden! Bei Muslim von Abū Saʿīd al-Ḥudrī in geschlossener Kette tradiert. Auch sprach der Gesandte Allahs ﷺ:

«مَنْ بَايَعَ إِمَامًا، فَأَعْطَاهُ صَفْقَةً يَدِهِ وَثَمَرَةَ قَلْبِهِ، فَلْيُطِغُهُ إِنْ اسْتَطَاعَ، فَإِنْ جَاءَ آخَرَ يُنَازِعُهُ، فَاضْرِبُوا عُنُقَ الْآخَرَ»

⁷⁸ Überdachte Einfriedung als Ort der Zusammenkunft. Gemeint ist die Saqīfatu Banī Sāʿida, wo die Gefährten nach dem Tode des Propheten ﷺ zusammenkamen, um die Frage des Kalifats zu erörtern.

Wer einem Imam die *bai'a* gibt, seinen Handschlag und die Frucht seines Herzens, dann soll er ihm gehorchen, so er dazu imstande ist. Wenn ein zweiter kommt und ihm die Herrschaft streitig macht, dann schlägt dem zweiten den Kopf ab! In einer anderen Überlieferung heißt es:

«فَأَصْرِبُوهُ بِالسَّيْفِ كَائِنًا مَنْ كَانَ»

[...], dann köpft ihn mit dem Schwert, egal wer es ist! Der Befehl, den zweiten zu töten, wird dahingehend ausgelegt, dass er für den Fall gilt, wenn sich der zweite nur durch den Tod davon abbringen lässt. Wenn nun mehrere Personen vorhanden sind, die die Voraussetzungen für das Kalifat erfüllen, so wird jener von ihnen Kalif, der die *bai'a* von der Mehrheit erhalten hat. Die anderen müssen dann ihm die *bai'a* leisten. Dies für den Fall, dass mehrere Kandidaten vorhanden sind, nicht aber, wenn einem das Kalifat bereits übertragen wurde. Ist das Kalifat einem von ihnen, der alle Voraussetzungen erfüllt, schon übertragen worden, so ist er der rechtmäßige Kalif, auch wenn die Mehrheit später einem anderen die *bai'a* gibt. Der zweite muss in diesem Fall zurückgewiesen werden. Die Voraussetzungen, die ein Kalif zu erfüllen hat, sind folgende: Islam, Männlichkeit, Geschlechtsreife, geistige Zurechnungsfähigkeit, Rechtschaffenheit, (körperliches und geistiges) Vermögen und Freiheit⁷⁹. Der Kalif muss also ein Mann sein, er muss Muslim, geschlechtsreif, geistig zurechnungsfähig, rechtschaffen, frei und imstande sein

⁷⁹ D. h. er darf kein Sklave sein.

(die Bürde des Kalifats zu tragen). Die Bedingung des Islam ergibt sich aus der Aussage Allahs (t):

﴿وَلَنْ يَجْعَلَ اللَّهُ لِلْكَافِرِينَ عَلَى الْمُؤْمِنِينَ سَبِيلًا﴾

Und Allah wird den Ungläubigen über die Gläubigen keine Macht gewähren! (4:141) und die Bedingung der Männlichkeit aus folgendem Ausspruch des Gesandten:

«لَنْ يُفْلِحَ قَوْمٌ وَلَوْ أَمَرَهُمْ امْرَأَةٌ»

Kein Volk wird erfolgreich sein, das seine Geschicke einer Frau überträgt! Geschlechtsreife und Zurechnungsfähigkeit ergeben sich aus folgendem Hadith:

«رُفِعَ الْقَلَمُ عَنْ ثَلَاثَةٍ: عَنِ النَّائِمِ حَتَّى يَسْتَيْقِظَ، وَعَنِ الصَّبِيِّ حَتَّى يَحْتَلِمَ، وَعَنِ الْمَجْنُونِ حَتَّى يَعْقِلَ»

Von Dreien ist die Feder⁸⁰ enthoben worden: Vom Schlafenden, bis er erwacht, vom Kind, bis es geschlechtsreif ist, und vom Irren, bis er zu Sinnen kommt. Von wem „die Feder“ enthoben wurde, der wird islamrechtlich nicht zur Rechenschaft gezogen und kann daher weder Kalif werden noch eine geringere Regierungsposition übernehmen, da er über sich selbst kein Verfügungsrecht hat.

Was die Rechtschaffenheit anbelangt, so ist sie für die Person eine zwingende Bedingung, um das Kalifat übertragen zu be-

⁸⁰ Damit ist das Festschreiben der guten und schlechten Taten gemeint.

kommen und auch um darin fortzufahren. Die Rechtschaffenheit hat Allah zur Bedingung für den Zeugen gemacht, als Er sagte:

﴿وَأَشْهِدُوا ذَوِي عَدْلٍ مِّنكُمْ﴾

Und zieht zwei Rechtschaffene von euch als Zeugen heran.

(65:2) Wer nun höherstehend als ein Zeuge ist, nämlich der Kalif, muss mit besserem Grund rechtschaffen sein.

Die Bedingung der Freiheit ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Sklave seinem Herrn gehört und somit keine freie Verfügungsgewalt über sich selbst besitzt. Demzufolge kann er erst recht keine Verfügungsgewalt über andere Menschen haben, was für ihn eine Herrschaftsübernahme ausschließt.

Was die Fähigkeit anbelangt, so ist es sinnlos, jemanden mit einer Aufgabe zu betrauen, wenn er zu deren Erfüllung nicht imstande ist. Dies würde zur Vernachlässigung von Gesetzen und zur Vergeudung von Rechten führen. Ein Zustand, den der Islam nicht erlaubt.

Dies sind die feststehenden Voraussetzungen, die ein Kalif zu erfüllen hat. Die sonstigen Bedingungen, die von einigen Gelehrten aufgestellt wurden, wie Mut, Gelehrsamkeit, Abkömmling der Sippe von Quraiš oder der Familie Fatimas und Ähnliches, sind keine Vollzugsbedingungen für das Kalifat. Es gibt keinen einzigen richtigen Beleg dafür, dass eine von ihnen Vollzugsbedingung für das Kalifat oder für die *bai'a* wäre. Deshalb dürfen sie nicht als Bedingungen angesehen werden. Jedem

männlichen, geschlechtsreifen, zurechnungsfähigen, rechtschaffenen, freien und fähigen Muslim darf demzufolge als Kalif der Muslime die *bai'a* gegeben werden. Zusätzliche Bedingungen für den Vollzug dürfen nicht gestellt werden.

Die Errichtung des islamischen Staates ist demzufolge eine Pflicht für alle Muslime. Dies geht eindeutig aus dem Koran, der Sunna und dem Konsens der Prophetengefährten hervor. Ferner ergibt sich diese Pflicht aus der Tatsache, dass die Muslime in ihren Ländern der Hegemonie des Unglaubens unterworfen sind. Die Gesetze des kufr werden über sie angewendet und ihre Länder sind zu einer Stätte des Unglaubens (*dār al-kufr*) geworden, nachdem sie eine Stätte des Islam (*dār al-islām*) gewesen sind. Ihre Staatsangehörigkeit ist keine islamische mehr, obwohl ihre Länder islamische Länder sind. Es ist jedoch ihre Pflicht, in einer Stätte des Islam mit einer islamischen Staatsangehörigkeit zu leben und dies ist nur durch die Gründung des Islamischen Staates möglich. Die Muslime bleiben so lange sündhaft, bis sie zur Gründung des Islamischen Staates tätig werden und sodann einem Kalifen die *bai'a* geben, der den Islam vollzieht und ihn als Botschaft in die Welt trägt.

DIE SCHWIERIGKEITEN BEI DER GRÜNDUNG DES ISLAMISCHEN STAATES

Die Gründung des Islamischen Staates ist keinesfalls leicht und einfach, und die Wiederaufnahme des islamischen Lebens zweifellos ein schwieriges Unterfangen. Viele große Hindernisse verschiedener Art, die erst beseitigt werden müssen, stehen der Gründung des Islamischen Staates im Wege. Auch zahlreiche, extreme Schwierigkeiten verhindern eine Wiederaufnahme des islamischen Lebens und müssen überwunden werden. Denn die Angelegenheit beschränkt sich nicht auf die Gründung eines Staates – irgendeines Staates – und auch nicht auf die Gründung eines Staates, der als islamisch bezeichnet wird. Vielmehr geht es um die Gründung eines Islamischen Staates, der den Islam als Lebensordnung implementiert. Diese Lebensordnung entspringt einem Überzeugungsfundament. Sie wird als Summe von Rechtssprüchen vollzogen, in ihrer Eigenschaft als Gesetz Allahs. Das islamische Leben wird im Inneren des Staates in vollkommener Weise wiederaufgenommen und die islamische Botschaft nach außen hin in alle Welt getragen. Dieser Islamische Staat muss auf dem islamischen Überzeugungsfundament (*'aqīda*) aufbauen sowie auf jenen Ideen, die auf diesem Fundament basieren oder aus ihm hervorgehen. Er gründet auch auf den Gesetzen und Systemen, die der islamischen *'aqīda* entspringen. Dadurch wird der Lebensantrieb in jeder Seele geweckt und die islamische Denkweise (Intellekt) und Handlungsweise (Charakter) formen sich aus. Sie gewährleisten den Voll-

zug der Systeme und Gesetze in freiwilliger, strebsamer und zufriedener Art und Weise, sowohl vom Herrscher als auch vom Beherrschten. Dieser Islamische Staat muss in der Umma, die ihn gründet, und unter den Befehlshabern, die ihre Angelegenheiten betreuen, islamisch in all seinen Lebensbereichen sein. Er muss das islamische Leben in einem so vollkommenen Maße wieder aufnehmen, dass er imstande ist, die Botschaft in die Welt zu tragen. Die Nichtmuslime müssen das Licht des Islam in seinem Staat deutlich sehen, damit sie in Scharen in den Glauben Allahs eintreten. Die Schwierigkeiten, die sich der Wiederaufnahme des islamischen Lebens bzw. der Gründung des Islamischen Staates entgegenstellen, sind demzufolge zahlreich. Sie müssen erkannt und überwunden werden. Zu den wichtigsten Schwierigkeiten zählen folgende:

1. Die Existenz nichtislamischer Ideen, die die islamische Welt überflutet haben. Nachdem die islamische Welt die Phase des Niedergangs durchschritten hatte, die als Folge der allgemeinen Dekadenz durch Ideenarmut, Unwissenheit und schwachen Intellekt gekennzeichnet war, wurde sie durch falsche, dem Islam widersprechende Ideen überflutet. Diese Ideen gründeten auf einer fehlerhaften Basis und einem falschen Verständnis über das Leben, das Davor und das Danach. Sie fanden einen fruchtbaren, widerstandslosen Boden vor und konnten sich seiner leicht bemächtigen. Der Intellekt der Muslime, insbesondere der gebildeten Schicht, füllte sich mit diesen Ideen auf und erzeugte eine politische Denkweise, die – entfernt von jeder Brillanz – von Nachahmung geprägt war. Diese Denkweise war nicht bereit, die islamische Idee politisch zu akzeptieren

und nicht in der Lage, das Wesen dieser Idee, vor allem vom politischen Aspekt her, zu begreifen. Deswegen ist es erforderlich, dass die islamische *da'wa* zwei Aspekte umfasst: der Aufruf zum Islam und der Aufruf zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens. Die Nichtmuslime sollen zum Islam aufgerufen werden, indem man ihnen die Ideen des Islam erläutert. Und die Muslime müssen zum Einsatz für die Wiederaufnahme des islamischen Lebens aufgefordert werden, indem man ihnen den Islam (als Lebensordnung) verständlich macht. Dies bedingt, die Falschheit der fremden nichtislamischen Ideen und die Gefährlichkeit ihrer Resultate aufzuzeigen. Auch muss die *da'wa* einen politischen Weg beschreiten; die Umma muss mit dem islamischen Gedankengut in einer Weise ausgebildet werden, die den politischen Aspekt hervorstechen lässt.

2. Die Existenz von Lehrplänen auf jener Grundlage, die der Kolonialist festgelegt hat. Auch die Methode, nach der diese Pläne in den Schulen und Universitäten umgesetzt werden und die Art ihrer Vorlage vor den verantwortlichen Personen in Regierung, Verwaltung, Gericht, Erziehungswesen, Medizin und allen weiteren Lebensbereichen, folgen einer spezifischen Denkweise, die genau dem Plan des ungläubigen Kolonialisten entspricht. Das Regieren, wie wir es heute sehen, manifestiert sich lediglich im Austausch kolonialistischer Angestellte durch Muslime, deren Aufgabe es ist, das zu bewachen, was der Kolonialist an Strafnormen, Gesetzen, Geistesbildung, Politik, Systemen, Kultur und Ähnlichem errichtet hat. Sie sollen diese Einrichtungen in gleicher Weise schützen, wie er es tat – und vielleicht noch mehr. Diese Schwierigkeiten können überwunden

werden, indem man den Herrschern, den Beamten und allen anderen Menschen diese Machenschaften aufdeckt, damit die Hässlichkeit ihres kolonialistischen Wesens deutlich zutage tritt. Sie sollen die Verteidigung dieser Einrichtungen und Lehrpläne aufgeben, damit die islamische Botschaft ihren Weg zu ihnen als Muslime findet.

3. Die fortgesetzte Implementierung der Lehrpläne auf der Basis und nach der Methode, die der ungläubige Kolonialist festgelegt hat, lässt die Masse der jungen Absolventen und jener, die noch in der Ausbildung stehen, eine Richtung einschlagen, die dem Islam widerspricht. Mit den Lehrplänen meinen wir nicht die Lehrpläne aus Wissenschaft und Technologie, da diese universeller Natur sind und für alle Menschen gelten. Sie bilden kein Spezifikum einer bestimmten Nation oder Kulturgemeinschaft. Vielmehr sind geisteswissenschaftliche Lehrpläne gemeint, die auf die Lebensanschauung des Menschen einen Einfluss haben. Sie bilden das Hindernis auf dem Weg zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens und umfassen die Bereiche Geschichte, Literatur, Philosophie und Rechtswissenschaft. Geschichte ist die reale Erklärung des Lebens und Literatur seine emotionale Darstellung. Die Philosophie beinhaltet das fundamentale Gedankengut, auf dem die Lebensanschauung des Menschen gründet, und die Rechtswissenschaft umfasst die praktischen Lösungen für die Probleme des Lebens und ist das Mittel zur Regelung der Beziehungen von Individuen und Gemeinschaften. Mit all dem hat der ungläubige Kolonialist die Geister der jungen Muslime in einer ganz spezifischen Weise

ausgeformt. So verspüren manche von ihnen gar nicht die Notwendigkeit, dass der Islam in ihrem Leben und im Leben ihrer Umma existieren muss. Bei anderen erzeugte diese säkulare Geistesbildung sogar Feindseligkeitsgefühle gegenüber dem Islam, mit der Ansicht, dass er nicht in der Lage sei, die Probleme des Lebens zu lösen. Deswegen muss man diese Denkweise verändern, indem man die jungen Menschen außerhalb der Schulen und Universitäten einer intensiven und gemeinschaftlichen Ausbildung mit den islamischen Ideen und Rechtssprüchen unterzieht. Dadurch kann diese Schwierigkeit überwunden werden.

4. Für manche Bereiche der Geisteswissenschaften, wie die Sozialwissenschaft, die Psychologie und die Erziehungslehre, besteht eine allgemeine Hochachtung. Sie werden von den Menschen als universell angesehen und als „Wissenschaften“ im naturwissenschaftlichen Sinne. Man glaubt, dass ihre Erkenntnisse auf Experimente beruhen, empfindet deshalb eine Hochachtung vor ihnen und zieht die sich daraus ergebenden Resultate als unumstößliche Wahrheiten heran, um sie in den Angelegenheiten des Lebens anzuwenden. Auf unseren Schulen und Universitäten werden sie als Wahrheiten unterrichtet, wir wenden sie in unserem Leben an und ziehen sie in unseren Angelegenheiten zu Hilfe. Die Aussagen von Psychologen, Sozial- und Erziehungswissenschaftler werden öfter zitiert als Koran und Sunna. Dadurch sind falsche Ideen und Anschauungen bei uns entstanden, als Folge des Erlernens, des Hochschätzens und des Anwendens dieser Soziallehren in unserem Leben. Es ist sogar äußerst schwierig geworden, eine ihnen widersprechende

Aussage anzunehmen. In ihrer Gesamtheit führen sie zur Trennung der Religion vom Leben und zur Bekämpfung der Entstehung des Islamischen Staates.

Tatsächlich handelt es sich bei diesen Bereichen der Soziallehre⁸¹ um Geistesbildung und nicht um universelle Wissenschaften. Sie sind auf dem Weg der Beobachtung und Herleitung entstanden und nicht durch Experimente. Ihre Anwendung auf Menschen darf nicht als Experiment angesehen werden, da es sich lediglich um die Beobachtung von verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Umständen und Situationen handelt. Hier geht es allein um Beobachtungen und Herleitungen und nicht um Experimente in einem Labor, wo mit und an Stoffen experimentiert wird. Deswegen sind sie Teil der Geistesbildung und nicht der (universellen) Wissenschaften. Ihre Ergebnisse sind nur präsumtiv, sie können richtig, aber auch falsch sein. Überdies bauen sie auf einer fehlerhaften Grundlage auf, die den Einzelnen und in Folge daraus die Gesellschaft betrachtet. Es ist eine individuelle Betrachtungsweise, die von der Betrachtung des Einzelnen zur Betrachtung der Familie, der Gemeinschaft und der Gesellschaft übergeht. Sie geht von der Vorstellung aus, dass die Gesellschaft lediglich aus Einzelpersonen besteht. Deswegen sind die Gesellschaften ihrer Ansicht nach getrennt voneinander; was für die eine Gesellschaft gut ist, muss nicht für die andere so sein. Tatsächlich besteht eine

⁸¹ Gemeint sind Sozialwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft

Gesellschaft aber aus Menschen, Ideen, Gefühlen und Systemen. Was für den einen Menschen an Ideen und Lösungen gut ist, wird auch für den Menschen an jedem anderen Ort gut sein. Verschiedene Gesellschaften können somit durch die Korrektur der Ideen, Gefühle und Systeme zu einer einzigen Gesellschaft werden. Die falsche Betrachtung der Gesellschaft hingegen führte zu falschen Erziehungstheorien in der Erziehungslehre und falschen Vorstellungen in der Soziallehre, da sie alle auf dieser Gesellschaftsbetrachtung aufbauen. Auch zogen sie die Psychologie als Betrachtungsgrundlage heran, obwohl die Psychologie in ihrer Gesamtheit aus zwei Gründen falsch ist: Erstens betrachtet sie das Gehirn als in Zonen aufgeteilt, wobei jede Zone eine spezifische Fähigkeit besitzt. Manche Gehirne haben demnach Fähigkeiten, die in anderen nicht vorhanden sind. Tatsächlich ist es aber so, dass das Gehirn ein und dasselbe ist. Die Verschiedenartigkeit und Unterschiedlichkeit der hervorgebrachten Ideen ist auf die unterschiedlichen Sinneswahrnehmungen und Vorkenntnisse zurückzuführen. Es gibt nicht in einem Gehirn eine Fähigkeit, die in einem anderen nicht vorhanden ist, vielmehr besitzen alle Gehirne die Fähigkeit, über alles nachzudenken, sobald die wahrnehmbare Realität, die fünf Sinne und die Vorkenntnisse dem Gehirn zur Verfügung stehen. Der Unterschied zwischen den Gehirnen liegt nur in der Verknüpfungs- und Empfindungsstärke, genauso wie sich Augen in ihrer Sehstärke unterscheiden. Demzufolge können jeder Person beliebige Informationen gegeben werden; sie hat die Fähigkeit, diese zu verarbeiten. Die Theorie der unterschiedlichen Fähigkeiten, wie sie von der Psychologie vertreten wird,

hat somit keine Grundlage. Zweitens geht die Psychologie davon aus, dass dem Menschen zahlreiche Instinkte innewohnen. Manche wurden bereits entdeckt, andere noch nicht. Auf diesem Verständnis der Instinkte bauten die Psychologen falsche Theorien auf. Es ergibt sich jedoch aus der realen Wahrnehmung der (menschlichen) Reflexe bzw. Rückkopplungen die Tatsache, dass im Menschen eine Lebensenergie innewohnt, die sich auf zwei Arten äußert. Die eine erfordert eine unbedingte Sättigung, wenn sie nicht stattfindet, dann stirbt der Mensch. Die zweite erfordert ebenfalls eine Sättigung, jedoch stirbt der Mensch nicht, wenn die Sättigung ausbleibt, sondern wird unruhig. Die erste Art sind die organischen Bedürfnisse, wie Hunger, Durst und der Toilettengang. Die zweite Art bilden die eigentlichen Instinkte, und zwar der religiöse Instinkt, der Arterhaltungs- und der Selbsterhaltunginstinkt. Diese Instinkte manifestieren sich im Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit, im Gefühl bzw. im Bedürfnis zur Arterhaltung und im Bedürfnis zur Selbsterhaltung. Andere Instinkte gibt es keine. Was man außer diesen drei Instinkten am Menschen wahrnimmt, sind Erscheinungsformen dieser Instinkte. So sind etwa die Angst und das Streben nach Herrschaft oder nach Eigentum Erscheinungsformen des Selbsterhaltunginstinkts. Lobpreisung und Anbetung hingegen sind Erscheinungsformen des religiösen Instinktes. Väterlichkeit und Brüderlichkeit sind ihrerseits Erscheinungsformen des Arterhaltunginstinkts. Die falsche Betrachtung des Gehirns und der Instinkte in der Psychologie führte zu den fal-

schen Theorien, die auf ihrer Grundlage aufbauten und demzufolge auch zu den fehlerhaften Erziehungslehren, die von der Psychologie beeinflusst waren.

Demzufolge sind die Sozialwissenschaft, die Erziehungslehre und die Psychologie dem Bereich der Geistesbildung zuzurechnen. Sie beinhalten Dinge, die dem islamischen Gedanken widersprechen. In ihrer Gesamtheit sind sie falsch. Sie weiterhin hochzuschätzen und als Entscheidungsmaßstab heranzuziehen, führt zwangsweise zu einer zusätzlichen Schwierigkeit, die dem Islamischen Staat im Wege steht. Deswegen muss klargemacht werden, dass es sich dabei um Aspekte der Geistesbildung handelt und nicht der Wissenschaft, dass sie keine absoluten Wahrheiten beinhalten, sondern Annahmen und dass sie auf falschen Grundlagen beruhen. Aus diesem Grunde dürfen nicht sie als Entscheidungsträger im Leben herangezogen werden, sondern der Islam.

5. Die Gesellschaft in der islamischen Welt lebt ein nichtislamisches Leben. Sie lebt nach einer Lebensart, die dem Islam widerspricht. Der Staatsapparat und das Regierungssystem, das für Staat und Gesellschaft die Grundlage bildet, die Lebensprinzipien, auf der die Gesellschaft mit all ihren Komponenten gründet, die psychische Ausrichtung der Muslime und die intellektuelle Ausformung ihrer Denkweise, all dies basiert auf Lebenskonzeptionen, die den Konzeptionen des Islam widersprechen. Solange diese Grundlagen nicht verändert und diese falschen Konzeptionen nicht korrigiert werden, ist eine Veränderung des

Lebens in der Gesellschaft, des Staatsapparats, der Gesellschaftsstrukturen und der die Muslime beherrschenden intellektuellen und psychischen Strömungen äußerst schwierig.

6. Die große Distanz, die sich zwischen den Muslimen und der islamischen Herrschaft gebildet hat – vor allem in der Regierungs- und Finanzpolitik – macht die Vorstellung der Muslime über ein islamisches Leben äußerst schwach und kehrt die Vorstellung jener, die nicht an den Islam glauben, ins Gegenteil um. Zu dieser Vorstellung trug auch die Tatsache bei, dass die Muslime längere Zeit unter einer Herrschaft lebten, die den Islam schlecht anwandte. Überdies werden sie seit der Zerstörung des Kalifats bis heute von ihrem Feind nach einem System regiert, das dem Islam in allem widerspricht, insbesondere in der Regierungs- und Finanzpolitik. Die Menschen müssen sich deswegen aus dem schlechten Zustand, in dem sie leben, erheben. Sie müssen sich das (islamische) Leben, das sie eigentlich leben und zu dem hin sie ihren Zustand ändern sollten, vorstellen. Auch müssen sie eine klare Vorstellung darüber haben, dass diese Veränderung zu einem islamischen Leben hin vollkommen und unteilbar zu erfolgen hat und dass die Implementierung des Islam revolutionär geschehen muss – in einem Zug also – und nicht schrittweise in Teilen und als Flickwerk. Dadurch kann ihnen die reale Vorstellung jenes Lebens nähergebracht werden, das in der Ruhmeszeit des Islam vorherrschte.

7. Die Existenz von Regierungen in den islamischen Ländern, die auf einer demokratischen Grundlage basieren und das gesamte kapitalistische System auf das Volk anwenden. Sie sind

mit den westlichen Staaten politisch verbunden und gründen auf dem Prinzip von Regionalität und Aufteilung. Das macht die Tätigkeit zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens schwierig, da sie in umfassender Weise zu erfolgen hat. Der Islam erlaubt es nämlich nicht, die Länder der islamischen Welt in Staaten aufzuteilen, vielmehr schreibt er vor, sie alle in einem Staat zu vereinen. Dies erfordert eine umfassende *da'wa*, einen umfassenden Einsatz und schließlich eine umfassende Implementierung, was aber zwangsweise den Widerstand dieser Regierungen gegen die islamische *da'wa* hervorrufen wird, auch wenn ihre Mitglieder Muslime sind. Es ist deswegen notwendig, die islamische *da'wa* in jedes Gebiet hineinzutragen, auch wenn dies mit dem Ertragen von großen Mühen und Schwierigkeiten – die von den Regierungen dieser Länder ausgehen – verbunden ist.

8. Die Existenz einer durch Patriotismus, Nationalismus und Sozialismus geprägten öffentlichen Meinung und die Entstehung politischer Bewegungen auf einer patriotischen, nationalen oder sozialistischen Grundlage. Die Eroberung der islamischen Länder durch den Westen, seine Übernahme der dortigen Regierungsgewalt und seine Anwendung der kapitalistischen Ordnung entfachte in den Herzen den Drang zur Selbstverteidigung. Das patriotische Gefühl zur Verteidigung von Land und Boden entbrannte und auch der rassistische Stammesfanatismus wurde geweckt, der auf den Schutz von Volk und Familie abstellt und ihnen die Herrschaft sichern will. Dadurch entstanden politische Bewegungen im Namen des Patriotismus, um

den Feind aus dem Land zu vertreiben, und im Namen des Nationalismus, um die Herrschaft im Land dem Volk zu übertragen. Die Menschen erkannten schließlich die Verdorbenheit und Unbrauchbarkeit des kapitalistischen Systems, und so verbreitete sich unter ihnen der Aufruf zum Sozialismus. Es entstanden daraufhin sozialistische Bewegungen, um den Kapitalismus punktuell zu korrigieren. Diese Bewegungen hatten keine Vorstellung von einer umfassenden Lebensordnung, sie hatten nur vage, spontane Ideen, die sie von der Ideologie und vom Islam als universelle Ideologie entfernten.

WIE KANN DER ISLAMISCHE STAAT GEGRÜNDET WERDEN?

Die Kraft der islamischen Idee, verbunden mit ihrer Methode, genügt, um den Islamischen Staat zu gründen und das islamische Leben wieder aufzunehmen. Voraussetzung ist, dass diese Idee sich in den Herzen festigt, die Seelen erfasst, sich in den Muslimen verkörpert und somit zu einem lebendigen, aktiven Islam im Leben wird. Trotzdem müssen vor der Gründung des Staates große Leistungen vollbracht und gewaltige Anstrengungen zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens unternommen werden. Deswegen reichen Wünsche und Zuversicht nicht aus, um diesen Staat entstehen zu lassen. Auch können Eifer und Hoffnung allein kein Wiederaufnehmen des islamischen Lebens bewirken. Deshalb gehört es zu den wichtigsten Aufgaben, die gewaltigen Hindernisse, die dem Islam im Wege stehen, richtig einzuschätzen, um danach imstande zu sein, sie zu beseitigen. Auch ist es erforderlich, die Muslime auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam zu machen, die jene erwarten, die sich dieser Aufgabe widmen. Insbesondere Intellektuelle und Denker müssen auf die große Verantwortung hingewiesen werden, die jede Meinungsäußerung in dieser wichtigen Angelegenheit mit sich bringt. Mit Bewusstsein, Willenskraft, Entschlossenheit und Tatendrang kann man nun in Wort und Tat den rechten Weg beschreiten. Diejenigen, die den Pfad zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens beschreiten, müssen wissen, dass sie ihren Weg durch hartes Gestein schlagen. Doch

ihre Werkzeuge sind scharf und gewaltig, fähig, den Fels zu brechen. Sie müssen wissen, dass sie eine präzise, heikle Angelegenheit angehen, aber ihre Bedachtnahme befähigt sie zu deren Behandlung. Gewaltige Ereignisse kommen auf sie zu, doch sie werden diese überwinden. Von ihrer Methode werden sie nicht abweichen, denn es ist jene Methode, die der Gesandte Allahs ﷺ vorgezeichnet hat. Sie haben sie auf richtige Weise befolgt, deswegen sind auch die Resultate mit absoluter Sicherheit richtig und der Erfolg wird zweifellos eintreten. Diese Methode ist es, die die Muslime heute exakt befolgen müssen. Der Gesandte Allahs ﷺ muss zum präzisen Vorbild gemacht werden, indem man genau nach seinen Schritten vorgeht, um jegliches Stolpern zu verhindern. Denn jeder Fehler in der Beurteilung und jedes Abweichen vom Weg führen zwangsweise zu Verhinderungen und fruchtloser Arbeit. Deswegen ist weder das Abhalten von Kalifatskonferenzen der Weg zur Gründung des Islamischen Staates noch ist das Streben nach einer Staatenföderation aus muslimischen Völkern das richtige Mittel dazu. Auch wird das islamische Leben durch eine Konferenz muslimischer Völker nicht wieder aufgenommen. Dieses und Ähnliches sind nicht der richtige Weg. Es sind lediglich Ablenkungen, durch die die überschäumenden Gefühle mancher Muslime ausgelassen werden. Ihr aufgestauter Eifer wird entleert, danach verfallen sie in Tatenlosigkeit. Zudem widersprechen diese Vorgehensweisen der Methode des Islam. Der einzige Weg zur Gründung des Islamischen Staates ist das Tragen der islamischen Botschaft und die Arbeit zur Wiederaufnahme

des islamischen Lebens. Dies bedingt, dass alle islamischen Länder als Einheit angesehen werden, da die Muslime eine einzige Umma bilden. Sie stellen eine Menschengemeinschaft dar, die ein gemeinsames Überzeugungsfundament (*'aqīda*) eint. Diesem Überzeugungsfundament entspringt eine umfassende Lebensordnung. Die Tätigkeit in einem islamischen Land hat definitiv einen Einfluss auf die restlichen Länder. Sie regt Ideen und Gefühle an. Deswegen sollen alle islamischen Länder als ein einziges Land angesehen und die Botschaft in sie alle hineingetragen werden, um ihre Gesellschaft zu beeinflussen. Denn eine Gesellschaft, die eine Weltanschauungsgemeinschaft (Umma) bildet, gleicht dem Wasser in einem Topf. Wenn man unter ihm ein Feuer entfacht, dann wärmt sich das Wasser auf, bis es schließlich den Siedepunkt erreicht. Das siedende Wasser wandelt sich nun in Dampf um, der eine Schubbewegung erzeugt. In gleicher Weise verhält es sich mit einer Gesellschaft, in die man die islamische Ideologie einführt. Ihr „Feuer“ erzeugt Wärme und schließlich brodelnde Siedetemperatur. Dieses Brodeln führt in der Gesellschaft zu Bewegung und Aktivität. Deshalb muss die *da'wa* in die gesamte islamische Welt getragen werden, damit sich die Tätigkeit für die Wiederaufnahme des islamischen Lebens überall verbreitet. Dies kann durch Bücher, Briefe, direkte Kontaktaufnahme und alle anderen Mittel der *da'wa* erfolgen. Die direkte Kontaktaufnahme sei hier im Besonderen hervorgehoben, weil sie die erfolgreichste *da'wa*-Methode darstellt. Das Verkünden der *da'wa* in dieser offenen Weise dient der Entfachtung der Gesellschaft, damit sich die Starrheit in ihr in Hitze verwandelt. Diese Hitze wird aber kein

Brodeln und in Folge keine Bewegung erzeugen, wenn die praktische *da'wa* in ihrer politischen Ausrichtung ihre Tätigkeit nicht auf ein oder mehrere Gebiete beschränkt, in denen mit der Arbeit begonnen wird. Danach breitet sich die *da'wa* in den restlichen Regionen der islamischen Welt aus. Dieses Gebiet oder mehrere Gebiete zusammen bilden schließlich den Festsetzungspunkt (*nuqtat al-irtikāz*), in dem der Islamische Staat entsteht. Dieser Staat beginnt nun zu wachsen, bis er den islamischen Großstaat bildet, der die Botschaft des Islam in die Welt trägt. Auf diese Weise ist auch der Gesandte Allahs ﷺ vorgegangen. Er hat seine Botschaft allen Menschen verkündet. In den einzelnen Verkündigungsschritten folgte er dem praktischen Weg. So rief er die Bewohner Mekkas zum Islam auf und während der Pilgerzeit verkündete er seine Botschaft allen Arabern. Die Botschaft des Islam verbreitete sich dadurch in allen Regionen der Arabischen Halbinsel. Es war, als ob er unter der Gesellschaft der Halbinsel ein Feuer entfachte, das alle Araber aufheizte. Die Araber wurden durch den Propheten ﷺ zum Islam aufgerufen, indem er während der Pilgerzeit mit ihnen Kontakt aufnahm und sie zum neuen Glauben einlud. Überdies besuchte er die verschiedenen Stämme in ihren Wohngebieten und verkündete ihnen die Botschaft des Islam. Die *da'wa* erreichte die Araber auch über die Auseinandersetzungen, die sich zwischen dem Propheten ﷺ und den Quraiš ereigneten. Das Echo dieser Zusammenstöße hallte in allen Ohren wider, es entfachte die Neugier der Menschen und warf bei ihnen Fragen auf. Obwohl die Botschaft allen Arabern verkündet wurde, war

das Aktionsgebiet der *da'wa* vorerst auf Mekka beschränkt. Danach dehnte es sich auf Medina aus, wo der Islamische Staat im Ḥiǧāz gegründet wurde. Das Feuer der *da'wa* und der Triumph des Propheten ﷺ brachten nun die ganze arabische Gesellschaft zum Sieden. Sie begann sich schließlich in Bewegung zu setzen, sodass die Araber in ihrer Gesamtheit den Islam annahmen und der Islamische Staat die ganze arabische Halbinsel umfasste. Nun konnte die Botschaft in die Welt hinausgetragen werden. Aufgrund dessen ist es für uns verpflichtend, das Tragen der Botschaft des Islam und die Arbeit zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens als Methode zur Gründung des Islamischen Staates heranzuziehen. Auch ist es für uns erforderlich, alle Länder der islamischen Welt als eine einzige Gesellschaft zu betrachten und als Zielbereich der *da'wa*. Allerdings muss das Aktionsgebiet vorerst auf ein oder mehrere Länder beschränkt bleiben. Dort werden die Menschen mit dem Islam ausgebildet, damit er in ihnen lebendig wird und sie durch ihn lebendig werden und für ihn leben. Ein allgemeines öffentliches Bewusstsein und eine öffentliche Meinung sollen für den Islam erzeugt werden, damit es zwischen den Trägern der *da'wa* und der Gesellschaft zu einer fruchtbaren und effektiven Resonanz kommt, die die *da'wa* in eine produktive Interaktion umwandelt. Diese Interaktion ist gleichzeitig die kämpferische Bewegung, die auf die Gründung des Islamischen Staates in diesem Land oder diesen Ländern abzielt. Der Staat muss dem Willen der Umma entspringen. Auf diese Weise ist die *da'wa* von einer Idee im Geiste zu einer Realität in der Gesellschaft geworden und von einer Volksbewegung zu einem existierenden Staat. Sie

hat ihre ganzen Phasen erfolgreich durchschritten; vom Anfangspunkt zum Aufbruchspunkt und schließlich zum Festsetzungspunkt, der sich im Staat mit all seinen Bestandteilen manifestiert sowie in der Kraft seiner *da'wa*. Nun beginnt die praktische Phase, die der Islam sowohl dem Staat als auch jenen Muslimen auferlegt hat, die nicht im Herrschaftsbereich dieses Staates leben. Was die Pflicht des Staates anbelangt, so ist es das alleinige und umfassende Regieren nach dem, was Allah herabgesandt hat, wobei die Vereinigung der restlichen Länder mit ihm oder seine Vereinigung mit den restlichen Ländern zum Bestandteil der Innenpolitik gemacht wird. Der Staat trägt die *da'wa* sowie den Aufruf zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens in alle islamischen Länder hinein, insbesondere in die angrenzenden Gebiete. Sodann werden die fiktiven politischen Grenzen aufgehoben, die der Kolonialist zwischen den Ländern gezogen hat. Die ihm hörigen Herrscher dieser Länder setzte er nämlich als treue Grenzwächter ein. Deswegen muss der Islamische Staat diese Grenzen aufheben, auch wenn das Nachbarland es nicht tut. Einreisevermerke und Zollämter werden aufgehoben und der Staat wird seine Tore den Einwohnern der islamischen Länder öffnen. Somit werden sie alle spüren, dass dieser Staat ein Islamischer Staat ist, sie werden mit eigenen Augen die Anwendung und Implementierung des Islam erkennen. Was die Pflicht der Muslime betrifft, so müssen sie dafür tätig werden, dass ihre Stätte, in der der Islam nicht angewendet wird, die folglich als Stätte des *kufr*⁸² gilt, sich in eine Stätte

⁸² *dār al-kufr*

des Islam⁸³ verwandelt, indem sie dem Islamischen Staat angeschlossen wird. Dies erfolgt durch das Verkünden der Botschaft und das Bloßstellen dessen, was dem Islam widerspricht. Die Gesellschaft in allen Regionen der islamischen Welt gerät auf diese Weise in einen Siedezustand, der sie in eine korrekte Fortbewegung versetzt. In Folge vereinen sich die Muslime in einem einzigen Staat, und der islamische Großstaat wird somit zur Realität. Auf diese Weise entsteht der Islamische Staat, der eine universelle ideologische Führung verkörpert, seine entsprechende Bedeutung hat und seinen gebührenden Platz unter den Staaten einnimmt. Dies ermöglicht ihm, die islamische Botschaft weiterzutragen und die Welt vor der Schlechtigkeit zu retten.

Die islamische Umma bewohnte in früherer Zeit ein Gebiet, das nicht größer als die arabische Halbinsel war, ihre Anzahl erreichte kaum wenige Millionen. Trotzdem stellte sie – als sie den Islam verinnerlichte und seine Botschaft trug – vor den beiden damals existierenden Blöcken eine Weltmacht dar. Sie besiegte sie gleichzeitig, eroberte ihre Länder und verbreitete den Islam in den meisten damals bewohnten Gebieten der Erde. Wie steht es dann mit der islamischen Umma heute, wo sie ungefähr tausend Millionen Menschen umfasst und in miteinander verbundenen Ländern lebt, wenn sie in einem Staat – von Marokko bis nach Indien und Indonesien – vereint wird? Sie bevölkert ein Gebiet, das, im Hinblick auf Bodenschätze und stra-

⁸³ *dār al-islām*

tegische Lage, zu den besten Regionen der Erde zählt. Außerdem trägt sie die für den Menschen einzig richtige Ideologie. Deshalb stellt sie zweifelsohne ein Bollwerk dar, das in jeder Hinsicht stärker als die Großmächte ist. Für jeden Muslim ist es deswegen eine Pflicht, sich fortan für die Errichtung des islamischen Großstaates einzusetzen, der die Botschaft des Islam in die Welt trägt. Dieser Einsatz beginnt für ihn mit dem Tragen der islamischen Botschaft und der Arbeit zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens in allen Ländern der islamischen Welt. Sein aktives Tätigkeitsgebiet konzentriert er aber auf ein oder mehrere Länder, damit diese den Festsetzungspunkt bilden und die ernsthafte Arbeit beginnen kann. Dieses großartige Ziel, das der Muslim anstreben muss, ist es wert, jede Beschwerlichkeit dafür zu ertragen und jede Mühe aufzubringen. Dabei muss dieser praktische, deutlich vorgezeichnete Weg zwingend befolgt werden. Der Muslim muss in tiefem Gottvertrauen voranschreiten und sich keinen Lohn erwarten außer dem Erlangen des Wohlwollens Allahs, des Erhabenen, des Gepriesenen.

DER VERFASSUNGSENTWURF

ALLGEMEINE GESETZE

Artikel 1 – Das islamische Überzeugungsfundament (*‘aqīda*) ist die Grundlage des Staates. Es darf nichts in seiner Struktur, seinem Apparat, im Bereich der Rechenschaftsforderung oder in irgendeinem anderen Bereich, der mit dem Staat verbunden ist, zustande kommen, was nicht die islamische *‘aqīda* zur Grundlage hat. Sie ist zur gleichen Zeit Grundlage der Verfassung und der islamischen Gesetze (*al-qawānīn aš-šar‘īya*). Es darf nichts geben, das damit in Verbindung steht und nicht aus der islamischen *‘aqīda* hervorgeht.

Artikel 2 – Die Stätte des Islam (*dār al-islām*) sind die Länder, in denen die Gesetze des Islam angewendet werden und deren Schutz (*amān*) durch den Islam (d. h. allein durch die Kraft der Muslime) gewährleistet ist. Die Stätte des Unglaubens (*dār al-kufr*) sind die Länder, in denen die Systeme des Unglaubens Anwendung finden oder deren Sicherheit nicht durch den Islam gewährleistet ist.

Artikel 3 – Der Kalif adoptiert bestimmte islamische Rechtssprüche (*aḥkām šar‘īya*), die er als Verfassung und Gesetze einführt. Hat er einen *ḥukm šar‘ī* (Rechtsspruch) adoptiert, stellt dieser das alleinige Gesetz dar, dessen Befolgung verpflichtend ist. Es ist dadurch zu einem rechtsgültigen Gesetz geworden, dem jeder Staatsbürger im Sichtbaren wie im Verborgenen verpflichtend zu gehorchen hat.

Artikel 4 – Der Kalif adoptiert keinen spezifischen Rechtsspruch in den *ʿibādāt* (gottesdienstliche Handlungen), ausgenommen in Bereichen der *zakāt* und des *ǧihād*, und adoptiert keine Ideen in Bereichen, die mit der islamischen *ʿaqīda* zusammenhängen.

Artikel 5 – All diejenigen, die die Staatsangehörigkeit des islamischen Staates tragen, genießen alle Rechte und Pflichten, die ihnen seitens der islamischen *šarīʿa* zuerkannt werden.

Artikel 6 – Der Staat darf keinerlei Unterscheidung zwischen den Staatsbürgern bezüglich der Regierungsausübung, der Rechtsprechung, der Wahrnehmung der Angelegenheiten oder dergleichen vornehmen. Er muss sie vielmehr ungeachtet ihrer Rasse, Religion, Hautfarbe oder anderem als gleichgestellt betrachten.

Artikel 7 – Der Staat wendet das islamische Gesetz nach den folgenden Gesichtspunkten auf alle an, welche die Staatsangehörigkeit des islamischen Staates besitzen, unabhängig davon, ob es sich um Muslime oder Nichtmuslime handelt:

- a) Alle Gesetze des Islam werden ohne Ausnahme auf die Muslime angewendet.
- b) Es ist den Nichtmuslimen innerhalb der allgemeinen Ordnung überlassen, welche Überzeugungen sie annehmen und was sie anbeten.
- c) Auf die vom Islam Abtrünnigen (*al-murtaddūn*) wird das Gesetz der Apostasie angewendet, wenn sie selbst dem Islam ab-

geschworen haben. Handelt es sich aber um Kinder von Apostaten und wurden sie als Nichtmuslime geboren, werden sie als Nichtmuslime behandelt, und zwar gemäß ihrem Bekenntnis als Polytheisten (*mušrikūn*) oder als Schriftanhänger (*ahl al-kitāb*, d. h. Juden und Christen).

d) Nichtmuslime werden in Nahrungs- und Kleidungsangelegenheiten im Rahmen dessen, was die islamischen Gesetze erlauben, gemäß ihren Religionen behandelt.

e) Ehe- und Scheidungsangelegenheiten zwischen Nichtmuslimen werden gemäß ihren Religionen geregelt, zwischen Nichtmuslimen und Muslimen aber nach den Gesetzen des Islam.

f) Der Staat wendet alle weiteren islamischen Gesetze und übrigen Angelegenheiten der islamischen Scharia, wie Rechtsbeziehungen (*mu'āmalāt*), Strafrecht (*'uqūbāt*), Beweisrecht (*baiyināt*), Regierungs- und Wirtschaftssysteme sowie alle anderen Bereiche, auf alle Staatsbürger, Muslime wie Nichtmuslime, in gleicher Weise an. Er wendet sie auch auf Bürger von Staaten an, mit denen das Kalifat bilaterale Verträge abgeschlossen hat (*mu'āhidūn*), auf staatsfremde Personen, denen das Kalifat Schutz gewährt (*musta'minūn*), und auf all jene, die sich unter der Herrschaft des Islam befinden. Die islamischen Gesetze werden auf diese Personengruppen gleichermaßen angewendet wie auf die eigenen Staatsbürger. Ausgenommen davon sind Botschafter, Konsuln, Gesandte und dergleichen. Für sie gilt diplomatische Immunität.

Artikel 8 – Die arabische Sprache ist allein die Sprache des Islam und allein die Sprache, derer sich der Staat bedient.

Artikel 9 – Der *iğtihād* ist eine Pflicht, die von den Muslimen zur Genüge erfüllt werden muss (*farḍ kifāya*). Jeder Muslim hat das Recht, den *iğtihād* auszuüben, wenn er die dafür notwendigen Bedingungen erfüllt.

Artikel 10 – Alle Muslime tragen die Verantwortung für den Islam. Es gibt keine Geistlichen im Islam, und der Staat muss jeden Ansatz ihres Erscheinens unter den Muslimen verhindern.

Artikel 11 – Das Tragen der islamischen Botschaft (*da‘wa*) ist die Hauptaufgabe des Staates.

Artikel 12 – Koran, Sunna, der Konsens der Prophetengefährten (*iğmā‘ aṣ-ṣaḥāba*) und der Analogieschluss (*qiyās*) stellen die einzigen Beweisquellen dar, die für die islamischen Rechtsprüche gültig sind.

Artikel 13 – Es gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Eine Bestrafung erfolgt nur durch das Urteil eines Gerichts. Es ist absolut verboten, jemanden zu foltern. Wer derartiges tut, wird bestraft.

Artikel 14 – Alle Handlungen sind grundsätzlich an den islamischen Rechtsspruch gebunden. Eine Handlung darf erst nach Kenntnis des betreffenden Rechtsspruches ausgeführt werden. Dinge und Gegenstände sind grundsätzlich erlaubt, solange es keinen Rechtsbeleg gibt, der sie verbietet.

Artikel 15 – Das, was zu Verbotenem (*ḥarām*) führt, ist selbst verboten, vorausgesetzt es führt nach überwiegender Annahme zum Verbotenen. Besteht nur die Befürchtung, dass es zu Verbotenem führen könnte, ist es nicht verboten.

DAS REGIERUNGSSYSTEM

Artikel 16 – Das Regierungssystem ist ein Einheitssystem, nicht föderativ.

Artikel 17 – Die Regierung ist zentral, die Verwaltung dezentral.

Artikel 18 – Die Regenten (*al-ḥukkām*) im Staat sind vier Personen: Der Kalif, der bevollmächtigte Assistent (*mu'āwin at-taf-wīd*), der Gouverneur (*wālī*) und der Vorsteher eines Landkreises (*'āmil*) sowie Personen, die ihnen de jure entsprechen. Alle anderen Personen (welche in der staatlichen Institution Aufgaben übernehmen) werden nicht als Regenten betrachtet, sondern sind Beamte.

Artikel 19 – Mit der Regierungsausübung oder jeder damit in Verbindung stehenden Tätigkeit darf nur ein freier, geschlechtsreifer, geistig zurechnungsfähiger und rechtschaffener muslimischer Mann beauftragt werden, der fähig ist, die Aufgabe zur Genüge zu erfüllen.

Artikel 20 – Die Rechenschaftsforderung von den Regierenden durch die Muslime ist eines ihrer Rechte und eine Pflicht, die sie zur Genüge erfüllen müssen (*farḍ kifāya*). Die nichtmuslimischen Staatsbürger haben das Recht, Beschwerden über Ungechtigkeiten der Regierenden ihnen gegenüber oder eine fehlerhafte Anwendung der Gesetze des Islam auf sie vorzubringen.

Artikel 21 – Die Muslime haben das Recht zur Gründung politischer Parteien, um die Regierenden zur Rechenschaft zu ziehen

oder auf dem Wege der Umma die Regierungsmacht zu erlangen – dies unter der Bedingung, dass diese Parteien auf der islamischen *‘aḳīda* basieren und die Rechtssprüche, die sie adoptiert haben, islamische Rechtssprüche sind. Die Gründung einer Partei bedarf keiner Zulassung. Jede Blockbildung, die nicht auf der Grundlage des Islam basiert, ist verboten.

Artikel 22 – Das Regierungssystem baut auf vier Grundpfeilern auf:

1. Die Souveränität (Gesetzesmacht) liegt beim islamischen Recht und nicht beim Volk.
2. Die Autorität (Regierungsmacht) liegt in Händen der Umma.
3. Die Aufstellung eines einzigen Kalifen ist eine Pflicht für die Muslime.
4. Der Kalif allein hat das Recht, die islamischen Gesetze zu adoptieren. Er ist derjenige, der die Verfassung und die übrigen Gesetze erlässt.

Artikel 23 – Der Staat setzt sich aus dreizehn Einrichtungen zusammen. Diese sind:

1. Der Kalif
2. Die bevollmächtigten Assistenten – *al-mu‘āwinūn (wuzarā’ at-tafwīd)*
3. Die Vollzugsassistenten – *wuzarā’ at-tanfīd*
4. Die Gouverneure – *al-wulāt*
5. Der *amīr al-ġihād*

6. Ressort für innere Sicherheit
7. Ressort für auswärtige Angelegenheiten
8. Industrieressort
9. Das Gerichtswesen – *al-qaḍā'*
10. Amt für Bürgerdienste (der Verwaltungsapparat)
11. Das Schatzhaus – *bait al-māl*
12. Das Medienamt
13. Die Ratsversammlung – *maǧlis al-umma* (Beratung und Rechenschaftsforderung)

DER KALIF

Artikel 24 – Der Kalif ist derjenige, der die Umma in der Ausübung der Herrschaftsmacht und der Durchführung des islamischen Rechts vertritt.

Artikel 25 – Das Kalifat ist ein auf Wohlwollen (*riḍā*) und freier Wahl (*iḥtiyār*) beruhender Vertrag. Niemand darf zu seiner Annahme gezwungen werden, noch darf jemand zur Wahl einer Person gezwungen werden, der das Kalifat übertragen werden soll.

Artikel 26 – Jeder erwachsene Muslim, Mann oder Frau, der geistig zurechnungsfähig ist, hat das Recht, den Kalifen zu wählen und ihm den Treueid (*bai'a*) zu leisten. Die Nichtmuslime haben hierzu kein Recht.

Artikel 27 – Wird der Kalifatsvertrag mit einer Person durch die *bai'a* derjenigen geschlossen, die sie rechtmäßig vollziehen können, so ist die *bai'a* der übrigen eine Gehorsams- (*bai'at at-ṭā'a*) und keine Vertrags-*bai'a* (*bai'at al-in'iqād*) mehr. Danach wird jeder, bei dem die Möglichkeit zur Auflehnung und zur Spaltung der Muslime vermutet wird, zur Gehorsams-*bai'a* gezwungen.

Artikel 28 – Niemand wird zum Kalifen, es sei denn, die Muslime haben ihn damit beauftragt. Niemand hat die Vollmachten des Kalifats, es sei denn, der Kalifatsvertrag wurde wie jeder andere Vertrag im Islam nach Maßgabe des islamischen Rechts mit ihm geschlossen.

Artikel 29 – Die Region oder die Länder, die dem Kalifen die Einsetzungs-*bai'a* leisten, müssen die Bedingung erfüllen, dass die Herrschaftsmacht (*as-sulṭān*) allein in Händen der Muslime und nicht in Händen irgendeines ungläubigen Staates liegt. Auch muss die Sicherheit (*al-amān*) der Muslime in dieser Region nach innen wie nach außen durch den Islam (d. h. durch die eigene Kraft der Muslime), nicht durch den Unglauben gewährleistet sein. Für die bloße Gehorsams-*bai'a* anderer Länder hingegen ist dies keine Voraussetzung.

Artikel 30 – Derjenige, dem die *bai'a* für das Kalifat geleistet wird, muss lediglich die Einsetzungsbedingungen erfüllen. Auch wenn er die Vorzugsbedingungen nicht erfüllt, ist seine *bai'a* gültig, denn maßgeblich sind die Einsetzungsbedingungen.

Artikel 31 – Der Kalif muss sieben Bedingungen erfüllen (Einsetzungsbedingungen), damit ihm das Kalifat rechtmäßig übertragen werden kann: Er muss männlich sein, Muslim, frei, geschlechtsreif, geistig zurechnungsfähig, rechtschaffen und imstande, die Aufgabe zur Genüge zu erfüllen.

Artikel 32 – Wird die Position des Kalifen durch den Tod, den Rücktritt oder die Absetzung des Kalifen vakant, muss ein neuer Kalif an seiner Stelle eingesetzt werden, und zwar in einer Zeit von maximal drei Tagen und Nächten seit der Vakanz der Position.

Artikel 33 – Im Falle der Vakanz der Position des Kalifen wird ein Interimsherrscher ernannt, der sich der Angelegenheiten der Muslime annimmt und das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Kalifen durchführt. Die Vorgehensweise ist hierbei folgende:

- a) Der frühere Kalif hat das Recht, wenn er sein Ende nahen sieht oder sich zum Rücktritt entschlossen hat, den Interimsherrscher zu ernennen.
- b) Stirbt der Kalif oder tritt er zurück, ohne einen Interimsherrscher ernannt zu haben, oder wird die Position des Kalifen nicht wegen seines Todes oder Rücktritts vakant, so wird der älteste der Vollmachtsassistenten (*al-mu'āwinūn*) zum Interimsherrscher ernannt, es sei denn, er bewirbt sich für das Kalifat. In diesem Falle wird der zweitälteste der Vollmachtsassistenten Interimsherrscher. Will dieser sich ebenfalls für das Kalifat bewerben, geht die Interimsherrschaft auf den nächstältesten über usw.

c) Wollen sich alle Vollmachtsassistenten (*mu'āwinūn*) für das Kalifat bewerben, wird der älteste der Vollzugsassistenten (*wuzarā' at-tanfīd*) mit der Interimsherrschaft betraut. Will dieser sich ebenfalls bewerben, so geht die Interimsherrschaft auf den nächstältesten Vollzugsassistenten über usw.

d) Wollen sich alle Vollzugsassistenten für das Kalifat bewerben, wird die Interimsherrschaft pflichtweise dem jüngsten von ihnen zugeteilt.

e) Der Interimsherrscher hat kein Recht, Gesetze zu adoptieren.

f) Der Interimsherrscher bemüht sich nach Kräften, das Aufstellungsverfahren für den neuen Kalifen binnen drei Tagen abzuschließen. Nur wegen eines zwingenden Grundes, dem das *mazālim*-Gericht zustimmen muss, darf das Verfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Artikel 34 – Die Methode zur Aufstellung des Kalifen ist die *bai'a*. Die praktische Vorgehensweise bei der Aufstellung des Kalifen und der Durchführung der *bai'a* ist die folgende:

a) Das *mazālim*-Gericht erklärt die Position des Kalifen für vakant.

b) Der Interimsherrscher übernimmt seine Aufgaben und erklärt unverzüglich, dass die Tür zur Nominierung offensteht.

c) Die Bewerbungen aller Kandidaten, welche die Einsetzungsbedingungen (*šurūṭ al-in'iqād*) für das Kalifat erfüllen, werden

angenommen. Die anderen Bewerbungen werden ausgeschlossen. Beides erfolgt durch einen Beschluss des *mazālim*-Gerichts.

d) Die Muslime unter den Mitgliedern der Ratsversammlung (*mağlis al-umma*) schränken die Anzahl der Kandidaten, deren Kandidatur vom *mazālim*-Gericht zugelassen wurde, in zwei Wahldurchgängen folgendermaßen ein: Im ersten Durchgang werden sechs Kandidaten mit den meisten Stimmen ausgewählt. Im zweiten Durchgang werden aus den sechs Kandidaten zwei mit den meisten Stimmen ausgewählt.

e) Die Namen der beiden Kandidaten werden bekanntgegeben, und die Muslime werden aufgefordert, einen von ihnen zu wählen.

f) Das Wahlergebnis wird bekanntgegeben, sodass die Muslime erfahren, wer die meisten Stimmen erhalten hat.

g) Die Muslime leisten demjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hat, die *bai'a*, auf dass er nach dem Buch Allahs und der Sunna des Gesandten Allahs (s.) regiere.

h) Nach Durchführung der *bai'a* wird öffentlich verkündet, wer Kalif der Muslime geworden ist, damit die Nachricht seiner Ernennung die gesamte Umma erreicht, unter Erwähnung seines Namens und der Tatsache, dass er die Eigenschaften besitzt, die ihn für die Übernahme des Kalifats qualifizieren.

i) Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den neuen Kalifen endet die Amtszeit des Interimsherrschers.

Artikel 35 - Es ist die Umma, die den Kalifen aufstellt. Sie besitzt aber nicht das Recht, ihn abzusetzen, sobald die *bai'a* für ihn in rechtmäßiger Weise vollzogen wurde.

Artikel 36 – Der Kalif besitzt die folgenden Befugnisse:

a) Er ist es, der die islamischen Rechtssprüche bindend macht (adoptiert), die durch richtigen *iğtihād* aus dem Koran und der Sunna des Gesandten Allahs abgeleitet wurden und die für die Betreuung der Angelegenheiten der Umma erforderlich sind. Dadurch werden sie zu Gesetzen (*qawānīn*), die befolgt werden müssen und nicht übertreten werden dürfen.

b) Er ist sowohl für die Innen- als auch für die Außenpolitik des Staates verantwortlich; er hat die Führung der Armee inne, das Recht zur Kriegserklärung, zum Abschluss von Friedens- und Waffenstillstandsabkommen sowie zum Abschluss aller übrigen Verträge.

c) Er hat das Recht zur Annahme und Ablehnung ausländischer Botschafter sowie zur Ernennung und Absetzung muslimischer Botschafter.

d) Er benennt und entlässt die Vollmachtsassistenten (*al-mu'āwinūn*) und die Gouverneure (*al-wulāt*). Diese sind ihm wie auch der Ratsversammlung (*mağlis al-umma*) gegenüber verantwortlich.

e) Er benennt und entlässt den Obersten Richter (*qāḍī al-quḍāt*) sowie alle übrigen Richter, mit Ausnahme des *mazālim-Richters*, wenn dieser gerade ein Verfahren gegen den Kalifen, einen seiner Assistenten oder den Obersten Richter untersucht.

Der Kalif benennt und entlässt auch die Amtsdirektoren sowie die Armee- und Divisionskommandanten. Sie alle sind vor ihm, aber nicht vor der Ratsversammlung (*mağlis al-umma*) verantwortlich.

f) Er adoptiert die islamischen Rechtssprüche, nach deren Maßgabe der Staatshaushalt festgelegt wird. Er entscheidet über die Haushaltsabschnitte und die für jeden Bereich erforderlichen Mittel, ob es sich um Einkünfte oder Ausgaben handelt.

Artikel 37 – Der Kalif ist in der Adoption an die islamischen Rechtssprüche gebunden. Es ist ihm verboten, ein Gesetz zu adoptieren, das nicht korrekt aus den islamischen Beweisquellen abgeleitet wurde. Er ist an das gebunden, was er an Rechtssprüchen adoptiert und wozu er sich als Methode der Gesetzesableitung verpflichtet hat. Es ist ihm weder erlaubt, ein Gesetz zu adoptieren, das gemäß einer Methode abgeleitet wurde, die der von ihm adoptierten widerspricht, noch ist es ihm gestattet, einen Befehl zu erteilen, der den von ihm adoptierten Gesetzen (*aḥkām*) widerspricht.

Artikel 38 – Der Kalif hat die uneingeschränkte Befugnis, die Angelegenheiten der Staatsbürger gemäß seiner Ansicht und seinem *iğtihād* wahrzunehmen. Es steht ihm zu, alles das an Erlaubtem zu adoptieren, was er benötigt, um die Staatsangelegenheiten zu regeln und die Angelegenheiten der Bürger zu betreuen. Es ist ihm jedoch nicht gestattet, irgendeinem islamischen Rechtsspruch unter dem Vorwand des Nutzens bzw. des Interesses (*maşlahā*) zuwiderzuhandeln. So darf er z. B. keiner

Familie verbieten, unter dem Vorwand der Nahrungsmittelknappheit mehr als ein Kind auf die Welt zu bringen. Auch darf er nicht unter dem Vorwand, die Ausbeutung zu verbieten, Preise festlegen. Ebenso wenig darf er einen Nichtmuslim oder eine Frau unter dem Vorwand der Wahrnehmung der Angelegenheiten bzw. des Nutzens zum Gouverneur ernennen oder andere Maßnahmen setzen, die den Gesetzen des Islam widersprechen. Es ist weder gestattet, das Erlaubte zu verbieten noch das Verbotene zu erlauben.

Artikel 39 – Der Kalif hat keine begrenzte Amtszeit. Befolgt er die Scharia und setzt ihre Gesetze um und ist er in der Lage, die Staatsangelegenheiten auszuüben, bleibt er Kalif, solange sich sein Zustand nicht in einer Weise ändert, die ihn aus dem Kalifat ausschließt. Ändert sich sein Zustand dergestalt, ist seine unverzügliche Absetzung verpflichtend.

Artikel 40 – Die Fälle, in denen sich der Zustand des Kalifen in einer Weise ändert, die ihn aus dem Kalifat ausschließt, sind die folgenden drei:

a) Wenn eine der Vollzugsbedingungen für das Kalifat nicht mehr erfüllt ist. Dies ist der Fall, wenn der Kalif etwa vom Islam abfällt, offensichtlich frevelhaft wird, seinen Verstand verliert oder dergleichen. Diese Bedingungen sind nämlich Bedingungen für den Vollzug und den Fortbestand des Kalifatsvertrages; sie müssen dauerhaft erfüllt sein.

b) Wenn der Kalif aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage ist, die Aufgaben des Kalifats wahrzunehmen.

c) Wenn er unter Zwang steht und unfähig ist, die Angelegenheiten der Muslime nach seiner Meinung im Einklang mit dem islamischen Recht zu regeln. Sollte er dergestalt überwältigt werden, dass er unfähig ist, die Angelegenheiten der Staatsbürger allein nach seiner Meinung in Übereinstimmung mit der Scharia wahrzunehmen, gilt er als rechtlich unfähig, die Aufgaben des Staates auszuüben, und schließt sich damit aus dem Kalifat aus. Dies könnte in zwei Fällen eintreten:

Erstens: Er wird durch eine oder mehrere Personen seines Hofes dermaßen beeinflusst, dass sie die Angelegenheiten allein in die Hand nehmen. Besteht Hoffnung zur Befreiung aus ihrer Kontrolle, wird ihm eine bestimmte Frist gesetzt. Sollte ihre Kontrolle danach nicht behoben werden, erfolgt die Absetzung. Besteht keine Hoffnung zur Beendigung dieses Zustandes, erfolgt die Absetzung sofort.

Zweitens: Der Kalif wird von einem Feind überwältigt und gerät in seine Gefangenschaft, sei es durch seine tatsächliche Gefangennahme, sei es, dass er unter den Einfluss des Feindes fällt. In diesem Fall wird Folgendes untersucht: Besteht Hoffnung auf Befreiung, wird ihm eine Frist gewährt, bis keine Hoffnung mehr auf eine Befreiung besteht. Dann erfolgt seine Absetzung. Besteht von vornherein keine Hoffnung auf Befreiung, wird er unverzüglich abgesetzt.

Artikel 41 – Allein das *mazālim*-Gericht entscheidet, ob eine derartige Veränderung im Zustand des Kalifen eingetreten ist, die ihn aus dem Kalifat ausschließt, oder nicht. Dieses Gericht

allein besitzt die Befugnis zu seiner Absetzung oder Verwarnung.

DER VOLLMACHTSASSISTENT

MU'ĀWIN AT-TAFWĪḌ

Artikel 42 – Der Kalif bestimmt einen oder mehrere bevollmächtigte Assistenten (*mu'āwin at-tafwīḌ*; Plural: *mu'āwinū at-tafwīḌ* oder *wuzarā' at-tafwīḌ*), die die Regierungsverantwortlichkeit mittragen. Er erteilt ihnen die Vollmacht zur Regelung der Angelegenheiten nach ihrer Meinung und zu ihrer Durchführung nach ihrem *iğtihād*.

Mit dem Tod des Kalifen ist die Amtszeit seiner *mu'āwinūn* beendet. Sie setzen ihre Tätigkeit lediglich während der Amtszeit des Interimsbefehlshabers fort.

Artikel 43 – Für den *mu'āwin at-tafwīḌ* gelten dieselben Bedingungen wie für den Kalifen. Er muss also männlich, frei, Muslim, geschlechtsreif, geistig zurechnungsfähig, rechtschaffen und fähig sein, die ihm übertragenen Aufgaben zur Genüge zu erfüllen.

Artikel 44 – Die Ernennung des *mu'āwin at-tafwīḌ* muss zwei Bedingungen erfüllen: erstens die allgemeine Befugnis, zweitens die Stellvertretung. Deswegen muss ihn der Kalif in folgender Weise beauftragen: „Ich betraue dich mit dem, was mir obliegt, als mein Stellvertreter“, oder mit anderen Begriffen, die dieselbe Bedeutung, nämlich die allgemeine Befugnis und die

Stellvertretung, ausdrücken. Diese Ernennung ermöglicht es dem Kalifen, den *mu'āwin at-tafwīd* in bestimmte Gebiete zu entsenden oder ihn von dort in andere Gebiete zu verlegen oder ihn mit anderen Tätigkeiten zu betrauen, und zwar so, wie es die Assistenz für den Kalifen erfordert. Dafür ist keine neuerliche Ernennung notwendig, da dies in den Bereich der ursprünglichen (allgemeinen) Befugniserteilung fällt.

Artikel 45 – Der *mu'āwin at-tafwīd* hat die Pflicht, den Kalifen darüber zu informieren, was er an Dingen durchgeführt und was er an Ernennungen in Regierungsbereichen und Ämtern vorgenommen hat, damit er in seinen Machtbefugnissen dem Kalifen nicht ebenbürtig wird. Er hat auch die Pflicht, dem Kalifen Bericht zu erstatten und das auszuführen, was ihm befohlen wurde.

Artikel 46 – Der Kalif muss die Handlungen des *mu'āwin at-tafwīd* und seine Regelung der Angelegenheiten prüfen, um das Richtige davon zu bestätigen und das Fehlerhafte zu korrigieren, denn die Betreuung der Angelegenheiten der Umma ist dem Kalifen übertragen worden und obliegt seinem *iğtihād*.

Artikel 47 – Hat der *mu'āwin at-tafwīd* eine Angelegenheit geplant, die der Kalif bestätigt hat, so muss er sie so ausführen, wie es vom Kalifen bestätigt wurde, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen. Wenn der Kalif danach dem *mu'āwin* in dessen ausgeführten Entscheidungen widerspricht, muss Folgendes erörtert werden: Geht es um eine Entscheidung, die entsprechend durchgeführt wurde, oder um Geld, das anspruchs-

gemäß verwendet wurde, so ist die Ansicht des *mu'āwin* rechtmäßig, weil es sich dabei ursprünglich um die Ansicht des Kalifen handelt und dieser nicht das Recht hat, Entscheidungen, die er umgesetzt hat, und Gelder, die er ausgegeben hat, zurückzunehmen. Handelt es sich jedoch bei dem, was der *mu'āwin* ausgeführt hat, um etwas anderes, wie die Ernennung eines Gouverneurs oder die Ausrüstung der Armee, so ist es dem Kalifen gestattet, dem *mu'āwin* zu widersprechen. In diesem Fall gilt die Ansicht des Kalifen und die Handlung des *mu'āwin* wird aufgehoben, denn der Kalif besitzt das Recht, solche Handlungen zu revidieren, wenn sie von ihm selbst ausgehen. Folglich kann er sie auch von seinem *mu'āwin* zurücknehmen.

Artikel 48 – Die Tätigkeit des *mu'āwin at-tafwīd* ist nicht auf ein Ressort des Verwaltungsapparats beschränkt, vielmehr ist seine Aufsicht allgemeiner Natur. Diejenigen nämlich, die Verwaltungsaufgaben übernehmen, sind Angestellte und keine Regenten. Der *mu'āwin at-tafwīd* (Vollmachtsassistent) ist hingegen ein Regent. Er darf für keine spezifische Tätigkeit ernannt werden, denn seine Vollmacht hat allgemeinen Charakter.

DER VOLLZUGSASSISTENT *MU'ĀWIN AT-TANFĪD*

Artikel 49 – Der Kalif ernennt einen Vollzugsassistenten (*mu'āwin at-tanfīd*). Seine Arbeit zählt zu den Verwaltungstätigkeiten und gehört nicht zur Regierungsausübung. Seine Einrichtung ist ein Vollzugsapparat für alles, was vom Kalifen an die

inneren und äußeren Staatsgremien erlassen wird. Ebenso wird das, was von diesen Gremien gemeldet wird, über ihn an den Kalifen weitergeleitet. Es handelt sich also beim Vollzugsassistenten, um eine Verbindungsstelle zwischen dem Kalifen und anderen Institutionen. In folgenden Bereichen leitet er seine Anweisungen weiter und meldet an ihn zurück:

- a) Bürgerbeziehungen
- b) Internationale Beziehungen
- c) Armee und Soldaten
- d) Andere staatliche Apparate außer der Armee

Artikel 50 – Der Vollzugsassistent (*mu'āwin at-tanfid*) muss männlich und ein Muslim sein, weil er zu den Vertrauten des Kalifen zählt.

Artikel 51 – Wie der bevollmächtigte Assistent steht auch der Vollzugsassistent in unmittelbarer Verbindung zum Kalifen. Er wird aber als Assistent im Vollzug betrachtet, nicht in der Regierungsausübung selbst.

DIE GOUVERNEURE – AL-WULĀT

Artikel 52 – Die Länder, die der Staat regiert, werden in Einheiten unterteilt. Jede Einheit wird als *wilāya* (Provinz) bezeichnet. Jede *wilāya* wird wiederum in Einheiten unterteilt, die als *'imāla* (Distrikt, Landkreis) bezeichnet werden. Derjenige, dem die Leitung einer *wilāya* übertragen wird, wird als *wālī* oder

amīr bezeichnet, während man denjenigen, dem eine *‘imāla* unterstellt ist, *‘āmil* oder *ḥākīm* (Statthalter – Landkreisvorsteher) nennt.

Artikel 53 – Die *wulāt* (Gouverneure) werden durch den Kalifen ernannt. Die *‘ummāl* (Pl. von *‘āmil*) werden durch den Kalifen und die Gouverneure ernannt, wenn diese dazu ermächtigt wurden. Für die Gouverneure und *‘ummāl* gelten dieselben Bedingungen wie für die *mu‘āwinūn*, d. h., sie müssen freie, muslimische, geschlechtsreife, geistig zurechnungsfähige und rechtschaffene Männer sein. Sie müssen darüber hinaus fähig sein, die ihnen übertragenen Aufgaben zur Genüge zu bewältigen. Sie sollen unter den gottesfürchtigen und durchsetzungskräftigen Personen ausgewählt werden.

Artikel 54 – Der *wālī* hat in seiner *wilāya* stellvertretend für den Kalifen die Vollmacht zur Regierung und zur Kontrolle der Tätigkeiten der Verwaltungsabteilungen. Er besitzt in seiner *wilāya* sämtliche Vollmachten bis auf die Finanzen, das Gerichtswesen und die Armee. Er besitzt die Befehlsgewalt über die Einwohner seiner *wilāya* und die Entscheidungsbefugnis in allem, was mit seiner *wilāya* verbunden ist. Die Polizei unterliegt seiner Befehlsgewalt in Bezug auf die Ausführung, nicht aber in Bezug auf die Verwaltung.

Artikel 55 – Der *wālī* ist nicht dazu verpflichtet, den Kalifen darüber zu unterrichten, was er gemäß seiner Regierungsbefugnis an Tätigkeiten durchführt, es sei denn auf freiwilliger Basis. Soll etwas Neues, bislang nicht Gehabtes unternommen werden, bringt er es dem Kalifen zur Kenntnis und handelt daraufhin

nach dessen Befehl. Befürchtet er, dass die Angelegenheit durch Abwarten Schaden nimmt, so handelt er zuerst und informiert danach verpflichtend den Kalifen, und zwar sowohl über die Angelegenheit selbst als auch über den Grund, warum er ihn nicht vor Ausführung der Handlung informiert hat.

Artikel 56 – In jeder *wilāya* gibt es einen von der Bevölkerung gewählten Provinzrat (*mağlis al-wilāya*), dem der *wālī* vorsteht.

Der Provinzrat hat die Befugnis zu Verwaltungsangelegenheiten, nicht aber zu Regierungsangelegenheiten seine Meinung zu äußern. Er wird für die folgenden beiden Aufgabenbereiche ins Leben gerufen:

Erstens: Um dem *wālī* die erforderlichen Informationen über den Zustand der *wilāya* und ihre Bedürfnisse zukommen zu lassen.

Zweitens: Um das Wohlwollen oder die Unzufriedenheit mit der Regentschaft des *wālī* zu äußern.

Die Meinung des Rats ist im ersten Bereich nicht verpflichtend, im zweiten allerdings schon. Wenn der Rat sich über den *wālī* beschwert, wird er abgesetzt.

Artikel 57 – Die Amtszeit einer Person in der *wilāya* soll nicht zu lang sein. Der *wālī* soll seines Amtes enthoben werden, sobald eine Festigung seiner Position im Lande beobachtet wird oder die Menschen zu sehr von ihm fasziniert sind.

Artikel 58 – Der *wālī* wird nicht von einer *wilāya* in die andere versetzt, weil seine Ernennung zwar mit einer allgemeinen Befugnis ergangen, aber örtlich bestimmt ist. Er wird abgesetzt und erneut ernannt.

Artikel 59 – Der *wālī* wird abgesetzt, wenn der Kalif dies für richtig hält, der *mağlis al-umma* seine Unzufriedenheit mit ihm kundtut oder der Rat seiner *wilāya* seine Verärgerung über ihn zum Ausdruck bringt. Seine Absetzung erfolgt durch den Kalifen.

Artikel 60 – Der Kalif hat die Pflicht, die Handlungen der *wulāt* zu überprüfen, sie streng zu kontrollieren und jemanden zu ernennen, der ihn bei ihrer Inspektion und der Überprüfung ihres Zustandes vertritt. Bisweilen muss er sie alle oder einen Teil von ihnen bei sich versammeln. Auch muss er sich die Beschwerden des Volkes über sie anhören.

DER AMĪR AL-ĞIHĀD: KRIEGSRESSORT – ARMEE

Artikel 61 – Das Kriegsressort befasst sich mit allen Angelegenheiten, die mit den Streitkräften in Verbindung stehen, sei es die Armee, die Polizei, das Kriegsmaterial, die Kriegslogistik, die Kriegsausrüstung und dergleichen. Dazu gehören auch die Militärakademien, die Militärmissionen und alles, was an islamischer und allgemeiner Geistesbildung für die Armee erforderlich ist. Das Kriegsressort befasst sich ebenso mit allem, was mit

dem Krieg und der Kriegsvorbereitung zusammenhängt. Der Leiter dieses Ressorts wird als *amīr al-ǧihād* bezeichnet.

Artikel 62 – Der *ǧihād* ist eine Pflicht für die Muslime. Die militärische Ausbildung ist für jeden muslimischen Mann, der das Alter von 15 Jahren erreicht hat, vorgeschrieben. Es ist eine Pflicht für ihn, als Vorbereitung für den *ǧihād* eine militärische Ausbildung zu absolvieren. Was die tatsächliche Rekrutierung anlangt, so handelt es sich um eine Pflicht, die zur Genüge erfüllt werden muss (*farḍ kifāya*).

Artikel 63 – Die Armee besteht aus zwei Teilen: den Reservisten, zu denen alle Muslime gehören, die zum Dienst an der Waffe fähig sind, und dem aktiven Heer. Diesem ist im Staatshaushalt eine feste Besoldung gleich den Beamten vorgeschrieben.

Artikel 64 – Die Armee erhält Banner und Flaggen. Der Kalif übergibt demjenigen das Banner, den er als Befehlshaber über die Armee ernennt. Die Flaggen werden durch die Divisionskommandanten vergeben.

Artikel 65 – Der Kalif ist der Oberbefehlshaber der Armee, er ernennt den Generalstabschef, den General für jede Brigade und den Kommandanten für jede Division. Die übrigen Ränge der Armee werden durch die Kommandanten und Brigadegeneräle ernannt. Die Ernennung der Person in den Generalstab erfolgt nach dem Grad ihrer militärischen Bildung und wird durch den Generalstabschef vorgenommen.

Artikel 66 – Die Armee bildet eine geschlossene Einheit, die in bestimmten Militärbasen stationiert ist. Einige dieser Basen

müssen in den verschiedenen Provinzen und andere an strategisch wichtigen Orten eingerichtet werden. Manche dieser Basen müssen durchgehend in Bewegung sein. Sie bilden die kampfbereiten Einheiten. Die Militärbasen werden in mehreren Gruppen organisiert, von denen jede den Namen „Armee“ und eine Nummer erhält. So werden die Armeen etwa als „erste“ und „dritte Armee“ oder nach dem Namen einer Provinz (*wilāya*) oder eines Distrikts (*imāla*) bezeichnet.

Artikel 67 – Die Armee muss das höchstmögliche Niveau an militärischer Ausbildung erhalten. Ebenso muss das intellektuelle Niveau so weit wie möglich gehoben werden. Jede Person in der Armee muss in einer Weise mit der islamischen Geistesbildung kultiviert werden, die es ihr ermöglicht, ein Bewusstsein über den Islam zu haben, auch wenn es nur allgemeiner Natur ist.

Artikel 68 – Auf jeder Militärbasis muss es eine ausreichende Anzahl an Stabsoffizieren geben, die einen hohen militärischen Kenntnisstand und Erfahrung im Entwerfen von Plänen und dem Führen von Schlachten haben. In der Armee sollte generell eine möglichst große Anzahl an Stabsoffizieren vorhanden sein.

Artikel 69 – Die Armee muss mit allen erforderlichen Waffen, Gerätschaften, Ausrüstungen, Kriegsbedarf und der notwendigen Logistik ausgestattet werden, die es ihr ermöglichen, ihre Aufgaben als islamische Armee wahrzunehmen.

INNERE SICHERHEIT

Artikel 70 – Das Ressort für innere Sicherheit umfasst die Leitung all dessen, was mit der inneren Sicherheit in Zusammenhang steht. Sie hat die Aufgabe, jede Gefahr für die innere Sicherheit zu bannen und hält die Sicherheit im Lande mithilfe der Polizei aufrecht. Sie darf sich nicht der Armee bedienen, es sei denn durch einen Befehl des Kalifen. Der Leiter dieses Ressorts wird „Direktor der inneren Sicherheit“ genannt. Das Ressort hat Zweigämter in den einzelnen Provinzen (*wilāyāt*), die als „Abteilungen für innere Sicherheit“ bezeichnet werden. Der Leiter dieser Abteilung trägt die Bezeichnung „Polizeidirektor“ der Provinz.

Artikel 71 – Die Polizei besteht aus zwei Teilen: der Militärpolizei, die dem *amīr al-ğihād*, also dem Kriegsressort, unterstellt ist, und der Polizei, die den Gerichten zur Verfügung steht, um die Sicherheit im Lande zu wahren. Diese ist dem Ressort für innere Sicherheit unterstellt. Beide Teile erhalten eine eigene Ausbildung mit einer spezifischen Geistesbildung, um ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können.

Artikel 72 – Die hervorstechendsten Gefahren für die innere Sicherheit, denen das Ressort für innere Sicherheit zu begegnen hat, sind folgende: Apostasie, bewaffneter Aufruhr, Wegelagerung, Übergriffe auf privates Eigentum, Übergriffe auf Personen und ihre Familienehre, der Umgang mit zwielichtigen Personen, die für Ungläubige, mit denen Kriegszustand herrscht, Spionagetätigkeiten durchführen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Artikel 73 - Das Ressort für auswärtige Angelegenheiten befasst sich mit allen Außenangelegenheiten, die mit der Beziehung des Kalifatsstaates zu fremden Staaten in Verbindung stehen. Dazu zählen politische, wirtschaftliche, industrielle und landwirtschaftliche Aspekte, genauso wie Aspekte des Binnenhandels, der Funk- und Telekommunikationsverbindungen, des Postwesens und Ähnliches.

DAS INDUSTRIERESSORT

Artikel 74 – Das Industrieressort befasst sich mit allen Angelegenheiten, die mit der Industrie in Verbindung stehen, gleich, ob es sich um Schwerindustrie handelt, wie Maschinen- und Motorenindustrie, Fahrzeugindustrie, Werkstoff- und Elektroindustrie, oder die Leichtindustrie betrifft, und unabhängig davon, ob die Fabriken von öffentlicher Eigentumsart sind oder in den Bereich des Privateigentums fallen und mit der Kriegsin-
dustrie in Verbindung stehen. Alle Arten von Produktionsstätten müssen auf Grundlage der Kriegspolitik errichtet werden.

DAS GERICHTSWESEN – AL-QADĀ'

Artikel 75 – Das Gerichtsurteil ist die Verkündung des islamischen Rechtsspruches in zwingender Weise. Das Gericht regelt die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Menschen, verbietet,

was dem Recht der Gemeinschaft schadet, oder beseitigt vorfallende Streitigkeiten zwischen den Menschen und einer Person des Regierungsapparates, sei sie Regent oder Beamter, Kalif oder jemand, der hierarchisch unter ihm steht.

Artikel 76 – Der Kalif bestimmt unter den erwachsenen, freien, muslimischen, geistig zurechnungsfähigen, rechtschaffenen und rechtsgelehrten Männern einen Obersten Richter (*qāḍī al-quḍāt*). Wird diesem vom Kalifen die Befugnis zur Ernennung und Absetzung des *maẓālim*-Richters erteilt, so muss er darüber hinaus auch ein *muḡtahid* sein. Der Oberste Richter hat die Vollmacht zur Ernennung der Richter, zu ihrer Disziplinierung und Absetzung im Rahmen der Verwaltungsgesetze. Die übrigen Gerichtsbeamten sind an den Leiter des Amtes gebunden, das mit der Verwaltung der Gerichte betraut ist.

Artikel 77 – Es gibt drei Arten von Richtern. Der erste ist der *qāḍī* (normaler Richter). Er entscheidet in den Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen den Menschen in den Rechtsbeziehungen (*mu‘āmalāt*) und im Strafrecht (*‘uqūbāt*) ereignen. Der zweite ist der *muḡtasib* (Markt- und Sittenvogt). Er entscheidet in den Ordnungswidrigkeiten, die das Recht der Gemeinschaft beeinträchtigen. Der dritte ist der *qāḍī al-maẓālim*, dessen Aufgabe in der Beseitigung eines zwischen den Menschen und dem Staat aufkommenden Streites besteht.

Artikel 78 – Derjenige, der mit dem Richteramt betraut wird, muss folgende Bedingungen erfüllen: Er muss ein Muslim sein, erwachsen, frei, geistig zurechnungsfähig, rechtschaffen, juristisch ausgebildet, und er muss wissen, wie die Rechtssprüche

(*aḥkām*) auf die jeweiligen Situationsfälle angewendet werden. Derjenige, der mit dem Richteramt der *mazālim* beauftragt wird, muss darüber hinaus als Bedingung männlich und *muğtahid* sein.

Artikel 79 – Der *qāḍī*, der *muḥtasib* und der *mazālim*-Richter können mit einer allgemeinen Zuständigkeit für alle Rechtsfälle im gesamten Land betraut werden oder eine eingeschränkte Zuständigkeit für einen bestimmten Ort und bestimmte Rechtsfälle erhalten.

Artikel 80 – Das Gericht darf nur aus einem Richter bestehen, der die Befugnis zur Entscheidung und Urteilsfällung hat. Es darf noch einen oder mehrere andere Richter an seiner Seite geben, die aber keine Befugnis zur Urteilsfällung, sondern lediglich zur Beratung und Meinungsäußerung haben. Ihre Meinung ist jedoch für den entscheidungsbefugten Richter nicht bindend.

Artikel 81 – Der *qāḍī* darf nur in einer Gerichtssitzung Urteile fällen; Beweise und Eide werden nur dort berücksichtigt.

Artikel 82 – Die Gerichte können nach Art der von ihnen untersuchten Rechtsfälle in mehrere Stufen eingeteilt werden. Es ist erlaubt, einige Richter nur mit einer bestimmten Art von Rechtsfällen zu betrauen, während darüber hinausgehende Fälle an andere Gerichte weitergeleitet werden.

Artikel 83 – Es gibt keine Wiederaufnahme- oder Revisionsgerichte (höhere Instanzen). Die Gerichte stehen bezüglich ihrer Entscheidung in einer Rechtsfrage auf einer Stufe. Hat ein Richter ein Rechtsurteil gefällt, so ist es rechtskräftig gültig und

kann keinesfalls durch das Urteil eines anderen Richters aufgehoben werden, es sei denn, der Richter hat nicht nach dem Islam gerichtet, einem definitiven Text aus Koran, Sunna bzw. Konsens der Prophetengefährten (*iğmā' aṣ-ṣaḥāba*) widersprochen oder ein Urteil gefällt, das der tatsächlichen Realität entgegensteht.

Artikel 84 – Der *muḥtasib* ist der Richter, der sämtliche Rechtsfälle untersucht, bei denen es um Rechte der Allgemeinheit geht, wo es keinen Ankläger gibt. Bedingung ist allerdings, dass diese Rechtsfälle nicht Teil der *ḥudūd* oder der *ğināyāt* (Gewaltverbrechen) sind.

Artikel 85– Der *muḥtasib* hat das Recht, ein Urteil in einer Ordnungswidrigkeit zu fällen, sobald er Kenntnis davon hat. Die Urteilsverkündung kann an jedem Ort erfolgen, ohne dass eine Gerichtssitzung notwendig wäre. Dem *muḥtasib* wird eine Anzahl von Polizisten unterstellt, um seine Befehle durchzuführen. Sein Urteil wird auf der Stelle umgesetzt.

Artikel 86 – Der *muḥtasib* hat das Recht, Personen, die die Bedingungen des *muḥtasib* erfüllen, als Stellvertreter für sich auszuwählen. Er verteilt sie auf die verschiedenen Gegenden, wobei diese Stellvertreter die Befugnis haben, das Amt des *muḥtasib* in der Region oder dem Ort auszuüben, mit dem sie betraut wurden, und zwar in den Rechtsfällen, für die sie die Befugnis haben.

Artikel 87 – Der *qāḍī al-maẓālim* (Richter für Staatsvergehen, *maẓālim*-Richter) ist ein Richter, der zur Beseitigung jeder vom

Staat ausgehenden Ungerechtigkeit ernannt wird, die einer unter der Staatsmacht lebenden Person widerfährt, und zwar unabhängig davon, ob sie zu den Staatsbürgern gehört oder nicht, und unabhängig davon, ob diese Ungerechtigkeit vom Kalifen, von einer anderen Regierungsperson oder von einem Beamten begangen wurde.

Artikel 88 – Der *qāḍī al-mazālim* wird vom Kalifen oder vom Obersten Richter ernannt. Zur Rechenschaft gezogen, diszipliniert oder abgesetzt wird er durch den Kalifen bzw. durch den Obersten Richter, wenn der Kalif ihm die entsprechende Befugnis dazu erteilt hat. Seine Absetzung ist allerdings nicht gestattet, während er mit der Untersuchung einer Ungerechtigkeitsbeschwerde gegen den Kalifen, den Vollmachtsassistenten (*mu'āwin at-tafwīḍ*) oder den Obersten Richter befasst ist. In solchen Fällen liegt die Absetzungsbefugnis beim *mazālim*-Gericht (Gericht für Staatsvergehen).

Artikel 89 – Das Amt des *qāḍī al-mazālim* ist nicht auf eine Person oder eine bestimmte Anzahl von Personen begrenzt. Das Staatsoberhaupt ernennt vielmehr so viele *mazālim*-Richter, wie es für die Klärung der Ungerechtigkeitsbeschwerden erforderlich ist, und zwar ungeachtet ihrer Anzahl. Bei der Ausübung der Rechtsprechung hat aber nur ein einziger Richter die Befugnis zur Urteilsfällung. Es ist zulässig, dass eine Anzahl von *mazālim*-Richtern ihm während der Gerichtsverhandlung beisitzt; sie haben aber lediglich eine Beratungsfunktion. Der *qāḍī al-mazālim* ist nicht verpflichtet, ihre Meinung anzunehmen.

Artikel 90 – Das *mazālim*-Gericht (Gericht für Staatsvergehen) hat das Recht zur Absetzung jeder Regierungsperson und jedes Beamten im Staat, wie es auch das Recht zur Absetzung des Kalifen hat, und zwar dann, wenn die Beseitigung des Vergehens seine Absetzung erfordert.

Artikel 91 – Das *mazālim*-Gericht hat die Befugnis, jedes Staatsvergehen zu untersuchen, ob es mit Personen aus dem Staatsapparat in Verbindung steht, sich auf einen Verstoß des Kalifen gegen die islamischen Gesetze bezieht oder ob es die Auslegung eines der Gesetzestexte in der Verfassung, im Gesetzbuch oder den übrigen Gesetzen betrifft, die durch das Staatsoberhaupt adoptiert wurden, oder ob es sich auf eine Steuererhebung oder dergleichen bezieht.

Artikel 92 – Eine Gerichtssitzung ist ebenso wenig Bedingung für das *mazālim*-Gericht wie die Vorladung des Angeklagten oder die Existenz eines Klägers. Das *mazālim*-Gericht hat vielmehr das Recht zur Untersuchung eines Vergehens, auch wenn niemand diesbezüglich eine Beschwerde vorgebracht hat.

Artikel 93 – Jeder Mensch hat das Recht, sich in einer Streitigkeit oder einem Verteidigungsverfahren von einer Person seiner Wahl vertreten zu lassen, sei es ein Muslim oder Nichtmuslim, ein Mann oder eine Frau. Dies gilt für Vertreter und Mandanten in gleicher Weise. Es ist dem Vertreter gestattet, eine Entlohnung zu beanspruchen, und der Mandant hat die Pflicht, ihm diese gemäß Übereinkunft zu bezahlen.

Artikel 94 – Es ist einer Person, die Befugnisse zu einer bestimmten Tätigkeit besitzt, wie der *waṣī* (Vormund, Treuhänder) und der *walī* (Vormund im familiären Bund), oder zu allgemeinen Tätigkeiten, wie der Kalif, der Regent und der Beamte, oder auch dem *mazālim*-Richter und dem *muḥtasib* erlaubt, sich in einem Prozess oder einem Verteidigungsverfahren durch eine bevollmächtigte Person in seiner Befugnis vertreten zu lassen. Dies ist nur für die jeweilige Befugnis als *waṣī* oder *walī*, als Staatsoberhaupt, Regent oder Beamter, als *mazālim*-Richter oder *muḥtasib* möglich. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Person Kläger oder Angeklagter ist.

Artikel 95 – Verträge, Rechtsbeziehungen und Gerichtsurteile, die vor Entstehung des Kalifats vollzogen wurden und beendet sind, werden durch das Gericht des Kalifats nicht aufgehoben und nicht neu aufgerollt, bis auf folgende Ausnahmen:

- a) Die Angelegenheit hat einen fortbestehenden Effekt, der dem Islam widerspricht. In diesem Falle ist es verpflichtend, sie neu aufzurollen.
- b) Die Angelegenheit betrifft eine durch die früheren Herrscher und ihre Gefolgschaft begangene Verletzung des Islam und der Muslime. In diesem Fall ist es dem Kalifen erlaubt, sie neu aufzurollen.

DER VERWALTUNGSAPPARAT – *AL-ĠIHĀZ AL-IDĀRĪ*

Artikel 96 – Die Administration der Staatsangelegenheiten und Bürgerinteressen obliegt den Behörden, Ämtern und Verwaltungsstellen, die für die Durchführung staatlicher Angelegenheiten und die Wahrnehmung der Belange der Bürger verantwortlich sind.

Artikel 97 - Die Administrationspolitik der Dienstbehörden, Ämter und Verwaltungsstellen basiert auf der Einfachheit des Systems, der Schnelligkeit in der Ausführung der Aufgaben und der Kompetenz derjenigen, die mit der Verwaltung betraut sind.

Artikel 98 – Jeder Inhaber der Staatsangehörigkeit, der die Kompetenz dazu besitzt, sei er Muslim oder Nichtmuslim, Mann oder Frau, kann zum Direktor jeder beliebigen Dienstbehörde, Verwaltungsstelle oder Abteilung ernannt werden und Beamter darin sein.

Artikel 99 – Für jede Dienstbehörde wird ein Generaldirektor ernannt, für jedes Amt und jede Verwaltungsstelle ein Direktor, der mit ihrer Leitung beauftragt und direkt für sie verantwortlich ist. Diese Direktoren sind bezüglich ihrer Tätigkeit demjenigen gegenüber verantwortlich, der mit der obersten Leitung ihrer Dienstbehörde, ihres Amtes oder ihrer Verwaltungsstelle betraut ist. Bezüglich der Einhaltung der Gesetze und allgemeinen Systeme sind sie vor dem *wālī* bzw. dem *ʿāmil* verantwortlich.

Artikel 100 – Die Direktoren aller Dienstbehörden, Ämter und Verwaltungsstellen werden nur wegen eines Grundes im Sinne

der Verwaltungsordnung abgesetzt. Gestattet ist aber ihre Versetzung von einer Tätigkeit zu einer anderen und ihre Suspendierung. Ihre Ernennung, Versetzung, Suspendierung, Bestrafung und Absetzung erfolgt durch diejenigen, die die Gesamtleitung ihrer Dienstbehörden, Ämter oder Verwaltungsstellen innehaben.

Artikel 101 – Die Ernennung, Versetzung, Suspendierung, Bestrafung und Absetzung von Beamten, die nicht Direktoren sind, erfolgt durch diejenigen, die die Gesamtleitung ihrer Dienstbehörden, Ämter oder Verwaltungsstellen innehaben.

DAS SCHATZHAUS – *BAIT AL-MĀL*

Artikel 102 – Das Schatzhaus (*bait al-māl*) regelt als Behörde die Einnahmen und Ausgaben gemäß den islamischen Rechtsprüchen, und zwar im Hinblick auf ihre Einhebung, ihre Verwahrung und ihre Ausgabe. Der Leiter der Schatzhausbehörde wird als „Oberschatzmeister“ (*ḥāzin bait al-māl*) bezeichnet. Dieser Behörde sind Abteilungen in den verschiedenen Provinzen angeschlossen. Die Leiter der Provinzabteilungen werden „Schatzmeister“ (*ṣāhib bait al-māl*) genannt.

DAS MEDIENAMT – *AL-I‘LĀM*

Artikel 103 – Das Medienamt ist die verantwortliche Behörde für die Festlegung und Durchführung der Medienpolitik des Staates im Dienste des Islam und der Muslime. Im Inneren dient

es dem Aufbau einer starken, gefestigten islamischen Gesellschaft. Und nach außen hat es die Aufgabe, sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten den Islam in einer Weise darzustellen, die seine Größe, seine Gerechtigkeit und die Stärke seiner Soldaten demonstriert. Gleichzeitig soll die Verdorbenheit und Ungerechtigkeit der von Menschenhand geschaffenen Systeme und die Schwäche ihrer Soldaten offengelegt werden.

Artikel 104 – Medien, deren Eigentümer Bürger des Staates sind, benötigen keine Genehmigung. Es muss lediglich eine Informationsnote zur Kenntnisnahme an das Medienamt gerichtet werden, die das Amt darüber informiert, um was für ein Medium es sich handelt. Der Eigentümer des Mediums und seine Redakteure sind für jedes Material verantwortlich, das sie veröffentlichen. Für jede islamrechtliche Übertretung werden sie wie jeder Staatsbürger zur Verantwortung gezogen.

DIE RATSVERSAMMLUNG – MAĞLIS AL-UMMA

Artikel 105 – Personen, die Meinungsvertreter der Muslime sind, um vom Kalifen konsultiert zu werden, bilden die Ratsversammlung (*mağlis al-umma*). Jene Personen, welche die Einwohner einer Provinz vertreten, bilden den Provinzrat (*mağlis al-wilāya*). Den Nichtmuslimen ist es gestattet, im *mağlis al-umma* vertreten zu sein, um Beschwerden über Ungerechtigkeiten der Regierenden oder eine fehlerhafte Anwendung der Gesetze des Islam vorzubringen.

Artikel 106 – Die Mitglieder des Provinzrats (*mağlis al-wilāya*) werden von den Einwohnern der betreffenden Provinz (*wilāya*) direkt gewählt. Die Mitgliederzahl des Provinzrates in jeder Provinz des Staates wird aus der Einwohnerzahl der betreffenden Provinz nach einem Proportionalitätsfaktor bestimmt. Die Mitglieder des *mağlis al-umma* werden direkt von den Mitgliedern der Provinzräte gewählt. Der *mağlis al-umma* und der *mağlis al-wilāya* haben dieselbe Konstituierungsdauer, die gleichzeitig beginnt und gleichzeitig endet.

Artikel 107 – Jeder, der die Staatsangehörigkeit besitzt, geschlechtsreif und geistig zurechnungsfähig ist, hat das Recht, Mitglied im *mağlis al-umma* und im *mağlis al-wilāya* zu sein, sei es ein Mann oder eine Frau, ein Muslim oder ein Nichtmuslim. Die Mitgliedschaft der Nichtmuslime ist allerdings darauf begrenzt, Beschwerden über die Ungerechtigkeit der Regierenden oder eine mangelhafte Anwendung des Islam vorzubringen.

Artikel 108 – Unter *šūrā* oder *mašwara* versteht man das generelle Einholen einer Meinung. In der Gesetzgebung, bei Definitionen und intellektuellen Fragen, wie das Ermitteln von Tatsachen sowie fachspezifische und wissenschaftliche Angelegenheiten, ist sie nicht verbindlich. Sie ist dann verbindlich, wenn der Kalif sie in praktischen Angelegenheiten einholt oder bei Tätigkeiten, die keiner Untersuchung und tiefgründigen Betrachtung bedürfen.

Artikel 109 – *Šūrā* ist ausschließlich ein Recht der Muslime. Die Nichtmuslime haben kein Recht auf *šūrā*, wobei die Meinungsäußerung allen Staatsbürgern gestattet ist, seien es Muslime oder Nichtmuslime.

Artikel 110 – Holt der Kalif die Meinung des *mağlis al-umma* in Fragen ein, bei denen die *šūrā* verbindlich ist, wird die Mehrheitsmeinung übernommen, und zwar abgesehen davon, ob sie richtig oder falsch ist. In allen anderen Fragen, die zur unverbindlichen *šūrā* zählen, wird nach der Wahrheit gesucht, abgesehen von jeglichen Mehrheits- oder Minderheitsverhältnissen.

Artikel 111 – Die Ratsversammlung (*mağlis al-umma*) hat fünf Befugnisse:

Erstens:

a) Sie wird vom Kalifen in den praktischen Dingen und Fragen zurate gezogen, die mit der Betreuung der innenpolitischen Angelegenheiten verbunden sind und keiner tiefgründigen rationalen Untersuchung bzw. eingehenden Betrachtung bedürfen, und äußert ihm gegenüber die Ratsmeinung. Zu diesem Bereich zählen Regierungsfragen, Unterrichts- und Gesundheitsfragen, Wirtschafts- und Handelsfragen sowie Fragen im Bereich Industrie, Landwirtschaft und Ähnlichem. In diesen Angelegenheiten ist die Meinung der Ratsversammlung bindend.

b) Bei intellektuellen Fragen hingegen, die einer tiefgründigen Untersuchung und eingehenden Betrachtung bedürfen, sowie bei Fragen, die Erfahrung und besondere Kenntnis erfordern, und ebenso bei fachspezifischen, finanziellen, militärischen und

außenpolitischen Fragen kann sich der Kalif an die Ratsversammlung wenden, um sich mit ihr zu beraten und ihre diesbezügliche Meinung einzuholen. Die Meinung der Ratsversammlung ist in diesen Angelegenheiten nicht bindend.

Zweitens:

Der Kalif hat die Möglichkeit, dem *mağlis al-umma* die Rechtsprüche und Gesetze vorzulegen, die er adoptieren will. Die Muslime unter seinen Mitgliedern haben das Recht, sie zu diskutieren und das Richtige und Falsche darin darzulegen. Sind sie mit dem Kalifen über die Adoptionsmethode gemäß den im Staat adoptierten islamrechtlichen Prinzipien uneinig, wird das *mazālim*-Gericht zur Entscheidung angerufen. Die Meinung des Gerichts ist in diesem Falle bindend.

Drittens:

Der *mağlis al-umma* hat das Recht, den Kalifen über alle Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen, die im Staat tatsächlich ausgeführt wurden, gleichgültig, ob es sich um innere oder äußere Angelegenheiten, Angelegenheiten des Finanzwesens oder der Armee handelt. Die Meinung der Ratsversammlung ist dabei in den Bereichen verbindlich, in denen die Mehrheitsmeinung verbindlich ist, und in jenen Bereichen unverbindlich, in denen die Mehrheitsmeinung unverbindlich ist.

Sind sich *mağlis al-umma* und Kalif in einer tatsächlich vollzogenen Handlung vom islamrechtlichen Aspekt her uneinig, wird das *mazālim*-Gericht angerufen, um zu entscheiden, ob die

Handlung gesetzeskonform war oder nicht. Die Meinung des *maḏālim*-Gerichts ist in diesem Falle bindend.

Viertens:

Der *maḡlis al-umma* hat das Recht, seine Unzufriedenheit mit den Gouverneuren (*wulāt*), den Assistenten (*mu‘āwinūn*) und den Kreisvorstehern (*‘ummāl*) kundzutun. Seine Meinung ist in dieser Angelegenheit bindend, und der Kalif hat sie unverzüglich abzusetzen. Sind sich *maḡlis al-umma* und der betreffende *maḡlis al-wilāya* bezüglich der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit den Gouverneuren und Distriktleitern uneinig, wird in diesem Fall der Meinung des *maḡlis al-wilāya* der Vorzug gegeben.

Fünftens:

Die Muslime unter den Mitgliedern des *maḡlis al-umma* haben das Recht, die Kandidaten für das Kalifat aus der Liste jener Personen einzugrenzen, die durch einen Beschluss des *maḏālim*-Gerichts die Einsetzungsbedingungen erfüllen. Ihre Mehrheitsmeinung ist in diesem Falle bindend. So darf der Kalif nur aus jenen Kandidaten gewählt werden, die der *maḡlis al-umma* eingegrenzt hat.

DAS BEZIEHUNGSSYSTEM DER GESCHLECHTER

AN-NIḐĀM AL-IĠTIMĀ’Ī

Artikel 112 – Die Frau ist in erster Linie Mutter und Hausherrin. Sie ist eine Würde, die es zu schützen gilt.

Artikel 113 – Männer und Frauen müssen grundsätzlich voneinander getrennt werden. Sie kommen nur für eine Notwendigkeit zusammen, die das islamische Recht erlaubt hat, wie Pilgerfahrt oder Handel.

Artikel 114 – Der Frau werden dieselben Rechte zuerkannt wie dem Mann, und ihr obliegen auch dieselben Pflichten bis auf das, was der Islam durch Rechtsbelege ihr oder dem Mann speziell zugeschrieben hat. Sie hat das Recht, Handel und Landwirtschaft zu betreiben, industriellen Tätigkeiten nachzugehen, Verträge abzuschließen und Rechtsbeziehungen (*mu'āmalāt*) einzugehen. Sie hat das Recht auf jede Art von Besitz und das Recht, ihren Besitz selbst oder durch andere zu vermehren. Ebenso hat sie das Recht, alle Lebensangelegenheiten selbst durchzuführen.

Artikel 115 – Eine Frau darf in den Staatsdienst aufgenommen werden, Mitglieder in die Ratsversammlung wählen und selbst Mitglied darin sein. Sie darf sich an der Wahl des Kalifen beteiligen und ihm die *bai'a* leisten.

Artikel 116 – Eine Frau darf nicht mit Regierungsaufgaben betraut werden. Sie darf weder Kalif noch *mu'āwin* noch *wālī* oder *'āmil* sein und keine Tätigkeit ausüben, die als Regierungstätigkeit zu betrachten ist. Sie darf auch nicht als Oberster Richter oder Richter am *mazālim*-Gericht eingesetzt werden und darf das Amt des *amīr al-ġihād* nicht übernehmen.

Artikel 117 – Die Frau lebt in einem privaten und in einem öffentlichen Bereich. Im öffentlichen Leben ist es ihr gestattet, mit Frauen, *maḥārim* und fremden Männern zusammen zu

sein, und zwar unter der Voraussetzung, dass nichts von ihr zu sehen ist außer dem Gesicht und den Händen, dass sie weder ihre Reize zur Schau stellt noch sich unanständig verhält. Im privaten Leben darf sie nur mit Frauen oder maḥārim zusammen sein, der Umgang mit fremden Männern ist nicht gestattet. Im privaten wie im öffentlichen Leben ist sie an sämtliche Gesetze der Scharia gebunden.

Artikel 118 – Eine private, alleinige Zusammenkunft von Mann und Frau ohne die Anwesenheit eines *maḥram* ist verboten. Ebenso ist das Zur-Schau-Stellen von Reizen und die Enthüllung der Blöße (*‘aura*) vor Fremden verboten.

Artikel 119 – Die Ausübung jedweder Handlung, die eine Gefahr für die Moral darstellt oder Verderben in der Gesellschaft hervorruft, ist sowohl Männern als auch Frauen untersagt.

Artikel 120 – Das Eheleben soll von Zufriedenheit geprägt sein, und das Verhältnis der Ehepartner zueinander ist das von Gefährten. Die Fürsorge (*qiwāma*) des Ehemannes für die Ehefrau entspricht einer Obhut, nicht einer Herrschaft. Sie ist zu Gehorsam verpflichtet, und er ist dazu verpflichtet, gemäß ihrem Status für ihren Unterhalt aufzukommen.

Artikel 121 – Die beiden Ehepartner unterstützen sich vollständig in der Ausübung der Haushaltstätigkeiten. Der Ehemann ist dazu verpflichtet, alle außerhalb des Hauses anfallenden Arbeiten auszuführen, während die Ehefrau sämtliche innerhalb des Hauses anfallenden Tätigkeiten zu erledigen hat, soweit sie dazu in der Lage ist. Er ist dazu verpflichtet, ihr in dem Maße

Hausangestellte zur Verfügung zu stellen, wie es zur Ausführung der Aufgaben notwendig ist, die sie selbst nicht ausführen kann.

Artikel 121 – Die Fürsorge (*ḥaḍāna*) von Kleinkindern ist Recht und Pflicht der Frau zugleich, unabhängig davon, ob sie Muslimin oder Nichtmuslimin ist, solange das Kind dieser Fürsorge bedarf. Bedarf es ihrer nicht mehr, gilt (im Falle einer Trennung) Folgendes: Sind die Betreuerin des Kindes und der Vormund (*walī*) Muslime, kann das Kind, sei es weiblich oder männlich, wählen, bei wem es bleiben will. Demjenigen, den es gewählt hat, wird das Kind zugesprochen, sei es der Mann oder die Frau. Sollte einer der beiden Nichtmuslim sein, kann das Kind nicht zwischen ihnen wählen, sondern wird dem muslimischen Teil zugesprochen.

DAS WIRTSCHAFTSSYSTEM

Artikel 123 – Wirtschaftspolitik bedeutet, bei der Betrachtung der menschlichen Bedürfnisse stets das Niveau vor Augen zu haben, auf dem sich die Gesellschaft befinden soll. Dieser Standard, auf dem sich die Gesellschaft befinden soll, wird als Grundlage herangezogen, um die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Artikel 124 – Das Wirtschaftsproblem besteht in der Verteilung der Güter und Dienstleistungen auf alle Staatsbürger und in der Gewährleistung von deren Nutzung, indem allen Bürgern ermöglicht wird, sie anzustreben und zu besitzen.

Artikel 125 – Die Befriedigung sämtlicher Grundbedürfnisse muss jedem einzelnen Individuum in vollständiger Weise garantiert werden. Jedem einzelnen Individuum muss auch die Möglichkeit gewährleistet werden, darüber hinausgehende, ergänzende Bedürfnisse auf dem höchstmöglichen Niveau zu befriedigen.

Artikel 126 – Sämtliche Güter gehören Allah alleine, und Er ist es, Der sie den Menschen als Statthalter übertragen hat. Durch diese allgemeine Statthalterschaft haben die Menschen grundsätzlich das Recht auf Eigentum erhalten. Allah ist es auch, Der dem einzelnen Individuum die spezifische Erlaubnis zum Besitz von Eigentum gegeben hat. Erst durch diese spezifische Erlaubnis wird ein Gut zu seinem Eigentum.

Artikel 127 – Es gibt drei Arten von Eigentum: Privateigentum, öffentliches Eigentum und Staatseigentum.

Artikel 128 – Das Privateigentum ist ein islamischer Rechtspruch, der mit der Sache selbst oder dem Nutzen daraus bemessen wird und der bewirkt, dass derjenige, dem er zugeteilt wird, die Befugnis erhält, einen Gegenstand zu nutzen und den Gegenwert dafür zu erhalten.

Artikel 129 – Das öffentliche Eigentum ist die Erlaubnis des Gesetzgebers für die Gemeinschaft, an der Nutzung einer Sache gemeinsam teilzuhaben.

Artikel 130 – Jedes Gut, dessen Ausgabe im Ermessen des Kalifen und seines *iğtihāds* liegt, wird als Staatseigentum betrachtet, wie Steuergelder, *ḥarāğ* (Lehngeld) und *ğizya*.

Artikel 131 – Das Privateigentum beweglicher und unbeweglicher Güter ist an die fünf durch die Scharia festgelegten Ursachen gebunden:

- a) Arbeit
- b) Erbschaft
- c) Das Bedürfnis nach Gütern zum Zwecke des Lebensunterhalts
- d) Materielle Zuwendungen des Staates an seine Bürger
- e) Güter, welche Individuen ohne entsprechende Bezahlung oder Gegenleistung erhalten

Artikel 132 – Das Verfügen über das erworbene Eigentum ist an die Erlaubnis des Gesetzgebers (Allahs) gebunden, sei es zu dessen Ausgabe oder Vermehrung. Ausgeben im Verbotenen (*sarraf*), Überschwang (*taraf*) und der Geiz bei Pflichtausgaben sind untersagt. Kapitalistische Unternehmen, Genossenschaften und alle weiteren Rechtsbeziehungen (*mu'āmalāt*), die dem islamischen Gesetz widersprechen, sind verboten. Auch Zinsen, betrügerische Übervorteilung, Monopolisierung, Glücksspiel und dergleichen sind verboten.

Artikel 133 – *'uṣṣr*-Boden ist jedes Land oder Gebiet, dessen Bewohner von sich aus (also ohne vorhergehende Eroberung durch die Muslime) den Islam angenommen haben, sowie die Arabische Halbinsel. *Ḥarāğ*-Boden ist jedes Land, das außer der Arabischen Halbinsel durch Krieg oder Friedensvertrag eröffnet wurde. Bei *'uṣṣr*-Boden erlangen die Individuen das Eigentum

des Bodens selbst (Stammeigentum; *raqabat al-ard*) und dessen Nutzungsrecht (Nutzeigentum; *manfa'at al-ard*). Beim *ḥarāğ*-Boden bleibt das eigentliche Bodeneigentum in der Hand des Staates, während die Individuen das Nutzungsrecht des Bodens besitzen. Jedes Individuum hat das Recht, *‘uṣr*-Boden und das Nutzungsrecht von *ḥarāğ*-Boden durch islamische Rechtsverträge auszutauschen. Sie werden von ihm auch vererbt wie jeder andere Besitz.

Artikel 134 – Das Eigentum von brachliegendem Land (*al-ard al-mawāt*) erwirbt man durch Bestellung und Einzäunung. Nicht brachliegendes Land kann nur durch eine islamrechtliche Ursache erworben werden, wie Erbschaft, Kauf oder Zuteilung (*iqṭā*).

Artikel 135 – Das Verpachten von Land zur landwirtschaftlichen Nutzung ist absolut verboten, gleich, ob es sich um *ḥarāğ*- oder *‘uṣr*-Boden handelt. Ebenso ist die *muzāra‘a* (das Bewirtschaften des Ackers durch einen anderen für einen Teil der Ernte) untersagt. Die *musāqāt* (Bewässerung und Bewirtschaftung von Baumplantagen durch andere für einen Teil des Ertrages) ist hingegen gestattet.

Artikel 136 – Jeder Landbesitzer ist verpflichtet, das Land zu nutzen. Der Bedürftige bekommt eine ausreichende Förderung aus dem Schatzhaus der Muslime (*bait al-māl*), um ihm die Bewirtschaftung seines Landes zu ermöglichen. Jedem Landeigentümer, der Agrarland drei Jahre lang brachliegen lässt und nicht nutzt, wird es entzogen und einem anderen gegeben.

Artikel 137 – Öffentliches Eigentum manifestiert sich in drei Dingen:

- a) Alle gemeinnützigen Einrichtungen, wie öffentliche Anlagen und Plätze
- b) Große Rohstoffvorkommen, wie Ölquellen
- c) Dinge, die aufgrund ihrer Natur nicht von Individuen besessen werden können, wie Flüsse

Artikel 138 – Fabriken zählen grundsätzlich zum Privateigentum. Allerdings fallen sie unter das Gesetz dessen, was sie erzeugen. Gehört das Erzeugnis in den Bereich des Privateigentums, fällt auch die erzeugende Fabrik darunter, wie Textilfabriken. Gehört das Erzeugnis zum öffentlichen Eigentum, steht die Fabrik ebenfalls im öffentlichen Eigentum, wie die Fabriken zur Eisenerzeugung.

Artikel 139 – Es ist dem Staat nicht erlaubt, Privatbesitz in öffentliches Eigentum umzuwandeln, weil das öffentliche Eigentum in der Natur des Besitzes und seiner Beschreibung verankert ist und nicht in der Ansicht des Staates liegt.

Artikel 140 – Jedes Individuum der Umma hat das Recht zur Nutzung dessen, was zum öffentlichen Eigentum zählt. Es ist dem Staat nicht gestattet, einer Einzelperson unter Ausschluss der restlichen Staatsbürger die Erlaubnis zu erteilen, öffentliches Eigentum in Besitz zu nehmen oder zu nutzen.

Artikel 141 – Es ist dem Staat erlaubt, brachliegenden Boden und das, was sich im öffentlichen Eigentum befindet, aufgrund

eines Interesses, das er für die Staatsbürger sieht, vor öffentlichem Zugang zu schützen.

Artikel 142 – Das Horten von Geld ist untersagt, auch wenn die *zakāt* dafür entrichtet wurde.

Artikel 143 – Die *zakāt* wird von den Muslimen erhoben und von jenen Besitztümern entnommen, von denen das islamische Gesetz die Entnahme bestimmt hat. Dazu zählen Geld, Handelswaren, Vieh und Getreide. Die *zakāt* wird nur von dem entnommen, was das islamische Gesetz vorgesehen hat. Sie wird von jedem Eigentümer erhoben, gleich, ob er rechtsfähig (*mukallaf*) ist, wie die geistig zurechnungsfähige und geschlechtsreife Person, oder ob er nicht rechtsfähig ist, wie das minderjährige Kind und der Geistesranke. Die *zakāt* wird gesondert im Schatzhaus verwahrt und ausschließlich für eine oder mehr der acht im Koran erwähnten Kategorien ausgegeben.

Artikel 144 – Die *ǧizya* wird von den Schutzbefohlenen (*ḍimmīyūn*) erhoben, und zwar von den geschlechtsreifen Männern gemäß ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie wird nicht von Frauen und Kindern erhoben.

Artikel 145 – Der *ḥarāǧ* wird vom *ḥarāǧ*-Land nach dessen Erntepotential erhoben. Im Fall des *ʿuṣr*-Landes wird die *zakāt* vom realen Ertrag erhoben.

Artikel 146 – Von den Muslimen wird eine vom islamischen Gesetz zugelassene Steuer erhoben, um die Ausgaben des Schatzhauses abzudecken, und zwar unter der Voraussetzung, dass sie von dem Vermögen geleistet werden, das über die normalen,

für den Eigentümer zu gewährleistenden Bedürfnisse hinausgeht. Gleichzeitig haben sie den Notwendigkeiten des Staates zu genügen.

Artikel 147 – All die Aufgaben, zu deren Ausführung die Umma durch das islamische Recht verpflichtet ist und für deren Vollzug sich keine Mittel im Schatzhaus befinden, werden auf die Umma übertragen. Der Staat hat in diesem Fall das Recht, die erforderlichen Mittel durch die Erhebung von Steuern von der Umma einzuholen. Für das, was nicht durch das islamische Gesetz der Umma verpflichtend auferlegt wurde, darf der Staat keine Steuer erheben. So ist es nicht gestattet, Gebühren für Gerichte, Verwaltungsstellen oder für die Durchführung einer Betreuungstätigkeit zu erheben.

Artikel 148 – Der Staatshaushalt hat permanente Posten, die von den islamischen Gesetzen festgelegt wurden. Die Abschnitte des Haushaltes, die Beträge, die in jeden Abschnitt eingehen, und die Mündungen, die für diese Beträge in jedem Abschnitt vorgesehen sind, unterliegen der Ansicht des Kalifen und seinem *iğtihād*.

Artikel 149 – Die ständigen Einkünfte des Schatzhauses sind der gesamte *fai'* (Kriegsbeute), die *ğizya*, der *ħarāğ*, ein Fünftel des *rikāz* (privat geförderte Bodenschätze) und die *zakāt*. Diese Gelder werden ständig erhoben, ob nun ein Bedarf dafür besteht oder nicht.

Artikel 150 – Reichen die ständigen Einkünfte des Schatzhauses nicht aus, um die Ausgaben des Staates zu decken, kann der

Staat Steuern von den Muslimen einheben. Die Einhebung von Steuern dient folgenden Zwecken:

- a) Zur Deckung der für das Schatzhaus verpflichtenden Ausgaben für die Armen, die Bedürftigen, den mittellosen Reisenden (*ibn as-sabīl*) und zur Durchführung der Pflicht des *ġihād*.
- b) Zur Deckung der Aufwandsentschädigungen, die das Schatzhaus verpflichtend zu leisten hat, wie die Beamtengehälter, die Löhne der Soldaten und die Entschädigungen für die Regenten.
- c) Zur Deckung der Ausgaben, die das Schatzhaus für die Bürgerbetreuung und Infrastruktur verpflichtend zu leisten hat, wie der Bau von Straßen, die Förderung von Wasser, der Bau von Moscheen, Schulen und Krankenhäusern.
- d) Zur Deckung der für das Schatzhaus verpflichtenden Ausgaben, die durch Notwendigkeit entstehen, wie durch Naturkatastrophen, die die Staatsbürger heimsuchen, zum Beispiel Hungersnöte, Überflutungen oder Erdbeben.

Artikel 151 – Als Einkünfte, die ins Schatzhaus eingehen, gelten die Gelder, welche vom Zoll an den Grenzstellungen des Landes eingenommen werden, Gelder, die aus dem öffentlichen oder dem staatlichen Eigentum hervorgehen, vererbtes Vermögen, für das sich keine Erben finden, und das Vermögen der Apostaten.

Artikel 152 – Die Ausgaben des Schatzhauses teilen sich auf sechs Bereiche auf:

- a) Die acht Kategorien, die einen Anspruch auf *zakāt*-Gelder haben, werden aus dem *zakāt*-Fonds finanziert.
- b) Den Armen und Bedürftigen, dem mittellosen Reisenden (*ibn as-sabīl*), dem *ḡihād* und den zahlungsunfähigen Schuldner werden für den Fall, dass sich kein Geld im *zakāt*-Fonds befindet, aus den ständigen Einkünften des Schatzhauses Mittel ausgezahlt. Findet sich auch dort kein Geld, wird den zahlungsunfähigen Schuldnern nichts gezahlt. Für die Armen, die Bedürftigen, den mittellosen Reisenden und den *ḡihād* werden Steuern erhoben, um die Ausgaben dafür abzudecken. Zu diesem Zweck kann auch eine Anleihe aufgenommen werden, wenn die Befürchtung negativer Auswirkungen besteht.
- c) Personen, die im Staatsdienst sind, wie Beamte, Regenten und Armeeangehörige, werden aus dem Schatzhaus bezahlt. Sollte das Geld im Schatzhaus nicht ausreichen, werden unverzüglich Steuern erhoben, um diese Ausgaben zu decken. Es kann auch eine Anleihe aufgenommen werden, wenn die Befürchtung negativer Auswirkungen besteht.
- d) Die Dienststellen und die grundlegende Infrastruktur, wie Straßen, Moscheen, Krankenhäuser und Schulen, werden aus dem Schatzhaus bezahlt. Reichen die Gelder des Schatzhauses nicht aus, werden unverzüglich Steuern erhoben, um diese Ausgaben zu decken.
- e) Zusatzeinrichtungen und zusätzliche Dienststellen werden aus dem Schatzhaus bezahlt. Findet sich dafür nicht ausreichend Geld, wird dafür nichts aufgewendet. Diese Anliegen werden aufgeschoben.

f) Für plötzliche Katastrophen wie Erdbeben und Überflutungen wird aus dem Schatzhaus gezahlt. Findet sich dort kein Geld, wird unverzüglich eine Anleihe aufgenommen, die danach durch erhobene Steuern abgedeckt wird.

Artikel 153 – Der Staat garantiert Arbeit für jeden, der die Staatsangehörigkeit besitzt.

Artikel 154 – Angestellte bei Privatpersonen oder Unternehmen sind in allen Rechten und Pflichten den Angestellten beim Staat gleichgestellt. Jeder, der für einen Lohn arbeitet, ist ein Angestellter (Dienstnehmer), wie sehr sich auch Angestellte und Art der Tätigkeit unterscheiden mögen. Gibt es Differenzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber über den Lohn, wird nach dem allgemeinen Standard entschieden. Haben sie eine andere Differenz, wird nach dem Arbeitsvertrag gemäß den islamischen Gesetzen entschieden.

Artikel 155 – Es ist gestattet, den Lohn nach dem Arbeitsnutzen oder dem Nutzen des Arbeitnehmers selbst festzusetzen, nicht aber nach den Kenntnissen oder dem akademischen Grad des Arbeitnehmers. Es gibt keine periodischen Lohnerhöhungen (Biennalsprünge) für Angestellte, vielmehr erhalten sie den vollen, ihnen zustehenden Lohn ausbezahlt, sei es für den Nutzen ihrer Arbeit oder den ihrer selbst.

Artikel 156 – Der Staat garantiert den Unterhalt für diejenigen, die kein Eigentum, keine Arbeit und niemanden haben, der für sie unterhaltspflichtig ist. Der Staat ist für Unterkunft und Betreuung hilfsbedürftiger und kranker Menschen verantwortlich.

Artikel 157 – Der Staat gewährleistet, dass das Geld unter allen Staatsbürgern im Umlauf bleibt, und verhindert den Geldumlauf nur unter einer spezifischen Gruppe.

Artikel 158 – Der Staat soll es jedem Staatsbürger ermöglichen, seine ergänzenden Bedürfnisse zu befriedigen. Er hat – gemäß den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln – für ein Gleichgewicht in der Gesellschaft zu sorgen. Dabei geht er gemäß nachfolgenden Gesichtspunkten vor:

a) Von seinen beweglichen oder unbeweglichen Besitztümern aus dem Schatzhaus vergibt der Staat Güter an die Staatsbürger. Auch aus erworbenen Kriegsgütern und dergleichen werden Vermögenswerte verteilt.

b) Von dem in seinem Besitz befindlichen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Land macht der Staat denjenigen, die nicht ausreichend viel Agrarland besitzen, unentgeltliche Zuteilungen (*iqṭā'*). Denjenigen, die Land besitzen und es nicht nutzen, wird nichts gegeben. Bauern, die finanziell nicht in der Lage sind, ihr Agrarland zu bewirtschaften, wird Geld gegeben, damit sie zur Bewirtschaftung ihres Landes imstande sind.

c) Der Staat deckt die Schulden derjenigen, die nicht zu ihrer Rückzahlung in der Lage sind, aus dem *zakāt*-Vermögen, den Kriegsgütern und dergleichen ab.

Artikel 159 – Der Staat betreut die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und Ernten gemäß den Anforderungen der Landwirtschaftspolitik, deren Ziel die Bestellung des Bodens auf dem höchstmöglichen Ertragsniveau ist.

Artikel 160 – Der Staat betreut sämtliche Industrieangelegenheiten und ist direkt mit den Industriezweigen betraut, die zum öffentlichen Eigentum gehören.

Artikel 161 – Der Außenhandel wird nach der Staatsangehörigkeit des Händlers geregelt, nicht nach dem Ursprung der Ware. Den Händlern aus feindlichen Nationen (*ḥarbīyūn*) ist es untersagt, in den Ländern des Staates Handel zu treiben, außer durch eine spezielle Erlaubnis für den Händler oder für die Waren. Händler, mit deren Ländern ein Vertrag abgeschlossen wurde (*mu'āhidūn*), werden gemäß den Verträgen behandelt, die zwischen diesen Ländern und dem islamischen Staat bestehen. Händler, die Bürger des islamischen Staates sind, dürfen keine Güter exportieren, die das Land benötigt. Sie dürfen keine Ressourcen ausführen, die der militärischen, industriellen oder wirtschaftlichen Stärkung des Feindes dienen. Sie werden nicht an der Einfuhr irgendeines Vermögens gehindert, das sich in ihrem Eigentum befindet. Von diesen Gesetzen ist jenes Land ausgenommen, zwischen dem und uns tatsächlich Krieg herrscht, wie „Israel“. In diesem Fall gelten in allen bilateralen Beziehungen die Gesetze der tatsächlichen Kriegsstätte (*dār al-ḥarb*), seien sie wirtschaftlicher oder anderer Natur.

Artikel 162 – Alle Staatsbürger haben das Recht zur Errichtung wissenschaftlicher Labors, die sich auf sämtliche Angelegenheiten des Lebens beziehen. Der Staat hat die Pflicht, solche Labors selbst zu errichten.

Artikel 163 – Es ist den Einzelpersonen untersagt, im Besitz von Labors zu sein, die Substanzen herstellen, deren individueller Besitz zu einem Schaden für die Umma oder den Staat führt.

Artikel 164 – Der Staat stellt sämtliche Gesundheitsdienste für die gesamte Bevölkerung kostenlos zur Verfügung, verbietet aber nicht die Inanspruchnahme von Privatärzten oder den Verkauf von Medikamenten.

Artikel 165 – Die Nutzung und Investition ausländischer Gelder im Staat ist ebenso verboten wie die Gewährung von Privilegien für Ausländer.

Artikel 166 – Der Staat gibt eine eigene, unabhängige Währung heraus, die an keine fremde Währung gebunden sein darf.

Artikel 167 – Die Währung des Landes besteht aus geprägtem und ungeprägtem Gold und Silber. Anderes Geld ist nicht gestattet. Der Staat darf anstelle von Gold oder Silber etwas anderes herausgeben, unter der Bedingung, dass der Gegenwert an Gold und Silber im Staatstresor (*hizāna*) vorhanden ist. Der Staat darf Kupfer, Bronze, Papier oder etwas anderes herausgeben und im eigenen Namen als Geld prägen, wenn es dafür eine vollständige Deckung in Gold und Silber gibt.

Artikel 168 – Ein direkter Umtausch zwischen der Währung des Staates und anderen Währungen ist gestattet, ebenso wie der Umtausch innerhalb der eigenen Währung gestattet ist. Der Umtauschwert zwischen den Währungen kann sich verändern, solange die getauschten Währungen unterschiedlich sind und der Umtausch in sofortiger Barauszahlung und nicht auf Kredit

erfolgt. Die Umtauschrate darf ohne jegliche Beschränkung variieren, solange die Währungen unterschiedlich sind. Jeder Staatsbürger hat das Recht, im Inland oder Ausland die Währung zu kaufen, die er will. Er kann diese Währung nach Belieben eintauschen, ohne eine Bewilligung oder dergleichen für den Währungskauf zu benötigen.

Artikel 169 – Die Eröffnung von Geldinstituten (Banken) ist absolut verboten. Es darf nur das staatliche Geldinstitut geben, das keine Zinsgeschäfte (*ribā*) durchführt und als Kreisamt dem Schatzhaus unterstellt ist. Es verleiht Gelder gemäß den Gesetzen des islamischen Rechts und erleichtert Geld- und Finanzgeschäfte.

DIE BILDUNGSPOLITIK

Artikel 170 – Die Grundlage, auf der der Unterricht basiert, muss das islamische Überzeugungsfundament (*'aqīda*) sein. Alle Unterrichtsinhalte und -methoden müssen derart ausgestaltet werden, dass sie keinesfalls von dieser Grundlage abweichen.

Artikel 171 – Bildungspolitik ist der Aufbau des islamischen Intellekts (*'aqlīya*) und des islamischen Charakters (*nafsīya*). Alle Unterrichtsinhalte, die vermittelt werden sollen, müssen auf Grundlage dieser Politik erfolgen.

Artikel 172 – Das Ziel der Bildung ist die Schaffung der islamischen Persönlichkeit (*aš-šahṣīya al-islāmīya*) und die Versorgung der Menschen mit den Wissenschaften und Kenntnissen,

die mit den Lebensangelegenheiten in Zusammenhang stehen. Die Bildungsmethoden werden darauf ausgerichtet, dieses Ziel zu erreichen. Jede Methode, die zu etwas anderem als diesem Ziel führt, ist untersagt.

Artikel 173 – Unterrichtsstunden in den islamischen Wissenschaften und der arabischen Sprache müssen wöchentlich in demselben quantitativen und zeitlichen Stundenumfang erteilt werden wie die übrigen Wissenszweige.

Artikel 174 – In der Bildung muss zwischen den experimentellen Wissenschaften und was damit in Verbindung steht, wie Mathematik, und den Geisteswissenschaften unterschieden werden. Die experimentellen Wissenschaften und damit verbundene Fächer werden nach Bedarf unterrichtet und in keiner Schulstufe beschränkt. Die Geisteswissenschaften werden in den ersten Stufen vor der Hochschule gemäß einer bestimmten Politik, die nicht den Ideen des Islam und seinen Gesetzen widerspricht, unterrichtet. In der Hochschulstufe werden sie gleich den Naturwissenschaften unterrichtet, und zwar unter der Bedingung, dass sie nicht zu einem Abweichen von der allgemeinen Bildungspolitik und ihrem Ziel führen.

Artikel 175 – Die Unterrichtung der islamischen Geistesbildung ist in allen Schulstufen verpflichtend. In der Hochschulstufe erfolgt eine Spezialisierung auf Zweige der verschiedenen islamischen Wissensgebiete, wie auch eine Spezialisierung auf Medizin, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und dergleichen erfolgt.

Artikel 176 – Technologie und Handwerk können einerseits der Wissenschaft zugeordnet werden, wie Handelslehre, Seefahrt und Landwirtschaft. In diesem Fall werden sie bedingungs- und schrankenlos übernommen. Sie können aber auch der Geistesbildung zugeordnet werden, wenn sie von einer spezifischen Weltanschauung geprägt sind, wie Malerei und Bildhauerei. Widersprechen sie der islamischen Weltanschauung, werden sie nicht übernommen.

Artikel 177 – Der Lehrplan ist an allen Schulen einheitlich. Ein anderer Lehrplan als der des Staates wird nicht zugelassen. Privatschulen werden nicht verboten, solange sie sich an den staatlichen Lehrplan halten, auf der vorgegebenen Bildungsstrategie aufbauen und die Bildungspolitik und ihr Ziel durch sie verwirklicht werden. Eine weitere Bedingung ist, dass sie weder unter den Schülern noch unter dem Lehrkörper geschlechtlich gemischt sind und sich nicht auf eine Volksgruppe, Religion, Rechtsschule, Rasse oder Hautfarbe beschränken.

Artikel 178 – Das Erlernen dessen, was der Mensch im täglichen Leben benötigt, ist eine Pflicht, die der Staat jeder Person, männlich oder weiblich, in der Primär- und Sekundarstufe gewährleisten muss. Der Staat muss dies allen kostenlos zur Verfügung stellen. Auch den Zugang zur Hochschulbildung muss der Staat allen unter Ausschöpfung aller möglichen Ressourcen kostenlos ermöglichen.

Artikel 179 – Der Staat stellt Büchereien, Labors und alle übrigen Lernmittel auch außerhalb der Schulen und Universitäten

bereit, um denen, die den Wunsch dazu haben, die Durchführung von weiteren Studien in den verschiedensten Wissenszweigen zu ermöglichen, sei es in der Rechtswissenschaft (*fiqh*) oder in den Grundlagen der Rechtswissenschaft (*uṣūl al-fiqh*), in der Hadith-Wissenschaft oder der Koranexegese (*tafsīr*), in der Denklehre, der Medizin, dem Ingenieurwesen, der Chemie, im Bereich der Erfindungen und Entdeckungen oder in anderen Wissensbereichen, damit in der Umma die größtmögliche Anzahl an *muğtahidūn* und brillanten Fachleuten und Erfindern entstehen kann.

Artikel 180 – Ein Urheberrecht auf das Verfassen von Lehrbüchern ist in allen Unterrichtsstufen untersagt. Niemand, sei er Autor oder nicht, besitzt Rechte am Druck und an der Verteilung, wenn das Buch einmal gedruckt und im Umlauf ist. Wenn er Ideen hat, die bislang nicht gedruckt und verbreitet wurden, ist es ihm gestattet, eine Bezahlung für die Herausgabe dieser Ideen entgegenzunehmen, wie er auch eine Bezahlung für den Unterricht erhält.

DIE AUSSENPOLITIK

Artikel 181 – Politik ist die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Umma nach innen wie nach außen. Sie wird seitens des Staates und der Umma ausgeübt. Der Staat führt diese Wahrnehmung praktisch aus, während die Umma den Staat darüber zur Rechenschaft zieht.

Artikel 182 – Es ist absolut keinem Individuum, keiner Partei, Blockbildung oder Gruppierung gestattet, mit irgendeinem fremden Staat Beziehungen zu unterhalten. Die Beziehung zu anderen Staaten ist auf den Staat allein begrenzt, weil er allein das Recht hat, die Angelegenheiten der Umma praktisch wahrzunehmen. Es ist die Pflicht der Umma und der Blockbildungen, den Staat für diese Außenbeziehungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Artikel 183 – Der Zweck heiligt nicht die Mittel, denn Methode und Idee sind artgleich. Durch die Ausübung von Verbotenem darf weder eine Pflicht erfüllt noch etwas Erlaubtes erreicht werden. Das politische Mittel darf der politischen Methode nicht widersprechen.

Artikel 184 – Politische Manöver sind in der Außenpolitik notwendig. Ihre Stärke liegt in der Bekanntmachung der Handlungen und der Verheimlichung der Ziele.

Artikel 185 – Zu den wichtigsten politischen Arbeitsweisen gehören der Mut in der Aufdeckung der Verbrechen von Staaten, die Offenlegung der Gefahr betrügerischer Politik, die Aufdeckung böswilliger Verschwörungen und das Zerstören irreleitender Persönlichkeiten.

Artikel 186 – Das Aufzeigen der Großartigkeit islamischer Ideen in der Betreuung der Angelegenheiten von Individuen, Nationen und Staaten gehört zu den bedeutendsten Methoden der Politik.

Artikel 187 – Die politische Hauptangelegenheit für die Umma ist der Islam in der Stärke der Persönlichkeit seines Staates, der Richtigkeit der Ausführung seiner Gesetze und der Unermüdlichkeit im Tragen seiner Botschaft in die Welt.

Artikel 188 – Das Tragen der islamischen Botschaft (*da'wa*) ist die Achse, um die sich die Außenpolitik dreht. Auf ihrer Grundlage wird die Beziehung des islamischen Staates zu allen anderen Staaten aufgebaut.

Artikel 189 – Die Beziehung des islamischen Staates zu den anderen auf der Welt existierenden Staaten basiert auf vier Kriterien:

Erstens: Die in der islamischen Welt bestehenden Staaten werden als ein einziges Land angesehen. Sie fallen nicht in den Rahmen der Außenbeziehungen, und die Beziehungen zu diesen Staaten werden nicht als Außenpolitik betrachtet. Es muss darauf hingearbeitet werden, sie alle in einem einzigen Staat zu vereinen.

Zweitens: Staaten, mit denen wir wirtschaftliche Verträge, Handelsverträge, Verträge der guten Nachbarschaft oder kulturelle Verträge unterhalten, werden gemäß den Vertragstexten behandelt. Ihre Staatsangehörige haben das Recht, mit einem Personalausweis einzureisen, ohne einen Reisepass zu benötigen, wenn die Abkommen dies vorsehen, unter der Bedingung gleicher Behandlung (unserer Staatsangehörigen in diesen Ländern). Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit diesen

Staaten sind auf bestimmte Dinge und bestimmte Kriterien begrenzt, für die eine Notwendigkeit besteht und die nicht zu ihrer Stärkung führen.

Drittens: Staaten, mit denen wir keine Abkommen haben, und solche, die tatsächlich kolonialistisch sind, wie England, die USA und Frankreich, sowie Staaten, die nach unseren Ländern trachten, wie Russland, werden als de jure kriegführende Staaten (*muḥāribūn ḥukman*) angesehen. Ihnen gegenüber werden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, und es dürfen keinerlei diplomatische Beziehungen zu ihnen aufgenommen werden. Die Angehörigen dieser Staaten dürfen den islamischen Staat betreten, aber nur mit einem Reisepass und einem speziellen Visum für jedes Individuum und jede Reise.

Viertens: Gegenüber Staaten, mit denen de facto Kriegszustand herrscht (*muḥāribūn fi'lan*), wie „Israel“, wird der Kriegszustand zur Grundlage sämtlichen Handelns gemacht, so, als stünde man mit ihnen tatsächlich im Krieg, gleichgültig, ob ein Waffenstillstand mit ihnen existiert oder nicht. Allen Staatsangehörigen dieser Staaten ist die Einreise untersagt.

Artikel 190 – Militärabkommen, welcher Art auch immer, sind strikt untersagt, ebenso solche, die ihnen angeschlossen sind, wie politische Abkommen und Mietvereinbarungen für Militärstützpunkte und Flughäfen. Verträge über gutnachbarliche Beziehungen sind gestattet, ebenso Wirtschafts- und Handelsverträge, finanzielle und kulturelle Abkommen sowie Waffenstillstandsverträge.

Artikel 191 – Organisationen, die nicht auf der Grundlage des Islam aufbauen oder andere als die Gesetze des Islam anwenden, darf der Staat nicht beitreten. Dies gilt für internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, den Internationalen Gerichtshof, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, ebenso wie für regionale Organisationen wie die Arabische Liga.

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ